



PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

Seit dem Beginn des digitalen Zeitalters stellt sich die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Bibliotheken. Der Balanceakt zwischen Bildungseinrichtung, Kulturinstitution und Dienstleistungsunternehmen konfrontiert die Bibliotheken mit neuen Aufgaben, denen sie aufgrund ihrer vielfältigen Medienbestände, ihrer datentechnischen Infrastruktur und mithilfe ihrer kompetenten Informationsspezialisten sehr wohl gewachsen sind.

Das nunmehr in fünfter, aktualisierter und erweiterter Auflage vorliegende Buch „Portale zu Vergangenheit und Zukunft“ von Jürgen Seefeldt und Ludger Syr  bietet eine pr zise Bestandsaufnahme des deutschen Bibliothekswesens auf dem neuesten Stand. Der reich illustrierte Band gibt einen Einblick in die nationale Bibliotheksgeschichte, charakterisiert die einzelnen Bibliothekstypen und beschreibt anhand ausgewahlter Beispiele die Zusammenarbeit und Leistungsfahigkeit der Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Er enthalt grundlegende Informationen zum kultur- und bildungsgeschichtlichen Hintergrund und portratiert die unterschiedlichen Berufsprofile. Und er geht auf aktuelle bibliothekarische Herausforderungen ein, etwa auf die Erhaltung und Prasentation des Kulturellen Erbes und auf die Transformation zur Digitalen Bibliothek.



Das auch in arabischer, englischer, italienischer, japanischer, spanischer, russischer und turkischer Sprache erschienene Buch ist zum Standardwerk uber das deutsche Bibliothekswesen geworden. Aufgrund des internationalen Interesses erscheint mit der jungsten Auflage daher zeitgleich eine aktualisierte englischsprachige Ausgabe. Das Buch stellt zudem fur Nicht-Fachleute und fur den bibliothekarischen Nachwuchs verstandlich dar, wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein dezentral organisiertes und kooperativ funktionierendes Bibliotheksnetz aufgebaut werden konnte, das sich im foderativen Staat trotz mancher Widrigkeiten weiterzuentwickeln wei, um den Anforderungen des dritten Jahrtausends gerecht zu werden.

ISBN 978-3-487-15562-3

www.olms.de



JURGEN SEEFELDT
LUDGER SYR 



PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT



FUNFTE, UBERARBEITETE
UND ERWEITERTE AUFLAGE

BIBLIOTHEKEN
IN DEUTSCHLAND

BIBLIOTHEK UND INFORMATION
DEUTSCHLAND E.V.

OLMS

PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

SEEFELDT · SYR 

10



PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

BIBLIOTHEKEN IN
DEUTSCHLAND

JÜRGEN SEEFELDT
LUDGER SYRÉ

JÜRGEN SEEFELDT
LUDGER SYRÉ

PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

BIBLIOTHEKEN IN
DEUTSCHLAND

IM AUFTRAG VON BIBLIOTHEK UND INFORMATION
DEUTSCHLAND E.V. (BID) HERAUSGEGEBEN

MIT EINEM VORWORT VON HEINZ-JÜRGEN LORENZEN

FÜNFTE, ÜBERARBEITETE UND
ERWEITERTE AUFLAGE



2017
Georg Olms Verlag
Hildesheim • Zürich • New York

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Heinz-Jürgen Lorenzen, BID-Präsident	7	• Die Deutsche Nationalbibliothek	41
Das deutsche Bibliothekswesen in Zahlen	9	• Die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz	43
1 GESCHICHTE		• Die Bayerische Staatsbibliothek in München	45
Entwicklung der deutschen Biblio- theksgeschichte	10	• Die Zentralen Fachbibliotheken	46
• Vom Mittelalter zur Säkularisation	10	Landes- und andere Regional- bibliotheken	48
• Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg	13	Hochschulbibliotheken	51
• Vom geteilten zum vereinigten Deutschland	16	• Bibliotheken der Universitäten	51
• Die Bibliotheken im 21. Jahrhundert	21	• Bibliotheken der Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen	53
2 BILDUNG UND KULTUR		Spezial- und Fachbibliotheken	55
Politischer und verwaltungsorganisato- rischer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland	23	Öffentliche Bibliotheken	59
Bildungseinrichtungen	26	• Kommunale Öffentliche Bibliotheken	60
• Allgemeinbildende Schulen	26	• Fahrbibliotheken	67
• Berufsbildung	28	• Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken	69
• Der öffentliche und private Mediensektor	28	• Kirchliche Öffentliche Bibliotheken	70
• Berufliche Fort- und Weiterbildung	30	Spezielle Bereiche des öffentlichen Bibliothekswesens	71
• Erwachsenenbildung und Volkshochschulen	30	• Kinder- und Jugendbibliotheken	71
• Universitäten und andere Hochschulen	30	• Schulbibliotheken/Schulmedio- theken	73
Buchhandel	34	• Musikbibliotheken	76
Archive	36	• Bibliotheken und Leseförderung	78
3 BIBLIOTHEKSVIELFALT		• Die Interkulturelle Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken	81
Das breit gefächerte Bild der Bibliotheken in Deutschland	38	• Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen	83
Vielfalt der Unterhaltsträger	38	• Weitere Bibliotheken	86
• Öffentliche Träger: Bund – Länder – Gemeinden – Stiftungen	38	Einrichtungen der Informationsinfrastruktur	87
• Kirchliche Träger	39	4 BERUFE UND VERBÄNDE	
• Private Träger	40	Organisation(en) des Bibliotheks- wesens	89
Vielfalt der Bibliothekstypen	40	Bibliothekarische Berufe	89
Bibliotheken von nationaler Bedeutung	40	Zur Geschichte bibliothekarischer Berufsausbildung	91
		Bibliothekarische Ausbildung, Studien- und Ausbildungsstätten	92

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
 Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
 ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für
 Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
 und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
 Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
 <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Georg Olms Verlag, Hildesheim 2017
 www.olms.de
 Alle Rechte vorbehalten

Printed in Lithuania

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Covergestaltung und Satz: Weiß-Freiburg – Graphik & Buchgestaltung
 Herstellung: BALTO Print

ISBN 978-3-487-15562-3

Fort- und Weiterbildung für Bibliothekspersonal	95
Institutionelle Zusammenarbeit der Bibliotheken	95
• Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) als Dachverband	96
• Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)	98
• Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) des dbv	101
• Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)	102
• Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)	103
• ekz.Bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	104
• Bertelsmann Stiftung, Gütersloh	106
• Goethe-Institut e.V., München	108
• Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI)	110
Internationale Zusammenarbeit	110
5 KOOPERATION IM BIBLIOTHEKSWESEN	
Lokale, regionale und nationale Dienstleistungen durch Zusammenarbeit	114
Grundlagen der Kooperation	114
Zusammenarbeit bei der Marktsichtung und Erwerbung	116
• Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft	116
• Die Sammlung Deutscher Drucke	120
• Die Lektoratskooperation	122
Zusammenarbeit bei der Katalogisierung und Sacherschließung	123
• Die regionalen Verbundsysteme	124
• Zeitschriftenverzeichnisse	129
• Verzeichnisse alter Drucke	130
Zusammenarbeit bei der Benutzung und Information	133
• Überregionaler Leihverkehr	133
• Elektronischer Dokumentlieferdienst subito	135
• Kooperative Informationsdienste	136

6 DIE BIBLIOTHEK IM DIGITALEN ZEITALTER ZWISCHEN GEGENWART UND ZUKUNFT	
Rahmenbedingungen und Strategieüberlegungen	138
Bilder und Modelle der Öffentlichen Bibliothek von morgen	142
• Bibliotheken als Dritte Orte	142
• Thesen zur Rolle der Bibliothek von morgen	144
Vision und Wirklichkeit bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken	147
Kulturelles Erbe	149
• Die Deutsche Digitale Bibliothek	150
• Bestandserhaltung	152
• NS-Raubgutforschung	153
Die Digitale Bibliothek	153
• Retrodigitalisierung	153
• Open Access	155
• Langzeitarchivierung	156
• Digitale Informationsstrukturen	157
Fazit und Ausblick	159
ANHANG	
Die Autoren	160
Bildnachweis	161
• Bildnachweis (in Abfolge des Erscheinens im Text)	161
• Alphabetisches Verzeichnis der Abbildungen nach Orten	162
Bibliotheken des Jahres (Nationaler Bibliothekspreis)	163
Träger der Karl-Preusker-Medaille der BID	163
Weiterführende Fachinformationen (in Auswahl)	163
• Monografien und Jahrbücher	163
• Periodika	166
• Internet-Adressen und Blogs	166
Sachregister (Namen, Institutionen, Abkürzungen)	167

VORWORT

Diese fünfte, aktualisierte und überarbeitete Auflage der „Portale zu Vergangenheit und Zukunft – Bibliotheken in Deutschland“ erscheint zum 106. Bibliothekartag in Frankfurt. Das Buch hat seit seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 2003 zum 96. Kongress des Weltverbands der Bibliotheken, IFLA, Erfolgsgeschichte geschrieben. Übersetzt und publiziert in Englisch und acht weiteren Sprachen, darunter Arabisch und Chinesisch, enthält es das komprimierte Wissen über Geschichte, Struktur und Entwicklung der deutschen Bibliotheken und Informationseinrichtungen, ihre Zusammenarbeit sowie der Bibliotheks- und Informationsverbände.

Für unsere Gäste und Partner aus dem Ausland ist dieses Werk unverzichtbar, wenn sie sich einen schnellen und aktuellen Überblick verschaffen möchten. Für die Studierenden der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Fächer sind die „Portale“ ein Grundlagenwerk und ein verlässlicher Begleiter während des Studiums. Für die Beschäftigten der Bibliotheken und Informationseinrichtungen ist die neue Ausgabe ein wichtiges Standardwerk, das ihnen einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen der deutschen Bibliotheklandschaft verschafft. Für die interessierten Politiker ist es eine Basislektüre, die ihnen die Bedeutung der modernen Bibliotheksarbeit für eine erfolgreiche Kultur- und Bildungspolitik und für wichtige Aspekte der Informationsgesellschaft aufzeigt. Für die Benutzer der Bibliotheken enthält das Buch viele Hinweise, welche Inhalte und welche Serviceleistungen die deutschen Bibliotheks- und Informationseinrichtungen anbieten.

Ich bin den beiden Autoren Jürgen Seefeldt und Ludger Syré sehr dankbar, dass sie sich wieder bereit erklärt haben, die „Portale zu Vergangenheit und Zukunft – Bibliotheken in Deutschland“ zu aktualisieren. Auch diese fünfte Auflage erforderte umfassende Veränderungen. Viele neue Zahlen wurden dafür sorgfältig ermittelt und ausgetauscht. Der kontinuierliche Wandel in den vergangenen sechs Jahren erforderte, dass über ein Viertel des Textes von den beiden Autoren neu formuliert werden musste.



Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen

Die Ergänzungen zeigen eine ungebrochene Dynamik in der Bibliotheksentwicklung. Neue gesellschaftliche Entwicklungen und aufkommende Technologien erfordern bzw. ermöglichen neue Angebote und Formen der Vermittlung von Information und Wissen. Umfassendere Ergänzungen sind daher zu folgenden Themen vorgenommen worden:

- Bibliotheken und Leseförderung
- Die Interkulturelle Bibliotheksarbeit der Öffentlichen Bibliotheken
- Öffentliche Bibliotheken als Dritte Orte
- Thesen zur Rolle der Öffentlichen Bibliothek von morgen
- Die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft
- Kulturelles Erbe: Bestandserhaltung und NS-Raubgutforschung
- Die Digitale Bibliothek: Retrodigitalisierung, Open Access, Langzeitarchivierung, Digitale Informationsstrukturen

Dass das vorliegende Buch in seiner überarbeiteten Form wiederum in vielen Sprachen seinen Weg zu der internationalen Bibliotheks- und Informationsszene findet, ist ein großes Anliegen von BID. Zunächst wird parallel an der englischsprachigen Übersetzung gearbeitet, die im Sommer des Jahres 2017 erscheinen soll. Bereits jetzt danken wir Frau Janet MacKenzie herzlich für die erneute Zusammenarbeit bei dieser Übersetzung.



Dem Motto des 100. Deutschen Bibliothekartages „Bibliotheken für die Zukunft – Zukunft für die Bibliotheken“ (2011) entsprachen eindrucksvoll die beiden spektakulären Neubauten in Ulm und Cottbus. Die 1518 gegründete wissenschaftliche Stadtbibliothek Ulm (Baden-Württemberg) wurde 1968 mit der 1896 gegründeten städtischen Freien Bibliothek/Lesehalle zusammengelegt. 1999 erhielt der Kölner Architekt Gottfried Böhm den Auftrag zum Bau einer neuen Stadtbibliothek. Die Einweihung der pyramidenartigen Zentralbibliothek aus Glas und Metall, in der Nähe des historischen Ulmer Münsters gelegen, erfolgte am 15. April 2004. Auf 4.600 qm stehen über 210.000 Medien zur Verfügung. – Foto: C. Seelbach

Ohne die hohe Professionalität und wunderbare Partnerschaft mit dem Georg Olms Verlag, der erneut die Herstellung dieser fünften Auflage betreut, könnte dieses Werk nicht erscheinen. Dafür möchte ich dem Verlag ganz besonders herzlich danken; ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank ist es wert, dass der Verlag eine zeitgemäße Online-Publikation der Portale gestattet hat. Die Verbreitung wird sich dadurch noch wesentlich erhöhen.

Allen, die uns das reichhaltige, um neue Fotos ergänzte Bildmaterial für die „Portale“ zur Verfügung gestellt haben, danken wir für ihre Unterstützung. Diese optischen Lichter im interessanten Text machen den Band anschaulich

und attraktiv und tragen sicherlich zu seiner weltweiten Beachtung positiv bei.

Mein abschließender Dank geht noch einmal an die beiden Autoren Jürgen Seefeldt und Ludger Syré. Ich wünsche ihnen und uns, dass auch diese Publikation wieder in Deutschland und in aller Welt gelesen wird und dazu beiträgt, dass die hervorragende Arbeit der deutschen Bibliotheken und Informationseinrichtungen sowie ihrer Beschäftigten weltweit große Anerkennung findet.

Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
Präsident der BID – Bibliothek & Information
Deutschland e.V.

Als Wahrzeichen der Brandenburgischen Technischen Universität und als Bindeglied zwischen Campus und Stadt entstand für die Universitätsbibliothek Cottbus (Brandenburg) ein ungewöhnliches Gebäude (Architekten Herzog und de Meuron, Basel). Das zukunftsweisende Konzept des Neubaus fußt auf der Neuausrichtung der Informations- und Medienversorgung an der Brandenburgischen Technischen Universität. Die 2004 zum Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) zusammengefassten Einrichtungen sind gemeinsam im Neubau untergebracht. Aufgrund dieses Konzeptes wurde die Universitätsbibliothek 2006 als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet. – Foto: R. Schuster



DAS DEUTSCHE BIBLIOTHEKSWESEN IN ZAHLEN 2015

Bibliotheken insgesamt (alle Sparten, alle Träger, haupt- und ehrenamtlich geleitet – mit Datenmeldung zur DBS)

Gesamtzahl der registrierten Bibliotheken (laut Bibliothekssuchmaschine BibS)	13.433
Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken und Zweigstellen (Standorte)	9.858
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	375,0 Mio.
Entleihungen (in ME)	450,0 Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	433,0 Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	24.493
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro) – ohne Spezialbibliotheken	1.985,0 Mio.
Eingetragene (aktive) Benutzer	10,32 Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend / aktiv)	5,52 Mio.
Computerarbeitsplätze	14.578

Wissenschaftliche Universal-, Regional- und Hochschulbibliotheken (mit Datenmeldung zur DBS)

Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken u. a. Nebenstellen (Standorte)	741
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	377,1 Mio.
Print-Bestand (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Dissertationen in ME)	256,0 Mio.
Entleihungen (in ME)	86,8 Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	327,0 Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	10.997
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro)	1.013,0 Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend / aktiv)	4,85 Mio.
Benutzerarbeitsplätze gesamt	125.714
- davon Computerarbeitsplätze	16.968
Eingetragene (aktive) Benutzer	2,94 Mio.

Öffentliche Bibliotheken

(mit Datenmeldung zur DBS, ohne Schulbibliotheken)

	Haupt- und ehrenamtlich geleitet, alle Träger	Hauptamtlich geleitet, alle Träger
Anzahl der Bibliotheken einschl. Zweigstellen (Standorte) (registriert: 9.174)	9.117	3.241
Medienbestand (in ME)	119,0 Mio.	93,0 Mio.
Entleihungen (in ME)	363,2 Mio.	329,4 Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	105,0 Mio.	91,0 Mio.
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro)	972,0 Mio.	931,0 Mio.
Besuche in Bibliotheken	119,0 Mio.	106,5 Mio.
Eingetragene (aktive) Benutzer	7,4 Mio.	5,9 Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	13.496	13.269
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend / aktiv)	0,65 Mio.	0,62 Mio.
Veranstaltungen aller Art	0,37 Mio.	0,26 Mio.

Wissenschaftliche Spezialbibliotheken (mit Datenmeldung zur DBS)

Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken u. a. Nebenstellen (registriert: 2.065)	186
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	96,6 Mio.
Print-Bestand (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften in ME)	24,7 Mio.
Entleihungen (in ME)	1,3 Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	25,8 Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	1.266
Eingetragene (aktive) Benutzer	0,29 Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend / aktiv)	0,12 Mio.

Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 2015 (Stand: 31.12.2015)

1 GESCHICHTE

Entwicklungslinien der deutschen Bibliotheksgeschichte

Für jeden, der die Struktur und die gegenwärtige Situation des deutschen Bibliothekswesens verstehen möchte, ist ein kurzer Ausflug in die deutsche Geschichte unerlässlich. Der Blick auf die historische Landkarte Deutschlands in den verschiedenen Epochen vermittelt zwei wichtige Erkenntnisse:

- Der mitteleuropäische Raum, der die Menschen mit germanischer Volkssprache vereinigte, wies im Laufe der Jahrhunderte eine unterschiedliche territoriale Ausdehnung auf. Bei stets schwankendem Grenzverlauf bildete er spätestens seit der ersten Jahrtausendwende das „Deutsche Reich“.
- Dieses gliederte sich zu allen Zeiten in einzelne Territorien, deren Zahl in den früheren Jahrhunderten nur mit Mühe überschaubar war, seit 1803 bzw. 1815 jedoch erheblich schrumpfte. Die Gliederung nach Ländern setzte sich nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 fort und bestimmt bis heute den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, die seit 1949 ein föderativer Staat mit heute 16 Ländern ist.

Da Deutschland insgesamt also zu keiner Zeit ein zentralistischer Staat war, entwickelte und

entfaltete sich das kulturelle Leben in erster Linie in den einzelnen Territorien und Ländern und nahm regionale Ausprägungen an. Auf diese historische Tradition greift das Grundgesetz als die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zurück, wenn es die Zuständigkeit für nahezu alle kulturellen und bildungspolitischen Belange in die Kompetenz der Bundesländer verweist. Das erklärt im Wesentlichen, warum sich auch das Bibliothekswesen auf regionaler Ebene entwickelte und bis in die Gegenwart durch eine dezentrale Grundstruktur geprägt ist.

Vom Mittelalter zur Säkularisation

Auch wenn es bereits in den großen Städten der römischen Provinz Germanien Bibliotheken gegeben haben mag, beginnt die Geschichte des deutschen Bibliothekswesens nicht in der Antike, sondern im Mittelalter. Ausgehend von Italien und Spanien, entwickelten sich seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. die Klöster durch die Einrichtung von Bibliothek (armarium) und Schreibstube (scriptorium) zu Orten der Buchkultur und damit zu Mittlern antiker Traditionen.

Unter dem Einfluss der irischen und angelsächsischen Mission entstanden in der Karolingerzeit (9. und 10. Jahrhundert) auch auf deutschem Boden erste *Dombibliotheken* (u. a. in Köln, Mainz, Würzburg, Freising) und *Klosterbibliotheken*, unter denen Fulda, Lorsch, St. Gallen, Reichenau und Murbach die größten waren, d. h. einige hundert Bände besaßen.

Bis zum Ende des Mittelalters vermehrte sich vor allem durch die neuen Orden (Kartäuser, Zisterzienser, Augustinerchorherren, Prämonstratenser) die Zahl der Klosterbibliotheken stark. Insbesondere die den Städten zugewandten Bettelorden (Dominikaner und Franziskaner) fühlten sich der Wissenschaft und der Lehrtätigkeit verpflichtet und sahen deshalb in Bibliotheken unentbehrliche Arbeitsinstrumente.

Die Dombibliothek Hildesheim (Niedersachsen), die ihre Anfänge auf die Bistumsgründung 815 zurückführt, besitzt ein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in lateinischer und französischer Sprache abgefasstes Stundenbuch, das eine einzigartige Form aufweist: die 266 Pergamentblätter des Codex Rotundus (HS 728) sind zu einem Durchmesser von 9 cm kreisrund beschnitten.
– Foto: L. Engelhardt



Das Evangelium Heinrichs des Löwen, entstanden um 1188 im Kloster Helmarshausen im Auftrag des Welfenherzogs, gilt als eine der prachtvollsten Leistungen mittelalterlicher Buchkunst. Die Pergamenthandschrift (Cod. Guelf. 105 Noviss. 2°, abgebildet Fol. 19r) wird in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Niedersachsen) verwahrt und hat vier Eigentümer (Niedersachsen, Bayern, Bundesrepublik Deutschland, Stiftung Preussischer Kulturbesitz). – Foto: HAB Wolfenbüttel

malen der Handschriften sowie die Dominanz der lateinischen Sprache.

Da im Mittelalter das Bildungswesen in den Händen des Klerus lag, waren Buchbestände im Besitz von Laien sehr selten. Besaß Kaiser Karl der Große (742–814) noch eine bemerkenswerte Hofbibliothek, der allerdings keine Kontinuität beschieden war, begnügten sich die nachkarolingischen Herrscher häufig damit, Klöster und Dome mit prachtvollen Handschriften zu beschenken. Erst als sich das Bildungsideal des Adels wandelte und Schriftkenntnis und Gelehrsamkeit Fuß fassten, entstanden auch an den Adelssitzen, allen voran den Königshöfen, Büchersammlungen.

Seit dem 13. Jahrhundert setzte sich die Schriftkultur auch in den Städten durch, doch blieb die Zahl bürgerlicher Privatbibliotheken gering und erlebte erst in der Zeit des Humanis-

te. Neben die bisherigen Träger wissenschaftlichen Lebens traten seit dem Hochmittelalter (900–1300) neue Stätten der Vermittlung und Lehre, die Schulgemeinschaften; sie schlossen sich allmählich zur selbstständigen Institution der *universitas magistrorum et scholarium* zusammen und bildeten die Keimzelle der heutigen Universität. Die gegenüber Italien (Salerno, Bologna), Frankreich (Paris), Spanien (Salamanca) und England (Oxford) in Deutschland mit rund 150 Jahren Verspätung einsetzende Gründung von Universitäten führte auch zu neuen Büchersammlungen, die allerdings noch bescheiden blieben, da die Professoren die wichtigen Werke in ihrer Privatbibliothek hielten und die Studenten die Texte der Professoren mit- oder abschrieben. Im damaligen Deutschen Reich ist Prag (1348) die älteste Universitätsgründung. Ihr folgten Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392).

Kennzeichnend für die Entwicklung der Buchkultur seit der Spätantike ist der Übergang von der Buchrolle zum Buch (Codex), die Ablösung des Beschreibstoffes Papyrus durch das Pergament und später durch das billigere Papier, die Aufbewahrung der Bücher in Schränken, später in Nischen und auf langen Pulten, die Vermehrung des Buchbestandes durch das Abschreiben der Texte und nachträgliche Aus-



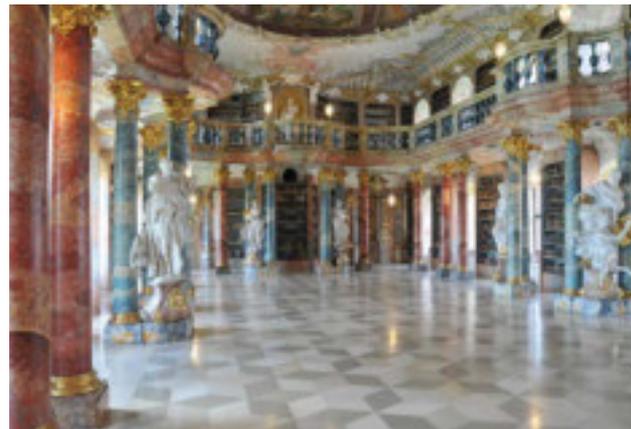
Die 1493 durch Anton Koberger in Nürnberg gedruckte Schedelsche Weltchronik zählt mit 1.809 (nachträglich kolorierten) Holzschnitten zu den bilderreichsten Werken aus der Zeit des Frühdrucks; sie erschien in einer lateinischen und einer deutschen Ausgabe. Ihr Verfasser, der Nürnberger Arzt und Humanist Dr. Hartmann Schedel, besaß die seinerzeit größte Privatbibliothek der Stadt. Die Abbildung zeigt das Exemplar der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek in Sigmaringen (Baden-Württemberg). – Foto: C. Seelbach



Das um 1220 entstandene Speyerer Evangelistar gehörte ursprünglich zum Speyerer Domschatz, wurde 1792 in die Bruchsaler Residenz der Bischöfe gebracht und gelangte durch die Säkularisation nach Karlsruhe. Die in der Badischen Landesbibliothek (Baden-Württemberg) aufbewahrte Pergamenthandschrift Codex Bruchsal 1 ist nicht allein wegen ihrer aufwendigen Buchmalerei, sondern besonders wegen ihres dreidimensionalen Buchdeckels eine Prachthandschrift. Die plastische Christusfigur aus vergoldetem Silber wird von Halbedelsteinen und antiken Gemmen umrahmt.
– Foto: BLB Karlsruhe

lung des Beschreibstoffes von Pergament auf Papier waren die Grundlagen für ein weiteres, schnelleres Anwachsen der Bibliotheksbestände gegeben. Der sich rasch und stark ausbreitende Buchdruck beflügelte die Ausbreitung der Gedanken der Reformation, in deren Folge wiederum viele Bibliotheken in Schulen, Kirchen und in den Städten entstanden. Andererseits führte die Reformation in weiten Gebieten Deutschlands durch die Aufhebung vieler Klöster zum Ende von Klosterbibliotheken und zur Vernichtung der als „unnütz“ angesehenen Literatur der mittelalterlichen Theologie.

Zu einer Welle von Bibliotheksgründungen führte die Gegenreformation; hier vor allem waren es die Jesuiten, die für ihre Kollegien Bibliotheken vorschrieben und offenbar als erster Orden den Übergang von der *Pultbibliothek* zur *Saalbibliothek* vollzogen. Die konfessionelle Spaltung setzte sich im Bereich der Universitäten fort; Beispiele für evangelische Universitäten sind Marburg (1527) und Gießen



Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen bei Ulm (Baden-Württemberg) ist ein hervorragendes Beispiel für die Saalbibliothek des Rokoko. Die rundum angeordneten Bücherregale setzen sich nach oben in einer auf Marmorsäulen ruhenden Galerie fort. Die Statuen, Allegorien auf die verschiedenen Wissenschaften, und das monumentale Deckenfresko sind Bestandteile eines theologisch-philosophischen Gesamtprogramms und würdiger Rahmen für die „Schätze der Weisheit und Wissenschaft“. Zeitweiser Gast der Kloster Räume war die Bibliothek der Universität Ulm. – Foto: R. Armbruster-Mayer, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

(1607), für katholische Universitäten Dillingen (1551) und Würzburg (1582). Die Bibliotheken der deutschen Universitäten verharrten freilich in einem eher desolaten Zustand. Die Zahl der Studenten schwankte sehr stark, überstieg jedoch bis Ende des 18. Jahrhunderts nie die Zahl von 4.500 immatrikulierten Studierenden im Deutschen Reich.

In das 15. und 16. Jahrhundert fielen außerdem die Anfänge der ersten *Hofbibliotheken*, die teils auf humanistisches Bildungstreben, teils auf fürstliches Repräsentationsbedürfnis zurückgehen und deren Entwicklung eng an die bibliophile Neigung und das persönliche Interesse des Herrschers gebunden blieb. Neben der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien (offizielles Gründungsdatum 1368) sind hier vor allem die Hofbibliotheken zu München (gegr. 1558) und Dresden (um 1556) sowie die Sammlungen der Heidelberger Kurfürsten zu nennen, die 1558 zur *Bibliotheca Palatina*, der damals berühmtesten deutschen Bibliothek, vereinigt wurden.

Nach dem Niedergang in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) setzte erst im 18. Jahrhundert nach ausländischem Vorbild ein Aufschwung des Bibliotheksbaus ein. Die sowohl in den Klöstern als auch den Schlössern eingerichteten und prunkvoll ausgestatteten barocken Saalbibliotheken folgten teils praktischen Bedürfnissen, teils ästhetischen Gesichtspunkten. Durch die steigende Buchproduktion wuchs die Bedeutung der Bibliothekskataloge.

Kennzeichnend für das 17. und 18. Jahrhundert wurde aber vor allem der Aufstieg der Hofbibliotheken, die sich nun fast alle deutschen Fürsten schufen. Eine der wichtigsten fürstlichen Sammlungen entstand in der kleinen Residenzstadt Wolfenbüttel (Herzogtum Braunschweig-Lüneburg). Zur bedeutendsten deutschen Bibliothek bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die 1661 gegründete kurfürstliche Hofbibliothek, ab 1781 Königliche Bibliothek in Berlin, die heutige Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Seit der Epoche des Humanismus nahm die Zahl der *Privatbibliotheken* in der Hand von Dichtern und Gelehrten sprunghaft zu. Bedeutendste neu gegründete Universität in der Zeit der Aufklärung wurde Göttingen (1737). Da die Universitätsbibliothek Göttingen als eine Dienstleistungseinrichtung für die Forschung

etabliert wurde, betrieb sie eine sorgfältige Buchauswahl und berücksichtigte dabei vor allem die von den Wissenschaftlern benötigten Neuerscheinungen. Die Bücher wurden systematisch nach Fachgruppen aufgestellt. Als erste Reformuniversität war bereits 1694 die Universität Halle eröffnet worden, die bald die am stärksten besuchte deutsche Hochschule wurde.

Die größte Umverteilung des Buchbesitzes, die es jemals in der Geschichte gegeben hat, erfolgte durch die im Jahre 1803 durchgeführte *Säkularisation*. Sie vollzog in Süd- und Westdeutschland gewissermaßen jenen Vorgang nach, den die protestantischen Fürsten in den übrigen Teilen Deutschlands im Zuge der Reformation durchgeführt hatten. Im Ergebnis bedeutete sie eine breit angelegte Enteignung kirchlichen Eigentums zugunsten der Landesherren. Die Buchbestände der aufgehobenen Klöster gelangten in staatliche Bibliotheken, vor allem in die Hof- und die Universitätsbibliotheken.

Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg

Die napoleonische Ära zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte zudem mit dem Ende zahlreicher Kleinstaaten in Deutschland auch das Ende vieler kleiner, nicht lebensfähiger Universitäten. Beispielgebend für die neue Universitätslandschaft wurde Preußen, wo im Zuge weitreichender staatlicher Reformen auch das Hochschulwesen erneuert wurde und die Idee der modernen Gebrauchsbibliothek Fuß fasste, welche die Entwicklung der Wissenschaftlichen Bibliothek im 19. Jahrhundert prägte.

Eine grundlegende Erneuerung des deutschen Bibliothekswesens griff nach 1871 um sich, zunächst wiederum in Preußen. Damals begann eine rege Neubautätigkeit. Für die Aufbewahrung der immer schneller wachsenden Büchermengen (Aufblühen aller Wissenschaften, Entstehung neuer Wissenschaftszweige) setzte sich das Magazin durch. Die Öffnungszeiten wurden erweitert, die Ausleihbedingungen liberalisiert. Um den Nutzern der Bibliotheken an den einzelnen Hochschulorten die Bestände aller Bibliotheken zu erschließen, ergriff man Initiativen zur Zusammenarbeit und Koordinie-

1914 erhielt die Königliche Bibliothek zu Berlin in der Straße Unter den Linden ein neues Gebäude in der wilhelminischen Stil (Architekt: Ernst von Ihne), in dem auch die Königliche Akademie der Wissenschaften und die Universitätsbibliothek untergebracht wurden. Prunkstück dieses Gebäudes der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin war der (im Krieg zerstörte) runde Kuppellesaal. Das Foto zeigt einen von acht Innenhöfen mit einem Nebeneingang. – Foto: Wikipedia



rung: In diesem Zusammenhang entstanden der „Preußische Gesamtkatalog“, die „Berliner Titeldrucke“, die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge“ (PI) sowie das „Auskunfts-büro“ und der „Auswärtige Leihverkehr“.

Die rapide Steigerung der Literaturproduktion erzwang in den Bibliotheken eine auf strenger Auswahl beruhende Erwerbungspolitik und führte später zur Einrichtung von Sammel-schwerpunkten und zur gegenseitigen Nutzung

der Bestände im Rahmen des Leihverkehrs. Auch die Steigerung der Auflagenhöhe dank des technischen Fortschritts in der Papier- und Buchherstellung (Erfindung der Schnellpresse, Verwendung holzhaltiger Papiere) und die daraus folgende Verbilligung der Bücher seit etwa 1840 wirkte sich nachhaltig auf die Bibliotheken aus.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts führte die immer stärkere Differenzierung der Disziplinen an den Universitäten zur Entstehung eigener *Handbibliotheken*, die sich im Laufe der Zeit zu eigenständigen, neben der *Zentralbibliothek* bestehenden *Institutsbibliotheken* auswuchsen. Die Spezialisierung der Forschung und die steigende Zahl der Publikationen ließen innerhalb und außerhalb der Hochschulen einen neuen Bibliothekstyp entstehen: die *Spezialbibliothek*. Die Zeiten, in denen alle Bibliotheken sich wenigstens tendenziell als universale Sammlungen verstanden, waren vorüber. Für den zukunftsreichen Bereich der Technik entstanden im 19. Jahrhundert eigene Hochschulen mit entsprechend speziell ausgerichteten Bibliotheken (Aachen, Charlottenburg, Dresden, Karlsruhe). Neben dem Staat schufen auch Firmen, Vereine und Gesellschaften z. T. bedeutende Spezialsammlungen für fast alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Kennzeichnend für die weitere Geschichte der *Hof-* bzw. *Landesbibliotheken* wurde der Übergang vom Eigentum der Fürsten in das Eigentum des Staates infolge der Revolution von 1918/1919. Freilich hatte schon in den Zeiten der Monarchie eine großzügigere Öffnung der Hofbibliotheken für das wissenschaftlich interessierte Publikum eingesetzt. Viele von ihnen



Die Staatsbibliothek Bamberg (Bayern) verdankt ihre Entstehung 1803 der Notwendigkeit, die Buchbestände der säkularisierten Klöster und Stifte des ehemaligen Hochstifts Bamberg mit der Bibliothek der ebenfalls aufgehobenen Universität zusammenzuführen. Seit 1965 befindet sich die Bibliothek in der früheren fürstbischöflichen Neuen Residenz mit ihren barocken Schauräumen; das Foto zeigt die Carlsbergbibliothek mit den sog. Dominikanerregalen. Seit 1972 ist Bamberg erneut Sitz einer Universität. – Foto: C. Seelbach

Nach englischen und französischen Vorbildern folgte auch in Deutschland auf die Saalbibliothek die Magazinbibliothek; die räumliche Trennung von Lesesaal, Magazin und Verwaltung setzte sich durch. Beispielgebend wurde der moderne Zweckbau der Universitätsbibliothek Halle (Sachsen-Anhalt, Architekt: Ludwig von Tiedemann). Die oberen Geschosse waren ausschließlich, die unteren teilweise Büchermagazin. Das 1880 errichtete Gebäude wurde 1995 – 1999 denkmalgerecht restauriert. – Foto: ULB Halle



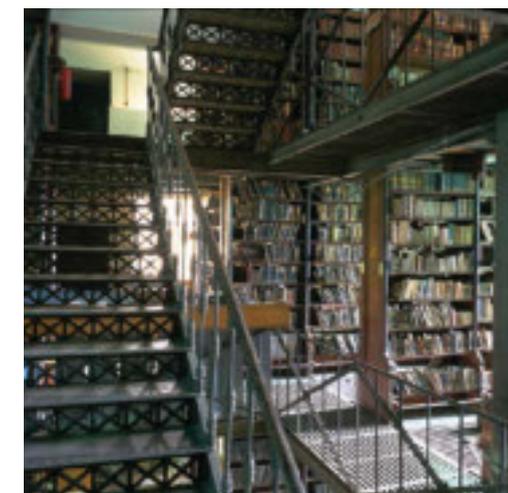
konnten jedoch mit dem wachsenden Buchangebot nicht Schritt halten und stagnierten in ihrer Entwicklung.

Der nach der Französischen Revolution in vielen europäischen Staaten sich durchsetzende Gedanke einer *Nationalbibliothek* blieb in Deutschland sowohl 1848 als auch nach der Reichsgründung von 1871 ohne nachhaltige Wirkung. Die Gründung der *Deutschen Bücherei* in Leipzig 1912 blieb privater Initiative, nämlich der des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, vorbehalten. So entstand eine Sammelstelle wenigstens für das gesamte deutschsprachige Schrifttum, das seit dem Jahr 1913 vollständig gesammelt und in der *Deutschen Nationalbibliografie* verzeichnet wurde.

Nachdem sich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Lesezirkeln und Lesegesellschaften sowie kommerziellen *Leihbibliotheken* Vorläufer eines öffentlichen Bibliothekswesens gebildet hatten, die das Interesse des gehobenen Bürgertums an Bildungs-, Fach- und Unterhaltungsliteratur befriedigten, wurde 1828 in Großenhain in Sachsen eine Schulbibliothek eröffnet; sie erhielt wenig später von der Gemeinde den Auftrag zur Förderung der Bildung und gilt heute als die erste öffentliche *Stadtbibliothek* in Deutschland.

Getragen vom Gedanken der Volksbildung und durch Initiative liberaler Vereine, der Kirchen und der Arbeiterbewegung erlebte Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Welle von Bibliotheksgründungen. In vielen Städten entstanden *Volksbüchereien*. Doch erst unter dem Einfluss der amerikanischen public libraries entstand die Idee einer öffentlich zugänglichen Bibliothek für alle und führte in vielen Orten zur Zusammenlegung der bisherigen Stadtbibliothek mit der Volksbücherei zur sog. *Einheitsbücherei*. Zur Bücherhallenbewegung, an deren Anfang Städte wie Freiburg, (Berlin-)Charlottenburg, Essen und Hamburg standen, entwickelte sich Anfang des 20. Jahr-

Das Magazin der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Sachsen-Anhalt) besteht aus einer Kombination von frei im Raum stehenden gusseisernen Säulen, die durch vier Etagen reichen und die ebenfalls gusseiserne Zwischendecken tragen, sowie hölzernen Bücherregalen. Die durchlässigen Roste der Decken ermöglichen eine zusätzliche Belichtung durch das Glasdach. – Foto: ULB Halle





Weder aus der Bibliothek der Deutschen Nationalversammlung 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche, die auf ein Geschenk einzelner Verleger zurückgeht, noch aus der 1872 gegründeten Reichstagsbibliothek entwickelte sich eine deutsche Nationalbibliothek. Das Foto zeigt den Bibliothekssaal im Deutschen Reichstag zu Berlin um 1895 (Architekt: Paul Wallot). Raum und Bestände der Reichstagsbibliothek wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. – Foto: Bildarchiv PK Berlin

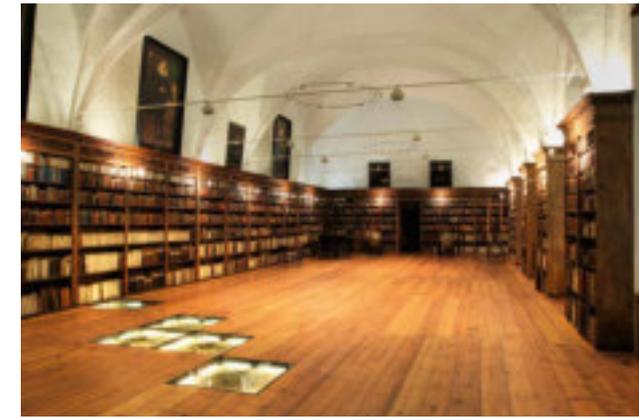
Vom geteilten zum vereinigten Deutschland

Der Zweite Weltkrieg (1939 – 1945) verursachte nicht nur beträchtliche Schäden an Beständen und Gebäuden der Bibliotheken; seine weiteren Folgen führten vielmehr mit der deutschen Teilung auch zu tief greifenden Veränderungen der Bibliothekslandschaft. Die während des Krieges ausgelagerten Bestände der Preußischen

hundreds im Rahmen des „Richtungsstreits“ eine Gegenbewegung, die auf die Lenkung und Belehrung des Lesers zielte und deshalb an die Stelle des in der Einheitsbücherei üblichen freien Zugangs zur Literatur das Beratungsgespräch an der Ausleihtheke setzte.

Während sich in der Zeit der Weimarer Republik (1919 – 1933) vor allem die Kommunalisierung der Volksbüchereien vollzog, da die bislang vielfach als Träger aufgetretenen Vereine diese Aufgabe wegen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr wahrnehmen konnten, geriet das öffentliche Bibliothekswesen – in weitaus stärkerem Maß als das wissenschaftliche – nach 1933 unter Kontrolle und Lenkung durch den Nationalsozialismus. Das nationalsozialistische Regime (1933 – 1945) unterdrückte das Recht auf freie Meinungsäußerung und brachte für die Literatur, Kunst und Kultur wie für alle übrigen Bereiche des öffentlichen Lebens das Ende der Freiheit. Nichts illustriert den totalen Machtanspruch des Nazi-Regimes sinnfälliger als die Bücherverbrennung im Mai 1933, die Einführung der Zensur und die Flucht einer großen Anzahl Intellektueller ins Exil. Starken Repressionen war auch das kirchliche Volksbüchereiwesen ausgesetzt, das sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte, in der Katholischen Kirche vom Borromäusverein (BV) und vom St. Michaelsbund getragen, in der Evangelischen Kirche maßgeblich bestimmt durch die Innere Mission.

Das Gebäudeensemble der Bibliothek der Hansestadt Lübeck (Schleswig-Holstein) – eine Wissenschaftliche Bibliothek mit integrierter Öffentlicher Bibliothek – umfasst sowohl Bauten aus dem Mittelalter als auch aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Der Scharbausaal ist ebenso wie der neogotische Bibliothekssaal von 1877, der an die Räume des ehemaligen Franziskanerklosters angrenzt, ein Schmuckstück der Bibliothek; sein Baustil orientiert sich an mittelalterlichen Vorbildern. – Foto: K. Raub, Lübeck



Staatsbibliothek kamen zwar z. T. nach Berlin zurück, blieben aber geteilt und konnten erst ein knappes halbes Jahrhundert später wieder vereinigt werden. Neben die Deutsche Bücherei in Leipzig trat Ende 1946 als westdeutsche Paralleleinrichtung die erneut auf Initiative des Buchhandels gegründete *Deutsche Bibliothek*

in Frankfurt am Main als Sammelstelle für die deutsche Literaturproduktion und als nationalbibliografisches Zentrum.

Das Bibliothekswesen der Hochschulen nahm in Westdeutschland seit den 1960er Jahren einen stürmischen Aufschwung, der vor allem von der damals einsetzenden Bildungsexpansion getragen wurde. Die Bundesrepublik Deutschland erlebte eine Welle von Universitätsneugründungen, den Ausbau bestehender Universitäten, die Etablierung neuer Hochschultypen (Gesamthochschule, Fachhochschule), die Erweiterung der Technischen Hochschulen zu Universitäten. Die Antwort auf die Expansion und Differenzierung von Wissenschaft und Forschung waren außerdem die Gründung der *Zentralen Fachbibliotheken* für die angewandten Wissenschaften (Technik, Wirtschaft, Medizin und Landbau) sowie die Einrichtung weiterer Spezialbibliotheken. Weitere Impulse entstanden durch die Förderung des Bibliothekswesens mittels der Deutschen Forschungsgemeinschaft namentlich auf dem Sektor der kooperativen Erwerbung (Sonder-sammelgebietsplan), durch den Bau neuer Hochschulbibliotheken mit großen, systema-



Die Stadt Leipzig, Mittelpunkt des Buch- und Verlagswesens im Deutschen Reich, das Königreich Sachsen und der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gründeten 1912 die Deutsche Bücherei. Anklänge an die frühitalienische Renaissance und Elemente des Jugendstils bestimmen innen und außen die Architektur des 1916 eingeweihten Gebäudes am Deutschen Platz (Entwurf: Oskar Pusch). – Foto: K.-D. Sonntag

tisch aufgestellten Freihandbeständen, durch den Aufbau von Lehrbuchsammlungen und LuD-Einrichtungen sowie dank der Automatisierung der bibliothekarischen Arbeitsabläufe und der Vernetzung aller Bibliotheksfunktionen.

Das öffentliche Bibliothekswesen vollzog nach 1945 allmählich den Übergang von der Literaturpädagogik der Thekenbücherei zur Angebotsbibliothek mit Freihandaufstellung. Bei den Beständen trat die früher dominierende Belletristik zugunsten der Literatur für Ausbildung, Beruf und Freizeit zurück; im Übrigen wurden neben Sachbüchern auch wissenschaftliche Werke angeschafft und der Bestand mit weiteren Medienarten abgerundet. Für bestimmte Benutzergruppen entstanden Spezialabteilungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche als eine wichtige Zielgruppe der *Öffentlichen Bibliothek*. In den Großstädten wurde die Literaturversorgung zu einem System aus Zentralbibliothek, Zweigstellen und Fahrbibliotheken ausgebaut.

Auch im öffentlichen Bibliothekswesen entwickelten sich Formen der Kooperation, die aber nicht das Ausmaß und die Intensität erlangen konnten, die für das wissenschaftliche Bibliothekswesen dieser Zeit typisch waren. Auch nahm zwischen beiden Sparten, beginnend mit dem Leihverkehr, die Zusammenarbeit zu. Spätestens seit dem *Bibliotheksplan '73* werden beide Sparten als Einheit begriffen, wenn sich auch die Zusammenarbeit erst langsam intensivierte.



In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR, 1949 – 1990), dem zweiten deutschen Staat, behielten sowohl die Staatsbibliothek in Berlin als auch die Deutsche Bücherei in Leipzig ihre zentralen Funktionen bei. Nach der Beseitigung der föderalen Länderstrukturen 1952 wurden später die noch bestehenden Regionalbibliotheken zu sog. *Wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken* (WAB) der Bezirke umgestaltet; lediglich die Sächsische Landesbibliothek in Dresden behielt ihren alten Namen. Die Volksbüchereien in den Städten und Landkreisen erhielten die Bezeichnung *Staatliche Allgemeinbibliothek*. Neben den Bibliotheken der alten Universitäten (Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig, Rostock) gab es bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 über 50 weitere Hoch-, Fach- und Ingenieurschulbibliotheken, darunter zahlreiche Neugründungen.

Großen Anteil an der wissenschaftlichen Literaturversorgung der DDR hatten die Bibliotheken der Forschungsinstitute der Akademie der Wissenschaften und die Zentralen Fachbibliotheken. Der Staat verfolgte das Ziel, nicht nur in den Städten hauptamtlich geleitete Bibliotheken zu unterhalten, sondern jede Kommune mit einer Öffentlichen Bibliothek auszustatten und das Land mit einem flächendeckenden Bibliotheknetz zu überziehen. Bis zum Ende der 1980er Jahre entstanden über 600 ländliche Zentralbibliotheken. Für die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und für die Verbreitung des Lesens als sinnvolle Freizeitgestaltung hatten sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Den Charme des DDR-Bibliotheksbaus strahlte bis zum Beginn des Umbaus 2010 die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (Brandenburg) aus, die aus einer Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek hervorgegangen war. Die nach der Deutschen Einheit modernisierte Hauptbibliothek spiegelte über 20 Jahre den Übergang von der DDR-Innenarchitektur zu den Standards westdeutscher Bibliotheken wider. Im 2013 eröffneten Bildungsforum haben auch die VHS und die Wissensetage als Forschungsfenster der Brandenburger Wissenschaften ihr Domizil gefunden. Das 16 Meter lange Wandfresko von 1974 hinter der früheren Ausleihtheke wurde zerlegt und an drei Stellen der neuen Bibliothek wieder aufgebracht – als kleine Reminiszenz an die einst modernste Stadtbibliothek der DDR. Das Foto zeigt die heutige Ausleihtheke und Anmeldung. – Foto: MJ Smets, Schulz-Speyer AG



Nach mehrjähriger Generalsanierung der Historischen Forschungsbibliothek Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz konnte 2013 der neue Allgemeine Lesesaal unter einem Glaskubus eröffnet werden (Architekt: HG Merz). Er bietet 265 Arbeitsplätze und 23 Carrels an; die Kapazität des Freihandbestands und des angrenzenden Freihandmagazins beläuft sich auf 290.000 Bände. Parallel entstanden Sonderlesesäle für Historische Drucke, Handschriften, Karten, Musikalien, Zeitungen sowie Kinder- und Jugendbücher. Das Kunstwerk unter dem Glasdach aus bedruckten Aluminiumplatten mit dem Titel „Noch Fragen?“ nimmt Bezug auf Bert Brechts Gedicht „Fragen eines lesenden Arbeiters“ und das gleichnamige Bronzerelief im Brunnenhof der Bibliothek. – Foto: C. Seifert, SBB-PK Berlin

Die deutsche Wiedervereinigung bedeutete für das Bibliothekswesen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin einen tief greifenden Strukturwandel, in mancher Hinsicht sogar einen Neuanfang, und blieb zudem für das Bibliothekswesen der westlichen Länder nicht folgenlos. Nach einer über 40-jährigen Trennung wuchs das Bibliothekswesen West- und Ostdeutschlands wieder zusammen, was sich am sinnfälligsten in der Zusammenführung von Bibliotheken zeigte. Eine Bibliothek an zwei (bzw. drei) Standorten bilden seitdem die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, Leipzig und (bis Ende 2010) Berlin, die von 1990 bis Mitte 2006 *Die Deutsche Bibliothek* hieß, ferner die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Bibliothekswesen galt es nach 1990, die aus der Epoche der DDR stammenden Defizite zu beheben. Diese betrafen vor allem den Zustand der Bibliotheksgebäude, die Zusammensetzung der Buchbestände und die technische Ausstattung. Viele Bibliotheksgebäude sind in den Jahren 1990 bis 2007 gründlich renoviert und dabei teilweise auch erweitert worden (Universitätsbibliothek Leipzig, Haupt-

bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Halle), einige stehen vor dem Abschluss der Sanierung (Staatsbibliothek zu Berlin, Haus Unter den Linden) oder warten auf eine anderweitige Lösung ihrer Raumprobleme (Neubau der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin). In verschiedenen Städten sind neue Häuser entstanden, so für die Universitätsbibliotheken in Erfurt, Frankfurt/Oder und Greifswald, für die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Universitätsbibliotheken in Cottbus und Weimar sowie die Bibliothek der Fachhochschule Fürstenwalde und die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar wurde erheblich erweitert; die Sanierung des historischen Gebäudes erlitt durch einen verheerenden Brand 2004 jedoch einen herben Rückschlag. Auch zahlreiche Öffentliche Bibliotheken, die zu DDR-Zeiten unzureichend untergebracht und ausgestattet waren, haben ihr neues Domizil in umgenutzten älteren Gebäuden in den Innenstädten erhalten, u. a. die Stadtbibliotheken in Annaberg-Buchholz, Brandenburg, Eisenach, Fürstenwalde, Guben, Schkeuditz.

Die politisch-ideologische Ausrichtung des ostdeutschen Staates spiegelte sich auch in den Bibliotheksbeständen wider; viele wurden nach der Wende entbehrlich. Auf der anderen Seite fehlten für viele Fachgebiete die grundlegenden Monografien und Zeitschriften, im Bereich der Belletristik aber auch die Werke der in der DDR offiziell unerwünschten Autoren. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken erhielten schon bald nach der Wende aus verschiedenen Programmen Fördermittel zur Ergänzung ihrer Buchbestände, während die Öffentlichen Bibliotheken im Wesentlichen auf die bescheidenen Eigenmittel ihrer kommunalen Träger angewiesen waren.

Schließlich galt es, die DDR-Bibliotheken in möglichst kurzer Zeit auf den technischen Stand der Zeit zu bringen, die bislang nirgendwo vorhandenen Selbstbedienungskopiergeräte aufzustellen, die Datenverarbeitung einzuführen und die bibliothekarischen Arbeitsabläufe und Geschäftsgänge zu automatisieren. Erst dadurch wurde den Bibliotheken beispielsweise die Teilnahme an Verbundsystemen und überregionalen bibliothekarischen Unternehmen (Zeitschriftendatenbank) ermöglicht. Die Integration in das gesamtdeutsche Bibliothekswesen durch Einbeziehung in den Leihverkehr erfolgte schon unmittelbar nach der Wiedervereinigung 1990; später folgte die Beteiligung an den Bibliotheksprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie den Sammelschwerpunkten sowie an weiteren Projekten.

Im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurden viele Bibliotheken umgestaltet und neu strukturiert, teilweise auch neu benannt. Neben die o.g. alten Universitäten traten Neu- bzw. Wiedergründungen, so in Erfurt, Frankfurt/Oder, Magdeburg und Potsdam. Der Typ der Fachhochschule war in der DDR nicht vertreten, wurde jedoch nach 1991 eingeführt. Neu konstituiert wurden die Akademien der Wissenschaften in Berlin und Leipzig mit ihren Bibliotheken und Archiven. Die ostdeutschen Zentralen Fachbibliotheken wurden wegen der ungleich besser ausgestatteten westdeutschen Paralleleinrichtungen weitgehend funktionslos. Gleiches galt für viele Behördenbibliotheken.

Die Landesbibliotheken trennten sich nach Auflösung der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken wieder von den jeweiligen örtli-

chen Stadtbibliotheken und übernahmen die regionalen Funktionen für die 1990 wieder erstandenen Länder; in Bundesländern ohne Landesbibliothek fielen die regionalen Aufgaben an Universitätsbibliotheken, die ihre Doppelfunktion auch im Namen kenntlich machen (Halle/Sachsen-Anhalt, Jena/Thüringen). Die Sächsische Landesbibliothek in Dresden wurde 1996 mit der Bibliothek der Technischen Universität zusammengeführt und 2002 mit ihr in einem gemeinsamen Neubau vereinigt.

Stärker als die Wissenschaftlichen Bibliotheken gerieten die in kommunale Trägerschaft entlassenen Stadtbibliotheken nach 1990 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte in eine Krisensituation. Vor allem die kleinen Bibliotheken in den ländlichen Gebieten und die fast 3.000 haupt- und nebenberuflich geleiteten Gewerkschaftsbibliotheken (Betriebsbüchereien) mussten schließen. Ein gewisser Ausgleich entstand allerdings durch die Einrichtung zahlreicher neuer Bücherbusdienste in den ländlichen Gebieten, die über einige Jahre hinweg aus Bundesmitteln finanziert wurden. In den Bibliotheken setzte, wie auch sonst in Behörden und Betrieben, ein rigoroser Personalabbau ein. Die Nachfrage nach „anderer“ Literatur und nach Neuen Medien konnte zunächst nur schwer gedeckt werden. Die *Staatlichen Büchereifachstellen*, in der DDR als Ländereinrichtungen unbekannt, waren neu einzurichten – meist entstanden sie aus den Abteilungen „PAK“ (Planung, Anleitung, Koordinierung) der größeren Bezirks- und Stadtbibliotheken; sie sorgten in den Folgejahren für den geordneten Umbau der Öffentlichen Bibliotheken und gaben viele neue Impulse zur Angleichung der fachlichen Maßstäbe in West- und Ostdeutschland. Der seit 1998 einsetzende Rückbau der Fachstellen durch die Bildungs- und Kultusministerien stellt inzwischen allerdings viele erfolgreiche Entwicklungen wieder stark in Frage.

Eine nützliche Rolle bei der Integration des westdeutschen und ostdeutschen Bibliothekswesens spielte im ersten Jahrzehnt nach dem Fall der Mauer das *Deutsche Bibliotheksinstitut* (DBI) in Berlin. Es war 1978 in (West-)Berlin auf gesetzlicher Grundlage gegründet und nach der Vereinigung Deutschlands räumlich, personell und in seiner Aufgabenbreite noch erweitert

worden. Seine Zielsetzung war es, überregional und spartenübergreifend praxisorientierte Forschung zu betreiben und vielfältige Dienstleistungen für Bibliotheken bereitzustellen. Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Institut wurde aufgrund einer Empfehlung des Wissenschaftsrates per Gesetz 2000 aufgelöst und stellte sein Wirken Ende 2002 endgültig ein. Damit verlor das deutsche Bibliothekswesen seine einzige zentrale staatliche Infrastruktureinrichtung. Einige der bislang vom DBI wahrgenommenen Aufgaben, so etwa die Systembetreuung der Zeitschriftendatenbank, die Deutsche Bibliotheksstatistik oder die Herausgabe der Fachzeitschrift „Bibliotheksdienst“, wurden von anderen Institutionen übernommen; andere Arbeiten mussten komplett eingestellt werden.

Die Bemühungen um die Gründung eines neuen Dienstleistungszentrums für das deutsche Bibliothekswesen sind erfolglos geblieben, jedoch konnte erreicht werden, dass die Kultusministerkonferenz der Länder den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) beauftragte, ein *Kompetenznetzwerk für Bibliotheken* (knb)

aufzubauen. Seit 2004 koordiniert das knb als eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung eine Reihe überregionaler Aufgaben in dezentraler Form. Das knb unterstützt Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Länderebene und soll die Rolle der Bibliotheken im internationalen Raum stärken und die internationalen Beziehungen fördern.

Seit 2006 bietet das vom knb aufgebaute *Bibliotheksportal.de* der breiten Öffentlichkeit Zugang zu wesentlichen Daten und Fakten über alle Bereiche des Bibliothekssektors in Deutschland.

Die Bibliotheken im 21. Jahrhundert

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten setzte sich die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens dynamisch fort. Durch den Neubau bzw. Umbau Wissenschaftlicher und Öffentlicher Bibliotheken sind mehrere neue Bibliotheksquartiere entstanden, von denen einige aufgrund ihrer spektakulären Architektur städtebauliche Akzente setzten oder eine ungewöhnlich große Resonanz in der Öffentlichkeit und der Fachwelt erfuhren. Der alle Branchen erfassende Trend zur Digitalisierung fand auch in der Bibliothekswelt seinen intensiven Niederschlag; er spiegelt sich beispielsweise im teils kontinuierlich, teils vehement wachsenden Anteil elektronischer Ressourcen aller Art am Angebot und somit auch an den Erwerbungssetats der Bibliotheken wider; er ist aber auch an den verstärkten Bemühungen zur Digitalisierung des kulturellen Erbes und an dem Aufbau übergreifender Plattformen wie der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und der *Europeana* ablesbar.

2002 war der Wiederaufbau der Bibliotheca Albertina in Leipzig abgeschlossen und das größte Gebäude der 1543 gegründeten Universitätsbibliothek Leipzig (Sachsen) wieder voll funktionstüchtig. Das 1891 eingeweihte Bibliotheksgebäude (Architekt: Arwed Rossbach) beherbergt nach der Rekonstruktion fast vier Mio. Bände und einen Tresor für die einmaligen Stücke des Welterschif-terbes (u. a. Codex Sinaiticus, Papyrus Ebers, Leipziger Machsor). Café, Vortrags- und Ausstellungsraum sind bis 2015 grundlegend umgebaut worden, ein Offenes Magazin wurde eingerichtet. Die Lesebereiche bieten 900 Arbeitsplätze, direkt zugänglich sind 700.000 Bände. – Foto: Th. Kademann





Die Universität Erfurt ist die jüngste deutsche Universität, hat aber eine ins Spätmittelalter zurückreichende Tradition. Sie nahm 1392 als dritte Universität auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland den Lehrbetrieb auf, wurde 1816 geschlossen und 1994 neugegründet. Zur Literaturversorgung der geisteswissenschaftlich ausgerichteten Universität nahm die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha (Thüringen) im Jahre 2000 ein neues Gebäude im Zentrum des künftigen Universitätscampus in Betrieb (Architektenbüro Koch, Vogt und Zschornack). Auf rund 15.000 qm hat es Platz für rund 700.000 Bände in Freihandaufstellung und 240.000 Bände im Magazin und bietet den 5.700 Studierenden 540 Lese- und Arbeitsplätze.
– Foto: S. Müller-Naumann

Grundsätzlich positiv zu sehen sind auch Ansätze, das Bibliothekswesen auf Landesebene gesetzlich zu regeln und zu verankern, auch wenn die bislang erlassenen Bibliotheksgesetze nicht immer den Erwartungen der bibliothekarischen Fachwelt entsprechen. Einen tiefen Einschnitt in das nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute bundesweite System der überregionalen Literaturversorgung bedeutete allerdings der Entschluss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das bewährte *Sammel-schwerpunktprogramm* aufzugeben und an seine Stelle die *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* zu setzen.

Den Umbruch des deutschen Bibliothekswesens markieren weitere Entwicklungen, darunter solche, die noch keineswegs abgeschlossen sind. Die seit den 1970er Jahren entstandene, nach der Deutschen Einheit angepasste und seitdem weitgehend unverändert gebliebene Struktur der regionalen Verbundsysteme befindet sich im Wandel; die Forderung nach einer

grundlegenden Reform dieser Struktur schließt die Reduktion der Zahl der gegenwärtig noch sechs Verbünde ebenso ein wie den Aufbau eines nationalen Verbundkatalogs. Auch wenn sich für die Bibliotheksbenutzer daraus keine Vorteile ergeben, haben die deutschen Bibliotheken – zum zweiten Mal innerhalb von rund vier Jahrzehnten – mit erheblichem Aufwand die Katalogisierung ihrer Medien vor kurzem auf ein neues, nunmehr internationales Regelwerk (RDA) umgestellt.

Dass im deutschen Bibliothekswesen die Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit noch längst nicht beendet ist, zeigen die bis in die Gegenwart anhaltenden Bemühungen um die Aufspürung von NS-Raubgut. Als Reaktion auf die Washingtoner Erklärung (1998) hatten zwar einzelne Bibliotheken in ihren Beständen nach unrechtmäßig entzogenem Bibliotheksgut gesucht, doch die staatliche Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe setzte nur zögerlich ein.

Die Universitätsbibliothek Freiburg (Baden-Württemberg) konnte 2015 den zweiten Neubau der Nachkriegszeit beziehen (Basler Architekturbüro Degelo), der auf den Fundamenten der 1978 bezogenen alten Bibliothek errichtet wurde und einen markanten städtebaulichen Akzent setzt. In der gläsernen Fassade spiegeln sich die historischen Gebäude der Universität und des Stadttheaters. In vier Lesesälen stehen den Studierenden 1.200 Arbeitsplätze zur Verfügung, im Parlatorium weitere 500. Mit ihren 4,6 Mio. Medieneinheiten dient die Bibliothek nicht allein der Universität, sondern dem gesamten südbadischen Raum als Informationszentrum.
– Foto: UB Freiburg/Medienzentrum



2 BILDUNG UND KULTUR

Politischer und verwaltungsorganisatorischer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Die Kenntnis des politischen und verwaltungsorganisatorischen Aufbaus Deutschlands und des Schul- und Hochschulwesens ist eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis der Struktur und Gliederung des deutschen Bibliothekswesens.

Die Bundesrepublik Deutschland, die vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Mai 1949, als föderativer Bundesstaat auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage gegründet wurde, besteht seit der Vereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 aus 16 Ländern: den Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.



Die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Hauptstädten und Wappen

EINIGE ECKDATEN

(Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016, Stand: vorwiegend 31.12.2016)

Wohnbevölkerung	82,8 Mio.
Ausländeranteil	8,7 Mio. = 10,6%
Einwohneranteil mit Migrationshintergrund	17,1 Mio. = 20,8%
Fläche	357.375 qkm
Einwohner je qkm	230
Zahl der Städte und Gemeinden	11.092
Gesamt-Bruttonationaleinkommen	3.199,9 Mrd. €
Bruttonationaleinkommen je Einwohner	38.786 €
Erwerbstätige	43,76 Mio.
Arbeitslosenquote (Stand: 01/2017)	2,777 Mio. = 6,3%
Beschäftigte im Öffentlichen Dienst	4,65 Mio.
Einnahmen der Öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden)	1.302 Mrd. €
Gesamtausgaben der Öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur	123,5 Mrd. €
Anteil der Gesamtausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur am Bruttoinlandsprodukt	3,99%

Die grundlegenden Festlegungen für die Verfassungsordnung Deutschlands finden sich im Grundgesetz. Das Bundesstaatsprinzip gibt die Möglichkeit, staatliche Aufgaben auf die Ebene der Länder und der Gemeinden zu verlagern, was eine stärkere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erlaubt.

Verfassungsorgane bei Bund und Ländern sind entsprechend der Gewaltenteilung:

- die Parlamente (Bundestag, Landtage)
- der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Landesregierungen
- die Bundesgerichte und Landesgerichte.

Das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland sieht zwei Vertretungen vor: die direkt gewählte Volksvertretung (inkl. Überhang- und Ausgleichsmandaten) mit ca. 630 Abgeordneten (Bundestag) und die Ländervertretung (Bundesrat), die durch die 16 Landesregierungen beschickt wird. Der Bundesrat wirkt vor allem bei Gesetzen mit, die wesentliche Interessen der Länder berühren. Die Leitlinien der deutschen Politik und die Berufung der Bundesminister bestimmt der Bundeskanzler.

Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident, der nicht vom Volk direkt, sondern durch die Bundesversammlung gewählt wird; diese besteht aus den Abgeordneten des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt werden.

Nach dem Grundgesetz (GG) bauen sich Staat und Verwaltung von unten nach oben, d. h. von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund auf. Die Gesetzgebung bei regionalen Aufgaben obliegt den einzelnen Ländern, gesamtstaatliche Aufgaben bleiben in der Verantwortung des Bundes. Das Grundgesetz – 2006 durch eine umfassende Föderalismusreform geändert – wird ergänzt durch den Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik vom 31. August 1990, der Verfassungsrang hat und auch für das Bibliothekswesen von Belang ist. Die Verwaltungstätigkeit wird zum größten Teil von den Gemeinden und den Ländern ausgeübt. Die Rechtsprechung ist in erster Linie Aufgabe der Länder (d. h. der Landesgerichte). Dagegen sind die Obersten Gerichte Einrichtungen des Bundes: Höchstes Gericht ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Gemeinden, Länder und Bund haben eigene Hoheitsrechte und die Länder verfügen jeweils über eine eigene Verfassung. Sie beziehen finanzielle Einnahmen aus dem ihnen zustehenden Steueraufkommen.

Die Zuständigkeit für alle kulturellen Angelegenheiten, für Wissenschaft und Kunst sowie für das Schul- und Unterrichtswesen liegt im Wesentlichen bei den Ländern. An dieser „Kulturhoheit“ haben auch die Städte und Gemeinden Anteil, die im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung ihres jeweiligen Landes eigene Kompetenzen ausüben (kommunale Kulturautonomie).

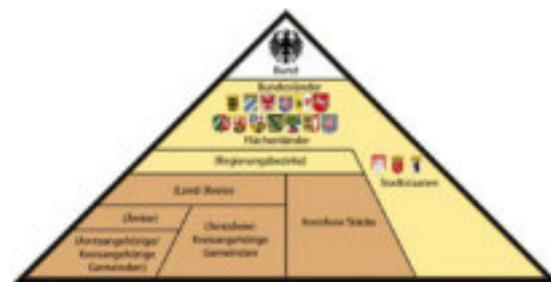
Ein bundesweit geltendes „Bibliotheksgesetz“ existiert in Deutschland nicht und ist laut Grundgesetz derzeit auch nicht zulässig. Inzwischen haben die Länder Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010), Rheinland-Pfalz (2014) und zuletzt Schleswig-Holstein (2016) Bibliotheksgesetze auf Landesebene verabschiedet. In NRW existiert seit 2014 ein Kulturförderungsgesetz, das Bibliotheken mit einschließt: Hierzu wurde 2016 vom Landtag NRW ein erster Kulturförderplan (KFP) für die Periode 2016 – 2018 verabschiedet, dessen Inhalt die Ziele der Kulturförderung, deren Entwick-

lungsperspektiven und die Schwerpunkte im Bereich Künstlerförderung, Kulturelle Bildung, Digitalisierung und Kultur umfasst; eines von 11 Handlungsfeldern ist die finanzielle Bibliotheksförderung von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken. In Bayern verabschiedete 2016 der Ministerrat einen „Bayrischen Bibliotheksplan“, der Handlungsfelder, Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Form von Empfehlungen beschreibt.

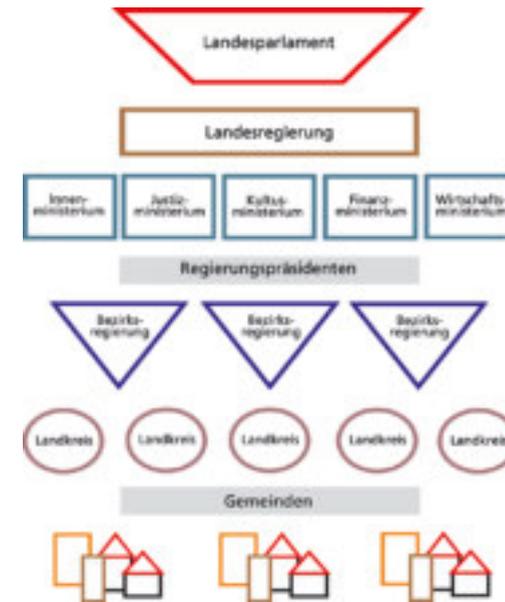
Alle bisherigen Bibliotheksgesetze sind jedoch keine Leistungsgesetze, d. h. sie verfügen über keine bindenden Normen oder Standards, sondern beschreiben nur den Ist-Zustand und betonen den empfehlenden Charakter ihrer Aussagen, insbesondere bezüglich der Förderung der Öffentlichen Bibliotheken durch Kommune und Land. Erstmals sprechen die Gesetze jedoch von Bibliotheken als ‚Bildungseinrichtungen‘ und sie stellen die Pflichtexemplarregelungen für die Landesbibliotheken auf eine aktuelle Basis.

Auf Bundesebene gibt es ein Bundesforschungsministerium (BMBF), jedoch kein Bundeskulturministerium, allerdings hat der Bund seit 1998 die noch verbleibenden zentralen kulturellen Aufgaben unter der Verantwortung eines Staatsministers als *Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM) gebündelt; dieser tritt zugleich als Repräsentant der Bundesregierung in Kulturfragen gegenüber dem Ausland auf.

Nach der zum 1.9.2006 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes (Föderalismusre-



Das Schaubild zeigt den föderalen, dreiegegliederten Aufbau von Staat und politischer Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland in Form einer Pyramide.



Modellhafter Verwaltungsaufbau eines Bundeslandes

form) wurde die Zuständigkeit bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu geregelt, d. h. die wenigen Kompetenzen des Bundes in Kulturfragen wurden nahezu vollständig gestrichen und für Bildungsfragen stark reduziert. Immerhin verbleibt das „Lebenslange Lernen“ in der Verantwortung der Bundesregierung, wohingegen eine bundesweite finanzielle Kulturförderung seitdem ausgeschlossen ist.

Die weitgehende Dezentralisierung der Gesetzgebung und Verwaltung im kulturellen Bereich und die großen Unterschiede in der Finanzkraft der einzelnen Länder machen Koordination und Zusammenarbeit bei bestimmten Aufgaben und deren gemeinsame Finanzierung notwendig. Zur Erfüllung derartiger Gemeinschaftsaufgaben haben die Länder und der Bund verschiedene Einrichtungen geschaffen, deren wichtigste in diesem Zusammenhang die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG), der *Wissenschaftsrat* (WR) und die *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern* (GWK) sind. Die Länder haben zur Koordination wichtiger gemeinsamer bildungs- und kulturpolitischer Aufgaben die *Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland* (KMK) eingerichtet, die Gemeinden eine Einrichtung, die sich seit 2005

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) nennt und sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung befasst.

Da einige Unternehmen im Bereich von Wissenschaft und Forschung weiterhin eine gesamtstaatliche Bedeutung haben, ist dem Bund in engen Grenzen noch möglich, sog. Gemeinschaftsaufgaben zu fördern. Sie betreffen vor allem den Ausbau und Neubau von Hochschulen sowie die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (*Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL*). Einige der durch Bund und Länder geschaffenen Einrichtungen und Vereinbarungen sind auch für das Bibliothekswesen bedeutsam: So fördert das BMBF unter anderem die DFG sowie mehrere Datenbanken und Modellprojekte, ferner den Aufbau Digitaler Bibliotheken sowie die Fortentwicklung von Fachinformationszentren.

Während die Länder in der Grundgesetzänderung von 2006 eine Stärkung ihrer Kultur- und Bildungsautonomie sehen, befürchten viele Kritiker eine Entwicklung zu mehr „Kleinstaaterei“, die spürbare Reduzierung der Fördermittel für Kultur und Bildung sowie ein Auseinanderdriften vieler Standards zulasten notwendiger einheitlicher Regelungen. Bund und Länder haben sich für 2017 auf eine Grundgesetzänderung verständigt, damit der Bund künftig auch direkte Investitionen z.B. in kommunale Schulen vornehmen kann. Mit dieser Lockerung des sog. Kooperationsverbotes kommen die Länder einer Forderung des Bundes im Zuge der Einigung auf den neuen Finanzausgleich ab 2020 entgegen. Ob letztlich auch kommunale Bibliotheken von der Grundgesetzänderung in irgendeiner Form profitieren können, wird die möglicherweise erweiterte Förderpraxis einiger Bundesministerien zeigen.

Die Verabschiedung von Gesetzen in den einzelnen Bundesländern ist Aufgabe von Landesparlamenten, die in den Flächenstaaten Landtage, in den Stadtstaaten Abgeordnetenhaus bzw. Bürgerschaft heißen. Politisch regiert und verwaltet werden die Länder durch Landesregierungen, an deren Spitze ein Ministerpräsident bzw. Regierender Bürgermeister steht. Innerhalb eines acht- bis zehnköpfigen Kabinetts (Senats) sind in der Regel die Kulturministerien bzw. die Wissenschaftsministerien

für das öffentliche bzw. das wissenschaftliche Bibliothekswesen eines Landes zuständig.

In den größeren Bundesländern gibt es staatliche Mittelbehörden (Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Aufsichts-, Struktur- und Genehmigungsdirektionen u. a.) mit einer entweder regional zugeschnittenen oder aufgabenbezogenen Verwaltungszuständigkeit (z. B. den sog. Regierungsbezirk). Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Behörden ist die staatliche Aufsicht über die Gemeinden (Kommunalaufsicht). Die im Bibliotheksbereich von den meisten Ländern eingerichteten bzw. geförderten Staatlichen Bibliotheksfachstellen (Beratungsstellen, Büchereizentralen) haben ihren Wirkungsbereich vielfach im Rahmen der Regierungsbezirke; dort wo Regierungsbezirke aufgelöst wurden oder eine Zentralisierung der Fördereinrichtungen stattfand, sind solche Landesfachstellen für das gesamte Bundesland tätig. In den Flächenstaaten fällt den Landkreisen und den Kreisfreien Städten (Stadtkreisen) neben ihrer originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auch die Funktion einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde zu.

Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für alle öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet zuständig, soweit nicht Landes- oder Bundesgesetze andere Regelungen vorsehen. Unter die kommunale Selbstverwaltung fallen Pflichtaufgaben – etwa die Durchführung der Sozialhilfe oder die Einrichtung von Schulen – und sogenannte freiwillige, d. h. frei gestaltbare, nicht einklagbare Aufgaben: Zu diesen gehört der gesamte Kulturbereich mit dem Unterhalt von Theatern, Orchestern, Museen und Bibliotheken. Durch Kommunalwahlen werden die politischen Gemeindevertreter (Gemeinderat, Stadtrat, Bürgermeister) gewählt, die für einzelne Aufgaben Ausschüsse einsetzen; für die kommunale Bibliothek als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge ist in der Regel der Kulturausschuss politisch verantwortlich. Eine Gemeindeverwaltung untergliedert sich – je nach Ortsgröße und Organisationsstruktur – in Dezernate, Fachbereiche und Ämter. Die kommunale Öffentliche Bibliothek kann hierbei ein eigenständiges Stadtamt oder eine dem Schul- und Kulturamt zugeordnete nichtselbstständige Institution sein. Eine ähnliche Zuordnung kennen kommunale Museen,

Archive, Volkshochschulen oder Musikschulen. Zahlreiche Kommunen sind dazu übergegangen, bestimmte kommunale Einrichtungen von der Kernverwaltung zu entkoppeln und in Form von kaufmännisch geführten Eigenbetrieben in neue Betriebs- und Organisationsformen zu überführen, dazu gehören inzwischen auch mehrere Groß- und Mittelbibliotheken. Geführt wird ein solcher Eigenbetrieb durch die Werkleitung und den Werkausschuss, dem in der Regel Mitglieder des Gemeinderats angehören.

Vielfältige Steuereinnahmen decken den Finanzbedarf von Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunen und Länder erhalten freie sowie zweckgebundene Anteile aus dem gesamten Steueraufkommen. Die Kommunen können auch eigene Gemeindesteuern (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer), Abgaben und Gebühren festlegen, während die Landkreise mithilfe jährlicher Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden finanziert werden. Die Aufwendungen für die kommunal und staatlich getragenen Bibliotheken werden aus den Gesamteinnahmen gedeckt. Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen wird in den jährlich von den Parlamenten beschlossenen Haushaltsplänen ausgewiesen. Im Zuge der begonnenen Verwaltungsmodernisierung, die zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung, Neuordnung der Organisationsstruktur und höheren Kostentransparenz der öffentlichen Einrichtungen führen soll, wird auch die Finanzverwaltung reformiert: Inzwischen haben nahezu alle Gemeinden die gesamte Rechnungslegung von der kameralistischen Haushaltsführung auf eine kaufmännische (sog. „doppische“) Buchführung und Budgetierung umgestellt.

Bildungseinrichtungen

Allgemeinbildende Schulen

Das deutsche Bildungswesen ist ganz besonders durch die föderative Struktur Deutschlands geprägt. Die überwiegende Mehrheit der Schulen und Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen. Innerhalb der Bildungs- und Kulturpolitik der Länder genießen die gesetzlich verankerten Schulen und Bildungseinrichtungen mit ihren traditionell stärker ausgeprägten pädagogischen und erzieherischen Funktionen

naturgemäß einen höheren Stellenwert als Bibliotheken.

Im Rahmen ihrer Kulturhoheit regeln ausschließlich die Länder die Gesetzgebung für Bildung und Unterricht. Finanziell werden die meisten Schulen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden unterhalten, ein inzwischen wachsender Teil der Schulen befindet sich in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Während der Schulträger für die Sachkosten (Bau, Einrichtung und Unterhaltung) aufzukommen hat, tragen die Länder die Kosten für das Lehrpersonal. Von Land zu Land bestehen, je nach politischer Ausrichtung der jeweiligen Regierung, Unterschiede in der Ausgestaltung des Schulsystems. Um bundesweit ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen, fungiert die KMK als vermittelnde Instanz: Sie verabschiedet beispielsweise Empfehlungen zu Fragen der Schulzeitdauer, der Lehrplangebhalte, der Bewertung der schulischen Leistungen oder der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen. Eine ähnlich wichtige Rolle spielt für die Hochschulen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die sich mit Fragen von Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftlicher Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationaler Kooperation sowie der Selbstverwaltung befasst.

Ende 2015 existierten in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 44.300 Schulen (33.600 allgemein- und 8.800 berufsbildende Schulen) mit ca. 474.000 Klassen, 795.000 Lehrern und insgesamt 11,0 Mio. Schülern. Der durchschnittliche Ausländeranteil unter den Schülern lag bei 8,3 % (= 968.500 Schüler), überwiegend aus den Herkunftsländern Türkei, Italien, Serbien, Polen und Albanien; der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund liegt bundesweit bei ca. 24 %. 2015 wurden ca. 705.000 Kinder in den Grundschulen neu eingeschult. 2016 erhielten 560.000 Jugendliche (ca.



Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland

50,5 % der Schulabgänger) einen Ausbildungsvertrag in einem Betrieb, 505.000 Jugendliche (ca. 45,9 % der Schulabgänger) begannen ein Studium an einer Hochschule, rund 47.000 Schüler oder 5,6 % aller Schulabgänger (1,11 Mio.) haben 2016 ihre Schulzeit ohne einen Bildungsabschluss (Hauptschule) beendet.

Der Schulbesuch ist in allen Ländern gebührenfrei. Schulpflicht besteht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Nach dem Besuch der Grundschule (i. d. R. vier Jahre, teils 6 Jahre) schließt sich der Wechsel auf eine weiterführende Schule an (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule). Nur in einigen Bundesländern existieren Gesamtschulen, in denen die verschiedenen Schultypen integriert sind. Schüler, die eine Berufsausbildung beginnen, sind zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet. Inzwischen wird das Abitur als

Abschluss der gymnasialen Schulausbildung in 15 der 16 Bundesländer nach 12 Schuljahren (G8 – statt 13) erreicht. Vom Schulträger finanzierte Schulbibliotheken bzw. -mediotheken mit zufriedenstellender Ausstattung existieren in nur einem kleinen Teil der allgemeinen Schulen, vorwiegend in Gymnasien und Gesamtschulen, insgesamt liegt die Quote an Schulbibliotheken bei ca. 18–20%.

Berufsbildung

Das Berufsbildungsgesetz regelt die Grundlagen und Prinzipien der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Hauptbestandteil und charakteristisches Merkmal der beruflichen Erstausbildung in nahezu allen Branchen ist das sogenannte Duale System; es beruht auf dem Zusammenwirken zweier grundverschiedener Bildungsträger, einerseits der privaten Betriebe, andererseits der öffentlichen Berufsschulen. Während die Kommunen Träger der Berufsschulen sind und die Länder die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts tragen, ist auch der Bund, und zwar durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, in der beruflichen Bildung engagiert. Für die Kontrolle der innerbetrieblichen Umsetzung der staatlichen Vorgaben sind die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zuständig. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (als Vertreter der Arbeitnehmer) verständigen sich in entsprechenden Ausschüssen über die Formulierung von Ausbildungsinhalten.

Die meisten Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung (Lehre) nach Abschluss der Haupt- oder Realschule bzw. des Gymnasiums, wobei der Besuch einer praxisbegleitenden Berufsschule mit einem Anteil berufsbezogener Schulfächer Pflicht ist. Die Auszubildenden unterschreiben einen Vertrag, der den Arbeitgeber verpflichtet, dem Jugendlichen die notwendige Zeit zum Berufsschulunterricht zu gewähren. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre. Am Ende der Lehre müssen die Auszubildenden eine Prüfung ablegen, die von einer autorisierten, unabhängigen Institution, meist den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern, abgenommen wird. Das Abschluss-Zertifikat ist in der Wirtschaft allgemein anerkannt.

Der öffentliche und private Mediensektor

Mit der steigenden Bedeutung audiovisueller und digitaler Medien im Bildungsbereich wuchs auch das Aufgabenfeld der sogenannten Bildstellen und Medienzentren, die in Deutschland in den 1930er Jahren entstanden.

Das flächendeckende System der *Landesbildstellen, Kreis- und Stadtbildstellen* ist seit den 1990er Jahren in einigen Bundesländern teilweise aufgelöst worden. Da die Ausstattung der Schulen mit Medien Aufgabe der Schulträger ist – die diese i. d. R. an die Kreise delegiert haben – haben die Länder nur beschränkten Einfluss auf den Erhalt der Medienzentren. In den meisten Ländern ist die flächendeckende Versorgung noch gewährleistet. In anderen Ländern übernehmen teilweise Bibliotheken, schulnahe Behörden und Dienstleister diese Aufgaben. Der traditionelle Medienverleih wird mittlerweile durch webbasierte Distributionsmodelle wie SESAM (Portal für Bildungsmedien, Baden-Württemberg), EDMOND-NRW (Medien für Schule und Bildung) oder das Siemens-Medienportal ergänzt.

2017 gibt es rund 600 von Städten und Landkreisen getragene Medienzentren sowie 15 Landesmedienzentren. In den einzelnen Bundesländern haben sich ihre Leiter zu Landesarbeitskreisen zusammengeschlossen, deren Vorsitzende den bundesweiten Arbeitskreis *BAK Medien* bilden. Von den beiden halbjährlichen Tagungen findet in der Regel eine im FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München statt.

Die Medienzentren dienen vor allem der medialen Arbeit der Schulen und leisten wichtige Beiträge zur Verbesserung der Medienkompetenz von Schülern und Lehrern. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem die Beschaffung und Bereitstellung audiovisueller und digitaler Medien und ihre Erschließung zu Unterrichtszwecken, die Beratung zum Einsatz und Kauf von AV-Medien (Videos, DVDs, Blu-rays, Bildungssoftware, CD-ROMs) und moderner AV-Hardware (Video- und DVD-Rekorder, Digitalkameras, Filmvorführgeräte, PCs, mobile internetfähige Endgeräte, E-Book-Reader) sowie die Vermittlung von Erkenntnissen zur Medienpädagogik und -wirkung. So werden etwa bei der Durchführung von gemeinsam konzipierten

Die um 1600 gegründete Landschaftsbibliothek Aurich (Niedersachsen) pflegt als Regionalbibliothek für Ostfriesland das besondere Sammelgebiet „landeskundliche Literatur“. Der 1995 errichtete, mehrfach preisgekrönte Erweiterungsbau enthält in Ergänzung der 1964 gebauten Magazinbibliothek eine Freihandbibliothek, in der 40.000 der insgesamt 190.000 Bände angeboten werden. Seit 2007 betreibt sie zusammen mit der Johannes a Lasco Bibliothek den gemeinsamen Online-Katalog „Die Ostfriesische Bibliothek“. – Foto: C. Seelbach



Fotografie- und Filmprojekten den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für den Alltag oder einen späteren Beruf gewinnbringend sein können. Als Partner von Schulen und ihrem Lehrpersonal, vermehrt auch von Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken, sind sie wichtige Anlaufstellen zum Erlernen eines kritischen wie kreativen Umgangs mit den modernen Medien und Internetangeboten.

Betrachtet man den gesamten öffentlichen wie auch kommerziellen Medienmarkt, so zählt Deutschland mit mehr als 130 empfangbaren deutschen und internationalen Fernsehsendern und rund 650 gedruckten sowie online verfügbaren Tageszeitungen (inkl. deutschsprachiger Ausgaben ausländischer Zeitungen) nach Japan, Großbritannien und der Schweiz zu den Ländern mit der höchsten Mediendichte. Die Zahl der wirtschaftlich unabhängigen, miteinander im Wettbewerb stehenden Firmen ist jedoch wesentlich geringer, da viele Zeitungen in unterschiedlichen regionalen Nebenausgaben erscheinen. Täglich verkauft die Tagespresse rund 21 Mio. Zeitungen, für den Betrieb von Radio- und Fernsehempfängern wurden 2016 rund 38 Mio. Genehmigungen erteilt. Zwei Drittel der Zeitungen bieten ihre gedruckte Ausgabe in faksimilierter oder ähnlicher Form auch als E-Paper an, deren Verkaufszahlen jährlich steigen. Daneben kommen immer mehr Zeitungs-Apps für mobile Endgeräte auf den Markt, Ende 2016 konnten die Nutzer zwischen mehr als 450 Apps wählen.

Nach neuesten Erhebungen sind 2016 rund 82% der deutschen Haushalte mit einem Personal Computer inkl. Internetzugang ausgestattet. Neben der Presse, den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern spielen der Kinofilm, die Musikbranche und der Unterhaltungssektor

mit elektronischen Spielen gesellschaftlich und wirtschaftlich eine weiterhin wachsende Rolle. Die Entwicklung der Unterhaltungs- und Medienindustrie wird in den kommenden Jahren maßgeblich durch die fortschreitende Digitalisierung von Inhalten und Vertriebskanälen geprägt. Während der Verkauf und der kommerzielle Verleih von DVD- und Blu-ray-Spielfilmen sowie von PC- und Konsolenspielen auf hohem Niveau eher stagniert, hat das kommerzielle Herunterladen (Streamen) digitaler Audio-, Bild-, Text- und Filmdateien über diverse Internet-Anbieter (Amazon Prime Instant Video, Netflix, Maxdome, SkyTicket, iTunes, VideoBuster u. a.) und deutlich zugelegt. Längst sind alle Formen von Medien und Unterhaltungssparten – Buch, Film, Musik, Internet und Spiel – auch in Vertrieb und Werbung miteinander verbunden und beeinflussen Alltagsleben und Freizeitverhalten eines jeden Einzelnen.

Die Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken reagieren auf diese Entwicklung und bauen seit Jahren ihre Bestände an digitalen Medien und Internetzugängen kontinuierlich aus, doch ihnen ist es nur in bescheidenem Umfang gelungen, mit dem rasanten Fortschreiten der Technik und der medialen Angebotsbreite Schritt zu halten. Web 2.0 und die Internetplattformen der „Sozialen Netzwerke“ wie WhatsApp, YouTube, Twitter, Flickr, Pinterest, Facebook sowie RSS-Feeds, Blogs, Wikis u. a. haben weltweit einen ungebremsten Siegeszug begonnen und die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der nahezu ständig online agierenden Menschen gravierend verändert. Ein stetig wachsender Teil der Bibliotheken nutzt inzwischen die Sozialen Netzwerke für Kommunikation, Information und Kundenbindung, hoher Personaleinsatz und Zeitaufwand sowie Datenschutz-Bedenken bremsen das Engagement.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung verfolgt in Deutschland zwei Hauptziele: Zum einen will sie früher erworbene berufliche Qualifikationen auf den neuesten Stand technologischer und arbeitsorganisatorischer Entwicklungen bringen, zum anderen dient sie zur Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens. Die Wirtschaftsunternehmen sind dabei die wichtigsten Träger beruflicher Weiterbildung. Aber auch Bund, Länder und Gemeinden engagieren sich mit eigenen Akademien und Fachschulen sowie umfangreichen internen Fortbildungsprogrammen an der Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter. Neben den Betrieben und Fachschulen gibt es einen Markt von privaten Anbietern, z.B. die Technischen Akademien, die Bildungswerke der Wirtschaft oder die Berufsbildungswerke der Gewerkschaften. Allein im Bibliotheksbereich treten bundesweit mehr als 25 staatliche oder privat unterhaltene Organisationen mit zum Teil recht umfangreichen Fortbildungsangeboten auf (u. a. Bibliotheksfachstellen, Hochschulen, Berufsverbände und Verbundsysteme).

Erwachsenenbildung und Volkshochschulen

Neben den beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten spielt die Erwachsenenbildung eine bedeutende Rolle. Die Erwachsenenbildung ist – im Gegensatz zum Schulwesen – weitgehend von staatlicher Aufsicht frei. Ihre wichtigsten Träger sind die Volkshochschulen (VHS), die es in Deutschland seit rund 85 Jahren gibt. Entgegen ihrer Bezeichnung sind sie keine Hochschulen, sondern dem quartären Bildungsbereich (Weiterbildung) zugeordnet. 2016 existierten 905 Volkshochschulen, die von Gemeinden, Kreisen, Kirchen, Gewerkschaften und privaten Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften getragen werden. Jede VHS ist eigenständig. Es gibt jedoch in allen Bundesländern Landesverbände, in denen übergeordnete Aufgaben geregelt werden und die im *Deutschen Volkshochschulverband e.V.* zusammengeschlossen sind.

Die VHS kennt keine Beschränkungen in ihren Themen oder ihrem Teilnehmerkreis: Sie bietet Kurse, Einzelveranstaltungen, Kompakt-

seminare, Studienreisen oder externe Schulungen vor Ort an. Die Teilnahme ist in der Regel kostenpflichtig. Daneben bieten im Sinne des überall proklamierten lebenslangen Lernens zahlreiche private und staatlich unterstützte Einrichtungen Fernunterrichtskurse an, wobei in den letzten sieben Jahren die Nutzung internetbasierter Lehrgänge an Umfang und Bedeutung gewonnen hat.

Obwohl eine große inhaltliche Nähe besteht, ist die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Öffentlichen Bibliotheken und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung vielerorts immer noch recht unzureichend ausgeprägt. In einer langsam steigenden Zahl an Orten findet man jedoch Erfolg versprechende Synergie-Ansätze, gelegentlich auch eine Personalunion in der Leitung von Volkshochschule und Öffentlicher Bibliothek oder auch die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude, oft bei Neubauten. Gerade die räumliche Zusammenlegung ermöglicht die Einrichtung von „Selbstlernzentren“, wie sie als Modellprojekte in mehreren Städten entstanden sind. In der Ausgestaltung tragfähiger neuer Konzeptionen zur Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen in den Kommunen sehen Fachleute und Politiker noch viel Entwicklungspotenzial.

Universitäten und andere Hochschulen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes besuchen in Deutschland derzeit (Stand: 31.12.2016) 2,8 Mio. Studierende – mit einem Ausländeranteil von 12,3 % (ca. 345.000) – die ca. 426 staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Experten gehen davon aus, dass bis 2018 die Studierendenzahl auf über 3,0 Mio. steigen, aber danach wieder leicht fallen wird. Zu den Einrichtungen für Forschung, Lehre und Studium gehören neben 107 Universitäten auch sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 215 Fachhochschulen/(Technische) Hochschulen, acht Duale Hochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen. Sie sind zum überwiegenden Teil staatliche Einrichtungen in Trägerschaft der Länder. Neben den staatlich anerkannten kirchlichen Hochschulen etablieren sich zunehmend von privaten Stiftungen oder Unternehmen getragene Hochschulen mit

speziellem Aufgabenprofil und Lehrangebot. Hochschullehrer und sonstige Bedienstete staatlicher Einrichtungen werden als Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes eingestellt. Dank der Hochschulautonomie haben die Hochschulen das Recht, wichtige Regelungen, etwa Prüfungsordnungen, selbstständig zu erlassen. Bis zur Verabschiedung der am 1.9.2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform mit Grundgesetzänderung galt auf Bundesebene ein Hochschulrahmengesetz (HRG). Ferner werden Forschungsförderung, Hochschulzugang und finanzielle Ausbildungsförderung für Studierende (BAföG) auf Bundesebene per Gesetz geregelt; aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) beteiligt sich der Bund mit 50 % der Kosten an der Errichtung von Hochschulgebäuden und ihrer Grundausstattung mit Datentechnik und wissenschaftlicher Literatur.

Die *Exzellenzinitiative* des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen zielt



Wie in vielen anderen deutschen Städten gibt es auch in Regensburg (Bayern) mehrere Hochschulen. Zur 1971 gegründeten Ostbayerischen Technischen Hochschule gehört eine Bibliothek (Foto) mit 170.000 Bänden und 50.000 lizenzierten E-Books. Sie bildet einen Onlineverbund mit der 1967 gegründeten Universität Regensburg und ihrem einschichtigen Bibliothekssystem. Die insgesamt 3,4 Mio. Bücher der Universitätsbibliothek sind nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) aufgestellt; diese Systematik entwickelte sich zum Vorbild für die Freihandaufstellung in neugegründeten, aber auch anderen Bibliotheken. Zum Exportartikel wurden zudem die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) und das Datenbank-Infosystem (DBIS). – Foto: MJ Smets, Schulz-Speyer AG

darauf ab, sowohl die Spitzenforschung als auch den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stützen und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie umfasst mit dem Zukunftskonzept, der Graduiertenschule und dem Exzellenzcluster drei Förderlinien. Ganz bewusst wurde sie als Wettbewerb konzipiert. Bis zu zehn Hochschulen werden jährlich für ihre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat begutachteten Zukunftskonzepte ausgezeichnet und mit Fördermitteln in Höhe von mehreren Millionen Euro bedacht; diese Hochschulen verstehen sich nun als „Eliteuniversitäten“.

Die mit dem Bologna-Prozess 1999 einsetzende Einführung konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengänge ist 2017 für die meisten Fachgebiete an fast allen deutschen Hochschulen umgesetzt. Nach dem Willen der Bildungspolitiker sollen alle bislang üblichen Studienabschlüsse, wie z. B. das Diplom, der Magister und das Staatsexamen, abgelöst werden, doch leisten weiterhin einige Hochschulen dagegen Widerstand und haben ihre alten akademischen Bezeichnungen bewusst beibehalten.

Während für die Hochschulen in den USA ca. 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts als öffentliche Ausgaben und weitere 1,2 % aus privaten Zahlungen zur Verfügung gestellt werden, stammen in Deutschland rund 1,0 % aus öffentlichen Mitteln und 0,1 % von privaten Zahlern; in Schweden und Finnland betragen die Gesamtausgaben jeweils 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit lag Deutschland bei den Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen unter dem OECD-Durchschnitt. Die Mehrzahl der Bundesländer hat die vor wenigen Jahren nahezu flächendeckend eingeführten Studiengebühren inzwischen wieder abgeschafft, da sie politisch umstritten waren, so dass – zum Leidwesen mancher Hochschulen und ihrer Bibliotheken – keine Sondermittel mehr in die Hochschulstats fließen können.

Hochschulbibliotheken dienen in erster Linie den Hochschullehrern und den Studierenden als zentrale Informationseinrichtung; sie haben sich heute aber auch der breiten Bevölkerung geöffnet. Die Hochschulbibliotheken sind durch einschlägige Gesetze, Erlasse

und Verordnungen der Länder relativ fest in die universitären Strukturen eingefügt und damit weitgehend in ihrer Existenz gesichert. Allerdings stellen aktuelle Entwicklungen diese Grundsätze zum Teil wieder in Frage, wenn in einigen der neuen Hochschulbaurichtlinien der Länder die Ausstattung mit Hochschulbibliotheken nur noch als Teilbereich von Rechenzentren vorgesehen ist.



Die Wirtschaftswissenschaftliche Zweigbibliothek Ingolstadt (Bayern) ist eine Teilbibliothek der von der Katholischen Kirche getragenen Universität Eichstätt. Sie wurde 1989 im umgebauten ehemaligen Seminar der Steyler Missionare eröffnet. Im Kirchenschiff mit Chor und Empore wurden ein Lesesaal und eine fünfgeschossige Regalanlage (Bücherturm) für die Freihandaufstellung untergebracht. – Foto: C. Seelbach

In Deutschland haben sich folgende Typen von Hochschulen herausgebildet:

- Universitäten, Technische Universitäten und Gesamthochschulen: Voraussetzung für das Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Die tatsächliche

Studienzeit beträgt im Durchschnitt sechs Jahre, obwohl die Regelstudienzeit für die meisten Fächer sich auf vierinhalb Jahre beläuft. Unter anderem sollen die neu eingeführten Studiengebühren auch zur Reduzierung der Studiendauer beitragen. Die zahlenmäßig größten Universitätsstädte sind Berlin (drei Universitäten mit insgesamt 102.500 Studierenden), München (drei Universitäten mit 89.300), Hagen/Fernuniversität (69.300), Köln (52.300), Münster (43.200), Bochum (43.100), Duisburg-Essen (42.200), Hamburg (41.400), Erlangen-Nürnberg (38.900) und Frankfurt a.M. (35.400).

- Fachhochschulen: Die Studiengänge an den 215 staatlich anerkannten Fachhochschulen bzw. (Technischen) Hochschulen unterscheiden sich von den Studiengängen der Universitäten durch eine stärkere Anwendungs- und Praxisbezogenheit. Die Regelstudienzeit liegt zwischen drei und vier Jahren, die tatsächliche Studienzeit liegt kaum darüber. Durchschnittlich 25–28% aller Studenten entscheiden sich für das Studium an einer Fachhochschule.
- Kunsthochschulen: Unterschiedliche Hochschulen gibt es für Bildende Künste, Gestaltung, Theater, Musik, Film und Fernsehen. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Eignungsprüfung. In einigen Ländern existieren weitere Hochschultypen, so z. B. in Baden-Württemberg die Pädagogischen Hochschulen (Lehrerbildung) und die Dualen Hochschulen (praxisorientiertes Fachstudium), die andernorts Berufsakademien heißen.

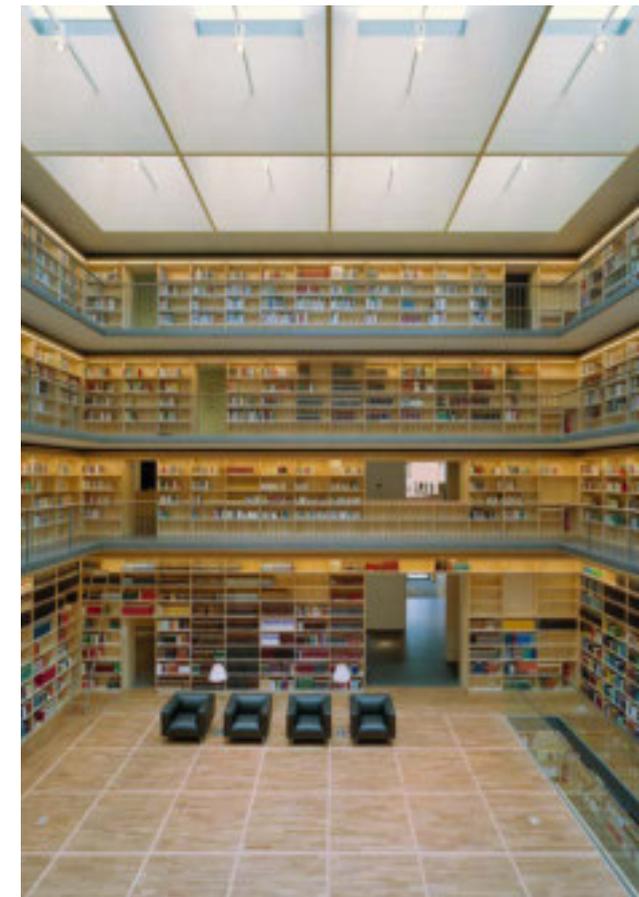
Zusammenfassend ist festzustellen, dass das deutsche Bildungswesen im internationalen Vergleich zwei Besonderheiten aufweist: Zum einen gestattet die durch den Föderalismus bedingte Kulturhoheit den Ländern eine weitgehend eigenständige Ausgestaltung des allgemeinen Bildungswesens, was durch die Föderalismusreform von 2006 noch weiter verstärkt wurde. Zum anderen betraut der Gesetzgeber die Betriebe mit einem Teil der Berufsausbildung, indem er ihnen den praktischen Teil der beruflichen Erstausbildung überlässt.

Das Bildungswesen in Deutschland zeichnet sich vor allem durch einen hohen Grad an

Ein Ort der außeruniversitären Forschung ist Weimar. Das im Winter 2005 eröffnete Studienzentrum der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Thüringen) ist Teil des neuen Weimarer Bibliotheksquartiers, das darüber hinaus aus mehreren Schlössern und einem unterirdischen Magazin besteht. Der im Innenhof des Roten Schlosses entstandene Bücherkubus mit dem systematisch aufgestellten Freihandbestand (Kapazität: 200.000 Bände) bildet das moderne Pendant zum Rokokosaal des Stammhauses (Grünes Schloss). Nach Vollendung aller Baumaßnahmen bietet die Bibliothek ideale Bedingungen für die Erforschung der deutschen Literaturgeschichte von der Aufklärung bis zur Romantik. – Foto: U. Schwarz, Klassik Stiftung Weimar

interinstitutioneller Offenheit gegenüber individuellen Bildungsbedürfnissen aus. Es zielt auf Durchlässigkeit und Chancengleichheit. So ist es inzwischen keine Besonderheit mehr, dass ehemalige Hauptschüler nach verschiedenen Zusatzqualifizierungen später ein Universitätsstudium absolvieren. Auf dem tertiären Bildungssektor konkurrieren zwei Hochschulformen, wobei die kürzeren und praxisnäheren Fachhochschulstudiengänge sowie die Ausbildung an Berufsakademien im Bereich der praktischen Berufe gegenüber den universitären Studiengängen an Attraktivität gewonnen haben. Der einsetzende Bologna-Prozess und mit ihm eine Akademisierung der Studiengänge der Fachhochschulen lässt diese Abgrenzungen allerdings zunehmend verwischen.

Die internationalen PISA-Untersuchungen haben für Deutschland aber auch einige Defizite zutage gebracht: So erreichen Schüler aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund im Schnitt wesentlich schlechtere Bildungs- und Berufsabschlüsse als in anderen Staaten. Die seit der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse einsetzenden Bemühungen des Bundes und der Länder zur Verbesserung des Bildungsniveaus der jugendlichen Schüler haben im besonderen Maße die Leseförderung im Fokus. Eine Vielzahl schulischer und außerschulischer Aktivitäten verfolgt seitdem das Ziel, die Lesemotivation und das Lesevermögen der Kinder und Jugendlichen aus allen Schichten zu steigern. In einigen Bundesländern wurden Sonderprogramme aufgelegt, mit deren Hilfe etwa die Öffentlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Bibliotheksfachstellen der Länder und



der Kirchen kreative Leseförderaktionen für Kinder in Kindergärten und Schulen entwickeln konnten wie etwa die zahlreichen „Sommerleseclub“-Aktivitäten in den Ländern oder die „Lesestart“-Projekte des BMFB. Im großen Umfang setzt sich die 1988 gegründete *Stiftung Lesen* (Mainz) für die Leseförderung ein.

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, maßgeblich unterstützt durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie weiterer Medienpartner, Bundesministerien und Kultursponsoren, organisiert sie bundesweite Förderprojekte, Schulkampagnen und Buchhandelsaktionen. Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren wurde 2004 die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover aufgebaut, die in Norddeutschland zahlreiche Projekte organisiert und fördert.

Buchhandel

Einer der wichtigsten Partner der Bibliotheken ist der Buchhandel. In Deutschland blickt er auf eine ebenfalls bis ins Mittelalter reichende Tradition zurück. Er besitzt nicht nur eine herausragende kulturelle Bedeutung, sondern stellt auch einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Da das Buch im Unterschied zu anderen Waren als Kulturgut betrachtet wird, unterliegt es in Deutschland ebenso wie in vielen anderen Staaten einem begünstigten Mehrwertsteuersatz (7%), für E-Books gilt jedoch der volle Mehrwertsteuersatz von derzeit 19%. Man unterscheidet den herstellenden Buchhandel (Verlagsbuchhandel), den Buchgroßhandel (Zwischenbuchhandel) und den Bucheinzelhandel (Sortimentsbuchhandel). Im Zuge der Internetverbreitung hat besonders der Online-Versandbuchhandel an Bedeutung gewonnen: Amazon ist der größte Online-Buchhändler im deutschsprachigen Raum, weltweit erreichte er 2015 in der Mediensparte einen Umsatz von 22 Mrd. Dollar. Große Buchhandelsketten wie Thalia (mit rund 300 Verkaufsstellen) oder die Deutsche Buchhandels GmbH (mit rund 500 Verkaufsstellen) verdrängen in vielen Städten zunehmend die inhabergeführten kleineren Buchhandlungen.

Das in der Regel gute Verhältnis zwischen Buchhandel und Bibliotheken ist nicht in allen Punkten störungsfrei. So gibt es gegensätzliche Positionen in einer Reihe von Sachverhalten, die im Einzelfall auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten, wie etwa in Fragen des Urheberrechts und der Lizenzrechte. So verlor der Buchhandel einen Musterprozess vor dem Bundesgerichtshof, der den Zugang zu Büchern an Bibliotheksterminals regelt; das betrifft insbesondere elektronische Lehrbücher. Die exorbitant hohen Preissteigerungen insbesondere bei (elektronischen) Zeitschriften, durch die die Bibliotheksetats überproportional belastet werden, zwingen die Bibliotheken zu Abbestellungen von Abonnements.

Von den im Jahr 2015 rund 2.100 steuerpflichtigen Buchverlagen, den 3.800 Buchhandlungen und den über 70 Zwischenbuchhändlern ist ein großer Teil (5.000 Firmen) im *Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.* organisiert. Dieser 1825 in Leipzig gegründete Spitzenverband des herstellenden und verbreitenden Buchhandels hat heute seinen Sitz in Frankfurt am Main. Dort findet seit 1949 alljährlich die Internationale Frankfurter Buchmesse statt, die größte Buchmesse der Welt (mit zuletzt rund 7.100 ausstellenden Verlagen und gut 276.000 Besuchern). Auf ihr wird jedes Jahr der renommierte „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“ verliehen. Auch die traditionelle Leipziger Frühjahrsbuchmesse konnte mit einem neuen eigenen Profil ihre Position als international bedeutsame Bücher- und Autorenschau in Deutschland festigen; 2015 stellten dort 2.200 Verlage ihre Bücher aus. Der Börsenverein gibt eine Fachzeitschrift, das „Börsenblatt – Wochenmagazin für den Deutschen Buchhandel“, heraus, das nicht nur für Neuerscheinungen wirbt, sondern auch redaktionelle Beiträge aus der Welt des Buches enthält. Eine Tochterfirma des Börsenvereins produziert das „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ (VLB), eine Datenbank, die Buchhändler und Bibliotheken über alle 1,7 Mio. verfügbaren Titel einschließlich ihrer Preise informiert.

Was das Buch betrifft, so belegt es 2015 unter 51 häufigen Freizeitbeschäftigungen der Deutschen einen guten 14. Platz. 19,7% der Bundesbürger ab 14 Jahren lesen nach Feierabend „häufig“ Bücher (2014: 20,4%), weitere 28,3% „gelegentlich“ (2014: 29,0%). Das Bücherlesen bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Rang; an erster Stelle steht unangefochten der Fernsehkonsum mit einem Anteil von 79%. Bei den Interessen der Kinder muss sich das Lesen gegen starke Konkurrenz wie Internet, Computerspiele oder Smartphones behaupten, doch gut die Hälfte der Kinder interessiert sich für Bücher.

Zu den zehn größten Buchverlagen in Deutschland gehören 2016 die Medienkonzerne und Verlagsgruppen von Springer Nature, Random House, Westermann, Klett, Cornelsen, Haffner, Wolters Kluwer, Weka, C.H. Beck und Thieme mit einem Jahresumsatz von insgesamt ca. 3,0 Mrd. Euro. Der Gesamtumsatz aller Buchverlage und Buchhandlungen mit Büchern und Fach-

zeitschriften betrug 2015 in Deutschland mehr als 9,2 Mrd. Euro.

Wie in verschiedenen anderen Ländern gelten in Deutschland für Bücher feste Ladenpreise, die es aus marktwirtschaftlichen Gründen für kein anderes Produkt gibt. Das in der Vergangenheit auf privatrechtlicher, im Grunde auf freiwilliger Basis organisierte System des Sammelrevers für den Verkauf preisgebundener Verlagszeugnisse wurde im Oktober 2002 durch ein Gesetz abgelöst, dessen Kernstück die Verpflichtung zur Festsetzung und Bekanntgabe verbindlicher Ladenpreise ist. 2016 wurde das Gesetz auf E-Books ausgedehnt. Ausnahmen von der Preisbindung sind nur in bestimmten Fällen möglich. Dazu zählt der Bibliotheksrabatt, der für die allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Bibliotheken 5% und für die Öffentlichen Bibliotheken einschließlich der Schulbibliotheken 10% beträgt. Da die Preisbindung seit der Novellierung des Gesetzes für alle Buchverkäufe an Verbraucher in Deutschland gilt, sind die grenzüberschreitenden Verkäufe aus dem Ausland eingeschlossen.

Die Preisbindung für Bücher ist Garant einer Titelvielfalt, die in keinem anderen Land der Welt mit Ausnahme Großbritanniens so groß ist wie in Deutschland. Trotz des Vormarsches neuer Medien ist die Titelproduktion in der Vergangenheit stets gestiegen und lag 2015

bei ca. 89.500 Neuerscheinungen, davon 76.500 Erstauflagen. Unter diesen nimmt die Belletristik (18,5%) den ersten Rang ein, aber auch die Kinder- und Jugendliteratur (11,9%) ist gut vertreten, gefolgt von den übrigen Sachgruppen wie Literatur, Wirtschaft, Medizin, Recht, Theologie usw.; immerhin rund 7,0% der Erstauflagen machten die Schulbücher aus. Die weitaus meisten neuen Bücher erscheinen in Berlin und München; auch Stuttgart, Hamburg, Frankfurt am Main und Köln sind bedeutende Verlagsorte. Diese Städte weisen die höchste Zahl an Buchhandlungen auf.

Als Indikator für die kulturelle Offenheit eines Landes mag die Zahl der Übersetzungen angesehen werden. Etwa 9.400 oder ca. 12,4% der Bücher, die 2015 in Deutschland erschienen, sind aus einer anderen Sprache übersetzt worden. Unter den Herkunftssprachen dominiert das Englische (63,8%), mit großen Abständen folgen das Französische (12,0%) und Japanische (6,6%). Besonders hoch ist die Zahl der Übersetzungen bei der Belletristik, aber auch bei Kinder- und Jugendbüchern und Comics. Hinsichtlich der Lizenznachfrage für deutsche Titel zeigt sich die Öffnung des Ostens für die Weltwirtschaft: Noch vor der englischen Sprache rangierte 2015 Chinesisch, gefolgt von Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Koreanisch, Französisch und Russisch.



Als wichtigster Lieferant versorgt der Sortimentsbuchhandel die Bibliotheken mit den Neuerscheinungen des deutschen Buchmarktes. Dank der Buchpreisbindung überspannt die Bundesrepublik Deutschland ein engmaschiges und effektiv organisiertes Netz von Buchhandlungen. Kleine Einrichtungen wie hier in Lindau am Bodensee (Bayern) haben neben den Filialen der großen Buchhandelsketten eine existentielle Grundlage, wenn sie ihre Kunden durch intensive Beratung und persönlichen Service an sich zu binden verstehen. Zusätzliche Kundschaft bringen die Erweiterung des Warenangebots, beispielsweise um Papeterie-Artikel, oder eine attraktive Lage an Plätzen, die sehr stark von Touristen besucht werden. – Foto: L. Syré

Eine Klammer zwischen Buchhandel und Bibliothek stellt die *Internationale Standardbuchnummer* (ISBN) dar. Sie wird von der Agentur für Buchmarktstandards vergeben, die zu einem Tochterunternehmen des Börsenvereins gehört. Mit der ISBN wird eine nichtperiodische Veröffentlichung eines Verlages durch eine codierte Zahlenkombination eindeutig identifiziert. Es handelt sich um eine seit dem Jahr 2007 13-stellige Nummer, die überwiegend in Warenwirtschaftssystemen des Buchhandels eingesetzt wird, aber auch von den meisten Bibliotheken für ihre Bestellsysteme und EDV-Katalogisierung verwendet wird. Die ISBN 13 ist Teil der seit 2009 international eingeführten Global Trade Item Number (GTIN), der früheren *European Article Number* (EAN). Die vorangestellte Ziffernfolge „978“ oder „979“ weist auf Verlagsprodukte hin.

Neben die gedruckten Bücher sind seit vielen Jahren die E-Books getreten; ihr Absatz hat sich vervielfacht und lag 2015 deutschlandweit bei 27 Mio. Exemplaren. Da sich der Durchschnittspreis der E-Books im gleichen Zeitraum verringerte, konnte die Umsatzentwicklung mit der Absatzentwicklung allerdings nicht Schritt halten, was zu einer leicht ernüchternden Bilanz innerhalb der Buchhandelsbranche führte. Dazu passt, dass der Anteil der E-Books am Buchmarkt seit 2010 zwar signifikant gestiegen ist, aber trotzdem nur bei 4,5% liegt und sogar zu stagnieren scheint.

Untersuchungen zum Konsumverhalten haben ergeben, dass E-Books deutlich häufiger von Frauen als von Männern gekauft werden; besonders die ältere Generation schätzt das E-Book wegen der Skalierbarkeit der Schrift. Dass weitere Faktoren wie Alter, Schulbildung, Haushaltseinkommen, Berufstätigkeit und Wohnortgröße sowohl den Kauf als auch die Nutzung von Büchern beeinflussen, gilt für elektronische wie für gedruckte Bücher.

Auch Bibliotheken bieten ihren Benutzern E-Books zur Ausleihe oder zur Vor-Ort-Nutzung an. Problematisch wird besonders in Öffentlichen Bibliotheken gesehen, dass nicht alle Verlage ihre Zustimmung zum Erwerb der Lizenzen zur Ausleihe geben. Wissenschaftliche Bibliotheken monieren die Einschränkungen auf Vor-Ort-Nutzung.

Archive

Hinsichtlich ihrer Bestimmung als Gedächtnisinstitution und ihrer grundlegenden Tätigkeiten wie Sammeln, Erfassen, Erschließen, Bewahren und Nutzen sind Archive und Bibliotheken verwandte Einrichtungen. Doch während Bibliotheken veröffentlichte Informationen bereitstellen, die von vorneherein zum Zweck der Vermittlung an Dritte produziert wurden, besteht das Archivgut aus Zeugnissen und Überresten von Verwaltungshandeln, Geschäftstätigkeit oder sonstigen Beziehungen zwischen Menschen. Nach der Bewertung des Schriftgutes bzw. bei der Übernahme in das Archiv erfahren die Unterlagen, die in der Regel einmalig sind, eine Zweckänderung: Sie werden zur historischen Quelle.

Als grundlegendes Prinzip gilt im Archivwesen das Provenienzprinzip. Da es der Ordnung und Erschließung und letztlich auch der Benutzung der Archivbestände zugrunde liegt, wird der Entstehungszusammenhang der Archivalien gesichert. Das Provenienzprinzip bestimmt die Gliederung innerhalb des einzelnen Archivs und darüber hinaus den Aufbau des gesamten Archivwesens.

Ähnlich wie die Bibliothekssparte ist auch der Archivbereich durch die Vielfalt von Unterhaltsträgern und Archivtypen geprägt. Neben Bund, Ländern und Gemeinden unterhalten Kirchen, Firmen, Organisationen, Verbände, Vereine und Privatleute Archive. Das Verzeichnis Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz weist die Adressen aller Archive und die Namen der dort tätigen Archivare nach; seit der 23. Auflage 2015/16 ergänzt eine Online-Datenbank die Buchausgabe.

Unter den staatlichen Archiven sind die Staats- und Landesarchive hervorzuheben, besonders aber das Bundesarchiv in Koblenz mit weiteren Standorten. Auf kommunaler Ebene bilden die Stadt- und Gemeindefarchive die größte Gruppe, aber in einigen Bundesländern sind auch Kreisarchive anzutreffen. So wie die Evangelische Kirche zentrale und landeskirchliche Archive besitzt, so unterhält die Katholische Kirche Bistums-, Diözesan- und Domarchive, außerdem verfügen Orden und Klöster über ein Archiv.

Im Bereich der Wirtschaft sind neben Kammer- und Verbandsarchiven die Archive einzel-

ner Unternehmen zu nennen, im Bereich der Politik die Sammelstellen von Parlamenten, Parteien und Verbänden. Zu den Medienarchiven zählen diejenigen der Rundfunkanstalten und insbesondere die Presse- und Bildarchive, die beispielsweise von Zeitungsverlagen aufgebaut wurden. Auch die Universitäten und Hochschulen dokumentieren ihre Geschichte in eigenen Archiven, ebenso wie wissenschaftliche und kulturelle Institutionen. Und schließlich sind die Herrschafts-, Haus- und Familienarchive zu erwähnen, die sich in der Regel in der Hand des Adels befinden.

Die Archive verstehen sich als moderne Dienstleistungseinrichtungen. Sie gestatten die Benutzung in Lesesälen, bieten technische Hilfsmittel und Reproduktionsdienste an und stellen ihre Auskunftsmittel ins Netz; nicht nur Beständeübersichten und Findbücher, sondern auch ausgewählte Bestände werden in zunehmender Anzahl digitalisiert. Die Archive sind auch Datenlieferanten der *Deutschen Digitalen Bibliothek*; als spartenspezifischer Zugang wurde das Archivportal-D geschaffen.

Da die meisten Archivalien unikalen Charakter besitzen, gehört die Bestandserhaltung zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Eine noch größere Herausforderung besteht freilich darin, dass Verwaltungsvorgänge und Kommunikationswege sich im Digitalen Zeitalter grundlegend wandeln bzw. schon gewandelt haben (papierloses Büro). Ein stetig wachsender Teil der zukünftigen Quellen entsteht heute nicht mehr in gedruckter, sondern in elektronischer Form. Die elektronischen Akten bzw. Daten unterliegen ebenfalls der Abgabepflicht und für ihre Bewertung gelten die gleichen formalen und inhaltlichen Kriterien wie für analoges Schriftgut. Damit stellt sich, wie bei den Bibliotheken, das Problem der Langzeitarchivierung; die Anforderungen an ein elektronisches Langzeitarchiv sind definiert, aber nicht eingelöst.

Die Übernahme, Sicherung und Nutzung des Archivguts ist auf gesetzlicher Grundlage geregelt; neben dem Bundesarchivgesetz sind hier besonders die Landesarchivgesetze von Bedeutung, die durch weitere Rechtsvorschriften wie etwa Benutzungsordnung und Gebührenordnung ergänzt werden. Von praktischer Relevanz sind die allgemeinen Sperrfristen



Archive verstehen sich heute mehr denn je als Dienstleistungseinrichtungen für die Wissenschaft und für den Bürger und bieten daher ihren Benutzern eine entsprechende Infrastruktur an: neu erbaute oder modernisierte Lesesäle mit WLAN und Laptopanschlüssen, praktisch ausgestattete Repertorienräume, elektronische Erschließung des Archivguts, digitale und analoge Reproduktionen, Aufbau und Unterhaltung von Online-Informationssystemen und Internetportalen, Recherche und Vorbestellung von Archivalien per Internet; dieser Service setzt freilich voraus, dass die Findmittel digitalisiert und ins Netz gestellt werden, was die Archive – hier das Generallandesarchiv BW in Karlsruhe – inzwischen in großem Umfang leisten. – Foto: GLA Karlsruhe

(i.d.R. 30 Jahre), denen Archivalien unterliegen. Ein für 2017 neu geplantes Bundesarchivgesetz will bestimmte Sperrfristen auf zehn Jahre begrenzen.

Archive sind zum einen Orte der historischen Forschung, sie verstehen sich darüber hinaus aber auch als Vermittler von historischen Themen. So zählen eigene Publikationen, Vortragsveranstaltungen oder Ausstellungen zu den zentralen Arbeitsfeldern von Archiven.

Das Fachpersonal in den Archiven hat sich im Verband deutscher Archivarinnen und Archivarer e.V. (VdA) und in der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivarer e.V. zusammengeschlossen, die sich jeweils in Fachgruppen, Landesverbände und Arbeitskreise gliedern. Der VdA gibt als Publikationsorgan den *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* heraus (Auflage 3.600 Ex.). In der Ausbildung spielt, außer auf der Ebene der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Archiv, die Archivschule Marburg als Hochschule für Archivwissenschaften die zentrale Rolle. Zudem bietet die Fachhochschule Potsdam einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang Archivwissenschaft an.

3 BIBLIOTHEKSVIELFALT

Das breit gefächerte Bild der Bibliotheken in Deutschland

Vielfalt der Unterhaltsträger

Zu den Merkmalen, die das deutsche Bibliothekswesen prägen, zählt die Vielfalt der verschiedenen Bibliothekstypen. Nicht selten haben diese ihren Ursprung in einer bestimmten historischen Epoche, sind also eng mit der kultur- und geistesgeschichtlichen Entwicklung Deutschlands und seiner Territorien verbunden. Meist sind sie einem bestimmten Trägertypus zuzuordnen. Es erscheint deshalb sinnvoll, zunächst einen Blick auf die unterschiedlichen Unterhaltsträger der Bibliotheken zu werfen und die wichtigsten zu nennen: die öffentlichen, die kirchlichen und die privaten Träger.

Öffentliche Träger

Der Bund

Unter den vom Bund getragenen Bibliotheken ist vor allem die *Deutsche Nationalbibliothek* hervorzuheben, die zum Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gehört. Bedeutend sind aber auch die *Bibliothek des Deutschen Bundestages* in Berlin, mit 1,5 Mio. Bänden eine der größten Parlamentsbibliotheken der Welt, sowie die Bibliotheken der Bundesministerien, Bundesbehörden, Bundesgerichte und Bundesforschungsanstalten. In den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören die beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und Neubiberg (bei München), die Bundeswehrakademie für Information und Kommunikation in Strausberg sowie weitere rund 60 bibliothekarische Einrichtungen.

Da aber – wie dargestellt – die Zuständigkeit für Wissenschaft und Bildung, Kultur und Kunst fast ausschließlich den Ländern vorbehalten ist, tritt der Bund als Bibliotheksträger nur noch in wenigen Fällen in Erscheinung.

Im Übrigen beteiligt sich der Bund an der Finanzierung einzelner Bibliotheken und

Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung. Gemeinsam von Bund und Ländern werden die über 80 außeruniversitären Forschungsinstitute gefördert, die in der *Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.* zusammengeschlossen sind und über entsprechende Spezialbibliotheken verfügen. Infrastruktureinrichtungen der Wissenschaft und deshalb Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft sind die *Zentralen Fachbibliotheken* für Medizin, Technik und Wirtschaft. Eine Mischfinanzierung genießen auch die großen Forschungseinrichtungen wie die *Max Planck Gesellschaft*, die *Fraunhofer Gesellschaft* oder die *Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren*, die bedeutende Spezialbibliotheken unterhalten.

Die Länder

Wegen der grundgesetzlich verbrieften Kulturhoheit sind in Deutschland die Länder die wichtigsten Träger wissenschaftlicher Bibliotheken. In die Zuständigkeit der Bundesländer fallen nämlich nahezu alle Hochschulen und damit auch die Hochschulbibliotheken, außerdem die Staats-, Landes- und Regionalbibliotheken. Zu erwähnen sind zudem die Bibliotheken der Länderparlamente, der Landesbehörden und Landesforschungsanstalten, der staatlichen Archive und Museen.

Die Gemeinden

Bedeutendste Träger der Öffentlichen Bibliotheken sind die Städte und Gemeinden, die im Rahmen der ebenfalls grundgesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung von ihrem Recht, eine Stadtbibliothek oder Gemeindebücherei zu unterhalten, Gebrauch machen können und dies in vielen Fällen auch tun (kulturelle Daseinsvorsorge). In manchen Bundesländern unterhalten die Landkreise eigene Fahrbibliotheken, zentrale Kreisbibliotheken oder Kreisergänzungsbibliotheken sowie zusammen mit Gemeinden und dem Land Büchereizentralen; in einigen Fällen gewähren sie den Kommunen für ihre Stadt- und Gemeindebibliotheken finanzielle Zuschüsse.

Öffentlich-rechtliche Stiftungen

Mehrere öffentlich-rechtliche Stiftungen sind Träger bedeutender Bibliotheken. Hier sind die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* mit der Staatsbibliothek zu Berlin und die *Klassik Stiftung Weimar* mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar in erster Linie zu nennen. Weitere öffentlich-rechtliche Stiftungen, die eigene Bibliotheken unterhalten und dafür auf die Finanzzuwendungen der Gebietskörperschaften angewiesen sind, sind die *Franckeschen Stiftungen* in Halle an der Saale mit ihrer sog. Hauptbibliothek und die *Stiftung Germanisches Nationalmuseum* in Nürnberg mit ihrer bedeutenden Spezialbibliothek. Als Stiftungen geführt werden die *Zentral- und Landesbibliothek Berlin* (ZLB), unter deren Dach die Berliner Stadtbibliothek, die Amerika-Gedenk-Bibliothek (AGB) und die Senatsbibliothek vereinigt sind, sowie die *Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz Informationszentrum Wirtschaft* (ZBW).



Ebenso wie die Evangelische Kirche unterhält auch die Katholische Kirche zahlreiche Wissenschaftliche Bibliotheken, die Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen und an den kirchlichen Bildungseinrichtungen unterstützen. Die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier (Rheinland-Pfalz) dient der Theologischen Fakultät der Universität Trier als Hochschulbibliothek; als Diözesanbibliothek hat sie die Aufgabe, Literatur und Informationen über das Bistum Trier in Geschichte und Gegenwart zu sammeln und bereitzustellen sowie die historischen Buchbestände von Pfarr- und Klosterbibliotheken der Region zu betreuen. 2016 wurde die Ausbildung der Priesteramtskandidaten nach Frankfurt-St. Georgen verlagert. – Foto: Priesterseminar Trier

Kirchliche Träger

Sowohl die Katholische als auch die Evangelische Kirche besitzen eine große Zahl von Bibliotheken. Dem Typ der geisteswissenschaftlichen *Spezialbibliothek* gehören die Dom-, Diözesan- und Landeskirchlichen Bibliotheken an, außerdem die Bibliotheken der Priesterseminare und anderer kirchlicher Einrichtungen und Verbände. Integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Bibliothekswesens sind zudem die Bibliotheken der kirchlichen Hochschulen wie beispielsweise der Katholischen Universität Eichstätt. Die meisten von ihnen sind in der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AkthB) und im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) organisiert; diese sind seit 2000 zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken der evangelischen Kirche (AABevK) auch Herausgeber des renommierten „Jahrbuchs kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“.

Die Diözesanbibliotheken übernehmen als Regionalbibliotheken die Literaturversorgung der jeweiligen Bistümer, sie stehen nicht nur den haupt- und ehrenamtlich tätigen kirchlichen Mitarbeitern, Wissenschaftlern und in Ausbildung und Studium befindlichen Personen zur Verfügung, sondern sind für alle freizugänglich. Die Ordens- und Klosterbibliotheken haben abhängig von Geschichte, Ordensprofil und Aufgaben der jeweiligen Bibliotheken ein sehr unterschiedliches Bestandsprofil, es reicht von großen theologisch-philosophischen Bibliotheken, wie z. B. in den Benediktinerabteien Maria Laach und Beuron, bis hin zu kleineren Spezialbibliotheken mit überwiegend ordensspezifischen Publikationen oder theologischen Gebrauchsbibliotheken. Dabei finden sich neben der aktuellen theologisch-philosophischen Literatur und Literatur anderer Wissensgebiete auch vielfältige historische Bestände an Handschriften, Inkunabeln und alten Drucken. Kleine, meist ehrenamtlich geführte *Öffentliche Bibliotheken* unterhalten die Kirchen auf der Ebene ihrer Pfarr- und Kirchengemeinden. In nicht wenigen ländlichen Regionen erfüllen kirchliche Bibliotheken wegen des Fehlens kommunaler Einrichtungen die Aufgaben der allgemeinen Literaturversorgung.



Zu den Privatbibliotheken zählt die Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek in Regensburg (Bayern), eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit 245.000 Bänden, 3.350 Handschriften und 1.700 Inkunabeln und Frühdrucken, die bereits 1787 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Der 1732 geschaffene barocke Kuppelsaal, benannt nach seinem Maler Cosmas Damian Asam, beherbergt einen Teil der Altbestände der Bibliothek.
– Foto: L.W. Splitta, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv

Vielfalt der Bibliothekstypen

Die einzelnen Bibliothekstypen unterscheiden sich nicht nur nach ihren Trägern, den öffentlichen oder privaten Geldgebern, sondern auch nach ihrer historischen Entwicklung, nach dem Umfang und der Zusammensetzung ihrer Bestände und nach dem Kreis ihrer Benutzer. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium sind zudem die jeweiligen Aufgaben und Funktionen. In der Realität kommt es hier zu zahlreichen Überschneidungen, insbesondere bei Bibliotheken mit nominell ausgewiesener Doppelfunktion (z. B. Stadt- und Landesbibliothek). In der folgenden Zusammenstellung soll daher die jeweils zentrale Funktion einer Bibliothek zum typisierenden Merkmal gemacht werden.

Bibliotheken von nationaler Bedeutung

Neben der Deutschen Nationalbibliothek spielt eine Reihe weiterer großer Bibliotheken mit nationaler Bedeutung eine herausgehobene Rolle im deutschen Bibliothekswesen.

Bibliotheksname	Buchbestand	Entleihungen am Ort (in ME)	Ausgaben für Erwerbung und Einband (in Euro)	Aktive Benutzer	Öffnungszeiten pro Woche	Fernleihen / Dokumentlieferung
DNB Frankfurt a.M. und Leipzig	19,5 Mio.	0,52 Mio.	k.A.	21.786	73	4.672
SBB Berlin	11,5 Mio.	1,27 Mio.	9,96 Mio.	33.289	69	62.269
BSB München	10,5 Mio.	1,46 Mio.	12,19 Mio.	69.455	112	294.761
TIB Hannover	3,08 Mio.	0	12,67 Mio.	27.504	84	183.198
ZBMED Köln und Bonn	1,6 Mio.	0,089 Mio.	k.A.	k.A.	73	131.729
ZBW Kiel und Hamburg	4,4 Mio.	0,26 Mio.	k.A.	12.584	55	45.331

Gesamtstatistik 2015: Nationale Universalbibliotheken und Zentrale Fachbibliotheken
(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik, Stand: 31.12.2015)



Die Deutsche Nationalbibliothek

Im Unterschied zu vielen anderen Staaten kam es in Deutschland aufgrund der territorialen Zersplitterung und der inneren politischen Gegensätze lange Zeit nicht zur Bildung einer Nationalbibliothek.

Die durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler mit Unterstützung der Stadt Leipzig und des Königreichs Sachsen im Jahre 1912 in Leipzig gegründete Deutsche Bücherei nahm nach der deutschen Teilung 1945 ihre nationalbibliothekarische und nationalbibliografische Aufgabe für die DDR wahr. In Frankfurt am Main entstand auf verlegerische und bibliothekarische Initiative 1946 die Deutsche Biblio-

Das in nur sechs Jahren errichtete, 1997 eingeweihte neue Gebäude der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main (Hessen, Architekten: Arat, Kaiser, Kaiser) hat eine Hauptnutzfläche von 77.000 qm. Es bietet Platz für 18 Mio. Publikationen, d. h. bei einem zu erwartenden täglichen Zuwachs von 1.000 Titeln wird die Kapazität bis ins Jahr 2035 ausreichen. Den Besuchern steht ein Lesesaalbereich (3.200 qm) mit 350 Arbeitsplätzen und einer Präsenzbibliothek von 100.000 Bänden zur Verfügung. – Foto: S. Jockel, DNB

thek. Mit der Vereinigung Deutschlands 1990 sind beide Institutionen unter dem Namen Die Deutsche Bibliothek zusammengeführt worden. 2006 wurde die Bibliothek in Deutsche Nationalbibliothek (DNB) umbenannt. An den Standorten in Frankfurt am Main und in Leipzig erfüllt die DNB ihre umfangreichen Aufgaben.

Mit 32,6 Mio. Medieneinheiten ist die Deutsche Nationalbibliothek heute die mit Abstand größte Bibliothek in Deutschland. Das 1970 in Berlin gegründete und 2010 in den vierten Erweiterungsbau der DNB in Leipzig eingezogene Deutsche Musikarchiv (DMA) ist mit einem Bestand von ca. 994.000 Musikalien und über 1,7 Mio. Tonträgern die größte deutsche Musikbibliothek, in der auch der Bonner Katalog, das Verzeichnis reversgebundener musikalischer Aufführungsmaterialie, geführt wird.

Die DNB hat, so formuliert es das 2006 in Kraft getretene „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“, u. a. die Aufgabe,

- die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und

Private Träger

Private Träger von Bibliotheken können sowohl Firmen und Vereine als auch Privatpersonen sein. Viele große Wirtschaftsunternehmen besitzen für Zwecke der Forschung und Entwicklung eigene Bibliotheks- und Informationseinrichtungen, die sich auf die Literaturbedürfnisse der Mitarbeiter dieser Firmen spezialisiert haben und meist nicht öffentlich zugänglich sind. Dem Typ der wissenschaftlichen Spezialbibliothek gehören auch die Bibliotheken an, die von Vereinen mit wirtschaftlicher, berufsständischer, wissenschaftlicher oder ideeller Zielsetzung zur Unterstützung ihrer Arbeit aufgebaut wurden. Privatpersonen als Besitzer großer, der Öffentlichkeit zugänglicher Bibliotheken sind in Deutschland selten geworden. Nur in Ausnahmefällen haben sich private Sammlungen in der Hand des Adels erhalten (Regensburg, Sigmaringen). Als größtes Bibliothekssystem in einer Großstadt in Deutschland gelten die in Trägerschaft einer Stiftung des privaten Rechts stehenden, 1899 gegründeten *Bücherhallen* im Stadtstaat Hamburg.

- die ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu inventarisieren, zu erschließen und bibliografisch zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sowie zentrale bibliothekarische und nationalbibliografische Dienste zu leisten. Medienwerke sind alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Pflichtablieferungsverordnung konkretisiert das Recht der Deutschen Nationalbibliothek auf unaufgeforderte und kostenlose Belieferung mit den Medienwerken von gewerblichen und nichtgewerblichen Verlagen aus Deutschland. Dazu gehören sowohl herkömmliche Veröffentlichungen in Papierform als auch Mikroformen, Tonträger und körperliche Medienwerke auf elektronischen Datenträgern sowie Netzpublikationen, darunter E-Books, E-Journals, E-Paper und elektronische Hochschulschriften; auch Webseiten werden von der DNB archiviert. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Sammelauf-



Das 1970 gegründete Deutsche Musikarchiv (DMA) der Deutschen Nationalbibliothek ist die zentrale Sammlung von Musikalien und Tonträgern und das musikbibliografische Informationszentrum Deutschlands. Ende 2010 verließ das DMA das Herrenhaus Correns („Siemens-Villa“) in Berlin-Lankwitz, in dem es seit 1978 untergebracht gewesen war, und zog an den DNB-Standort Leipzig. Es besitzt gegenwärtig rund 1,0 Mio. Medieneinheiten, die im 2011 fertiggestellten Erweiterungsbau (links) untergebracht sind. Ein neuer Lesesaal und ein Tonstudio entstanden ebenfalls. – Foto: Kunstmann, DNB

trag werden durch die Sammelrichtlinien weiter erläutert und präzisiert.

Der umfassend definierte Sammelauftrag macht die Deutsche Nationalbibliothek zur Universalbibliothek für den deutschen Sprachraum ab 1913, d. h. sie sammelt und erschließt Literatur aus allen Wissensgebieten. Sie stellt ihre Bestände der Allgemeinheit aus Bestandschutzgründen ausschließlich für die Präsenznutzung in den Lesesälen zur Verfügung.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist die zentrale Archivbibliothek und das zentrale Musikarchiv für die Bundesrepublik Deutschland und deren nationalbibliografisches Zentrum. In ihrer Datenbank verzeichnet sie alle in Deutschland erscheinenden Veröffentlichungen. Die Reihen der Deutschen Nationalbibliografie erscheinen seit 2010 als Online-Zeitschrift im Portable Document Format (PDF) und stehen im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek für die kostenfreie Recherche zur Verfügung. Neben diesem frei zugänglichen Online-Katalog gibt es ein nationalbibliografisches Angebot, das die Bedürfnisse derjenigen Kunden erfüllt, die als Mehrwert gegenüber der Nutzung des Online-Katalogs die Selektion der neu hinzugekommenen oder geänderten Datensätze in bestimmten Lieferintervallen nutzen möchten.

Der Vertrieb der Metadaten der Deutschen Nationalbibliografie unter „Creative Commons Zero“-Bedingungen (CCo 1.0) erfolgt auf verschiedenen Wegen mittels Online-Katalog, verschiedenen Schnittstellen und der Datenübernahme über FTP-/WWW-Server und ist in den Datenformaten MARC 21, verschiedenen RDF-Serialisierungen, CSV und DNB Casual (oai dc) möglich. Ende 2009 wurde die Deutsche Nationalbibliografie in gedruckter Form nach fast einhundertjährigem Erscheinen eingestellt. In Kooperation mit der Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH (MVB), einem Unternehmen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, welches das Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB) erstellt, informiert die Deutsche Nationalbibliothek seit 2003 mit einem Neuerscheinungsdienst über aktuelle Publikationen. Zur Kataloganreicherung (TOC-Service) bietet die Deutsche Nationalbibliothek fortlaufend Titeldaten mit persistentem Hyperlink auf das digitalisierte, durchsuchbare Inhaltsverzeichnis im Portable Document Format (PDF) an.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Deutsche Nationalbibliothek den Dokumenten der deutschsprachigen Emigration und des Exils während der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945. Die *Sammlung Exil-Literatur* in Leipzig und das *Deutsche Exilarchiv 1933 – 1945* in Frankfurt am Main enthalten die von deutschen Emigranten im Ausland veröffentlichten Bücher, Broschüren und Zeitschriften, das Deutsche Exilarchiv sammelt darüber hinaus auch ungedruckte Zeugnisse der deutschsprachigen Emigration wie persönliche Nachlässe und die Archive von Exilorganisationen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen macht das Deutsche Exilarchiv die Zeugnisse des deutschsprachigen Exils einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Die Anne Frank Shoah Bibliothek am Leipziger Standort sammelt Literatur über die nationalsozialistische Judenverfolgung und den Holocaust.

Dokumentationszentrum der Buchkultur ist das Deutsche Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. In einer Zeit, in der die audiovisuellen und elektronischen Medien in Konkurrenz zum Buch treten, gewinnt die Bewahrung wertvoller Zeugnisse der Buch- und Schriftkultur an Bedeutung. Das 1884 gegründete und damit älteste Buchmuseum der Welt präsentiert seine reichhaltigen und kostbaren Bestände, darunter die weltweit größte Sammlung von Wasserzeichenpapieren und einmalige Archivalienbestände zur Verlagsgeschichte, einer breiten Öffentlichkeit in Wechelausstellungen und der Dauerausstellung „Zeichen – Bücher – Netze. Von der Keilschrift zum Binärcode“.

Die Deutsche Nationalbibliothek kooperiert mit nationalen und internationalen bibliothekarischen Einrichtungen und beteiligt sich an zahlreichen Projekten. Beispielhaft seien genannt: die Aufstellung gemeinsamer Regeln, Standards und Normen, die kooperative Führung von Normdateien als Datenbanken, die Definition von Metadatenstandards zur Erschließung digitaler und digitalisierter Ressourcen, die Entwicklung maschineller Verfahren zur Erschließung elektronischer Publikationen, die Entwicklung von Verfahren der Langzeitarchivierung von Netzpublikationen, Untersuchungen über die Wirksamkeit der Massenentsäuerung, die Funktion des *Nationalen ISSN-Zentrums für*

Deutschland, der Aufbau der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und der *Europeana*.

Die Bestandserhaltung der DNB richtet sich nach anerkannten, internationalen Standards und hat zum Ziel, mögliche Schäden und Abbauvorgänge an ihren Medien zu vermeiden bzw. zu minimieren. Schwerpunkte der Arbeit sind deswegen vor allem Präventivmaßnahmen und Mengenkonservierungsverfahren. Dazu zählen u. a. archivgerechte Verpackungsformen, die Bestandspflege, Massenentsäuerungsverfahren und die Konservatorische Unterstützung bei informationssichernden Verfahren. Zudem werden systematisch Konservierungsmaßnahmen an unterschiedlichen Bestandsgruppen in der Konservierungswerkstatt durchgeführt. Ein weiterer wichtiger Teilbereich ist der Bereich Qualitätsmanagement, der absichert, dass alle Maßnahmen in der geforderten Qualität durchgeführt werden.

Die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz

Die *Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz* (SBB-PK) ist neben der Bayerischen Staatsbibliothek die bedeutendste deutsche wissenschaftliche Forschungs- und Informationsbibliothek. Sie ist Teil der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die die Kulturgüter des früheren Landes Preußen hütet, pflegt und ergänzt und zu den größten Kultureinrichtungen weltweit zählt. Diese wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % von allen deutschen Ländern finanziert. Die Bibliothek setzt die Tradition der ehemaligen *Königlichen Bibliothek zu Berlin* (gegr. 1661) und späteren *Preussischen Staatsbibliothek* fort. Trotz großer Verluste im Zweiten Weltkrieg zählt die SBB-PK noch heute zu den größten und bedeutendsten wissenschaftlichen Universalbibliotheken Europas.

Kriegsbedingt existierten im Nachkriegsdeutschland zwei Staatsbibliotheken mit Sitz in Berlin. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden beide Standorte im Ost- und im Westteil der Stadt zum 1. Januar 1992 unter dem Namen „Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz“ in der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung Preussischer Kulturbesitz zu „einer Bibliothek in zwei Häusern“ zusammengeführt.



33 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, 1978, konnte die damalige Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz ihre Bestände zusammenführen und am Potsdamer Platz in Berlin-Tiergarten (damals Berlin West) ein neues Gebäude (Architekt: Hans Scharoun) beziehen. Das Haus Potsdamer Platz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz fungiert als Ausleih- und Arbeitsbibliothek sowie als Informationszentrum und beherbergt die regionalspezifischen Sonderabteilungen für Osteuropa, den Orient und Ostasien. – Foto: C. Seelbach

Für die beiden Standorte wurde eine Schwerpunktbiobildung konzipiert, die sich an den Bibliotheksbeständen orientiert. Das Haus Unter den Linden, das über einen vieljährigen Zeitraum vollständig saniert und um einen 2013 eröffneten zentralen Lesesaal sowie um einen Lesesaal für Historische Drucke erweitert wurde, versteht sich als historische Forschungsbibliothek und widmet sich der Literatur sämtlicher Epochen bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Neben den historischen Druckschriften sind hier künftig die materialbezogenen Sonderabteilungen für Handschriften, Musik, Karten, Kinder- und Jugendbücher sowie Zeitungen konzentriert. Zusätzlich verfügt der Standort über eine moderne Restaurierungswerkstatt und ein Digitalisierungszentrum. Das Haus Potsdamer Straße wurde zur Forschungsbibliothek der Moderne umgewandelt und bietet die moderne und aktuelle Literatur an, ergänzt um einen universalen Referenzbestand zu allen Epochen. Auch die regionalspezifischen Sonderabteilungen für Osteuropa, den Orient und Ostasien haben hier ihren Sitz.

Die Staatsbibliothek zu Berlin verfügt über 11,4 Mio. Bände Monografien, Zeitschriften und Fortsetzungswerke, über 250.000 seltene Drucke und 4.600 Frühdrucke, 1,8 Mio. spezifische Druckwerke in den Sondersammlungen, 1.600 Nachlässe und Archive, knapp 60.000 Handschriften, über 320.000 Autografen sowie rund 2,7 Mio. Mikroformen. Laufend gehalten werden 360 gedruckte Zeitungen aus aller Welt sowie knapp 27.000 gedruckte internationale Zeitschriften. Die elektronischen Angebote umfassen rund 5.000 Datenbanken und fast 30.000 elektronische Zeitschriften. Angesichts der kon-

tinuierlich anwachsenden Bestände benötigte die Staatsbibliothek ein Speichermagazin, das 2014 den Betrieb aufnahm und Platz für sechs Mio. Bände vorhält.

Im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung nimmt die Staatsbibliothek zahlreiche Aufgaben wahr. Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten neuen Förderformats Fachinformationsdienste für die Wissenschaft betreut sie den Fachinformationsdienst Asien – Cross Asia sowie den Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung. Im kooperativen Erwerbungsprogramm Sammlung Deutscher Drucke erwirbt sie lückenlos die Druckschriften der Jahre 1871 bis 1912 (für Landkarten 1801 – 1912, für Musikalien 1801 – 1945). Die der Staatsbibliothek angeschlossene bpk-Bildagentur verwaltet die Fotosammlungen und Nachlässe zahlreicher Fotografen und besitzt insgesamt mehr als 12 Mio. Bilder.

Mit ihren bibliografischen Dienstleistungen knüpft die Bibliothek teilweise an entsprechende Tätigkeiten der früheren Preußischen Staatsbibliothek an. Sie betreibt die Redaktion der Zeitschriftendatenbank, den nationalen Nachweis für 1,8 Mio. Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und in allen Sprachen von 1500 bis heute und weist zu diesen Titeln mehr als 15,6 Mio. Besitznachweise in ca. 3.700 deutschen Bibliotheken nach. Im Bereich der Handschriften und Alten Drucke verantwortet die Staatsbibliothek u.a die nationale Autografen- und Nachlassdatenbank Kalliope und seit mehr als 100 Jahren den gedruckt wie elektronisch vorliegenden weltweiten Gesamtkatalog der Wiegendrucke für die vor dem Jahr 1500 gedruckten Bücher.

War die Siegelstelle der Staatsbibliothek früher für die Vergabe der deutschen Bibliothekssigel zuständig, vergibt sie heute die internationalen Kennzeichen für Bibliotheken, Archive, Museen und verwandte Einrichtungen; ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations) basiert auf einer ISO-Norm und löst die deutschen Sigel ab.

Die Bayerische Staatsbibliothek in München

Mit rund 10,5 Mio. Bänden nationaler und internationaler Literatur ist die *Bayerische Staatsbibliothek* (BSB) in München die zweitgrößte wissenschaftliche Universalbibliothek der Bundesrepublik Deutschland und eine der bedeutendsten Quellensammlungen der Welt. Sie ist zugleich die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des bayerischen Bibliothekswesens; seit 1663 sammelt sie in Bayern erscheinenden Pflichtstücke. Dank ihrer 59.000 gedruckten und elektronischen Periodika ist sie nach der British Library die größte Zeitschriftenbibliothek Europas.

Die 1558 als Herzogliche Hofbibliothek des Hauses Wittelsbach gegründete, seit 1919 den

heutigen Namen tragende Bayerische Staatsbibliothek sammelt Publikationen aller Länder und Fachrichtungen. Besondere Schwerpunkte bilden Bavarica, Altertumswissenschaften, Geschichte, Musik, der ost- und südosteuropäische Raum sowie der Orient und Ostasien. Aufgrund ihrer Tradition und Entwicklung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Handschriften und den vor 1700 erschienenen Drucken sowie der ausländischen Literatur der Nachkriegszeit.

Mit knapp 133.000 Handschriften ist die Handschriftensammlung eine der größten der Welt. Ebenso bedeutsam ist die Inkunabelsammlung (20.000 Bände). Da die Bayerische Staatsbibliothek auch bei den im deutschen Sprachraum erschienenen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts eine Spitzenstellung einnimmt, wurde sie federführend an entsprechenden national-

Die Bayerische Staatsbibliothek in München erhielt erstmals 1843 ein eigenes, nach Plänen Friedrich von Gärtners errichtetes Bibliotheksgebäude, das bei seiner Errichtung unter funktionalen Aspekten als bester deutscher Bibliotheksbau galt, mit dem monumentalen Treppenaufgang im Innern aber auch auf repräsentative Wirkung zielte. Die begrenzte Magazinkapazität zwingt die BSB, wie viele andere deutsche Bibliotheken, einen großen Teil ihres Bestandes auszulagern. – Foto: H.-R. Schulz, BSB München



bibliografischen Erschließungsprojekten sowie an der Sammlung Deutscher Drucke (für den Zeitraum 1450 bis 1600, Notendrucke bis 1800) beteiligt. Auch die BSB bildete lange Jahrzehnte eine Säule des DFG-Sondersammelgebietsprogramms; an den heutigen Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft ist die BSB mit folgenden Fachgebieten beteiligt: Altertumswissenschaften, Geschichtswissenschaft, Musikwissenschaft, Ost-, Ostmittel-, Südosteuropa. Sie trägt die drei Virtuellen Fachbibliotheken Romanischer Kulturkreis, Osteuropa und Musikwissenschaft und mehrere Portale, darunter bavarikon – Kultur- und Wissensschätze Bayerns sowie das Literaturportal Bayern.

Ähnlich wie die Staatsbibliothek zu Berlin ist auch die Bayerische Staatsbibliothek in München an zahlreichen nationalen und internationalen Gemeinschaftsprojekten beteiligt. Sie pflegt partnerschaftliche Beziehungen zu internationalen Gremien und ausländischen Bibliotheken. Die Bayerische Staatsbibliothek unterhält sowohl das Institut für Bestandserhaltung und Restaurierung als auch das Münchener Digitalisierungszentrum. Mit über 1,2 Mio. digitalisierten Werken verfügt die Bibliothek über den größten digitalen Datenbestand aller deutschen Bibliotheken und bietet vielfältige Dienste im Bereich innovativer digitaler Nutzungsszenarien an. Die Bibliothek versteht sich als Schatzhaus des schriftlichen Kulturerbes, als multimedialer Informationsdienstleister für Forschung und Lehre und als Innovationszentrum für digitale Informationstechnologien und -services.

Die Zentralen Fachbibliotheken

Die drei Zentralen Fachbibliotheken in Hannover, Köln und Kiel dienen der überregionalen Literaturversorgung in den angewandten Wissenschaften. Sie ergänzen auf ihren Spezialgebieten, die sie jeweils in großer Breite und Tiefe pflegen, die Deutsche Nationalbibliothek und die beiden zentralen Universalbibliotheken in Berlin und München bei der Wahrnehmung nationaler Aufgaben. Sie sammeln die Veröffentlichungen ihrer Fachgebiete mit größtmöglicher Vollständigkeit einschließlich der nichtkonventionellen Literatur, der elektronischen Ressourcen und der Nonbook-Medien



Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin in Köln (Nordrhein-Westfalen), deren Vorläufer auf das Jahr 1908 zurückgehen, ist die größte medizinische Fachbibliothek Europas. Die früher über mehrere Etagen eines Klinikgebäudes verteilte Bibliothek besitzt seit 1999 ein eigenes Gebäude, das inmitten des Kölner Universitätsklinikums liegt. Die ZB MED-Bereichsbibliothek für Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften befindet sich in Bonn. – Foto: ZB MED

aller Art und stellen sie für Zwecke der Information und Dokumentation ebenso zur Verfügung wie für die Fernleihe und Dokumentlieferung. Aus diesem Grunde ist ihre Finanzierung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

Die Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek in Hannover, 1959 gegründet, ist die Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie für Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik. 2016 wurde sie mit der Bibliothek der Universität Hannover zu einer Stiftung des öffentlichen Rechts zusammengeführt. Sie ist Teil der nationalen Forschungsinfrastruktur und zugleich die weltweit größte Fachbibliothek in ihren Bereichen. Als leistungsstarker Dokumentlieferant sichert sie die Versorgung mit Literatur und Information in gedruckter und elektronischer Form. Davon profitieren Wissenschaft, Forschung, Industrie und Wirtschaft.

Die TIB unterstützt Fach- und Forschungsgemeinschaften mit zahlreichen Angeboten in ihren Forschungs-, Lern- und Arbeitsprozessen. Dazu gehört ein Recherche- und Bestellportal mit Zugriff auf mehr als 80 Mio. TIB-eigene Datensätze aus Technik und Naturwissenschaften. Zu dem exzellenten Bestand der Bibliothek zählen neben 9,2 Mio. Medieneinheiten mehr als 57.000 laufend gehaltene Zeitschriften (darunter 42.500 elektronische Zeitschriften), 76,6 Mio. elektronische Dokumente, 17,3 Mio. Patente, Normen

und Standards sowie auch Wissensobjekte wie audiovisuelle Medien, 3D-Modelle und Forschungsdaten.

Die TIB sichert durch die Vergabe von DOI-Namen (Digital Object Identifier) und deren Nachweis und Zugriff über das TIB-Portal die Qualität sowie die dauerhafte Verfügbarkeit von Forschungsdaten und betreibt die Geschäftsstelle der von ihr initiierten internationalen Vereinigung DataCite. Zudem baut die TIB ihr Kompetenzzentrum für nicht-textuelle Materialien aus. Dort entstand unter anderem das AV-Portal für wissenschaftliche Filme aus Technik und Naturwissenschaften, wo mit eigens entwickelten Suchtechnologien die Inhalte der Videos zielgenau durchsucht werden können. Im Rahmen der an der TIB angesiedelten Professur „Visual Analytics“ und in Kooperation mit Forschungseinrichtungen betreibt die Bibliothek zur Optimierung ihrer Dienstleistungen angewandte Forschung und Entwicklung. Die Schwerpunkte liegen auf Data Science, nicht-textuellen Materialien, Open Science und Visual Analytics.

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin – Informationzentrum Lebenswissenschaften (ZB MED) in Köln und Bonn wurde 1969 gegründet und ist das zentrale Servicezentrum für Fachinformationen und Forschungsunterstützung in den Lebenswissenschaften. Es hat sich aus der weltweit größten Bibliothek der Fächerkombination Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften zu einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung entwickelt. 2014 wurde die Bibliothek in eine Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt. Die ZB MED wird vom Bundesgesundheitsministerium und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Hauptziel der ZB MED ist es, die Forschenden in den Lebenswissenschaften durch wissenschaftsbasierte Mehrwertdienstleistungen zu unterstützen. Dazu bietet die ZB MED Literatur und Fachinformation in digitaler und gedruckter Form vor Ort und über das semantikbasierte Suchportal LIVIVO an. ZB MED hat mit PUBLISSO ein eigenes Open-Access-Portal. Zur dauerhaften Auffindbarkeit von Aufsätzen und Forschungsdaten vergibt es Digital-Object-Identifier (DOI). Zudem betreibt das Informationzentrum anwendungsorientierte Forschung im Bereich „Knowledge Discovery“.

Mit mehr als 1,6 Mio. Bänden, 7.500 laufenden Zeitschriften sowie weiteren 4.000 elektronisch verfügbaren Zeitschriften ist die ZB MED die größte lebenswissenschaftliche Bibliothek in Europa und die zweitgrößte medizinische Fachbibliothek der Welt.

Die ZB MED setzt sich in besonderer Weise für Open Access zu Publikationen und Forschungsdaten ein und wirkt in Arbeitskreisen der Leibniz-Gemeinschaft wie Open Access und Forschungsdaten aktiv mit. Darüber hinaus ist die ZB MED Mitglied im Leibniz-Forschungsverbund Science 2.0. Um als Dienstleister für Wissenschaft und Forschung Projekte anzustoßen und neue Services zu entwickeln, hat die ZB MED Partnerschaften und Netzwerke mit nationalen und internationalen Instituten, Bibliotheken und Verbänden aufgebaut.

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz Informationzentrum Wirtschaft (ZBW) ist das weltweit größte Informationszentrum für wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Die Einrichtung mit Standorten in Kiel und Hamburg beherbergt rund vier Mio. Bände und ermöglicht den Zugang zu Millionen wirtschaftswissenschaftlicher Online-Dokumente. Allein 2015 wurden rund sechs Mio. digitale Volltexte heruntergeladen. Daneben stellt die ZBW eine rasant wachsende Sammlung von Open-Access-Dokumenten zur Verfügung. EconStar, der digitale Publikationsserver, verfügt aktuell über 124.000 frei zugängliche Aufsätze und Working Papers. Mit EconBiz, dem Fachportal für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformationen, können Studierende oder Wissenschaftler in über neun Mio. Datensätzen recherchieren. Zudem gibt die ZBW die beiden wirtschaftspolitischen Zeitschriften „Wirtschaftsdienst“ und „Intereconomics“ heraus. Die ZBW ist eine forschungsbasierte wissenschaftliche Bibliothek. Drei Professuren und eine internationale Doktorandengruppe beschäftigen sich transdisziplinär mit dem Thema Digitalisierung der Wissenschaft. Die ZBW ist in ihrer Forschung international vernetzt. Hauptsächliche Kooperationspartner kommen aus den EU-Großprojekten EEXCESS und MOVING sowie aus dem Leibniz-Forschungsverbund Science 2.0. Die ZBW ist Teil der Leibniz-Gemeinschaft und Stiftung des öffentlichen Rechts. Die ZBW wurde mehrfach für ihre innovative

Bibliotheksarbeit mit dem internationalen LIBER Award ausgezeichnet. 2014 wurde die ZBW zur „Bibliothek des Jahres“ gekürt.

Landes- und andere Regionalbibliotheken

Die rund 40 Landes- und anderen Regionalbibliotheken dienen der Literaturversorgung einer Region, die entweder ein ganzes Bundesland oder ein Teil eines Bundeslandes, ein Regierungsbezirk oder eine Stadt mit ihrem Umland sein kann; sie dienen nicht der Literaturversorgung einer Bildungseinrichtung oder sonstigen Institution. Hinsichtlich ihres Ursprungs, ihrer Größe, ihrer Bestandszusammensetzung, ihrer Trägerschaft und besonders auch hinsichtlich ihres Namens unterscheiden sich die Regionalbibliotheken und bilden so eine scheinbar heterogen zusammengesetzte Gruppe. Da sie jedoch im Wesentlichen gleiche Funktionen haben, sind sie einem gemeinsamen Typ zuzuordnen. Handelt es sich um reine Landes- oder Regionalbibliotheken, führen sie meist, aber keineswegs immer, den Namen Landesbibliothek bzw. Staatliche Bibliothek.

Von Ausnahmen abgesehen, haben die Regionalbibliotheken einen deutlich ausgeprägten universalen Sammelauftrag, auch wenn viele Bibliotheken aufgrund ihrer Geschichte den Schwerpunkt in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern haben. Dadurch ist es ihnen möglich, die Menschen ihres Einzugsgebietes, handelt es sich dabei um eine Stadt, eine Region oder ein Bundesland, mit wissenschaftlicher und anderer Literatur zu versorgen. Ihre besondere Verpflichtung gehört jedoch der möglichst vollständigen Sammlung, Archivierung, Erschließung und Bereitstellung der



gedruckten Literatur über die betreffende Region. Während die Deutsche Nationalbibliothek das Recht auf Pflichtexemplare aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland besitzt, haben die Bibliotheken mit regionalen Funktionen dieses Recht für ihre Region oder ihr Bundesland. Seit mehreren Jahren – in einigen Bundesländern inzwischen mit Erfolg – bemühen sich die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken in den einzelnen Ländern um eine gesetzliche Regelung zur Sammlung und Archivierung von elektronischen Publikationen und Webseiten. Dies geschieht in engem Kontakt mit der DNB, beispielsweise im Bereich der elektronischen Zeitungen (E-Paper).

Das Pflichtexemplarrecht wiederum, das die meisten Regionalbibliotheken ausüben, ist die Basis für die Erstellung und laufende Veröffentlichung einer Landesbibliografie, deren Zweck darin besteht, alle Neuerscheinungen über ein Land, seine Regionen und Gemeinden und die mit dem Land verbundenen Persönlichkeiten bibliografisch nachzuweisen. Geschah dies früher in Form einer gedruckten Bibliografie, so hat inzwischen die im Internet recherchierbare Datenbank die Buchausgabe abgelöst. Landesbibliografien gibt es flächendeckend für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die *Virtuelle Deutsche Landesbibliographie* (VDL) ist das gemeinsame Suchportal für alle deutschen Landesbibliographien.

Die Erschließung und Pflege des überlieferten Altbestandes, die Sammlung und Bearbeitung der Nachlässe von Persönlichkeiten des Landes, die Unterhaltung von Literaturarchiven und eine intensive Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen, Konzerten usw. sind weitere typische Aufgaben von Landes- und Regionalbibliotheken. Dabei werden diese häufig von Bibliotheksgesellschaften und Fördervereinen unterstützt, die durch Mitgliedsbeiträge und angeworbene

Die 1792 gegründete Landesbibliothek Oldenburg (Niedersachsen), eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit regionalem Schwerpunkt, erhielt 1987 ihre heutige Unterkunft in einer umgebauten und erweiterten Infanterie-Kaserne. Ihr Bestand von 880.000 Medieneinheiten kommt auch den Angehörigen der 1974 eröffneten Carl von Ossietzky-Universität zugute, die über ein eigenes Bibliotheks- und Informationssystem mit 1,5 Mio. Medieneinheiten verfügt. – Foto: C. Seelbach



Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover (Niedersachsen) ist ein Zentrum für die Werke des Universalgelehrten. Sie bewahrt den beträchtlichen Nachlass, zu dem auch die 1695 von Leibniz konstruierte Rechenmaschine für alle vier Grundrechenarten gehört. Die entscheidenden Konstruktionselemente blieben bis ins 20. Jahrhundert gültig. Die 15.000 Briefe umfassende Korrespondenz von Leibniz ist 2007 von der UNESCO in das Weltdokumentenerbe „Memory of the World“ aufgenommen worden. – Foto: GWLB Hannover

Spenden dort einspringen können, wo keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder unbürokratisches Handeln erforderlich ist.

Die meisten Landesbibliotheken sind aus Hofbibliotheken hervorgegangen; einige verdanken ihre Entstehung der Funktion als Depotbibliothek für Säkularisationsgut (Amberg, Bamberg, Passau, Regensburg); andere sind bestandsgeschichtlich eng mit Gymnasialbibliotheken verbunden (Coburg, Gotha); nur wenige sind erst im 20. Jahrhundert vom Staat oder einer anderen Gebietskörperschaft gegründet worden (Aurich, Koblenz, Speyer). Die zahlenmäßig stark geschrumpften *Wissenschaftlichen Stadtbibliotheken* sind aus Ratsbüchereien oder historischen Stadtbibliotheken (Lübeck, Nürnberg, Ulm) hervorgegangen; einige entstanden erst im 20. Jahrhundert (ZLB Berlin, Dortmund); einzelne gehen auf aufgehobene Universitätsbibliotheken zurück (Mainz, Trier). Beispiele für die Integration von Stadtbibliothek und Landesbibliothek finden sich in Potsdam und Berlin.

Aus territorialgeschichtlichen Gründen gibt es in manchen Bundesländern mehrere, in anderen keine älteren, gewachsenen Landesbibliotheken. In diesen Fällen nehmen Univer-

sitätsbibliotheken die regionalen Aufgaben zusätzlich zu ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wahr und bringen diese Doppelfunktion auch in ihrem Namen zum Ausdruck. So findet man u. a. die Bezeichnungen *Universitäts- und Landesbibliothek* (Bonn, Darmstadt, Düsseldorf, Halle, Jena, Münster, Saarbrücken), *Staats- und Universitätsbibliothek* (Bremen, Hamburg) oder *Hochschul- und Landesbibliothek* (Fulda, Wiesbaden). In Rheinland-Pfalz sind seit 2004 die beiden Landesbibliotheken in Koblenz und Speyer zusammen mit der *Bibliotheca Bipontina* (Zweibrücken) und den für die Öffentlichen Bibliotheken zuständigen Bibliotheksfachstellen in Neustadt/Weinstraße und Koblenz zu einem spartenübergreifenden Landesbibliothekszentrum organisatorisch zusammengeführt.

In vielen Orten beteiligen sich die Regionalbibliotheken auch an der Literaturversorgung für Studium, Forschung und Lehre. Sie sind eingebunden in die regionalen und überregionalen Strukturen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, stellen ihre wissenschaftliche Literatur im Leihverkehr zur Verfügung und sind namentlich wegen ihrer Alt- und Sonderbestände für die Forschung interessant. Besonders in Städ-



Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (Bayern) geht auf die 1537 gegründete Augsburger Stadtbibliothek zurück und gehört zu den Staatlichen Bibliotheken Bayerns. Sie versteht sich heute als regionale Forschungsbibliothek für die frühere Reichsstadt Augsburg, den Bezirk Bayerisch-Schwaben und die Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit. Als Pflichtexemplarbibliothek archiviert sie die Amtsdruckschriften und die Publikationen der Region. Das 1893 bezogene neubarocke Bibliotheksgebäude mit selbsttragenden Bücherregalen im Magazin galt in seiner Zeit als vorbildlich. – Foto: SuStB Augsburg



Die 1698 im Zusammenhang mit der Gründung eines Waisenhauses eingerichtete Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle (Sachsen-Anhalt) verfügt seit 1728 über ein eigenes Bibliotheksgebäude. Hier fanden die Sammlungen in theaterkulissenartig in den Raum gestellten Regalen ihren Platz. Nach der 1998 vollendeten Restaurierung präsentiert sich die barocke Kulissenbibliothek im Originalzustand des 18. Jahrhunderts. – Foto: W. Ziegler

ten mit neu gegründeten Universitäten (Augsburg, Bamberg, Oldenburg, Trier) oder anderen Hochschulen (Zwickau) sowie in Städten, deren Universitäten aus Technischen Hochschulen hervorgegangen sind (Hannover, Karlsruhe, Stuttgart), nehmen die Regionalbibliotheken für bestimmte Fächer subsidiär Aufgaben der universitären Literaturversorgung wahr.

Einige ehemalige Hofbibliotheken mit wertvollem historischen Buchbestand haben sich auf ausgewählte Gebiete der Geistes- und Kulturgeschichte spezialisiert und verstehen sich heute als *Forschungsbibliotheken* mit einem ganz eigenen Profil. Die Zuordnung zur außeruniversitären Forschung drückt sich aus in der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit der Bibliothek und in der Unterstützung der Forschung durch Betreuung von Editionen, Vergabe von

Stipendien und Ausrichtung internationaler Kongresse. Zu dieser kleinen, aber wichtigen Gruppe zählen die *Herzog August Bibliothek* in Wolfenbüttel, spezialisiert auf die europäische Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, und die *Herzogin Anna Amalia Bibliothek* in Weimar, die sich intensiv der Klassik als einer herausragenden Epoche der deutschen Literatur widmet. Beide Bibliotheken verfügen über hervorragende Altbestände, die dem Wissenschaftler präsent und weitgehend in systematischer Freihandaufstellung angeboten werden, und erwerben ergänzend dazu die aktuelle Sekundärliteratur.

Die mit der Universitätsbibliothek Erfurt fusionierte *Forschungsbibliothek Gotha* besitzt einen umfangreichen, zunächst universal ausgerichteten, seit 1850 geisteswissenschaftlich dominierten Altbestand. Die *Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen* in Halle, die nicht aus einer Regionalbibliothek hervorging, sondern 1698 zu Bildungszwecken eingerichtet wurde, gilt als Forschungsbibliothek auf dem Gebiet der Kirchen- und Bildungsgeschichte der Frühen Neuzeit und besitzt entsprechende Sammelschwerpunkte.

Hochschulbibliotheken

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Unterhaltung von Hochschulen in der Regel Aufgabe der Bundesländer. Die zuvor dargestellte Dreiteilung der Hochschularten liegt auch der Gliederung der Hochschulbibliotheken zugrunde. Demzufolge sind zu unterscheiden: Universitätsbibliotheken, Fachhochschulbibliotheken und Bibliotheken der Kunst- und Musik- sowie der Verwaltungshochschulen; in Baden-Württemberg existieren darüber hinaus Bibliotheken der Pädagogischen und der Dualen Hochschulen. Die Zahl der Hochschulen in Deutschland lag Ende 2015 bei 426 Institutionen, darin enthalten sind staatlich, privat und kirchlich getragene Einrichtungen. Einschließlich der Institutsbibliotheken gibt es an den Hochschulen rund 3.600 Bibliotheken sehr unterschiedlicher Größe. Gemeinsam bieten sie den derzeit mehr als 2,9 Mio. Studierenden ca. 185 Mio. Bücher sowie 4,2 Mio. digitale und 223.000 gedruckte Zeitschriftenabonnements an. Die Erwerbungsmittel addierten sich 2015 auf über 278 Mio. Euro.

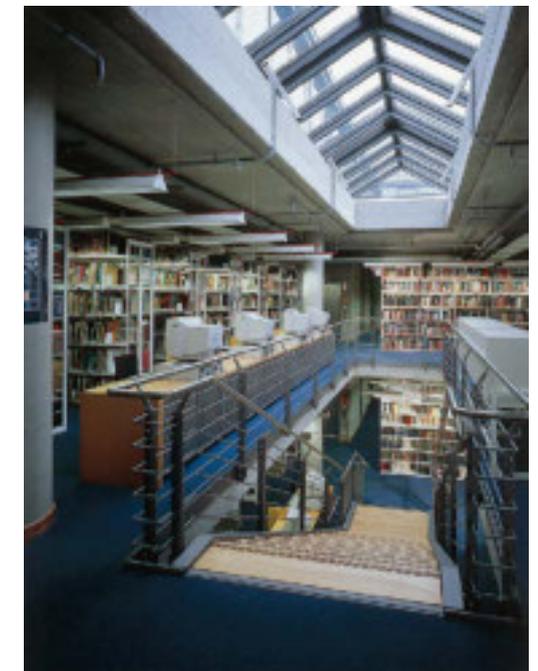
Bibliotheken der Universitäten

Die Bibliotheken der 107 Universitäten und gleichgestellten Hochschulen dienen in erster Linie der Literaturversorgung der Hochschulangehörigen vom Studenten bis zum Professor bei Studium, Forschung und Lehre. Sie bilden damit funktional eine homogene Gruppe, auch wenn sie sich aufgrund ihres Alters und ihrer geschichtlichen Entwicklung in der Größe des Bestandes, der Zahl ihrer Benutzer, der Höhe ihres Etats usw. teilweise ganz erheblich voneinander unterscheiden. Alle Universitätsbibliotheken können aber auch für wissenschaftliche Zwecke von Nicht-Hochschulangehörigen benutzt werden, wenngleich nicht immer

Die Bibliothek des *Historicum*, eine Teilbibliothek der Universitätsbibliothek München (Bayern), vereint seit ihrer Eröffnung 1999 die Bestände mehrerer zuvor getrennt untergebrachter Institutsbibliotheken unter einem Dach. Den 4.000 Studierenden und 250 Lehrenden der Geschichte, Archäologie und Byzantinistik bietet sie 325 Arbeitsplätze und einen Präsenzbestand von 200.000 Bänden. – Foto: J. Feist, ekz

kostenlos. Einige haben ausdrücklich darüber hinaus regionale Funktionen übernommen, mehrere beteiligen sich am Sammelschwerpunktprogramm der DFG und betreuen ein Sondersammelgebiet. Neben die traditionelle Literaturversorgung mit eigenen Beständen ist seit längerem die Informationsvermittlung getreten sowie das Angebot an Datenbanken und elektronischen Publikationen im Rahmen der Digitalen Bibliothek. Ein wachsender Anteil des Erwerbungssetats entfällt auf die elektronischen Ressourcen.

Die meisten Universitätsbibliotheken können ihren Benutzern zwischen 1,5 und 2,5 Mio. Bände anbieten. Viele alte Universitätsbibliotheken (Freiburg, Heidelberg, Jena, Tübingen) sowie die aus der 1479 gegründeten Stadtbibliothek hervorgegangene *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg*, die 1919 wiedergegründete *Universitäts- und Stadtbibliothek Köln* und einzelne in den 1960er Jahren entstandene Bibliotheken (Bremen, Düsseldorf, Regensburg) haben Bestände zwischen 2,5 und drei Mio. Bänden. Zu den größten Einrichtungen mit Beständen zwischen drei bis vier Mio. Bänden zählen die *Bibliothek der Humboldt Universität Berlin*, die *Universitätsbibliothek Johann Christian*



Senckenberg in Frankfurt am Main und die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Die Bibliotheken der kleinen Hochschulen, besonders jener mit begrenztem Lehrangebot, besitzen deutlich weniger als eine Mio. Bände (Hildesheim, Ilmenau, Koblenz/Landau, Lübeck). Die konventionellen Zeitschriftenabonnements der meisten Universitätsbibliotheken belaufen sich auf 5.000 bis 10.000 Titel. Neben den Kauf gedruckter Zeitschriften ist verstärkt die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften getreten. Diese werden im Rahmen der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und aufgrund von Nationallizenzen der DFG den Universitätsangehörigen angeboten. Nur wenige Bundesländer verlangen Studiengebühren, von denen die Hochschulbibliotheken allerdings nur in sehr unterschiedlichem Umfang profitieren.

Grundsätzlich haben die Universitätsbibliotheken einen universalen Sammelauftrag, d. h. sie berücksichtigen beim Bestandsaufbau auch die Fächer, die an der betreffenden Hochschule nicht gelehrt werden. Seit den 1960er Jahren sind von den Bibliotheken Lehrbuchsammlungen aufgebaut worden, um die Studenten mit aktuellen Lehrbüchern beim Studium zu unterstützen. Eine ganze Reihe von Universitätsbibliotheken betreute bis 2014 ein Sondersammelgebiet oder mehrere und stellt die mit finanzieller Hilfe der DFG beschaffte Literatur im überregionalen Leihverkehr zur Verfügung; einige sind inzwischen zu FID-Einrichtungen geworden. Ebenso wichtig wie die Neuerwerbungen sind aber auch die Alt- und Sonderbestände, über die namentlich die älteren Universitätsbibliotheken verfügen und die Handschriften, Autografen, Nachlässe, alte Drucke, Karten, Musikalien u.v.m. umfassen können. Die Technischen Hochschulbibliotheken besitzen in den Normen und Patentschriften Bestände besonderer Art.

In der Struktur der Universitätsbibliotheken lassen sich in Deutschland zwei Grundformen unterscheiden, die meist als einschichtiges und zweischichtiges Bibliothekssystem bezeichnet werden; der Trend zielt eindeutig auf die Umstellung auf Einschichtigkeit.

An den traditionellen Universitäten mit zweischichtigem Bibliothekssystem besteht neben der zentralen Universitätsbibliothek, die Magazin- und Ausleihbibliothek ist, eine Lehrbuchsammlung unterhält und Benutzungsdienste wie die Fernleihe und Informationsvermittlung anbietet, eine mehr oder minder große Zahl von selbstständigen Seminar-, Instituts- und Fakultätsbibliotheken, die Präsenzbibliotheken mit systematischer Freihandaufstellung sind. Während die Universitätsbibliothek die allgemeine, fächerübergreifende Literatur erwirbt,

An der 1386 gegründeten ältesten Universität Deutschlands in Heidelberg (Baden-Württemberg) besteht ein zweischichtiges Bibliothekssystem mit einer zentralen Universitätsbibliothek und über 50 dezentralen Bibliotheken, darunter neun großen mit jeweils über 100.000 Bänden. Zu den weltbekanntesten Zimelien der Bibliothek gehört die Große Heidelberger Liederhandschrift, der Codex Manesse, mit der populären Miniatur Walthers von der Vogelweide (Cod. Pal. germ. 848, Fol. 124r).
– Foto: UB Heidelberg



Der 2006 eröffnete Neubau der Universitätsbibliothek Karlsruhe (Baden-Württemberg), von Beginn an als 24-Stunden-Bibliothek konzipiert, bietet den Studierenden und Mitarbeitern des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), vormals Universität Karlsruhe, 530 Arbeitsplätze. Dass die Bibliothek einen hohen Stand an Automatisierung erreicht hat, zeigen die RFID-Selbstverbuchung, der Rückgabeautomat mit maschineller Vorsortierung abgegebener Bücher, der Fernleihautomat zur Ausgabe und Rücknahme von Fernleihbestellungen, der Automat zur Ausgabe und Rücknahme von Garderobenschlüsseln und die elektronische Eingangskontrolle in den Abend- und Nachtstunden. – Foto: Th. Mechau

nimmt. Diese einheitliche Bibliotheksstruktur war auch an den Universitäten der DDR eingeführt und ist nach der Wende fortgeführt worden, aber aufgrund der fortbestehenden baulichen Probleme nicht überall realisiert. Einschichtige sind gekennzeichnet durch die einheitliche Leitung mit Fachaufsicht und Weisungsbefugnis gegenüber dem gesamten Bibliothekspersonal und durch die zentrale Zuweisung und Verteilung der Erwerbungs- mittel. Meist sind alle bibliothekarischen Arbeitsgänge zentralisiert. Die teils ausleihbaren, teils präsent gehaltenen Bestände sind häufig auf mehrere Teilbibliotheken verteilt, gelegentlich aber auch an einem Ort konzentriert, doch stets in feinsystematischer Ordnung in Freihandbereichen aufgestellt.

Bibliotheken der Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen

Die deutschen Fachhochschulen stellen einen relativ jungen, in den westlichen Bundesländern seit den siebziger Jahren, in den östlichen Bundesländern erst nach 1990 entstandenen Hochschultyp dar. Sie sind aus früheren Ingenieurschulen und höheren Fachschulen für Wirtschaft, Sozialarbeit, Gestaltung (Design) und andere Fachgebiete hervorgegangen. In jüngster Zeit haben sich die meisten Fachhochschulen umbenannt und firmieren heute nur noch unter dem Namen Hochschule oder Technische Hochschule. Nach Angaben des Wissenschaftsrates existierten 2016 in Deutschland 215 (Fach-) Hochschulen (ohne Promotionsrecht), davon 62 in nichtstaatlicher Trägerschaft. Sie bieten in ihrer Gesamtheit rund 2.300 Bachelor-Studiengänge, 1.250 Master-Studiengänge und mehr als 450 weitere Studienangebote an. Im Unterschied

konzentrieren sich die Institutsbibliotheken, die über eigene Erwerbungs- mittel verfügen, auf die Literatur ihres Faches, insbesondere die hochspezielle Forschungsliteratur. Um die Nachteile dieses Dualismus zu mildern und um die seit den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Zusammenarbeit ergriffenen Maßnahmen zu verstärken, sind an vielen Universitäten kooperative Bibliothekssysteme entstanden. Doch auch dort, wo die Neufassungen der Universitätsgesetze den Direktor zum Vorgesetzten aller Mitarbeiter des Bibliothekssystems bestimmen und ein einheitliches Bibliothekssystem vorschreiben, bleibt die praktische Umsetzung der sog. funktionalen Einschichtigkeit eine schwierige Aufgabe. Die exorbitanten Preissteigerungen bei den Zeitschriften, die Verfügbarkeit und Verwaltung elektronischer Ressourcen und der Einsatz fachlich qualifizierten Personals sind Faktoren, die die gegenwärtig zu beobachtenden Tendenzen zur Zentralisierung begünstigen.

An den neueren, seit den späten 1960er Jahren gegründeten Universitäten mit meist einschichtigem Bibliothekssystem gibt es nur noch eine Bibliothek, die beide Funktionen, die der zentralen Universitätsbibliothek und die der dezentralen Institutsbibliotheken, über-



zu den Universitäten haben die Fachhochschulen nicht den Auftrag, eine wissenschaftliche (theoretische) Bildung zu vermitteln; sie sollen vielmehr durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende Bildung vermitteln, die zur selbstständigen Tätigkeit im Beruf befähigt.

Im Unterschied zu den Universitätsbibliotheken sind die Fachhochschulbibliotheken deshalb keine Universal-, sondern Spezialbibliotheken, die sich auf die an ihren Einrichtungen gelehrten Fächer konzentrieren. Gemäß dem beschriebenen Bildungsauftrag der Fachhochschulen enthalten die Bibliotheken insbesondere Grundlagenliteratur und Lehrbücher, häufig in großer Exemplarzahl. Ihre Größe schwankt beträchtlich. In einigen Fällen sind nämlich mehrere Bildungseinrichtungen zu jeweils einer Fachhochschule vereinigt worden; die Bibliotheken dieser Hochschulen weisen oft einen Bestand von über 250.000 Bänden auf und haben bis zu 1.000 Periodika abonniert. In anderen Fällen hingegen sind recht kleine Fachhochschulen mit begrenztem Lehrangebot gebildet worden, sodass auch die Bibliotheken nur einen bescheidenen Umfang haben.

Die Bibliotheken der Kunst- und Musikhochschulen sind, entsprechend der geringeren

Im Unterschied zur Universität Konstanz, die erst 1966 gegründet wurde, liegen die Wurzeln der Fachhochschule Konstanz (Baden-Württemberg) bereits im Jahr 1906, als im Zuge der Industrialisierung eine private Ingenieurschule entstand, aus der 1971 die heutige Fachhochschule hervorging. Sie umfasst mit Ausnahme des Sozialbereichs alle klassischen Fachhochschulfächer, insbesondere die technischen. 1997 zog die Bibliothek in den ehemaligen, 1879 erbauten Konstanzer Schlachthof, der inmitten des Hochschulcampus liegt und bis 1991 in Betrieb war. – Foto: B. Hannemann

Bedeutung der Literatur in den musisch-künstlerischen Studiengängen, eher klein; eine absolute Ausnahme bildet die Bibliothek der *Universität der Künste in Berlin* (UdK, 327.000 Bände), die seit 2004 gemeinsam mit der Bibliothek der Technischen Universität in der neu erbauten *Volkswagen-Universitätsbibliothek* untergebracht ist. Bibliotheken unterhalten auch die Verwaltungshochschulen, die in einigen Bundesländern etablierten Dualen Hochschulen bzw. Berufsakademien und die Hochschulen in privater Trägerschaft. Nur noch in Baden-Württemberg gibt es eigenständige Pädagogische Hochschulen mit entsprechenden Bibliotheken; in den übrigen Bundesländern wurde die Lehrerbildung in die Universitäten integriert oder die Pädagogischen Hochschulen sind zu Universitäten ausgebaut worden.

Spezial- und Fachbibliotheken

Die größte und zugleich in sich sehr heterogene Gruppe im Kreis der wissenschaftlichen Bibliotheken bilden die rund 2.600 Spezialbibliotheken, die öffentliche, kirchliche und private Einrichtungen umfassen. Gemeinsam ist ihnen die Beschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet und die Bindung an eine Institution, für deren Literaturversorgung sie ausschließlich oder überwiegend zuständig sind. Die Erwerbung neuer Literatur ist in den Spezialbibliotheken ganz auf den aktuellen und praktischen Bedarf der Mitarbeiter der betreffenden Institution ausgerichtet und berücksichtigt besonders auch die außerhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften. Weitaus wichtiger als Monografien sind in den Spezial- und Fachbibliotheken Zeitschriften, gedruckte ebenso wie elektronische. Besonders in den naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Spezialbibliotheken verdrängt die Vermittlung online verfügbarer Informationen zunehmend die traditionelle Form der Literaturversorgung; manche Firmenbibliothek greift schon heute ganz oder überwiegend auf elektronische Informationsressourcen zurück. Die 1901 eröffnete Kekulé-Bibliothek der Bayer AG wurde 2005 geschlossen; übrig blieb eine

virtuelle Werksbibliothek ohne physische Bestände.

Die Erschließung geht oft über eine formale und sachliche Katalogisierung, wie sie in den wissenschaftlichen Universalbibliotheken gepflegt wird, hinaus; sie umfasst eine intensive Dokumentationstätigkeit und das Angebot individueller, auf einzelne Nutzer zugeschnittener Dienste. Spezialbibliotheken sind im Allgemeinen Präsenzbibliotheken, auch wenn sich viele von ihnen am Deutschen Leihverkehr beteiligen. Da sie in der Regel für eine eng begrenzte Klientel arbeiten, deren Informationsbedürfnisse und Literaturwünsche bekannt sind, ist der Dienstleistungsgedanke in den Spezialbibliotheken besonders ausgeprägt.

Innerhalb der großen Zahl der Spezialbibliotheken bilden die über 500 *Parlaments-, Behörden- und Gerichtsbibliotheken* eine recht homogene Gruppierung. Diese meist erst nach 1945 entstandenen Einrichtungen dienen vor allem Zwecken der Verwaltung und Rechtsprechung und sind deshalb spezialisiert auf die Erwerbung juristischer und politischer Literatur. Amtsdruckschriften und ‚graues‘ Schrifttum machen einen großen Teil der Sammlungen aus. Auch sie sind Präsenzbibliotheken und lassen die Öffentlichkeit nur in eingeschränktem Umfang oder gar nicht zu.

Die 1843 gegründete Juristische Bibliothek der Stadtbibliothek München befindet sich seit 1906 in einem prunkvoll im Jugendstil gestalteten Lesesaal mit zwei Galerien (Architekt: Georg von Hauberrisser) im Neuen Rathaus der bayerischen Landeshauptstadt. Die Präsenzbibliothek mit juristischer Literatur ist Arbeitsbibliothek des Münchener Stadtrats und der Stadtverwaltung, steht aber auch allen Bürgern offen und bildet zudem für Kultur- und Fachveranstaltungen oder Filmaufnahmen eine geschätzte Kulisse. – Foto: M. Schwarz



Neben der bereits erwähnten Bibliothek des Deutschen Bundestages (Berlin) und den Bibliotheken der Parlamente und Regierungen der Länder sind hier die Bibliotheken der Ministerien und der obersten Bundesbehörden zu nennen. Dass sie im Einzelfall einen sehr ansehnlichen Umfang haben können, beweisen die *Senatsbibliothek* in Berlin (485.000 Bände, Bestandteil der Zentral- und Landesbibliothek Berlin), die Bibliotheken des *Auswärtigen Amtes* in Berlin (320.000 Bände, 91.000 Karten und Atlanten), des *Deutschen Patentamtes* in München (990.000 Medieneinheiten einschließlich der Patentschriften und über 50 Mio. Patentdokumente) und des *Statistischen Bundesamtes* in Wiesbaden (450.000 ME).

Unter den Bibliotheken der Gerichte der Länder und des Bundes ragen diejenigen des *Bundesgerichtshofs* (439.000 Bände) und des *Bundesverfassungsgerichts* (390.000 Bände), die beide in Karlsruhe ansässig sind, heraus. Wie in allen Spezialbibliotheken spielen auch in den Gerichtsbibliotheken neben Büchern und Zeitschriften, neben Mikroformen und elektronischen Medien, andere Literatur- und Medientypen eine wichtige Rolle; die Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts beispielsweise pflegt ein Archiv, das über 1,2 Mio. Presseauschnitte enthält, die entsprechend dokumentiert sind.

Zu den *Spezialbibliotheken im engeren Sinn* gehören sowohl die Bibliotheken der



Forschungsinstitute des Bundes und der Länder, der wissenschaftlichen Gesellschaften, der Archive, Museen und Kliniken als auch der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen einschließlich der Klöster sowie der Firmen, Verbände, Vereine und Gesellschaften. Bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelfall lässt sich sagen: Sie konzentrieren sich bei der Literatursammlung auf ihren Sammelauftrag, erwerben meist einen hohen Anteil an ‚grauer‘ bzw. unkonventioneller Literatur, nutzen besonders intensiv elektronisch verfügbare Ressourcen, betreiben eine intensive Erschließung gerade auch von unselbstständig erschienenen Werken, halten

Die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) in Kiel (Schleswig-Holstein) und Hamburg, mit über 4,4 Mio. Bänden weltweit die größte Spezialbibliothek für volkswirtschaftliche Literatur, bezog 2001 einen Erweiterungsbau mit 6.400 qm Hauptnutzfläche (Architekt: Walter von Lom). Gemeinsam mit dem um die Jahrhundertwende errichteten Altbau des Instituts für Weltwirtschaft, dem ehemaligen Krupp-schen Gästehaus, entstand am Ufer der Kieler Förde ein eindrucksvoller Gebäudekomplex, der Forschungsabteilungen, Bibliothek und Büchermagazin vereinigt.
– Foto: L. Roth, ZBW

ihre Bestände präsent und verzichten auf die dauerhafte Archivierung veralteter, nicht mehr genutzter Titel. Der Umfang der Sammlungen differiert gewaltig und reicht von weit über einer Mio. Bände bis zu wenigen Tausend Titeln. Dementsprechend variiert die Zahl der Mitarbeiter; nicht wenige Spezialbibliotheken sind *One-Person-Libraries* (OPL), d. h. Bibliotheken, in denen nur eine einzige bibliothekarische Fachkraft arbeitet.

Ein Forum der Zusammenarbeit bietet die 1946 gegründete *Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V.* (ASpB), die seit 1989 auch Mitglied des *Deutschen Bibliotheksverbandes* (Sektion V) ist. Geführt von einem dreiköpfigen Vorstand und neunköpfigen Beirat fördert sie u. a. die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachbibliotheken und Informationsspezialisten, betreibt Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitglieder und organisiert im Zweijahresturnus die ASpB-Arbeits- und Fortbildungstagung mit Workshops und Gremiensitzungen. Wie heterogen die Landschaft der Spezialbibliotheken ist, dokumentiert auch die Vielzahl der Fachgruppen, die die ASpB als wichtige Klammer sehen, dazu gehören

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (Baden-Württemberg) ist zusammen mit dem Schiller-Nationalmuseum und dem Literaturmuseum der Moderne ein Zentrum für die Sammlung, Erforschung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur und Geistesgeschichte. Zu den herausragenden Sammlungen zählen die 1.400 Autorennachlässe. In der Autografensammlung finden sich beispielsweise Briefe von Friedrich Schiller, Franz Kafka und Günther Grass. – Foto: M. Michaelis, DLA Marbach

beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südeuropaforschung e.V. (ABDOS), die Arbeitsgemeinschaft Bibliotheken privater Hochschulen (AG BpH), die Arbeitsgemeinschaft für medizinisches Bibliothekswesen e.V. (AGMB), die Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB), die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB).

Aus dem breiten, alle Disziplinen umfassenden Spektrum der Spezialbibliotheken können nur wenige Beispiele angeführt werden. Zahlreich vertreten sind die Spezialbibliotheken auf dem Gebiet der reinen und angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Exem-





plarisch seien genannt die Bibliothek des *Deutschen Museums* in München, Spezialbibliothek für Naturwissenschaften und Technik und deren Geschichte (954.000 Medieneinheiten), die Bibliothek des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach (183.000 Bände), die Zentralbibliothek des *Forschungszentrums Jülich* GmbH, spezialisiert auf moderne Technologie (182.000 Bände, 500.000 Reports), die Bibliothek der *Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina* in Halle (291.000 Medieneinheiten) und die *Bibliothek des international renommierten Mathematischen Forschungsinstituts* in Oberwolfach (87.000 Bände). Für das Gebiet der Medizin seien stellvertretend genannt die Zentralbibliothek des *Deutsche Krebsforschungszentrums* in Heidelberg (100.000 Medieneinheiten) und die Ärztliche Zentralbibliothek des *Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf* (296.000 Medieneinheiten).

In den besonders auf Literatur angewiesenen Geisteswissenschaften spielen die Spezialbibliotheken ebenfalls eine wichtige, die außeruniversitäre Forschung unterstützende Rolle. Hier lassen sich nennen: Bibliothek der

Bücher und Bibliotheken waren von Beginn an Bestandteile klösterlichen Lebens, so auch in der 1093 gegründeten Benediktinerabtei Maria Laach (Rheinland-Pfalz). Neben dem Armarium zur Aufbewahrung besaß sie ein Skriptorium zur Herstellung von Handschriften. 1862, genau 60 Jahre nach der Aufhebung des Klosters, erwarb der Jesuitenorden die Abtei. Für sein Studienzentrum richtete er eine Bibliothek ein, die zu den schönsten Räumen des 19. Jahrhunderts zählt. Die heute vorhandenen 260.000 Bände sammelten die Benediktiner seit 1892, dem Jahr ihrer Rückkehr. 2013 wurde die Bibliothek um ein Magazin im ehemaligen Kuhstall des Klosters erweitert. – Foto: Abtei Maria Laach

Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, als parteinahe Einrichtung spezialisiert auf die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Arbeiterbewegung (891.000 Bände), Bibliothek des *Ibero-Amerikanischen Instituts* in Berlin (1,2 Mio. Bände), Bibliothek des *Germanischen Nationalmuseums* in Nürnberg, deren Sammelgebiet die Kunst- und Kulturgeschichte abdeckt (650.000 Bände), Bibliothek des *Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr* in Potsdam (250.000 Einheiten) und die Bibliothek des *Militärhistorischen Museums der Bundeswehr* in Dresden (36.000 Einheiten). Besonders erwähnenswert

ist das *Deutsche Literaturarchiv* in Marbach am Neckar, das als Sammelstelle für die Überlieferung der deutschsprachigen Literatur von der Aufklärung bis zur Gegenwart gleichermaßen Archiv und Bibliothek ist (975.000 Bände, 1.400 Autorennachlässe, 200.000 Bilddokumente).

Auf dem Gebiet der Religion und Theologie sind naturgemäß die Spezialbibliotheken in kirchlicher Trägerschaft dominant. Sie dienen der wissenschaftlichen Forschung, oft aber auch der kirchlichen Verwaltung und der Theologenausbildung. Dazu zählen auf katholischer Seite beispielsweise Klosterbibliotheken (*Benediktinerabtei Beuron*, 430.000 Bände), Benediktinerabtei Maria Laach (260.000 Bände) und Diözesanbibliotheken (*Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek* in Köln, 740.000 Bände) sowie die Bibliotheken der Priesterseminare (*Bischöfliches Priesterseminar Trier*, 455.000 Bände), auf evangelischer Seite die Bibliotheken der Landeskirchen (*Bibliotheks- und Medienzentrum der Nordkirche* in Hamburg, 208.000 Bände). Von einer kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts wird die *Johannes a Lasco Bibliothek* in Emden (150.000 Bände) getragen, eine Spezialbibliothek für den reformierten Protestantismus und die Konfessionsgeschichte der Frühen Neuzeit.

In den Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften haben die erwähnten Parlaments-, Behörden- und Gerichtsbibliotheken eine große Bedeutung. Daneben spielen aber auch die verschiedenen *Max-Planck-Institute*, die auf einzelne Zweige des Rechts spezialisiert sind und entsprechende Fachbibliotheken unterhalten, eine Rolle; sie sitzen in Freiburg (450.000 Bände), Frankfurt am Main (450.000 Bände), Hamburg (525.000 Bände), Heidelberg (638.000 Bände) und mit zwei Institutionen in München (260.000 und 120.000 Bände). Dokumente zum Geld-, Bank- und Börsenwesen sowie zur Konjunkturpolitik sammelt die Bibliothek der *Deutschen Bundesbank* in Frankfurt a. M. (243.000 Medieneinheiten).

Einige Spezialbibliotheken haben ihren Sitz im Ausland. Es sind dies die Bibliotheken des *Deutschen Archäologischen Instituts* in Athen, Bagdad, Istanbul, Kairo, Lissabon, Madrid, Rom und Teheran, außerdem die Bibliothek des *Kunsthistorischen Instituts* in Florenz (360.000 Bände, 580.000 Fotos) und die *Bibliotheca Hertziana* in Rom (307.000 Bände) sowie die Biblio-

theken des *Deutschen Historischen Instituts* in London, Paris, Rom, Warschau und Washington. Sie pflegen vor allem die Gebiete Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Orientalistik und leisten über ihren Sammelauftrag hinaus einen Beitrag zum geistigen Austausch mit dem Gastland. Eher bescheiden (19.000 Bände) ist die Bibliothek des *Deutschen Instituts für Japanstudien* in Tokio.

Die *Goethe-Institute* unterhalten Spezialbibliotheken und Lesesäle mit Literatur und Medien über Deutschland und wenden sich an die breite Öffentlichkeit ihres Gastlandes. Sie wirken eng mit der Sprach- und Programmarbeit der Institute zusammen. Da sie aktuelle Informationen bieten sollen, findet ein kontinuierliches Bestandsmanagement statt; eine Archivfunktion besteht nicht. Alle Goethe-Bibliotheken zusammen verfügen über einen Gesamtbestand von rund 0,9 Mio. Büchern und anderen Medien.

Öffentliche Bibliotheken

Die Öffentliche Bibliothek (ÖB) ist in der Bundesrepublik Deutschland der am häufigsten vertretene Bibliothekstyp: In der Adressdatenbank der DBS sind 9.858 öffentliche Bibliotheksstandorte (inkl. Zweigstellen) aller Träger registriert (Stand: 31.12.2015). Die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise unterhalten rund 4.982 kommunale Bibliotheksstandorte (inkl. Zweigstellen) und sind außerdem als Träger für geschätzt weitere ca. 2.500 adäquat ausgestattete Schulbibliotheken / Mediotheken verantwortlich. In manchen Bundesländern haben die Landkreise Kreisbibliotheken bzw. Kreis- und Stadtbibliotheken eingerichtet (ca. 40). Auf der Ebene der Pfarreien und Kirchengemeinden unterhalten die Katholische und die Evangelische Kirche Öffentliche Büchereien, zusammen ca. 4.100. Addiert man zu allen in der Adressdatenbank des HBZ erfassten Bibliothekseinrichtungen in öffentlicher bzw. kirchlicher und privater Hand noch die Schulbibliotheken, so ergibt sich in Deutschland eine Gesamtzahl von rund 12.000 Bibliothekseinrichtungen mit haupt- und ehrenamtlicher Leitung, die zur Sparte der Öffentlichen Bibliothek zu zählen sind.

Anzumerken ist, dass die Zahl der in der DBS erfassten Bibliotheken geringer ist als

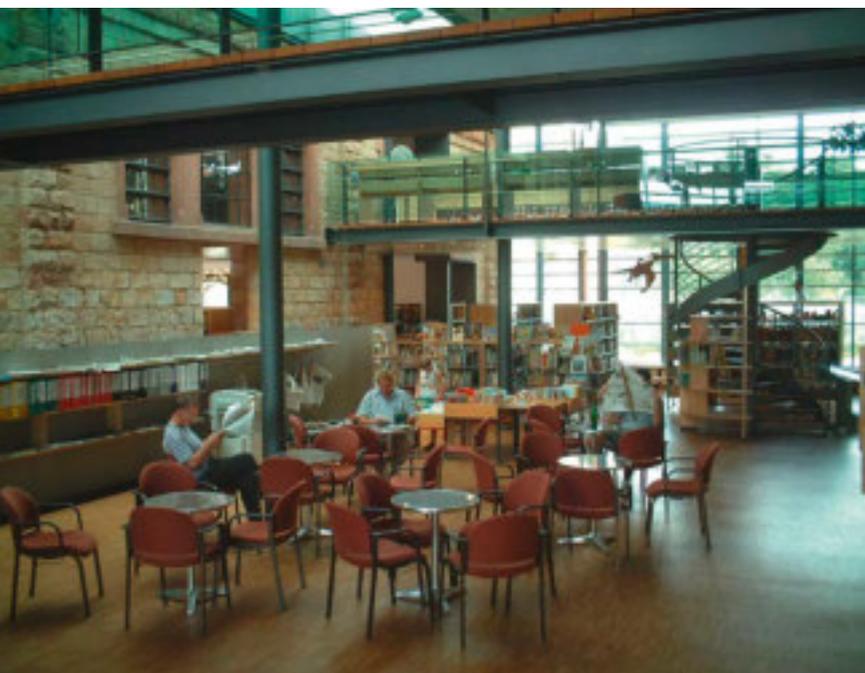
die Gesamtzahl aller Öffentlichen Bibliotheken, da sich nicht alle Bibliotheken an der DBS beteiligen. Zusammen verfügen die 9.117 meldenden Öffentlichen Bibliotheken über einen Bestand von mehr als 118,6 Mio. Medieneinheiten, mit denen im Jahr 2015 rund 363,2 Mio. Entleihungen erzielt wurden.

Kommunale Öffentliche Bibliotheken

Die laut DBS 3.023 hauptamtlich geleiteten und 1.959 ehren- und nebenamtlich geleiteten Bibliotheksstandorte (einschließlich Zweigstellen; Stand: 31.12.2015) in kommunaler Trägerschaft, die sich mancherorts Stadt- oder Gemeindebücherei, in der Regel jedoch Stadtbibliothek nennen, übernehmen die Grundversorgung aller Schichten der Bevölkerung mit Literatur und anderen Medien. Sie bilden ein recht dichtes, in ländlichen Regionen allerdings lückenhaftes Bibliotheksnetz, das aufgrund der Finanzprobleme der öffentlichen Träger zunehmend ausgedünnt wird: Da die Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek eine freiwillige Aufgabe einer Gemeinde ist, besitzt weniger als die Hälfte der deutschen Gemeinden eine kommunale Bibliothek. Staatliche Zuschüsse zur Einrichtung

und Unterhaltung einer Stadt- oder Gemeindebibliothek oder zum Ausbau ihres Buch- und Medienbestandes vergeben einige wenige Bundesländer, in den meisten Ländern ist die Finanzierung ausschließlich Sache der Kommune.

Während wirtschaftsstarke Kommunen mit höheren Steuereinnahmen oder mit kultur- und bildungspolitisch aufgeschlosseneren politischen Entscheidungsträgern vielfach Bibliotheken befürworten und fördern, mangelt es bei wirtschaftsschwächeren Gemeinden oder bildungspolitisch desinteressierteren Politikern und Verwaltungen oft genug an der nötigen Unterstützung für die Öffentliche Bibliothek. Die Bilder von Bibliothek und die Kenntnis über deren Aufgaben und Potenziale sind in den Köpfen der Entscheidungsträger offenkundig sehr unterschiedlich ausgeprägt. Trotz langjähriger Bemühungen der Bibliotheksverbände ist es regional sehr unterschiedlich gelungen, das Potenzial der Informationseinrichtung Bibliothek voll auszuschöpfen – und das mag nicht nur, aber wohl größtenteils an der Abhängigkeit von kommunaler Kulturpolitik und den meist eng begrenzten öffentlichen Ressourcen liegen. Diese stetig vorgetragenen finanziellen Vorbehalte der Träger sind allerdings relativiert



Im Gebäude eines ehemaligen Schlachthofs entstand 1998 im südpfälzischen Landau (Rheinland-Pfalz) eine moderne Stadtbibliothek, in der rund 75.000 Medien untergebracht sind. Stahl, Glas, Holz, Ziegel und Sandstein sind die verwendeten Materialien dieser auf einem dreischiffigen Haus im Haus basierenden Bibliothek. Wie in vielen Öffentlichen Bibliotheken inzwischen üblich, gibt es auch in Landau ein Lesecafé als Treffpunkt und Ort der Kommunikation.
– Foto: J. Feist, ekz

Die 1999 eröffnete neue Zentralbibliothek der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (Nordrhein-Westfalen, Architekt: Mario Botta) setzt städtebauliche Akzente. Vor einem langgezogenen steinernen Hauptgebäude befindet sich eine lichte, glasbesetzte Freihandzone in Form eines Halbkreises (Rotunde). Das Angebot der Bibliothek, die auch eine große Musikbibliothek, eine Artothek und eine Handschriftenabteilung besitzt, umfasst rund 1,1 Mio. Medien. – Foto: J. Feist, ekz



zu betrachten, schaut man sich die realen Etatbelastungen durch Öffentliche Bibliotheken genauer an: Der finanzielle Aufwand für den Bibliothekssektor ist insgesamt vergleichsweise gering, teils sogar marginal: Von den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte aller Städte und Gemeinden fielen im Jahr 2015 in Deutschland nur ca. 0,25 % auf Öffentliche Bibliotheken, bezogen auf die Kulturausgaben aller Kommunen betrug der Anteil rund 15 %.

Die Öffentlichen Bibliotheken, gleichgültig in welcher Trägerschaft, leisten für alle Schichten der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Einlösung des allen Bürgern verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1). Sie öffnen damit dem Bürger einen Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und realisieren insoweit eine Forderung, der die IFLA in ihrem „Public Library Manifesto“ im Jahre 1994 Ausdruck verliehen hat. Mit ihren Dienstleistungen und Medienangeboten erfüllt die Öffentliche Bibliothek einen zentralen Auftrag im Bildungswesen. Zugleich trägt sie wesentlich zur Verwirklichung der Chancengleichheit des Einzelnen bei.

Neben der Information und Allgemeinbildung dienen die Öffentlichen Bibliotheken der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der sinnvollen Gestaltung der Freizeit und im ganz besonderen Maße der Leseförderung. In der Informationsgesellschaft immer wichtiger wird die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Darüber hinaus ist die Öffentliche Bibliothek zu einem Ort der Kommunikation geworden, zu einem Treffpunkt, der sich mehr und mehr auch zum kulturellen Zentrum für Veranstaltungen aller Art entwickelt hat.

In ihrem Bestand führen die Öffentlichen Bibliotheken Sachbücher, zum Teil auch wis-

senschaftliche Werke aus allen Bereichen des Wissens, Fachbücher für die berufliche Bildung, Nachschlagewerke aller Art, Zeitschriften und Zeitungen, belletristische und der Unterhaltung dienende Literatur, Kinder- und Jugendbücher sowie weitere, auf besondere Benutzergruppen zielende Bestände: dazu zählen Bücher in den Sprachen der großen in Deutschland lebenden Ausländergruppen (Türkisch, Neugriechisch, Russisch u. a.). Das Angebot an gedruckten Werken ist seit den 1970er Jahren laufend erweitert worden, zunächst um audiovisuelle Medien (Videos, Sprach- und Musikkassetten) und Spiele, seit den 1990er Jahren um elektronische und digitale Medien (Compact Discs, CD-ROMs, DVDs, Blu-rays) sowie um PCs mit öffentlichen Internetzugängen; in nicht wenigen Fällen halten Groß- und Mittelstadtbibliotheken auch Werke der Bildenden Kunst (Artothek, Grafothek) sowie Noten und andere Musikalien (Musikbibliothek) vor. Mittlerweile bieten mehr als 3.200 Öffentliche Bibliotheken, vorwiegend in Verleih-Verbänden, online ausleihbare Medien (wie E-Books, E-Papers, E-Audios, E-Videos) an. Die beiden Verleihsysteme *Onleihe* – eine Zusammensetzung von „online ausleihen“ – von der ekz-Gruppe (in rund 3.000 Bibliotheken) und „CiandoLibrary“ der Ciando GmbH München (in rund 200 Bibliotheken) haben binnen fünf Jahren eine jährlich wachsende Zahl an Nutzern unterschiedlichen Alters gefunden.

Die Bestandsgröße ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und reicht von 2.000 Medien in kleinen, meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindebüchereien bis zu ein bis



Das Großstadt-Bibliothekssystem der Stadt Duisburg (NRW) verfügt neben der 2015 neu errichteten Zentralbibliothek über 13 Zweigstellen und einen Bücherbus für die Außenbezirke. Den 490.000 Einwohnern der Stadt stehen mehr als 600.000 Medien zur Verfügung. Die Zentrale präsentiert sich im „Stadtfenster“ auf drei lichtdurchfluteten, großzügigen Etagen. Die 1. Etage beheimatet auf 1.200 qm die neue Kinder- und Jugendbibliothek, die maßgeblich durch das „Haus-im-Haus-Raumkonzept“ bestimmt wird. – Foto: krischerfotografie

drei Mio. Medien in einzelnen großstädtischen Bibliothekssystemen (Berlin, Bremen, Duisburg, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Lübeck, München u. a.). Die meisten Bibliotheken in den Großstädten (Orte mit über 100.000 Einwohnern) können ihren Benutzern zwischen 150.000 und einer Mio. Medien anbieten. Die in den Bibliotheksplänen empfohlene Richtgröße von zwei Medieneinheiten je Einwohner wird jedoch nur von einem geringen Teil der Bibliotheken erreicht. Pro Kopf der Bevölkerung gaben die Träger Öffentlicher Bibliotheken im Jahr 2015 durchschnittlich 1,20 Euro für die Anschaffung neuer Bücher und anderer Medien aus.

Die typische hauptamtlich-fachlich geleitete Öffentliche Bibliothek in Deutschland weist

laut DBS für 2015 im Durchschnitt folgende Kennzeichen auf:

- 400 qm Fläche
- 30.000 ME (inkl. E-Medien)
- rund 3,2 Personalstellen
- einen Einzugsbereich von rund 20.000 Einwohnern
- 18 Stunden Öffnungszeit pro Woche
- ein Angebot von 1,4 ME pro Einwohner, 32 Zeitschriftenabonnements, 2 PCs mit Internetanschluss
- fast jede Woche eine Veranstaltung, vor allem für Kinder und Schulklassen
- 15% der Einwohner als aktive Nutzer (überwiegend unter 18 Jahren)
- knapp zwei Drittel der Einwohner, welche die Bibliothek schon einmal besucht haben
- 33.000 Besucher pro Jahr
- Entleiherung von 4,3 ME je Einwohner pro Jahr
- etwa 3,0-facher Umsatz des Bestandes (Ausleiher / Bestand)
- mit einer durchschnittlichen Bestandsaufteilung von 24 – 28 % Sachliteratur, 22 – 25 % Belletristik, 30 – 33 %

Kinder- und Jugendliteratur, 12 – 15 % AV-Medien, 3 – 5 % Zeitschriften, 2 – 4 % virtuelle Medien (E-Books u. a.)

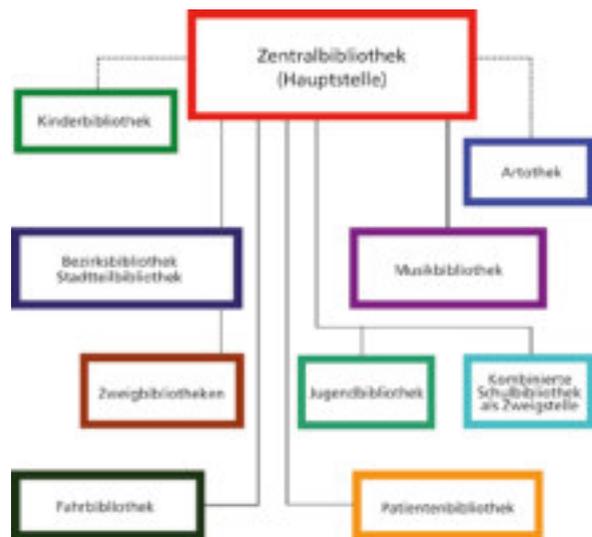
- zu rund 95 % öffentlich finanziert
- am stärksten frequentierte Kultureinrichtung in der Kommune

Gerade Neubauten von Öffentlichen Bibliotheken haben in den letzten Jahren die Zentren vieler Groß- und Mittelstädte nicht nur architektonisch bereichert und sich als positive Standortfaktoren zur Belebung von Wirtschaft und Kultur in den Innenstädten erwiesen. Deutlich mehr Augenmerk als früher wird beim Neu- oder Umbau auf ästhetisch attraktive Bibliotheksgebäude gelegt. Funktionale und ästhetische Überlegungen gilt es in Einklang zu bringen. Nach dem namhaften US-Architekten Harry Faulkner-Brown haben Bibliotheken zehn wesentlichen Kriterien zu erfüllen: Sie sollen gut zugänglich, räumlich

abwechslungsreich, kosten-leistungsmäßig ökonomisch, gebäudeklimatisch komfortabel, baulich kompakt mit kurzen Wegen, variabel und flexibel veränderbar, aufstellungstechnisch gut organisiert, räumlich unkompliziert erweiterbar, feuerpolizeilich sicher und konstant gegen Umwelteinflüsse gebaut werden. Architekten, Bauherren, Innenraumgestalter und Bibliotheksleiter sind gefordert, eine Fülle von Aspekten zu beachten, darunter: Standortwahl,

In Deutschland existieren rund 120 Artotheken bzw. Grafotheken in Trägerschaft einer Öffentlichen Bibliothek, einer Volkshochschule oder eines Kunstvereins. Sie dienen nicht nur dem Verleih von Bildern und anderen Kunstwerken, sondern auch der Begegnung mit zeitgenössischen Künstlern und der Vermittlung von Gegenwartskunst. Durchschnittlich besitzt eine Artothek 1.500 bis 2.500 ausleihbare Werke, vorwiegend Reproduktionen, in geringerem Umfang Originale. Das Foto zeigt die Artothek in der Stadtbücherei Biberach an der Riß (Baden-Württemberg). Die Bibliothek wurde aufgrund ihres innovativen Medien- und Dienstleistungskonzepts 2009 als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet. – Foto: J. Seefeldt





Modellhafte Organisation eines ausgebauten großstädtischen Bibliothekssystems

Außenanlagen, Raumprogramm, Normen und Vorschriften, Bibliothekseinrichtung, technische Infrastruktur, Transportsysteme, Kinder-, Jugend- und Schulbibliothek, Schulungsräume, Barrierefreiheit, natürlich auch den Umzug, das Gebäudemanagement und die Evaluierung nach dem Bezug.

Eine fundierte Hilfestellung für die Bau- und Einrichtungsplanung gab bislang der DIN-Fachbericht 13 „Bau und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“. 2017 ist er durch den DIN-Fachbericht 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ ersetzt worden. Das neue Papier gilt sowohl für den Neubau von Bibliotheken und Archiven als auch für die Umnutzung bestehender Gebäude oder Räume; es bezieht Archive, Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken unterschiedlicher Größe und Aufgabe ein. Eine praxisorientierte Ergänzung hat die Facharbeitsgruppe Bau der Büchereifachstellen mit ihrer im *Bibliotheksportal* veröffentlichten „Handreichung zu Bau und Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken“ erarbeitet; sie dient als Beratungshilfe, Checkliste und Nachschlagewerk für Bauvorschriften, vermittelt architektonisches Grundwissen, vergleicht technische Lösungen und Produktarten und geht dort stark ins Detail, wo der Einfluss von

Entscheidungen auf die Funktionalität des Gebäudes besonders hoch ist.

Was die wöchentlichen Öffnungszeiten der Bibliotheken betrifft, so variieren sie je nach Orts- und Bibliotheksgröße stark: Während die meisten ehren- und nebenamtlich geleiteten Büchereien in kleinen Gemeinden unterhalb von 5.000 Einwohnern oft nur vier bis acht Stunden geöffnet haben, bieten hauptamtlich geleitete Klein- und Mittelstadtbibliotheken bis 50.000 Einwohnern Öffnungszeiten zwischen 10 und 25 Stunden an. Die meisten Großstadtbibliotheken erreichen durchschnittlich mehr als 40 Öffnungsstunden pro Woche. Bis auf zahlreiche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft sind kommunale Öffentliche Bibliotheken an Sonntagen geschlossen.

Charakteristisch für die Öffentliche Bibliothek (ÖB) ist die Darbietung der Bestände in einer Mischung aus zielgruppenorientierter und systematischer Freihandaufstellung. Die ÖB sieht sich heute als Gebrauchsbibliothek für alle Benutzerschichten, die breitere und bedarfsorientierte Book- und Nonbook-Bestände bereithält. Der konsequente Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote, insbesondere zu Informationszwecken, hat allerdings in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die meisten Bibliotheken orientieren sich bei der Erwerbungsauswahl an der aktuellen Nachfrage und sondern nicht mehr genutzte Titel, insbesondere Mehrfachexemplare, wieder aus. Nur einige Großstadtbibliotheken sowie Wissenschaftliche Stadtbibliotheken besitzen für Alt- und Sonderbestände eine Archivfunktion und verfügen über größere Magazine.

WLAN als drahtloser Internet-Zugang eröffnet inzwischen in zahlreichen Öffentlichen Bibliotheken neue Möglichkeiten zur Kommunikation mit ihren Nutzern sowie für Dienstleistungen wie Klassenführungen, E-Medien- und OPAC-Nutzung. Mit Facebook und Twitter können Bibliotheken über ihre Angebote rund um die Uhr informieren. Sie bieten nicht nur ein Cross-over verschiedener Medientypen, sie vermitteln auch die Kompetenzen zur Nutzung neuer Medien. In Bibliotheken, die ein nicht-kommerzielles Umfeld bieten, treffen sich Schüler ebenso wie Senioren, um beispielsweise unter Anleitung von Medienpädagogen die neuesten Smartphones oder Tablet-PCs auszuprobieren. Dabei

lernen sie das Neueste zu Themen wie Datenroaming, Sicherheit und Datenschutz, Kontaktverwaltung und Podcasting oder das Handling des jeweiligen App-Stores.

Zu den Bibliotheken, die nach dem Modell der früheren Einheitsbibliotheken in neuer Form Funktionen einer Wissenschaftlichen und einer Öffentlichen Bibliothek wahrnehmen, zählt die *Zentral- und Landesbibliothek Berlin* (ZLB). Ihre Besonderheit liegt darin, dass sich diese Einheit in der Bestandspräsentation durch das unmittelbare Nebeneinander von populären und hochwissenschaftlichen Werken ausdrückt. Mit diesem Konzept konnte die Nutzung innerhalb von zehn Jahren verdoppelt werden. Die ZLB wurde 1995 als Stiftung des öffentlichen Rechts aus der 1901 gegründeten Berliner Stadtbibliothek und der 1954 eröffneten Amerika-Gedenkbibliothek errichtet. Sie ist ein erfolgreiches Beispiel der deutschen Einheit und der Vereinigung Berlins. Die ZLB hat die Funktion einer Landesbibliothek mit regionalem Pflichtexemplarrecht, besitzt historische Bestände und Nachlässe sowie die weltweit größte Berlin-Sammlung. Sie trägt mit ihren über 3,5 Mio. digitalen und gedruckten Medieneinheiten zur Versorgung der Berliner Bevölkerung mit wissenschaftlicher und anderer Literatur bei und fungiert als koordinierende Stelle für die Berliner Bezirksbibliotheken.

Die Öffentlichen Bibliotheken großer Städte bilden heute meist ein Bibliothekssystem mit einer Zentralbibliothek und mehreren Zweigstellen in den Stadtteilen. Dazu können spezielle räumlich eigenständige oder integrierte Einrichtungen kommen wie z. B. Kinder- und Jugendbibliothek, kombinierte Schulbibliothek als Zweigstelle, Musikbibliothek, Artothek und Fahrbibliothek, in einigen wenigen Orten auch eine Patientenbibliothek in einem Krankenhaus oder eine Gefängnisbibliothek in einer Justizvollzugsanstalt.

Im Arbeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sind in den letzten fünf Jahren einige neue Wege beschritten worden. Die Öffnung der Bibliotheken für Neues, Experimentelles, als Forum und zum Anfassen wird proklamiert. Einige Vorreiter sind besonders aktiv. Die Stadtbibliothek Köln, 2015 als „Bibliothek des Jahres“ vom dbv ausgezeichnet, will beispielsweise mit ihrer „Maker Space“-Initiative

Menschen zum Schauen, Mitmachen und Experimentieren anregen. Ähnlich wie beim bereitgestellten 3-D-Drucker und den ausleihbaren Virtual Reality-Brillen geht bei der Vorstellung des humanoiden Roboters Nao darum, der Öffentlichkeit aktuelle, gesellschaftsrelevante Einwicklungen nachvollziehbarer zu machen. Die drei innovativen Entwicklungen sind eingebettet in zahlreiche praktische und diskursive Veranstaltungsformate der Bibliothek.

Hinsichtlich der Frage, auf welche Bedürfnisse und Bedarfe die Bibliotheken besser eingehen müssen, stehen angepasste Öffnungszeiten ganz oben in der Diskussion. Seit Jahren wird denn auch die Frage der „Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken“ im Institutionenverband dbv und im Personalverband BIB kontrovers erörtert, wobei innerhalb des BIB die Polarisierung der Ansichten besonders stark ausgeprägt ist, während die Mitglieder des dbv dem Anliegen mehrheitlich positiv gegenüber stehen. Mittlerweile scheint sich das Meinungsbild von anfangs „mehrheitlich ablehnend“ auf heute „mehrheitlich vielleicht sinnvoll“ zu verändern, wobei die Gewerkschaft und die Personalvertretungen weiterhin grundsätzliche Vorbehalte anmelden.

Während Wissenschaftliche Bibliotheken und kirchliche Büchereien sonntags öffnen dürfen, bleiben die Türen von kommunalen Öffentlichen Bibliotheken im Unterschied zu anderen Kultureinrichtungen geschlossen. Der Grund liegt im Bundesarbeitszeitgesetz, das per Ausnahmeregelung nur die Öffnung von Theatern und Museen sowie die Präsenznutzung in wissenschaftlichen Bibliotheken an Sonntagen erlaubt. Der dbv fordert daher vom Bund, im Gesetz nur das Wort „wissenschaftliche“ zu streichen. Damit würde keine Pflicht, sondern nur die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung geschaffen. Allerdings müssten die Kommunen in diesem Fall bereit sein, ihre Öffentlichen Bibliotheken personell entsprechend auszustatten.

Bundesland	Einwohner (31.12.2015)	Zahl der meldenden Biblio- theken	Haupt- und Zweig- stellen (Standorte)	Medien- bestand	Entlei- hungen	Ausgaben für Erwer- bung (€)	Veranstal- tungen, Aus- stellungen, Führungen	Besuche in Biblio- theken
Baden- Württemberg	10.717.000	1.010	1.233	17.540.000	61.432.000	19.427.000	55.000	19.039.000
Bayern	12.692.000	1.708	1.952	22.551.000	66.839.000	19.166.000	58.000	24.712.000
Berlin	3.470.000	19	80	3.612.000	18.745.000	3.558.000	27.000	6.355.000
Brandenburg	2.458.000	193	270	4.290.000	9.030.000	2.635.000	12.000	2.777.000
Bremen	662.000	3	14	705.000	4.030.000	1.202.000	3.000	1.231.000
Hamburg	1.763.000	4	39	1.692.000	13.740.000	3.539.000	11.000	4.737.000
Hessen	6.094.000	560	690	7.047.000	18.065.000	5.529.000	22.000	6.179.000
Mecklenburg- Vorpommern	1.599.000	92	105	2.502.000	4.334.000	1.487.000	6.000	1.526.000
Niedersachsen	7.826.000	757	957	9.896.000	30.204.000	7.648.000	35.000	9.153.000
Nordrhein- Westfalen	17.638.000	1.527	1.765	22.738.000	70.913.000	22.871.000	72.000	24.830.000
Rheinland- Pfalz	4.012.000	601	663	4.955.000	11.671.000	3.822.000	17.000	3.368.000
Saarland	989.000	93	103	955.000	1.737.000	640.000	2.000	628.000
Sachsen	4.055.000	439	558	7.992.000	22.562.000	4.917.000	20.000	6.413.000
Sachsen- Anhalt	2.236.000	187	248	3.598.000	6.558.000	1.498.000	10.000	2.126.000
Schleswig- Holstein	2.831.000	140	151	4.883.000	16.143.000	5.065.000	8.000	4.739.000
Thüringen	2.157.000	260	289	4.057.000	7.212.000	1.483.000	9.000	2.530.000
Bundesrepublik Deutschland	80.787.000	7.623	9.117	118.566.000	363.217.000	105.474.000	371.000	119.004.000

Gesamtstatistik Öffentlicher Bibliotheken 2015 (kommunale und kirchliche, haupt- und ehrenamtliche gesamt): Übersicht nach Ländern – soweit der DBS gemeldet. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik, Stand: 31.12.2015

Laut DBS 2015 stehen den (gemeldeten) 3.023 hauptamtlich geleiteten kommunalen Stadt- und Gemeindebibliotheken (einschließlich Zweigstellen) und 162 hauptamtlich geleiteten kirchlichen Büchereien insgesamt 5.932 ehren- oder nebenamtlich geleitete Öffentliche Büchereien gegenüber, von denen 1.905 in kommunaler, 91 in sonstiger und ca. 4.100 Büchereien in kirchlicher Trägerschaft sind. Nach Erhebungen der DBS waren 2015 insgesamt 51.567 Personen in den kommunal und kirchlich getragenen Büchereien ehren-/nebenamtlich tätig, während 13.063 hauptamtliche Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten) nachgewiesen sind. Von den rund 118,6 Mio. Medieneinheiten Gesamtbestand sind ca. 78% (= 92,9 Mio.) in hauptamtlichen Bibliotheken verfügbar, auf die bundesweit mit ca. 329,4 Mio. rund 91% der rund 363,2 Mio. Entleihungen im Jahr entfallen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 105,5 Mio. Euro (2001: 92 Mio. Euro, 2005: 89 Mio. Euro, 2009: 97 Mio. Euro) für Buch- und Medieneinwerb ausgegeben, wobei der Anteil in den ehrenamtlich geleiteten Büchereien bei ca. 13,6% der Gesamtsumme lag. Insgesamt wandten 2015 alle Träger Öffentlicher Bibliotheken rund 972,3 Mio. Euro (2009: 878,1 Mio. Euro) an Sach- und Personalausgaben auf, davon ca. 590,0 Mio. Euro für Personalkosten. Pro Einwohner der Bundesrepublik Deutschland (80,767 Mio.) standen 2015 in Öffentlichen Bibliotheken 1,47 Medieneinheiten zur Verfügung, der Gesamtbestand wird dreimal umgeschlagen.



Fahrbibliotheken, auch mobile Bibliotheken, Autobüchereien oder Bücherbusse genannt, werden von rund drei Prozent der Großstädte und ca. fünf Prozent der Landkreise eingesetzt. Die speziell umgebauten Busse oder Sattelschlepper sind inzwischen meist mit einer EDV-Anlage für Verbuchung und Medienrecherche ausgestattet. Die Fotos zeigen die Bücherbusse der Stadtbibliothek Koblenz (Rheinland-Pfalz, unten) und der Stadtbücherei Frankfurt a.M. (Hessen, oben). – Foto unten: J. Seefeldt, Foto oben: StB Frankfurt/Main

Fahrbibliotheken

Ergänzend zu standortfesten Bibliotheken versorgen in vielen Bundesländern Fahrbibliotheken, d. h. Bücherbusse und große LKWs, dünn besiedelte ländliche Regionen und Randbezirke von Großstädten. In Deutschland existierten 2016 rund 90 Fahrbibliotheken mit knapp 110 Fahrzeugen (1995 noch 150 Busse). Etwa 20% von ihnen sind in ihrer Organisation eigenständig, soweit sie sich in Trägerschaft von Landkreisen und vereinzelt von Vereinen befinden, rund 80% aber sind an ein größeres Bibliothekssystem angebunden, in der Regel in Großstädten über 100.000 Einwohner. Bundesweit liegt die Zahl der Ausleihen aller Bücherbusse bei jährlich ca. 6,5 Mio. Medieneinheiten. Mit der Einrichtung von Fahrbibliotheken verbunden ist der politische Wille, das offene Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der Bibliotheksangebote zu verringern. Während in vielen kleinen Gemeinden Bücherbusse auch soziale Treffpunkte sind, fungieren sie in Großstädten als mobile Zweigstellen und fahren vielfach Schulen und Kindergärten an. Bisweilen ersetzen sie ortsgebundene Zweigstellen, die aus Einspargründen geschlossen werden.

Vorrangige Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter mit Kleinkindern,





Nach über 100-jähriger Wanderschaft konnte die Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm (Nordrhein-Westfalen) 2010 ein angemessenes Domizil beziehen. Das gegenüber vom Bahnhof gebaute Heinrich-von-Kleist-Forum (Architektur: ap plan Mory, Osterwalder, Vielmo) beherbergt neben der Bücherei die städtische VHS und die private Hochschule für Logistik der SRH-Stiftung, außerdem einen Veranstaltungssaal und ein Bistro. 240.000 Bücher und andere Medien halten die Zentralbibliothek, die Bezirksbüchereien und die Fahrbibliothek für die 180.000 Einwohner Hamms bereit. Die Stadtbüchereien, deren Zentrale damals noch im alten Gebäude untergebracht war, wurden 2005 mit der bundesweiten Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ prämiert.
– Foto: Stadt Hamm

Senioren und neuerdings auch Flüchtlinge. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen wie Kindergarten, Grund- und weiterführende Schule gehört zur Kernaufgabe der mobilen Bibliotheksarbeit. Ebenso wie in den standortfesten Bibliotheken werden Fahrbibliotheken zur Leseförderung genutzt, indem in ihnen Bibliothekseinführungen, unterrichtsbegleitende Lesestunden und themenbezogene Projekte für Kindergartengruppen und Schulklassen angeboten werden. Hier erfüllen Kooperationsverträge zwischen den Institutionen gute Dienste, indem sie Ziele und Aufgabenver-

teilung gemeinsam festlegen und Schritte zur Realisierung beschreiben.

Als sicher größte Vorteile kann die Fahrbibliothek damit werben, mobil und flexibel zu sein: Auf Änderungen in der Bevölkerungs- oder Infrastruktur kann sie mit neu angepassten Haltestellen und Fahrplänen rasch reagieren, Haltezeiten verlängern oder kürzen und Medienangebote erweitern. Fahrbibliotheken ermöglichen Schulkindern den regelmäßigen Besuch einer Bibliothek, häufig sind sie fester Bestandteil des Unterrichts. Auf den ersten Blick nachteilig ist ihr relativ kleiner Bestand (zwischen 3.000 und 5.000 Medien) und die begrenzten Haltezeiten zwischen 30 und 75 Minuten. Als besonders hilfreich hat sich der Einsatz und die Nutzung des Internets und von Web-OPACs für Bibliothek und Nutzer herausgestellt: Übers Internet recherchierte Medien aus dem Gesamtbestand des Fahrbibliotheksmagazins oder des Großstadtsystems lassen sich punktuell bestellen und zu den Haltepunkten mitbringen. Die meisten Busse verfügen heute über Internetanschluss und WLAN, womit z.B. auch Hilfeleistungen für den Leser beim Umgang mit Onlei-

und E-Book-Readern ermöglicht werden. Ein vermehrter Technikeinsatz ist auch bei den neubeschafften Fahrzeugen erkennbar: Obligatorisch sind inzwischen Klimaanlage, Fahrassistenten, kontrollierte Abgasreinigung, halb- oder vollautomatische Getriebe, Toilettenanlage und eine gute Lichttechnik. Eine Barrierefreiheit ist nur beschränkt machbar, doch auch hier kommen zunehmend Elektroliften zum Einsatz, die Rollstuhlfahrern den Zugang erlauben.

Als eine wichtige beratende Instanz fungiert seit 2012 die vom dbv eingerichtete *Fachkommission Fahrbibliothek*, die bei Kauf, Ausstattung, Inbetriebnahme und Konzeption Beratung bietet.

Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken

Zur Förderung und Beratung kommunaler Bibliotheken haben die Bundesländer regional oder landesweit zuständige Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken eingerichtet, die auch Staatliche Büchereistellen, Büchereizentralen oder Landesfachstellen für Öffentliche Büchereien genannt werden. Erste Gründungen gab es bereits vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die meisten entstanden nach 1949. Zwar ist die Unterhaltung kommunaler Bibliotheken Angelegenheit der Gemeinden; dennoch haben die Länder wegen ihrer Zuständigkeit für Kultur und Bildung die Verpflichtung wahrgenommen, den Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes an öffentlichen Informationseinrichtungen verantwortlich mitzugestalten.

Aufgabe der heute 24 Staatlichen Fachstellen (Standorte in 15 Bundesländern) in der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Gemeinden beim Aufbau normengerechter Bibliotheken und bei der Entwicklung leistungsstarker Bibliothekssysteme zu unterstützen, die staatlichen wie kommunalen Behörden in allen Fragen des öffentlichen Bibliothekswesens zu beraten und bei Bedarf auch bibliothekspraktische Hilfestellung zu leisten. Fachstellen sollen die Gründung neuer und die Erweiterung bestehender Bibliotheken initiieren, bei der Einrichtung von Fahrbibliotheken und der Planung von Bibliotheksbauten mitwirken, den Einsatz neuer Medien und Technologien forcieren und

die Arbeit der Bibliotheken auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit, der Fortbildung der Mitarbeiter, der Lese- und Literaturförderung usw. unterstützen. An der Entwicklung, Koordination und Steuerung der seit rund zehn Jahren expandierenden „Sommerleseclubs“ in den Ländern sind die Fachstellen wesentlich beteiligt. Zugleich sind sie beauftragt, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein hinsichtlich der Unverzichtbarkeit Öffentlicher Bibliotheken für die moderne Informationsgesellschaft zu stärken. In sechs Bundesländern stehen Landesfördermittel zur Verfügung, die von den Fachstellen auf Antrag für Bestandsaufbau und besondere Projekte nach speziellen Förderkriterien an die Öffentlichen Bibliotheken verteilt werden.

Der Ausgleich regionaler Unterschiede und der Abbau des sog. Stadt-Land-Gefälles, das die Menschen in den ländlichen Regionen



Die zuletzt nicht mehr adäquat untergebrachte Stadtbücherei Augsburg (Bayern) erhielt nach einem 2005 erfolgreich durchgesetzten Bürgerbegehren ein neues Gebäude, das 2009 eingeweiht wurde (Architekten: Hans und Stefan Schrammel). Die auf Transparenz zielende Architektur besticht durch den Einsatz hochmoderner Energiespartentechnik, durch das intensive Spiel mit Farben und durch ein außergewöhnliches Lichtkonzept: Über Hunderte von Spiegeln wird das Tageslicht ins Innere gelenkt, so dass nach Möglichkeit auf Kunstlicht verzichtet werden kann. Prismenstäbe zerlegen das Sonnenlicht in die Spektralfarben und zaubern Regenbogenfarben auf die weißen Brüstungswände.

– Foto: J. Schambeck



Eine umgebaute alte Villa in Verbindung mit einem attraktiven Neubau aus Beton und Glas dient als Domizil der 1995 fertiggestellten Stadtbücherei Westerstede (Niedersachsen). Auf 550 qm werden rund 25.000 Medien angeboten. Die Kinderbücherei greift mit Leuchtturm und Floß Motive der Nordseeküste auf.
– Foto: J. Feist, ekz

Kirchliche Öffentliche Bibliotheken

Wenn gut die Hälfte aller Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland über mindestens eine Öffentliche Bibliothek verfügen, dann haben daran neben den 4.930 kommunalen auch die 3.329 katholischen, 769 evangelischen und 91 Bibliotheken (Standorte) in sonstiger Trägerschaft einen bedeutenden Anteil (Stand: 31.12.2015). Die kirchlichen Einrichtungen liegen allerdings fast ausnahmslos in den westlichen Bundesländern. Bei der hohen Zahl kirchlicher Bibliotheken ist zu berücksichtigen, dass diese hinsichtlich des Bestandes, des Erwerbungssetats und der Entleihungen weit hinter den kommunalen Einrichtungen liegen, ebenso bei den Öffnungszeiten und Personalaufwendungen. Mehr als 98% aller kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken werden von ehrenamtlichen Kräften betreut. Hinsichtlich der Literaturversorgung und Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und besonders in Gemeinden ohne kommunal getragene Bibliothek spielen sie eine wichtige Rolle.

Die Evangelische und die Katholische Kirche verstehen ihre Büchereiarbeit in hohem Maße auch als Teilgebiet kirchlicher Gemeindegarbeit sowie als Kulturarbeit. Die kirchliche Öffentliche Bibliothek (KÖB) soll ein Ort der Kommunikation und der Orientierungshilfe in Glaubensfragen sein sowie der praktischen Leseförderung und Medienerziehung dienen. Unterhaltsträger der kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken sind in der Regel die katholischen Pfarrgemeinden bzw. die evangelischen Kirchengemeinden.

Die katholische Büchereiarbeit ist eng mit dem 1844 gegründeten Borromäusverein (BV) verbunden, in Bayern mit dem in München ansässigen St. Michaelsbund. Der BV in Bonn ist Träger eines Buch- und Medienversands wie auch eines Lektoratsdienstes, bis Ende 2003 unterhielt er eine staatlich anerkannte

hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten und der Medienversorgung häufig benachteiligt, ist Hauptbestandteil ihres Auftrags. Das von Bundesland zu Bundesland stark unterschiedliche Dienstleistungsangebot der Fachstellen kommt deshalb in der Regel besonders den Öffentlichen Bibliotheken in kleinen und mittleren Gemeinden sowie den Schulbibliotheken und Bibliotheksträgern zugute.

Als wichtigstes bundesweites Gremium haben die Büchereifachstellen im Jahr 1952 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die seit 2007 den Namen „Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland“ trägt. Das Gremium, koordiniert von einem Vorstand, versteht sich als Forum für überregionalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Interessenvertretung. Drei Facharbeitsgruppen (Bau, EDV, Fahrbibliotheken) führen regelmäßig Fachtagungen durch. Neben der obligatorischen Jahrestagung, gleichfalls ‚Fachkonferenz‘ genannt, die der Fortbildung und der länderübergreifenden Koordinierung neuer Maßnahmen und Konzepte dient, eröffnet der „Fachstellen-Server“ durch die Präsentation wichtiger Dokumente eine weitere Möglichkeit zur allgemeinen fachlichen Information über Bibliotheks- und Fachstellenthemen. Angesichts des Fehlens einer zentralen Koordinationsstelle im öffentlichen Bibliothekswesen kommt den Fachstellen und ihren Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit eine nationale Bedeutung zu.

Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen sowie eine Zentralbibliothek. Seit 2017 hat die ekz.Bibliotheksservice GmbH (anstelle des Anbieters „borro Medien“) die bibliothekarischen Dienstleistungen für die Büchereien in den Diözesen (außer Bayern) übernommen. Als wichtigste Zeitschrift gibt der BV zusammen mit der kath. Fachkonferenz die Vierteljahresschrift „BiblioTheke“ heraus, die oft um Sonderausgaben der „Leselust“ ergänzt wird. Die Zeitschrift enthält neben Artikeln und Berichten zu literarischen Themen, Beiträgen aus der Büchereipraxis und kulturpolitischen Texten auch Informationen und Hinweise zur Bücherei- und Medienarbeit. BV und St. Michaelsbund publizieren außerdem als Hilfsmittel für den Bestandsaufbau den vierteljährlichen Besprechungskatalog „medienprofile“ mit rund 3.500 Rezensionen.

Auf evangelischer Seite koordiniert der Dachverband eliport – Das evangelische Literaturportal e.V. (ehemals Deutscher Verband Evangelischer Büchereien – DVEB) in Göttingen die Arbeit der kirchlichen Bibliotheken. Beide Verbände arbeiten eng mit den zehn evangelischen und 15 katholischen Bücherstellen zusammen, die auf Ebene der ev. Landeskirchen und kath. Diözesen existieren. Während bundesweit Fachkonferenzen mit jeweiligen Jahrestagungen die Zusammenarbeit befördern, gemeinsame Projekte und Initiativen beraten und sich um die Einhaltung bibliotheksfachlicher Standards kümmern, sorgen regional interkonfessionelle Landesarbeitsgemeinschaften (wie z.B. in NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen) für den fachlichen Austausch.

Spezielle Bereiche des öffentlichen Bibliothekswesens

Kinder- und Jugendbibliotheken

Aufgrund der großen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung der Bibliotheksarbeit für Kinder und Jugendliche – Stichworte: Leseförderung, Literaturvermittlung, Medienkompetenz – schenken alle Öffentlichen Bibliotheken dieser Zielgruppe ihre besondere Aufmerksamkeit. Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahre benutzen weitaus stärker als irgendeine andere Bevölkerungsgruppe eine

Bibliothek und treffen in vielen Städten auf eine eigene Kinder- und Jugendbibliothek, zumindest aber auf eine entsprechend gestaltete Abteilung oder Zone innerhalb der Öffentlichen Bibliothek.

Schon seit geraumer Zeit wird das bibliothekarische Augenmerk auf die Altersgruppe der Vier- bis Zwölfjährigen gelegt und für sie spezielle Kinderbibliotheken oder Kinderabteilungen aufgebaut. Waren es zunächst kombinierte Kinder- und Jugendbibliotheken, die ein Buch- und Medienangebot bis zum Alter von 15 Jahren vorhielten, so geht der Trend der letzten Jahre eindeutig dahin, für die Älteren eigene Jugendbibliotheken bzw. -zonen einzurichten. Gleiches gilt im Übrigen für den Kinderbereich. Frei zugänglich finden die jungen Besucher hier neben Büchern und Zeitschriften in zunehmendem Maße eigenständige Zonen mit digitalen Medien aller Art, elektronischen Spielkonsolen, internetfähigen PCs zum Spielen, „Chillen“ und „Chatten“ sowie zum Arbeiten, Lernen und Informieren. Das Einrichtungsmobiliar zur Gestaltung der Kinder- und Jugendzonen und zur Aufbewahrung der unterschiedlichen Medienarten ist um ein Vielfaches bunter, individueller und auffälliger als früher geworden.

Innerhalb der Programm- und Öffentlichkeitsarbeit der Öffentlichen Bibliotheken



Die rund 14.000 Medien umfassende Kinderbibliothek der im Jahre 2000 fertiggestellten Stadtbibliothek Bernburg / Saale (Sachsen-Anhalt) wurde mit sehr viel Fantasie und Liebe fürs Detail als Abenteuerlesezone eingerichtet. In alle Teppichböden ist das Bibliothekssignet eingearbeitet. Der Gesamtbestand beträgt ca. 65.000 Medieneinheiten. – Foto: J. Feist, ekz



nehmen Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche einen breiten Raum ein. Im Jahr 2015 wurden deutschlandweit in allen Öffentlichen Bibliotheken ca. 371.000 (2009: 304.000) Veranstaltungen durchgeführt, wobei rund zwei Drittel der Aktionen auf die Altersgruppe von 4 – 16 Jahren entfallen. So sind denn auch Pressearbeit, Marketing, Event- und Veranstaltungsorganisation zu elementaren Aufgabenfeldern geworden, die zur kulturellen Identität einer Kommune gehören, aber auch eine entsprechende Qualifizierung des Bibliothekspersonals verlangen.

Die in den USA entstandene Idee der *Summer Readings Clubs* wird seit 2002 mit wachsendem Erfolg auch in Deutschland umgesetzt. Zunächst ausgehend von den öffentlichen Bibliotheken in NRW haben sich bis heute 10 Bundesländer der Sommer-Leseclub-Aktion mit unterschiedlich gewählten Namen, Mottos und Logos angeschlossen: In Niedersachsen als „Julius-Club“, in Rheinland-Pfalz als „Lesesommer RLP“, in Bayern als „Sommerferienleseclub“ und in Sachsen-Anhalt als „Lesesommer XXL“ bezeichnet, soll mit „Bock auf Buch“ und „Cool am Pool“ viel „Buchdurst“ erzeugt und „Heiß auf

Die 1948 gegründete Internationale Jugendbibliothek (IJB) mit Sitz auf Schloss Blutenburg in München (Bayern) besitzt die weltweit größte Sammlung internationaler Kinder- und Jugendliteratur, derzeit über 600.000 Bücher in rund 130 Sprachen aus vier Jahrhunderten. Mit einem umfangreichen Programm und durch verschiedene Publikationen bietet sie dieser Literatur ein einmaliges Forum. Ein Stipendiatenprogramm fördert die wissenschaftliche Forschung und den internationalen Austausch. 40.000 Kinder und Erwachsene besuchen jedes Jahr die Bibliothek. Alle zwei Jahre werden Autoren aus aller Welt zum renommierten White Ravens Festival eingeladen. – Foto: IJB

Lesen“ gemacht werden, wobei mit Sprüchen wie „Abenteuer beginnen im Kopf“, „Beim Lesen tauch ich ab“ oder „53 Grad – Dein Sommer“ und „Lesen was geht“ viel Werbung für die Altersgruppe zwischen 6 und 16 Jahren gemacht wird. Gut 1.000 Abschlusspartys mit überreichten Zertifikaten, Urkunden und Präsenten locken stets zum Ende der Aktion zehntausende Teilnehmer in die Bibliotheken. Initiiert und organisiert werden Clubs in den Ländern meist von den staatlichen und kirchlichen Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bibliotheken.

Rund 100.000 Kinder und Jugendliche aus ca 950 Bibliotheken lieben während der Som-

merferienzeit 2016 mehr als 575.000 Bücher aus und bewerteten sie in unterschiedlicher Weise. Um einen bundesweiten Austausch zu erleichtern, wurde 2008 das Netzwerk *Leseclubs im Sommer* gegründet. 2016 hatten die Bibliotheken durchschnittlich 110 Teilnehmer, die im Schnitt je sechs Bücher lasen, 60% von ihnen waren Mädchen.

Trotz der enormen Angebotsbreite fällt es vielen Öffentlichen Bibliotheken nach wie vor schwer, Jugendliche als Nutzer länger an die Bibliothek zu binden, vor allem Jungen im Alter von 13 – 16 Jahren. Die Erfahrungen zahlreicher Modellprojekte und Umfragen zeigen: Jugendliche lernen gern von gleichaltrigen Peers, machen mit beim Gestalten und Ausbauen, wenn Anreize geboten werden, sie sind technik- und medienaffin und bewegen sich wie selbstverständlich in sozialen Netzen unter Einsatz moderner Hard- und Software. Um sie vermehrt in ihre Einrichtungen zu locken, setzen Bibliotheken auf altersgerechte Medien- und Veranstaltungsangebote sowie auf attraktive Inneneinrichtungen mit ‚coolem‘ Design und entsprechend auffälliger Farbgestaltung. Auch das oft unterbreitete Angebot an die Heranwachsenden, sich an der Auswahl der Medien oder an der Gestaltung der Bibliotheksräume zu beteiligen, ist eine Chance, das Interesse an der Bibliothek neu zu wecken.

Schulbibliotheken/Schulmedialbibliotheken

Seit jeher sind Bibliotheken und Schulen eng miteinander verknüpft, wenn auch die Zusammenarbeit der Schulen und ihrer Schulbibliotheken mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt wurde. Die Gründe sind vielfältig und betreffen sowohl die schulische als auch die bibliothekarische Seite. Seit dem PISA-Schock im Jahr 2000 sind jedoch zahlreiche Initiativen gestartet worden, das Neben- und Gegeneinander zu überwinden. Auch wuchs die Erkenntnis, dass Schulen, Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken auf vielen Feldern gemeinsame Bildungsaufgaben erfüllen und durch Kooperation an Profil gewinnen können. Mit dem Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen – ein bundesweiter Trend seit der Jahrtausendwende – wächst zudem der Bedarf

an attraktiven, multimedial ausgestatteten Lernräumen, die aktive und selbstständige Lernprozesse unterstützen.

Der bildungspolitische Auftrag der Öffentlichen Bibliothek manifestiert sich ganz ausgeprägt in der Zusammenarbeit mit den Schulen bzw. mit den Schulbibliotheken. Bildungspolitisch anerkannt und im Jahr 2000 durch das UNESCO-Manifest „Lehren und Lernen mit der Schulbibliothek“ noch bekräftigt, ist die Einrichtung, Ausstattung und fachliche Betreuung vieler Bibliotheken an Schulen in Deutschland nach wie vor unbefriedigend. Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung ihre Präsenz im Schulalltag zunimmt, führen sie oft genug ein gewisses Schattendasein. Schulbibliotheken oder ihr modernisierter Begriff *Schulmedialbibliotheken* werden zwar grundsätzlich nicht infrage gestellt, aber ungünstige Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich anstelle eines leistungsfähigen und flächendeckenden Schulbibliothekssystems – wie durchgängig z. B. in Skandinavien, den Niederlanden, Großbritannien oder Südtirol/Italien vorhanden – eine regional sehr heterogene Schulbibliothekslandschaft herausgebildet hat.

Viele Experten sprechen von einem schulbibliothekarischen Entwicklungsland, auch wenn als Folge der diversen PISA-Ergebnisse und der Einführungen von Ganztagschulen ein gewisser Boom zu erkennen ist. Leider gibt es nur wenig belastbares Zahlenmaterial und Untersuchungen, die Entwicklung und Ausbauzustand von Schulbibliotheken verbindlicher belegen. Die bloße Existenz einer Schulbibliothek erlaubt noch keine Aussage über deren Qualität, da das Leistungsspektrum sehr breit ist. Einige jüngst entstanden moderne „Leuchtturm-Bibliotheken“ führen eine friedliche Koexistenz mit veraltet ausgestatteten Schulbibliotheken und Bücherecken, die teilweise ihren Ursprung noch in den 1970er und 1980er Jahren haben.

Kritisch betrachtet, stellt Deutschlands Schulbibliothekslandschaft bis heute einen Flickenteppich dar, der in Bundesländern mit zufriedenstellend ausgestatteten Bibliotheksfachstellen, engagierten Arbeitsgemeinschaften oder in Großstädten mit *Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen* durchaus vorzeigbare Entwicklungen aufweist. Verbindliche Ausstattungsstandards gibt es

de facto nicht, aber einige fundierte Handreichungen, Fachbücher und Beiträge für die Praxis haben in den letzten Jahren eine breitere Beachtung gefunden.

Das Hauptproblem ist und bleibt der bildungspolitische wie auch rechtlich fehlende Regelungsrahmen, der verbindliche und übergreifende Vorgaben ermöglicht. Ein Dauerhindernis ist die unklare Zuordnung von Schulbibliotheken. Wenn sie, wie bisher oft üblich, als reine Verwaltungsaufgabe definiert werden, fallen sie ähnlich wie Gebäude oder Hausmeister in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers, d. h. der Kommunen oder Landkreise und sind damit, auf die Landesebene übertragen, wie Öffentliche Bibliotheken eine Angelegenheit des für Kultur zuständigen Ministeriums. Da sie ebenso einen Beitrag zur pädagogisch-didaktischen Arbeit der Schulen leisten, sollte sich das Bildungsministerium für sie verantwortlich fühlen. Viele Initiativen sind vor allem daran gescheitert, dass sich das jeweilige Ressort nicht zuständig fühlen musste und man sich wechselseitig die Verantwortung zuschob.

Neben einigen regionalen Aktivitäten von Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften konnte auf Bundesebene seit 2003 die dbv-Kommission „Bibliothek und Schule“ wichtige Impulse zur Bibliotheksentwicklung setzen, vor allem durch das Webportal *Schulmediothek.de*, das im Portalverbund Deutscher Bildungsserver des Deutschen Institutes für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) gehostet wird. Dort sind umfassende Informationen und Arbeitshilfen zu Schulbibliotheken hinterlegt. Fortschritte versprechen auch die Entwicklung des Konzeptes „Modelle schulbibliothekarischer Versorgung“, die Erarbeitung eines Curriculums, die redaktionelle Betreuung der Rubrik „Schulbibliothek aktuell“ in der Fachzeitschrift „kjl&m“ (früher „Beiträge Jugendliteratur und Medien“) sowie ein erstes themenspezifisches Fortbildungsangebot.

Schulbibliotheken kommen in unterschiedlicher Organisations- bzw. Betriebsform vor: Werden sie als selbstständige Einrichtung innerhalb der Schule betrieben, ist die Schule der verantwortliche Träger und die Dienstleistungen der Bibliothek werden aus Mitteln der Schule bzw. Spenden oder Zuwendungen eines Fördervereins finanziert. Neben den selbstständigen

Schulbibliotheken existieren integrierte Formen, bei denen Schulbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken gemeinsame Räume bzw. Infrastruktur nutzen: in Variante 1 entweder eine Öffentliche Bibliothek, die über Räume in der Schule verfügt oder in Variante 2 eine Schule, die eine nahegelegene Öffentliche Bibliothek nutzt. Kennzeichnend für die Betriebsform als Zweigstelle einer Öffentlichen Bibliothek ist

Die Schulbibliothek/-mediothek bietet für den Fachunterricht ein systematisch erschlossenes Medienangebot, das angepasst an die Lehrpläne Fachwissen und Medienkompetenz vermittelt. Als Lernort für Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften oder zur Vorbereitung auf Unterricht, Prüfungen und selbstständiges Lernen ermöglicht sie gute Arbeitsbedingungen sowie in den Pausen anregende und entspannende Freizeiten – wie hier in der Mediothek der Gymnasien im Heinz-Engler-Forum in Biberach a.d. Riß (Baden-Württemberg); sie hält als Teil des Systems des Medien- und Informationszentrums Stadtbücherei auf 300 qm Fläche rund 12.000 ME für Schüler und Lehrer bereit. – Foto: J. Feist, ekz



neben der räumlichen Einheit die Trägerschaft durch die Öffentliche Bibliothek. Ihr Vorteil: Die Schule hat keine personellen oder sonstigen Lasten zu tragen und profitiert von ihrem Standortvorteil. In dieser Betriebsform kann eine gewisse Einhaltung bibliotheksfachlicher Standards gewährleistet werden, während durch Lehrer geführte, selbstständige Schulbibliotheken mitunter zu „individuellen Eigenlösungen“ neigen und durch knappe Ressourcen auch nur eingeschränkte Angebote und Dienstleistungen anbieten können. Inzwischen gewinnen Kooperationsmodelle an Bedeutung: Durch Einsatz von Internet und digitalen Medien auch im Unterricht intensiviert sich mancherorts die Zusammenarbeit mit Kreis- und Stadtbildstellen bzw. den Landesmedienzentren.

Der am häufigsten vertretene Bibliothekstyp ist die selbstständige Schulbibliothek, die vielfach an größeren Schulen und Schulzentren anzutreffen ist. Kombinierte Schul-/Stadt-

teilbibliotheken lassen sich meist in Großstädten finden. Groben Schätzungen zufolge verfügen 18–20% der rund 44.300 allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland über eine Schulbibliothek bzw. Lesecke, das sind ca. 8.500 Einrichtungen. Bestenfalls 2.500 Schulen (5%) haben sachlich adäquat ausgestattete Schulbibliotheken, an schulbibliothekarischem Fachpersonal, Bibliothekaren oder FaMI-Fachangestellten fehlt es jedoch nahezu überall. Besonders kritisch sieht die Situation in vielen Grund-, Haupt- und Realschulen aus, in denen nur selten schuleigene bzw. kombinierte Schulbibliotheken vorhanden sind. Allenfalls im Bereich der Gymnasien kann von einer ausreichenden Anzahl von Schulbibliotheken gesprochen werden. Nur in wenigen Fällen, vor allem in neu erbauten Gymnasien, Gesamt- und Ganztagschulen, werden die geforderten Richtwerte der Schulbaurichtlinien für Flächenbedarf und Medienausstattung erreicht. Zu über 90% erfolgt die Leitung und Betreuung von Schulbibliotheken durch nebenamtlich tätige Lehrer oder ehrenamtliche Eltern und Schüler. Gelegentlich sind Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Bundesfreiwilligendienst anzutreffen.

Einig sind sich die Experten über die wichtigsten Funktionen, die Schulbibliotheken bzw. Mediotheken bei angemessener finanzieller, personeller und räumlicher Ausstattung erfüllen können: Leseförderung, Informationszentrum, Unterrichtsraum, Kommunikationsplattform, kulturelles Zentrum (inkl. Zentrum für die Medienproduktion) und Freizeitgestaltung. Funktionsbeschreibungen finden sich in diversen Modellen wieder, die oft nicht trennscharf voneinander abgrenzbar sind. Dabei handelt es sich um Schulbibliotheken als „Unterrichtsort“, als „Lern-Lese-Raum“, „Selbstlernzentrum“, „Sozialraum“, als „schulfreier Raum“ oder als „Stadtteilbibliothek“. Dank der Zunahme an Ganztagschulen und regelmäßigem Nachmittagsunterricht rücken Schulbibliothekskonzepte in den Vordergrund, in denen sich die Einrichtung zugleich als Lernort sowie Ort der Entspannung und Betreuung positioniert.

Ein Manko ist die oft fehlende fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals. Landesweite bzw. flächendeckende Fort-

bildungsangebote fehlen, in nur wenigen Bundesländern sind auf Initiative von Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen (z.B. Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), Landesarbeitsgemeinschaften auf Vereinsbasis (z.B. Hessen, Brandenburg, NRW) oder Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen (z.B. Köln, Frankfurt a.M., Hamburg) Initiativen in Form von Tageskursen, Schulbibliothekstagen oder regionale Arbeitstreffen entstanden. Auch in der Ausbildung bzw. Fortbildung der Lehrer finden schulbibliothekarische Themen bislang kaum Berücksichtigung. Die Kommission „Bibliothek und Schule“ des dbv fordert seit langem kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung grundlegender Schulbibliothekskennntnisse und ihre feste Integration in die Lehrerausbildung. Die für die Betreuung der Schulbibliothek zuständigen Lehrkräfte sollten durch Stundendeputate entlastet oder Schulbibliothekare auf Zeit bei Aufbau oder Umorganisation von Schulbibliotheken eingesetzt werden.

In den vergangenen Jahren haben die Landesverbände des dbv durch Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungsministerien in 14 Bundesländern die Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Bibliothek und (Ganztags-)Schule auf eine verbindlichere Basis stellen und damit die politische Diskussion über die Bedeutung von Bibliotheksarbeit sowie Lese- und Medienkompetenz und digitale Kompetenzen regional ein Stück befördern können. Zuletzt 2015 verdeutlichte der dbv mit einer detaillierten Stellungnahme den Beitrag der Bibliotheken zu den zentralen Handlungsfeldern der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Mit der „Frankfurter Erklärung“ und dem Anspruch „Lesen und Lernen 3.0: Medienbildung in der Schulbibliothek verankern“ wird dies für den Bereich der Schulmedienbibliotheken unterstrichen sowie für den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.3.2012 zur „Medienbildung in der Schule“ konkretisiert. Die Erklärung zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz, ohne deren Kenntnisse und Fertigkeiten ein sachgerechtes, selbstbestimmtes und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt nicht leistbar ist. Drei Grundsätze – die Schulbibliothek als Medienzentrum, als Lernumgebung und die

schulbibliothekarische Fachkraft als Medienpädagoge – bilden den Kern des bildungspolitischen Forderungskatalogs.

Eine von Bund und Ländern für 2017 angestrebte Grundgesetzänderung soll u. a. die Fördermöglichkeiten des Bundes für Investitionen im Schulbereich verbessern helfen, möglicherweise eine Chance, die früheren vereinzelt Fördermaßnahmen (wie etwa das IZBB-Programm „Initiative Zukunft, Bildung und Betreuung“ von 2004 – 2007) – ggf. erweitert auf Kindergarten, Bibliotheken und Volkshochschulen – auf soliderer Basis zu verstetigen. Vor allem die Bemühungen um eine verbesserte Leseförderung, unterstützt auch durch digitale Medien, gewinnen an Bedeutung.

Musikbibliotheken

Die Veränderungsprozesse in der digitalen Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf Bibliotheken stellen sich für Musikbibliotheken besonders gebündelt dar. Einige attraktive, neu eingerichtete Musikbibliotheken der letzten Jahre wie beispielsweise in Stuttgart, Essen, Nürnberg, Wiesbaden oder Detmold können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch diese Sparte vor großen Herausforderungen steht. Mit derzeit 88 öffentlichen Musikbibliotheken gegenüber 929 kommunalen Musikschulen in Deutschland kann jedoch von einer flächendeckenden Versorgung von Musikunterricht und Musikausübung durch Musikbibliotheken keine Rede sein. Angesichts anhaltend rückläufiger Ausleihzahlen von physisch vorgehaltenen Medien sind neue Konzepte zur Fortentwicklung musikbibliothekarischer Serviceleistungen zu entwickeln.

Musikbibliotheken können eigenständige Einrichtungen sein, sind aber in den meisten Fällen Abteilungen, Sammlungen oder Zonen von großen Stadtbibliotheken bzw. von Staats- und Landesbibliotheken, Musikhochschulen, worunter auch die Bibliotheken der TV- und Rundfunkanstalten gehören. Einige von ihnen sind verbandsmäßig in der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, *Musikarchive und Musikdokumentationszentren* (AIBM) zusammengeschlossen. Während die wissenschaftlichen und institutseigenen Musikbibliotheken ihren fest umrissenen Auftrag



rechtlich verbindlich erfüllen können, sind die Öffentlichen Musikbibliotheken als eine freiwillige Aufgabe der Kommunen vom Willen des Trägers abhängig.

Musikbibliotheken sammeln und erschließen nicht mehr nur Musikalien, Musikbücher und Tonträger, sie digitalisieren auch eigene Bestände und stellen ihren Kunden in digitalen Biblio-

Musizerräume und Digitalpianos gehören in vielen Großstädten zur obligatorischen Ausstattung der Musikbibliotheksabteilungen, wie hier in der Stadtbibliothek Mannheim. 1914 als eigenständige Einrichtung gegründet, wurde sie später mit der Stadtbibliothek zur „Volks- und Musikbücherei“ im historischen Dalbergshaus zusammengeführt. Der Bestand umfasst ca. 25.000 Bücher, Noten, Zeitschriften, CDs, DVDs, CD-Roms, Hörbücher und Musikfilme auf DVD. Drei Sondersammelgebiete „Mannheimer Schule“, „Mannheimer Musik“ und „Komponistinnen“ enthalten auch wertvolle Rara wie Frühdrucke, Handschriften und Bildmaterial; Teile der Sammlung „Mannheimer Schule“ stehen als Digitalisate zur Verfügung. – Foto: D. Jakob

Das Deutsche Musikarchiv im 2010 eröffneten vierten Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig (Sachsen) ist das musikalische Langzeitgedächtnis Deutschlands. Sein Wert liegt in der Vollständigkeit der Sammlung, es kann aber auch viele exklusive Einzelstücke vorzeigen. Der Musiklesesaal besitzt zwar eine Handbibliothek mit 5.000 Titeln, doch ist er in erster Linie ein Ort, Musik zu hören; zwei Mio. Tonträger stehen dazu bereit. Für besondere akustische Ansprüche gibt es innerhalb des Ausstellungsbereichs ein Hörstudio. – Foto: Kunstmann, DNB

theken oder auf institutseigenen Repositorien elektronische Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung. Die umfangreichsten digitalisierten Musikbestände finden sich in den großen Staats- und Landesbibliotheken, etwa in Berlin, München, Dresden und Karlsruhe.

Virtuell zusammengeführt sind die musikwissenschaftlichen Ressourcen in der Virtuellen Fachbibliothek Musikwissenschaft (ViFaMusik), seit 2005 ein DFG-gefördertes Projekt der Bayerischen Staatsbibliothek in Kooperation mit dem Staatlichen Institut für Musikforschung in Berlin. Eingebunden sind die Kataloge der großen europäischen Musikbibliotheken in Berlin, Leipzig, London, München und Wien ebenso wie Musikbibliographien und internationale Quellenlexika wie das *Répertoire International des Sources Musicales* (RISM), außerdem digitalisierte Noten und Tonträger.

Im Rahmen des neuen DFG-Förderprogramms „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ wird das seit 1949 an der BSB München vertretete „SSG Musikwissenschaft“ zum „Fachinformationsdienst Musikwissenschaft“ umgebaut;



Bestand Noten (in ME)	Ausleihe Noten (in ME)	Bestand Sek.-Lit. (in ME)	Ausleihe Sek.-Lit. (in ME)	Bestand CDs (in ME)	Ausleihe CDs (in ME)	Gesamt- Bestand Medien	Ausleihe gesamt (in ME)	Ausgaben Erwerbung (in Euro)
859.500	827.400	266.800	291.700	577.600	2.828.600	1.871.100	4.196.300	781.800
Leistungsbilanz der 44 meldenden Musikbibliotheken laut DBS 2015 (Stand 31.12.2015)								

die ViFaMusik wird durch Einbindung weiterer Datenquellen und Inhalte zu einem europäischen Musikcatalog weiterentwickelt.

Die meisten der Musikbibliotheken in den Öffentlichen Bibliotheken haben flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Wie viele Bibliothekskunden wünscht der musikinteressierte Nutzer die Medien und Informationen möglichst in elektronischer Form auf PC, Tablet oder Smartphone, und das zu jeder Zeit und von jedem Ort aus. Diese Erwartung können Öffentliche Bibliotheken bisher nur eingeschränkt erfüllen, weil viele Tonträgerunternehmen den Bibliotheken keine Lizenzen anbieten, die Voraussetzung für die Verleihung sind. Deshalb haben sich inzwischen viele Öffentliche Bibliotheken den digitalen Ausleihplattformen *Onleihe* und *Ciando-Library* angeschlossen, die Tonträger (nahezu ausschließlich in Form von Angebotspaketen für Klassik, Jazz, Pop) sowie Musikkultur (musikpädagogische Titel, Musikerbiographien, Werkeinführungen) im Programm führen.

In der DBS 2015 (Stand 31.12.2015) sind 44 meldende öffentliche Musikbibliotheken aufgeführt, die nahezu ausschließlich Teil eines großstädtischen Bibliothekssystems sind. Die Tabelle verdeutlicht, wie hoch dort die Nutzung der Bibliotheken insgesamt ausfällt:

Auch aktives Musizieren ist in Öffentlichen Musikbibliotheken möglich. Die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Essen bietet zum Beispiel „Musikkoffer“ für die musikalische Arbeit mit Schulklassen und Kindergruppen an, trifft Absprachen mit der Musikschule im Hinblick auf Unterrichtsmaterialien und führt in Kooperation mit der Volkshochschule eine Schnupperkursreihe für Einsteiger durch. Andere Bibliotheken veranstalten Mitsingkonzerte für Familien und Senioren, stellen ihre Räume dem Musiker-

nachwuchs als Podium zur Verfügung und beziehen Konzerte und Musikdarbietungen in ihre Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Bibliotheken und Leseförderung

Noch einmal verstärkt durch die Ergebnisse der ersten PISA-Studien ab 2000 hat sich die Leseförderung als eine der Kernaufgaben der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland entwickelt.

Die Begriffe Leseförderung (im speziellen auch Lesekompetenz und Leseleistung) avancierten in den letzten Jahren zu Modewörtern und werden von Pädagogen und Bibliothekaren ganz unterschiedlich definiert und genutzt. Besonders häufig ist der englischsprachige Begriff *Literacy* ins Bewusstsein von Pädagogen, Eltern, Erziehern und Bibliothekaren gerückt. Literacy wird umfassend verwendet und berücksichtigt die Lese- und Schreibkompetenz, die Erzähl- und Schriftkultur, kurz gesagt die Fähigkeit, kompetent mit Sprache und Schrift umzugehen.

Unter Leseförderung wird im allgemeinen eine etwas unscharf definierte Sammelbezeichnung für verschiedene methodische Verfahren verstanden, die das Leseinteresse, die Lesemenge, die Leseflüssigkeit oder das Textverständnis fördern und verbessern sollen. Leseförderung soll zum Lesen animieren und ein stabiles Leseverhalten aufbauen, während es Aufgabe der Literarischen Bildung ist, ausgewählte, poetisch gestaltete Texte und Stoffe zugänglich zu machen. Beim Lesetraining geht es um das Erlernen von Fertigkeiten und Strategien, die ein Lesen und zielgerichtetes Vorgehen bei der Arbeit mit Texten aller Art möglich machen.

Sogenannte Vorläuferfertigkeiten bilden oft eine wichtige Grundlage für den Erwerb der Schriftsprache. Solche Fertigkeiten können von Bibliotheken weiter gefördert werden, bei-



Das 2010 gestartete Projekt „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ – wie unten rechts als Plakat in der einladenden Kinderabteilung der Stadtbibliothek Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) neben diversen Bilderbuchtrögen mit „Vorlesegeschichten“ zu sehen – gehört zu einer der erfolgreichsten bundesweiten Leseförderaktionen der letzten Jahre. – Beide Fotos: J. Seefeldt

spielsweise durch Angebote zur frühkindlichen Leseförderung wie Reimen, Singen und Fingerspiele oder gemeinsames Betrachten von Bilderbüchern und Vorlesen von Geschichten. Hierbei macht das Kind – ergänzend zur Entwicklung in der Familie – erste bzw. erweiterte Leseerfahrungen und Buchbegegnungen und über erste Bilderbücher mittels Fingerdeuten, Vorsprechen und Nachsprechen wird die Verknüpfung von Bildern mit Sprache bzw. Schrift erlernt. Zugleich gibt die Leseförderung im Kindergarten wichtige Impulse, so dass auch Kinder aus buchfernen Familien mit Literatur Kontakt aufnehmen und mögliche Defizite ausgleichen können. Das Leseförderangebot vieler Öffentlicher Bibliotheken in Groß- und Mittelstädten wächst kontinuierlich; woran es häufiger fehlt, ist speziell geschultes oder fortgebildetes Personal, das Veranstaltungen und Aktionen in geeigneten Räumen regelmäßig anbieten kann.

Elternhaus, Schule und Bibliothek sind heute gleichermaßen als die drei wichtigsten Lese- und Sprachvermittler anzusehen. Während die obligatorische Leseerziehung in der Schule, vor allem in der Grundschule, zur Vermittlung der generellen Lesefertigkeit und -fähigkeit dient, versucht die Leseförderung durch die

positive Beeinflussung von Lesemotivation und Lesegewohnheit Unterstützung zu leisten. Ursprünglich konzentrierte sich die schulische Leseförderung auf Schüler der Primarstufe, die Defizite im Bereich des weiterführenden Lesens im Anschluss an den Leselehrgang im Erstlesen und Erstschreiben aufwiesen. Inzwischen richtet sie sich an Schüler aller Schulformen und -stufen, die Unterstützung bei ihrer Lese- und literarischen Sozialisation benötigen. In Hinblick auf die Leseförderung in der Grundschule zeigt sich, dass sich die meisten Förderaktivitäten auf die Verbesserung der Rechtschreibung und nicht auf das Lesen beziehen. Eine Leistungssteigerung der Lesekompetenz kann nach der Automatisierung der Tätigkeit Lesen durch Verknüpfung aller Teilkompetenzen gerade durch eigenständige Buchlektüre erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bieten Öffentliche Bibliotheken als außerschulische Bildungseinrichtungen gute Möglichkeiten, mittels



ihrer alters- und entwicklungsgerecht ausgewählten Buch- und Medienbestände passende Lektüre bereitzustellen. In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten haben sie zahlreiche Aktivitäten entwickelt, wie sie ihre Bestände proaktiv durch vielfältige Programmarbeit in die Öffentlichkeit tragen und verschiedene Zielgruppen in die Bibliotheken holen können. Ergänzende Angebote kommen von Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen, die landesweite Projekte entwickelten oder als Kooperationsteilnehmer bundesweiter Maßnahmen agierten, um Bibliotheken zu unterstützen bzw. sie zur Teilnahme an gemeinsamen Aktionen zu bewegen. Hauptziele der Leseförderungsaktivitäten von Öffentlichen Bibliotheken ist die Steigerung von Lesemotivation und Lesefähigkeit, wodurch letztlich auch ein Zuwachs des Vorstellungsvermögens, der Kreativität und der Konzentrationsfähigkeit erreicht werden kann.

Aus den vielfältigen Aktionsbeispielen kann hier nur ein kleiner Teil schlaglichtartig skizziert werden; letztlich geht es darum, Kinder für die Bibliothek zu interessieren, in der sie nach Informationen suchen, Antworten für Hausaufgaben oder Freizeitbeschäftigungen finden können:

- Regelmäßige Vorlesestunden für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren oder sechs bis zehn Jahren
- Durchführung von Bilderbuchkinos für Kinder ab fünf Jahre
- Autorenlesungen und -Begegnungen
- Bastelnachmittage nach Buchvorlagen
- moderne Formen wie interaktive Boardstories, social reading und transmediales Erzählen
- Lese-Workshops und Literaturgesprächskreise für verschiedene Altersstufen
- Organisation von Schreibwerkstätten
- Lesenächte mit Schulklassen oder gemischten Kinder- und Jugendgruppen
- Bereitstellung von speziellen Lesekisten bzw. Medienblöcken mit Belletristik oder Sachliteratur für verschiedene Klassenstufen
- Medienausstellungen für Kinder
- bibliothekarische Entwicklungshilfe beim Aufbau von Schulbibliotheken

- diverse Formen von Klassenführungen (erlebnis-, themen- oder auskunfttorientiert)
- Einrichten einer Tauschbörse, einer Lesecke oder eines Bücherregals in einer Schulklasse

Ein besonderes Augenmerk legen Bibliotheken verstärkt auf Maßnahmen zur geschlechtersensiblen Leseförderung, die dann greifen, wenn verschiedene Partner kooperieren und sich ergänzen: Gefragt sind Eltern, Erzieher, Lehrer, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage und nicht zuletzt die Politik. Forschungsergebnisse zeigen, dass geschlechtsbezogene Vorurteile sowohl die Bildungsergebnisse von Mädchen und Jungen als auch deren Berufsentscheidung beeinflussen können. Es geht hier weder um das Beibehalten von überkommenen Rollenvorstellungen noch um Gleichmacherei. Bei Mädchen wie Jungen ist es wichtig, ihre Bedürfnisse und Interessen individuell zu erfahren und ihre Vorlieben zuzulassen. Neben der besonderen Leseförderung für Jungen bleibt unbestritten auch die Mädchenleseförderung bedeutsam, gerade um deren Neigung für frauenuntypische Themen und Berufe zu erkennen.

Neben den konventionellen Buch-Medien fallen vermehrt digitale und multimediale Angebote in den Blickpunkt moderner Leseförderung. Zu nennen sind etwa hybride Bilderbücher, die nach dem Prinzip der Augmented Reality funktionieren: Hier erleben Kinder im Kita-Alter das klassische Bilderbuch mit Text auf ihrem Tablet oder Smartphone über verschiedene Apps einmal anders, d. h. mit Geräusch- und Video-Beispielen. Für ältere Kinder gibt es Angebote, per App eigene E-Books zu erstellen oder Social-Reading-Angebote, die den online geführten Austausch über Texte zulassen.

In Ergänzung zu den von den Ländern finanzierten Aktionen hat sich seit geraumer Zeit auch der Bund in die Leseförderung eingebracht, was zuletzt vor allem durch eine Zusammenarbeit des Bundesforschungsministeriums mit der Stiftung Lesen und dem Deutschen Bibliotheksverband, dem Borromäusverein, dem evangelischen Literaturportal, dem St. Michaelsbund und der Fachstellenkonferenz geschieht.

Mit dem neunjährigen Projekt „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ wurde 2009 von der Stiftung Lesen mit Fördermitteln des BMBF ein erstes bundesweites Leseförderprogramm

ins Leben gerufen, das aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht und Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zum Eintritt in die Schule begleitet. Die kostenfreien Lesestart-Sets, die ein altersgerechtes Kinderbuch sowie einen Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag enthalten, bildeten den Kern und sollen das Vorlesen und Erzählen im Familienalltag verankern und die Kinder zum Selberlesen motivieren: 4,5 Mio. Kinder erhielten nacheinander ab 2010 ein Lesestart-Set: das erste in der Kinderarztpraxis, das zweite in ihrer Bibliothek, das dritte von 2016 – 2018 in der Grundschule. Die positiven Evaluierungsergebnisse motivieren die Stiftung Lesen und ihre Partner, eine Verstärkung des Programms anzustreben.

Im Rahmen des ebenfalls vom BMBF finanzierten und dem dbv in Partnerschaft mit der Stiftung Digitale Chancen organisierten Projekts „Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien“ wurden und werden von 2013 bis 2017 in 16 Bundesländern mehr als 350 „Bündnisse für Bildung“, oft unter Beteiligung von Bibliotheken, geschaffen. Bei den Projekten zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz stand die eigenständige kreative Mediennutzung der jungen Teilnehmer im Vordergrund, wobei stets ein (vor)gelesener Text den Ausgangspunkt der Aktion bildete, der als Grundlage für eine Weiterentwicklung mit Hilfe von digitalen Medien, Social-Media-Anwendungen, Gaming, Geo- oder Edu-Caching sowie Film- oder Hörspielprojekten diente. Ehrenamtlich eingesetzte Kräfte unterstützten die hauptamtlichen Bündnispartner vor Ort. Begleitend führte die Stiftung Digitale Chancen für die jeweils teilnehmenden Ehrenamtlichen eine kostenlose Qualifizierungskampagne mit Fortbildungskursen im Umgang mit neuen Medien durch.

Die interkulturelle Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken

Auch die Öffentlichen Bibliotheken haben auf die hohe Zahl der Flüchtlinge reagiert, die seit 2015 in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht gesucht haben. Drei Jahre zuvor, 2012, hatte die Bundesregierung mit ihrem „Nationalen Aktionsplan Integration“ auf die Bedeutung von Integration der Menschen mit Migrations-



In der Stadtbibliothek Duisburg (NRW) wird seit 1971 im heute zweijährigen Turnus die *Internationale Kinder- und Jugendbuchausstellung* (IKiBu), durchgeführt, die sich zu einem Vorzeigeprojekt für interkulturelle Arbeit entwickelt hat. Kernstück ist die Ausstellung von Kinder- und Jugendbüchern, die Neuerscheinungen, Nominierungen und Gewinner des Deutschen Jugendbuchpreises, Autorenlesungen und internationale Themenschwerpunkte zeigt. Kinder aller Kulturkreise (Einwohner mit Migrationshintergrund: 35 %) können an Spiel-, Mal- und Bastelaktionen, Kinder- und Puppentheater, Film- und Musikveranstaltungen mitwirken. – Foto: krischerfotografie

hintergrund als eine „Schlüsselaufgabe“ unserer Zeit hingewiesen, und das nicht nur wegen der problematischen demografischen Entwicklung mit einer immer älter werdenden Gesellschaft. Inzwischen reicht das Spektrum der in Bund, Land und Kommune geführten Debatten über Integration, Inklusion und Partizipation von der Teilnahme aller Gesellschaftsschichten am Inklusionsprozess und der Infragestellung der Integrationsbereitschaft einzelner Zuwanderungsgruppen bis hin zur Sorge um die frühkindliche Sprachentwicklung, dem zukünftigen Fachkräftemangel oder der gleichberechtigten Teilhabe von Migranten. Bereits das 2008 verabschiedete Manifest der IFLA zur multikulturellen Bibliothek rief dazu auf, die Bibliotheken für alle Mitglieder einer Gemeinschaft zu öffnen. Als ein bedeutsamer „Schlüssel“ zu Integration wurde die Leseförderung und insbesondere das Erlernen der jeweiligen Landessprache gesehen.

Seit 2009 befasst sich die vom dbv gegründete Kommission *Interkulturelle Bibliotheksarbeit* mit der Frage, wie man das Bibliotheksangebot für Bibliotheksnutzer mit Migrationshinter-



Auch Stadt- und Jubiläumsfeste, wie sie die Stadtbücherei Heidelberg im Juni 2016 zum 50-jährigen Bestehen des Neubaus in der Poststraße veranstaltete, werden gern als Bausteine zur Interkulturellen Bibliotheksarbeit genutzt, um Menschen aller Schichten und Gruppen in die Bibliotheken zu ziehen. – Foto: StB Heidelberg

grund bedarfsgerechter gestalten kann. Mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen auf Fachtagungen trägt sie zur Sensibilisierung der Thematik bei, regt mit ihren Empfehlungen interkulturelle Dienstleistungen an, begleitet, evaluiert und dokumentiert sie. Zugleich sichtet die Kommission Möglichkeiten für Förder- bzw. Projektmittel und hat bibliothekarische Standards zu interkulturellen Bibliotheksangeboten sowie Vorschläge für kooperative Bestandsnutzung, Vernetzung von Beschaffungswegen und Konsortiallösungen erarbeitet.

Menschen mit Migrationshintergrund, speziell Flüchtlinge und Asylbewerber, werden von den meisten Öffentlichen Bibliotheken inzwischen als neue und wichtige Zielgruppe wahrgenommen. Trotz mancher Problemstellungen und Schwierigkeiten im Umgang gewinnt vielerorts die interkulturelle Bibliotheksarbeit an Bedeutung. Die Rolle der Bibliothek, die als Kultur- und Bildungseinrichtung einen sichtba-

ren Beitrag zur Integration von Minderheiten leisten will, hat zweifellos einen neuen Stellenwert gewonnen.

Viele aktuelle Projekte und Maßnahmen belegen, in welchem Maße die Integrationsarbeit zugenommen hat, zahlreiche Bibliotheken haben interkulturelle Handlungskonzepte entwickelt und agieren mit politischer Schützenhilfe der kommunalen Gremien. Besonders in westdeutschen Großstädten kann der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei über 25% liegen, nicht selten sind mehr als 50 verschiedene Volks- und Sprachgruppen in der Stadt anzutreffen. Nahezu obligatorisch geworden sind neben speziellen Bibliotheksführungen und Vorleseveranstaltungen für

Kinder- und Jugendliche die Ausgabe von kostenlosen Bibliotheksausweisen an Flüchtlinge. Hinzu kommt die Bereitstellung von mehrsprachigen Buchpaketen und Medienboxen für Eltern und Kinder, die teilweise auch an Flüchtlingsunterkünfte verteilt werden, sowie niedrigschwellige Sprachkurse zum ersten Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur, oft mit personeller Unterstützung von Fördervereinen und der örtlichen Volkshochschule. Bibliotheken werden als Aufenthaltsort und Verbindungsstation genutzt, indem sie ihre Internetplätze und WLAN-Netze für Handy-Kontakte zu Familie und Freunden im Ausland anbieten. Als geeignete Medien für Neankömmlinge erweisen sich Bilderbücher, zwei- und mehrsprachige Jugend- und Erwachsenenliteratur, Erzählungen und Sachbücher in leichter Sprache, Wörterbücher, englischsprachige Titel und ausländische Zeitungen. Die Kontakt- und Netzwerkarbeit zu örtlichen und regionalen Unterstützern hat sich vielfach verstärkt. Wichtige finanzielle Hilfen leisten Spenden von engagierten Bürger- und Sparkassen-Stiftungen, Unternehmen und sogenannten Service-Clubs wie Lions, Rotary, Kiwanis und Zontas, nicht zuletzt das Deutsche Kinderhilfswerk oder die deutschen Lotterien, darunter Soziallotterien wie die „Aktion Mensch“, die als Partner und Förderer auftreten.

Auch das Goethe-Institut ist in Deutschland auf diesem Feld aktiv und sorgt mit kostenlosen Grundlagenkursen zum Deutschlernen oder entlehbaren Videos mit Informationen zum Umgang mit Behörden, im Alltag oder bei der Arbeitssuche für Unterstützung. 2016 wurden über 300 Buchpakete mit insgesamt mehreren tausend deutschen Kinder- und Jugendbüchern

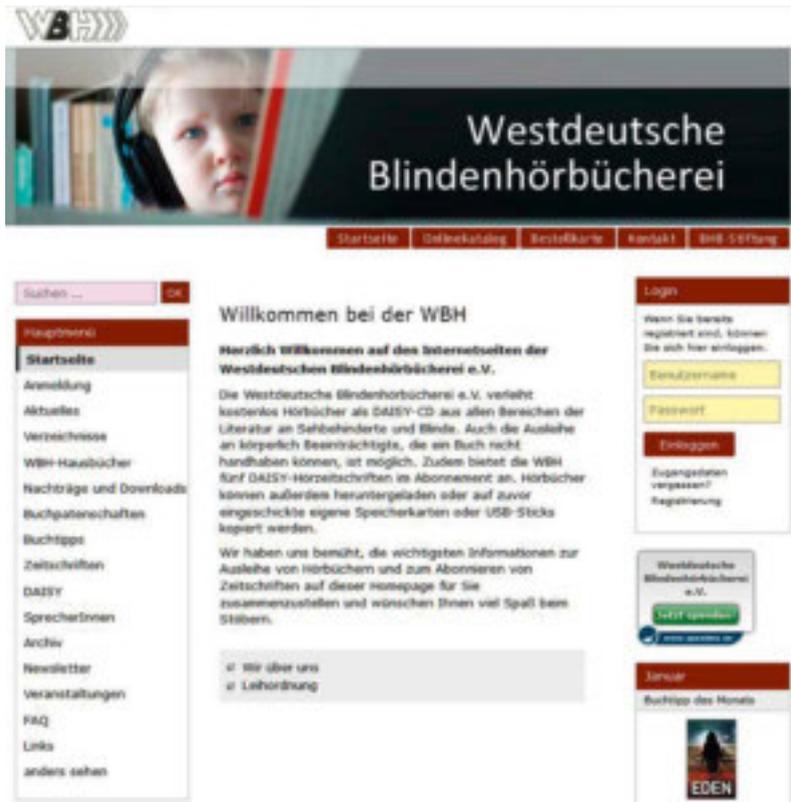
Wie viele andere Öffentliche Bibliotheken hat auch die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremen in ihren Räumen unterschiedlich gestaltete Zonen für ihre speziellen Benutzergruppen eingerichtet. Die Jugendbibliothek „Teen-Spirit“ wurde mit Unterstützung von jugendlichen Fokusgruppen genau auf die Zielgruppe zugeschnitten. Mit einem besonderen Regalsystem der ekz und mit poppigen Sondermöbeln wurde ein Ambiente geschaffen, das zum Verweilen, aber auch zum „coolen“ Stöbern an den acht PC- und Internetstationen, zum Musik-CDs Hören und Videos Anschauen oder zur Beschäftigung mit angesagten Computerspielen an elf Multimedia-PCs einlädt. – Foto: StB Bremen

in arabischer Übersetzung an Bibliotheken verschenkt, die diese in den Ausleihbestand übernehmen. Die arabischen Übersetzungen und Auflagen entstanden im Rahmen des Förderprogramms für Übersetzungen.

Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen

Die integrative Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen, gelegentlich noch als *Soziale Bibliotheksarbeit* oder heute häufiger als *zielgruppenorientierte* oder *-spezifische Bibliotheksarbeit* bezeichnet, wendet sich mit gezielten Angeboten an Menschen, die in spezifischer Weise benachteiligt sind oder sich in besonderen Lebenssituationen befinden. Die Bibliothek sieht sich hier in der Pflicht, als gemeinwohlorientierte Einrichtung ihre Leistungen und Angebote allen Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich zu machen, um Chancengleichheit, Integration und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten zu können. Dieses Feld zählt zu den bibliothekarischen Arbeitsbereichen, die seit Beginn der 1990er Jahre von den Einsparungen der öffentlichen und kirchlichen Träger ausnehmend hart getroffen worden sind und oft ganz oder spürbar zurückgefahren wurden. Dank der Aufwertung interkultureller und demografischer Themen in der Politik gewinnt dieser Sektor mit gewissen Wellenbewegungen inzwischen wieder leicht an Bedeutung.





Die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster verleiht kostenlos Hörbücher als DAISY-CD aus allen Bereichen der Literatur an Sehbehinderte und Blinde. Auch die Ausleihe an körperlich Beeinträchtigte, die ein Buch nicht handhaben können, ist möglich. Zudem bietet die WBH fünf DAISY-Hörzeitschriften im Abonnement an. Hörbücher können von der Webseite heruntergeladen oder auf eingeschickte Speicherkarten oder USB-Sticks kopiert werden, wie aus den Erläuterungen auf der Webseite der WBH hervorgeht. Wer die Seite anklickt, erhält den Text gleichzeitig vorgelesen und wird hörend durch das Menü von der Anmeldung bis hin zu den Downloads und den Medienangeboten geführt. (Screenshot www.wbh-online.de)

Viele Fachleute fordern seit langem, die wachsende gesellschafts- und sozialpolitische Akzeptanz dieser Form von Bibliotheksarbeit durch eine verbesserte Finanzförderung flächendeckend zu forcieren. Wurde zunächst ein „Bücherdienst auf Rädern“ mit Buchlieferungen für Behinderte nach Hause oder ans Krankenbett im engeren Sinne darunter verstanden, – später kamen Gefängnisinsassen in Justizvollzugsanstalten hinzu –, so erweitern sich heute Begriff und Aufgabenfeld der zielgruppenorientierten Bibliotheksarbeit deutlich: Zu den Menschen in besonderen Lebenssituationen zählen längst auch Senioren, sozial und körperlich Benachteiligte, Flüchtlinge (in Notunterkünften und Auffanglagern) oder Menschen mit Bildungs- und Sprachdefiziten oder mit Migrationshintergrund, denen bibliothekarische Dienste und Medienangebote zu unterbreiten sind. Im Tenor der Nationalen Aktionspläne zur Integration (2007 bis 2015) oder des ‚Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes‘ (AGG) sehen

sich auch Bibliotheken gefordert, einen aktiven Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Schätzungen zufolge leben in Deutschland rund 7,5 Mio. deutschsprachige funktionale Analphabeten, was letztlich bedeutet, dass nahezu jeder zehnte erwerbsfähige Erwachsene nicht richtig lesen und schreiben gelernt hat. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen 2017 Vereine, Verbände und Arbeitgeber gezielt und mit Fingerspitzengefühl auf diese Menschen zugehen. Mehrere Bundesländer bemühen sich mit Aktionen und Kampagnen, den Zustand zu verbessern, wobei das Mitte 2016 gestartete schleswig-holsteinische Projekt der Alpha-Points „Lesen macht Leben“ in Zusammenarbeit von derzeit 13 Volkshochschulen und 17 Öffentlichen Bibliotheken für Aufmerksamkeit sorgt. Alpha-Points sind in Bibliotheken und Volkshochschulen bereitgestellte Infostellen, die mit Hilfe von Notebooks, Laptops, Büchern und Broschüren den Zugang zu Fachinformationen erleichtern, auf praxisnahe Kurs- und

Medienangebote hinweisen und niederschwellig zum Selbstlernen motivieren sollen.

Für die Literatur- und Informationsversorgung stehen den rund 165.000 erblindeten und rund einer Million sehbehinderter Menschen in Deutschland knapp ein Dutzend, meist privatrechtlich auf Vereinsbasis organisierte *Blindenbibliotheken* zur Verfügung, einige als *Punktschriftbibliotheken*, die meisten als *Hörbüchereien*. Zu den größten Blinden- bzw. Blindenhörbibliotheken gehören die *Deutsche Zentralbücherei für Blinde* (DZB) in Leipzig, die *Deutsche Blinden-Bibliothek* (DBB) in Marburg, die *Bayerische Blindenhörbücherei e.V.* (BBH) in München, die *Hamburger Blindenbüchereien*, die *Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V.* in Münster und die *Deutsche Katholische Blindenbücherei* Bonn. Die Bibliotheken produzieren in eigenen Studios und verleihen auf dem Postweg oder elektronisch Bücher, Zeitschriften und Texte nicht nur im Audio-, sondern nach wie vor auch im klassischen Punktschriftformat (Braille-Schrift). Ihr Gesamtbestand umfasst über 250.000 Tonträger (Hörbücher und Hörzeitschriften als Audiokassette oder Compact Disc im DAISY-Format) und ca. 200.000 Bücher, Zeitschriften und Noten in Punktschrift. DAISY ist der Name eines weltweiten Standards für navigierbare und barrierefrei zugängliche Multimedia-Dokumente, er steht für „Digital Accessible Information System“. Inzwischen können Hörbücher auch von der Webseite der Einrichtungen heruntergeladen oder auf zuvor eingeschickten eigenen Speicherkarten oder USB-Sticks kopiert werden.

Die überwiegende Ausleihmodalität ist der für Blinde nach wie vor kostenfreie Postversand (Blindensendung). Das breite Angebot der Blindenbibliotheken wird durch kirchliche Einrichtungen, Blindenabteilungen einzelner Großstadtbibliotheken, digitale Schrift-Sprachwandler (z.B. in der Deutschen Nationalbibliothek) und andere Möglichkeiten ergänzt. Im deutschsprachigen Raum haben die Bibliotheken und Vereine sich 2004 zur *Mediengesellschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V.* (MediBus) zusammengeschlossen.

Im Jahr 2016 wurden von rund 1.960 Krankenhäusern und Kliniken in Deutschland ca. 33% vom Staat, 35% von freigemeinnützigen Trägern und 22% von privaten Unternehmen betrieben.

Die Zahl der Krankenhäuser sinkt seit Jahren kontinuierlich, der Anteil der privat getragenen Kliniken wächst allerdings. Laut Bibliotheks-suchmaschine sind im HBZ Köln bundesweit 422 Patientenbibliotheken registriert, von denen 222 in 2015 ihre Leistungsdaten der Deutschen Bibliotheksstatistik meldeten und als aktiv gelten können; das sind ca. 11% aller Kliniken. *Patientenbibliotheken* bieten ihre Medienbestände vornehmlich den Kranken für den Zeitraum ihres Klinikaufenthaltes an, stehen aber auch dem Krankenhauspersonal zur Verfügung.

Die durchschnittlich pro Bibliothek zwischen 6.000 bis 8.000 verfügbaren Bücher, Zeitschriften und AV-Medien und die besonderen Beratungsdienstleistungen des haupt- wie ehrenamtlich tätigen Personals sollen dazu beitragen, im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung die Genesung der Patienten zu fördern und die Informationswünsche im Umfeld von Erkrankungen zu decken. Hierfür bilden die „Richtlinien für Patientenbibliotheken“ eine wichtige fachliche Basis für die bibliothekarische Tätigkeit im Krankenhaus. Angesichts der eingeführten gesetzlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der damit verbundenen Zertifizierung der Krankenhäuser verstehen sich die Patientenbibliotheken als ein wichtiges Qualitätskriterium.

Etwa ein Drittel der Patientenbibliotheken sind als Mitglieder in der Sektion 8 des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. organisiert, deren Arbeitsgemeinschaft Patientenbibliotheken im Zweijahresturnus zusammen mit dem evangelischen Literaturportal und dem katholischen Borromäusverein die mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in Hofgeismar (Hessen) durchführt. Inhaltlich orientieren sich die Tagungsthemen an aktuellen Tendenzen im Gesundheitsbereich und Bibliothekswesen: Fragen zur Bestandsentwicklung und -struktur werden ebenso behandelt wie Lobbyarbeit im Krankenhaus oder die therapeutische Wirkung von Literatur (Bibliotherapie), die zwar allgemein angenommen wird, für die es jedoch bislang nur wenige stichhaltige wissenschaftliche Nachweise gibt.

Von den Patientenbibliotheken, die ausnahmslos zum Bereich der Öffentlichen Bibliotheken gehören, sind die medizinischen Fachbibliotheken zu unterscheiden; sie stehen

den Klinikärzten und dem Pflegepersonal als wissenschaftliche Spezialbibliotheken zur Verfügung. Für sie wurden 2004 „Standards für Krankenhausbibliotheken in Deutschland“ erarbeitet, in denen Auftrag, räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung und weitere Ressourcen beschrieben werden.

Kleine, zwischen 1.000 und 10.000 Medieneinheiten umfassende *Gefängnisbibliotheken* (auch *Gefangenenbibliotheken* genannt) gibt es in vielen der rund 220 Justizvollzugsanstalten, die in Deutschland seit der Föderalismusreform 2006 in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Nur in drei Bundesländern wird bibliothekarisches Fachpersonal eingesetzt; in der Regel betreut ein Vollzugsbediensteter die Bibliotheksarbeit in der JVA, die im Alltag weitgehend von den Gefangenen selbst durchgeführt wird. In Nordrhein-Westfalen besteht in den Justizvollzugsanstalten Münster und Köln je eine spezielle *Fachstelle für Gefangenenbücherei*, in Hamburg unterstützt die *Fachstelle Justizanstaltsbüchereien der Bücherhallen* die Gefangenenbibliotheken, im Stadtstaat Bremen ist die Gefangenenbücherei eine Zweigstelle der Stadtbibliothek Bremen.

Die Bibliotheken für Menschen in Haft dienen der Unterhaltung, Freizeitgestaltung und der Weiterbildung und sind so Teil der Angebote zur Resozialisierung. Durch die Bereitstellung von Medien bieten sie den Gefangenen nicht nur Zugang zu Informationen, sondern ermöglichen ihnen zumindest eine indirekte Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Wie alle Bibliotheken vermitteln auch sie Informations- und Medienkompetenz und helfen den Inhaftierten so, nicht den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren, oftmals unterstützen sie auch Alphabetisierungsmaßnahmen der JVA und werden durch Angebote aktivierender Maßnahmen wie Schreibwerkstätten oder Literaturgruppen als Kulturvermittler tätig. Letztlich wollen und sollen sie nach der Entlassung des Inhaftierten seine Integration in die Arbeits- und Alltagswelt erleichtern. Wie wichtig sie für Gefangene sind, zeigt die hohe Inanspruchnahme von bis zu 90% der Insassen, im Jugendarrest oft bis zu 100%.

Fachlicher Austausch unter den Gefangenenbüchereien der JVAs findet teilweise auf Landesebene statt. Durch den 2006 gegründeten Förderverein Gefangenenbüchereien e.V.

wurden im Kontext der Frankfurter Buchmessen 2010, 2012 und 2016 erstmals Tagungen für Büchereibedienstete des Justizvollzugs und Jugendarrests angeboten. Der Förderverein tritt hier im Interesse der kleinen Arbeitsgemeinschaft Gefangenenbüchereien des dbv für die Entwicklung von Medienangeboten für Menschen in Haft oder Arrest ein; als Herausforderungen für die Zukunft sieht er die Integration digitaler Medien in die Bibliotheksbestände und eine stärkere Kooperation von Gefangenen- und Stadtbibliotheken.

Im Jahr 2007 wurde die Bibliothek der JVA Münster vom dbv als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet – mit großer nationaler und internationaler Resonanz. In Folge der Evakuierung der JVA Münster im Juli 2016 musste sie ausgelagert werden, ihr Wiederaufbau in einem sanierten Gebäude ist seitdem ungewiss. Um an die Bedeutung der Bibliotheksarbeit hinter Gittern zu erinnern, hat der Förderverein zu seinem zehnjährigen Bestehen einen bundesweiten Preiswettbewerb „Gefangenen- bzw. Arrestanten-Bibliothek des Jahres 2016“ ausgeschrieben und plant, diese Auszeichnung in 2017 an fünf Anstalten aus unterschiedlichen Bundesländern zu verleihen. 2017 erhielt die Gefangenenbücherei Bremen den Bibliothekspreis der für den niedersächsischen Raum zuständigen VGH-Stiftung.

Weitere Bibliotheken

Neben den genannten gibt es weitere Bibliotheken, die in ihrer Funktion Öffentlichen Bibliotheken durchaus vergleichbar sind, aber nur einem eingeschränkten Benutzerkreis offenstehen. So unterhält beispielsweise die *Bundeswehr* – neben ihren Universitätswissenschaftlichen Spezialbibliotheken – kleinere *Truppenbüchereien*, die der allgemeinen Bildung und Unterhaltung der Soldaten dienen und deshalb besonders auch Tonträger und DVDs anbieten. Insgesamt unterhält die Bundeswehr für ihre Soldaten bundesweit rund 100 Bibliotheken.

Nur Firmenangehörige haben Zugang zu den in ihrer Anzahl sinkenden, bundesweit heute noch rund 10 – 12 *Werksbibliotheken*, die im Dienste der Information, der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, der allgemeinen Weiterbildung und der Freizeitgestaltung stehen. Sie unterscheiden sich damit deutlich von



Ein heute ganz selten gewordenes Beispiel für eine Werkbücherei findet sich in Burghausen (Bayern). Dort unterhält die Wacker Chemie AG für ihre 10.000 Beschäftigten und deren Angehörige eine Belegschaftsbibliothek mit rund 40.000 Medien. Die 1921 von Firmengründer Alexander Wacker „zur Belehrung und Unterhaltung“ gestiftete Bücherei hat 19 Stunden pro Woche geöffnet, beschäftigt drei Mitarbeiterinnen und verzeichnet rund 100.000 Ausleihen im Jahr. – Foto: Wacker AG

den firmeneigenen *Fachbibliotheken*, die der Forschung und Entwicklung dienen und zum Typus der Spezialbibliotheken gehören.

Für Kunstfreunde spielen *Artotheken*, früher auch Graphotheken genannt, eine besondere Rolle. Träger – Öffentlicher und Wissenschaftlicher Bibliotheken, Kulturämter, Museen, Kunstvereine u.ä. – die originale Gemälde oder Druckgraphiken verschiedener Epochen kostenlos oder gegen geringe Gebühr befristet entleihen. Ihre Bestände bestehen aus Eigenbesitz und Leihgaben von Museen oder Künstlern. Neben der Ausleihe bieten sie Ausstellungen, Vorträge, Führungen und Demonstrationen verschiedener, künstlerischer Tätigkeiten an. Die Interessenvertretung der rund 120 Artotheken in Deutschland geschieht durch den 2000 gegründeten Artothekenverband Deutschland e.V.

Einrichtungen der Informationsinfrastruktur

Mit dem Programm der Bundesregierung zur Förderung von Information und Dokumentation 1974 – 1977 (IuD-Programm) begann in Deutschland erstmals der planvolle Ausbau eines Netzes von Informations- und Dokumentationseinrichtungen. Da die Fachinformation grundsätzlich als Wirtschaftszweig angesehen wird, der sich auf dem Markt zu behaupten hat, verstanden sich das erste und noch deutlicher die folgenden IuD-Programme eher als Beitrag zur Wirtschaftsförderung als zur Wissenschaftsförderung. Der Schwerpunkt der Programme lag daher von vorneherein auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Das wichtigste, auch die Bibliotheken berührende Ergebnis des IuD-Programms war

die Bildung der Fachinformationssysteme (FIS) mit Fachinformationszentren (FIZ) durch die Zusammenfassung bereits bestehender Einrichtungen. Der Aufbau fachspezifischer Datenbanken und das vermehrte Angebot an Literaturnachweisen führten zu einer steigenden Nachfrage nach Fachliteratur, besonders nach Zeitschriftenaufsätzen. Die Aufgabe, die von den Fachinformationszentren nachgewiesenen Dokumente bereitzustellen, fiel anfangs vor allem den Zentralen Fachbibliotheken zu, wird heute unter Nutzung elektronischer Vertriebswege teilweise auch durch die Fachinformationszentren selbst erledigt. Da die Fachinformation eine Ware ist, sind alle angebotenen Dienstleistungen, von der Recherche bis zur Dokumentlieferung, entgeltpflichtig.

Beispiel für ein renommiertes Institut ist das 1977 gegründete *FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur*. Es ist eine GmbH mit anerkannter Gemeinnützigkeit, die in öffentlichem Auftrag weltweit publizierte wissenschaftliche Information zugänglich macht, entsprechende Produkte und Dienstleistungen entwickelt und zur Verfügung stellt. Hierfür erschließt das FIZ Karlsruhe sehr große Mengen an Daten aus unterschiedlichsten Quellen, entwickelt und betreibt innovative Informations-Services sowie E-Research-Lösungen und führt eigene Forschungsprojekte durch. Damit unterstützt FIZ Karlsruhe als eine der größten außeruniversitären Informationsinfrastruktureinrichtungen und als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft den nationalen und internationalen Wissenstransfer und die Innovationsförderung.

Seit 1984 betreibt das FIZ Karlsruhe *STN International* (The Scientific and Technical Information Network) in Europa. STN ist einer der

weltweit führenden Informationsdienste für Forschungs- und Patentinformation, der alle Teilgebiete von Naturwissenschaft und Technik sowie die internationale Patentinformation berücksichtigt. In Kooperation mit bibliothekarischen Partnern beschafft das FIZ Karlsruhe für seine Kunden die gewünschten Informationen und ermöglicht mit seinem Dokumentlieferservice FIZ AutoDoc den schnellen Zugriff auf Volltexte. Darüber hinaus bietet das FIZ Karlsruhe innovative E-Research-Lösungen zur disziplinunabhängigen Unterstützung des gesamten Forschungsprozesses, von der Idee bis zur Publikation und Langzeitarchivierung, und gewährleistet seit 2012 den technischen Betrieb der *Deutschen Digitalen Bibliothek* (DDB).

Eine wichtige Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Informationsspezialisten in Dokumentationsstellen und Bibliotheken bildet die 1948 gegründete, mehrfach umbenannte *Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V.* (DGI), die mit ihrer Arbeit die Perspektiven der Informationsdienstleistung und neue Wege des Wissensmanagements aufzeigt.

Durch die Gründung von „Informationsverbänden“ wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein weiterer Anlauf zur Verbesserung der Kooperation, insbesondere zwischen den Fachinformationszentren und den Zentralen Fachbibliotheken, unternommen. Die Initiative ging vom „Strategischen Positionspapier“ des BMBF aus, das 2002 unter dem Titel „Information vernetzen – Wissen aktivieren“ publiziert wurde. In diesen Informationsverbänden kooperieren Datenbankanbieter, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen eines Fachgebietes, um gemeinsam Dienstleistungen zur Literatur- und Informationsversorgung für dieses Fach aufbauen und betreiben zu können. Als Anbieter für die professionelle Versorgung mit wissenschaftlichen Volltexten, auch solcher aus dem Angebot kommerzieller Verlage, boten die Informationsverbände ihren Kunden die Möglichkeit, Materialien per Subskription zu bestellen oder im Pay-per-view-Verfahren zu nutzen. Neben FIZ Karlsruhe und DIMDI (Köln) entstanden weitere Einrichtungen zu den Fächern Technik (Frankfurt am Main), Chemie (Berlin), Raum und Bau (Stuttgart), Agrarwesen (Bonn), Recht sowie Psychologie (beide Saarbrücken) als Informationsverbände, die gemeinsam mit den Virtuellen

Fachbibliotheken und der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek den Nukleus eines nationalen Wissenschaftsportals bildeten.

Die Landschaft der Fachinformation in Deutschland bleibt allerdings weiter im Umbruch. 2009 beauftragte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Leibniz-Gemeinschaft mit der Erarbeitung eines nationalen Konzeptes zur Fachinformationsinfrastruktur. Die im April 2011 vorgelegten, unter Federführung der Leibniz-Gemeinschaft entwickelten entstandenen „Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (KII) listen acht zentrale Handlungsfelder auf: Lizenzierung, Hosting/Langzeitarchivierung, Nichttextuelle Materialien, Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe, Virtuelle Forschungsumgebungen, Open Access, Forschungsdaten und Informationskompetenz/Ausbildung. Zu jedem dieser Handlungsfelder gibt es konkrete Empfehlungen, die sich in die vier Kategorien Organisation, Finanzen, Technik und Recht gliedern und insbesondere auf die Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander und mit weiteren Infrastruktureinrichtungen Wert legen. Hinter dem KII-Gesamtkonzept steht als zentrales Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz von Forschung und Entwicklung in Deutschland mit einer adäquaten Informationsinfrastruktur zu unterstützen und zu stärken.

Die KII-Konzeption ist ein nationales Gesamtkonzept. Auf Ebene der Bundesländer fand es seine Fortsetzung, beispielsweise in dem Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg, das 2014 unter dem Titel „E-Science“ veröffentlicht wurde und fünf der KII-Handlungsfelder aufgreift. Die Bereiche Lizenzierung, Digitalisierung, Open Access, Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen benennen die zentralen Herausforderungen, vor denen die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands gegenwärtig stehen.

4 BERUFE UND VERBÄNDE

Organisation(en) des Bibliothekswesens

Bibliothekarische Berufe

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind Fachleute für den Transfer von gespeicherten Informationen aller Art und für den Umgang mit dem wichtigen Rohstoff „Wissen“, unabhängig davon, ob sie in einer Universitätsbibliothek, Schulbibliothek oder der Fachbibliothek eines Wirtschaftsunternehmens tätig sind. Ihr Aufgabenfeld des Sammels, Verwaltens, Erschließens und Vermittels von Büchern und anderen Medien macht sie zu professionellen Partnern im Medien- und Informationsbereich. Bereits heute, und zukünftig sicher noch verstärkt, sind sie Navigatoren in Datennetzen, erschließen und sichern Qualität und Relevanz elektronischer Informationen.

In Deutschland hat sich das Spektrum bibliothekarischer Arbeit mit den gewandelten Anforderungen an Bibliotheken erheblich ausgeweitet, und dies nicht nur wegen der

rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Erwartungen, die heute Bibliotheksbenutzer an die Vermittlung der Medien und an Auskunfts- und Informationsdienste stellen, unterscheiden sich spürbar von den Fragestellungen und Bedürfnissen der Menschen vor zwanzig oder dreißig Jahren. Diese Erwartungshaltung resultiert sicher aus dem gewachsenen demokratischen Selbstbewusstsein der Bürger, die mit Recht fordern, dass die Bibliothek von heute eine kundenfreundliche, kompetente und zeitgemäß ausgestattete Service-Einrichtung ist.

Die Berufe im Bereich von Information, Literatur und modernen Medien haben in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung und Breite gewonnen. Neben Bibliothekare sind Dokumentare,

Im Aufgabengebiet des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) spielt die Verbuchung und Rücknahme von Büchern und anderen Medien eine zentrale Rolle. Das Foto zeigt die moderne Ausleihtheke der Zentrale der neuen Stadtbibliothek Duisburg (NRW). Räumlich in den Thekenbereich integriert sind häufig auch der Informationsdienst, die Beratung und Anmeldung der Benutzer – Arbeitsbereiche, die teilweise von FaMIs, bei komplexen Anfragen von bibliothekarischen Fachkräften ausgeübt werden. – Foto: StB Duisburg



Informationswirte, Archivare, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sowie sog. Information Broker getreten, allesamt Berufe der Informationsbranche, deren Aufgabenfelder sich mehr und mehr annähern, auch wenn Unterschiede bleiben: Während Information Broker mit der „Ware Information“ handeln und sie über Datennetze für kommerzielle Zwecke beschaffen, sorgen Dokumentare in Dokumentationsstellen für eine optimale Erschließung und aktuelle Information über Daten aus Wirtschaft, Forschung und Technik; Archivare sind in den meist kommunalen und staatlichen Archiven mit der Sicherung und Erschließung von Zeugnissen und Quellen aus Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste werden sparten- und berufsübergreifend mit Assistenzfunktion in Bibliotheken, Bildagenturen, Archiven und Dokumentationsstellen eingesetzt. Zwischen diesen vier Berufsgruppen bilden Bibliothekare und Informationswirte (inzwischen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen) in den unterschiedlichen Bibliothekstypen mit ihren Medienbeständen und Dienstleistungsangeboten eine unentbehrliche Klammer.

Insgesamt sind heute in Deutschland über 24.000 ausgebildete Fachkräfte im weiteren Umfeld von Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen hauptamtlich tätig, davon rund 11.000 in Öffentlichen Bibliotheken. Hinzu kommen weitere rund 50.000 Personen, die als ehren- oder nebenamtliche Kräfte in kleineren Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken kommunaler und kirchlicher Träger arbeiten und ihre praktischen Fertigkeiten zur Organisation von Bibliotheken durch spezifische Fortbildungskurse und Lehrgänge bei den Bibliotheksfachstellen der Länder und der Kirchen erworben haben.

Die rasche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Wandel zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft hat die bibliothekarische Berufslandschaft nicht nur hierzulande umfassend verändert. Der Wandel geht einher mit der spürbaren Annäherung zu benachbarten oder ursprünglich anders zugeordneten Berufen und hat neue Beschäftigungsbereiche entstehen lassen, so etwa im Bereich des elektronischen Publizierens, der Multimedia- und Kulturindustrie oder des Mediendesigns.

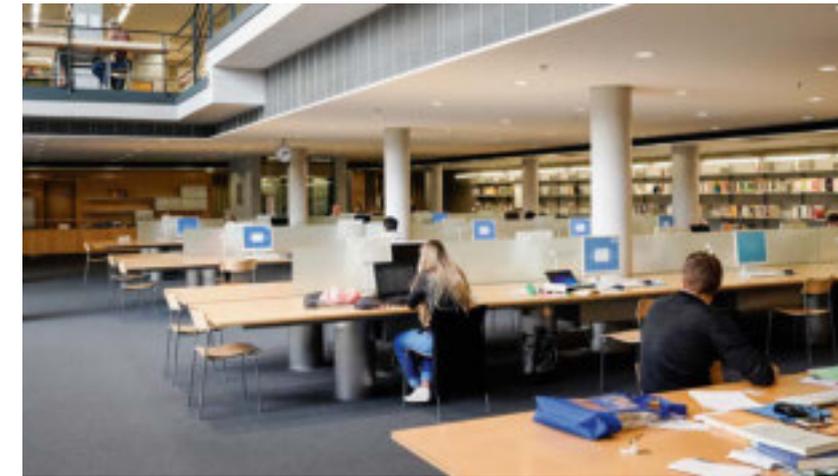
Insgesamt bietet der deutsche Arbeitsmarkt den Informationsspezialisten gute und durchaus wachsende Chancen, wenn die Bewerber räumlich mobil, flexibel einsetzbar und leistungsorientiert sind. Wichtig ist, dass sie möglichst Erfahrungen aus Praktika, eigenen Projekten oder auch Hilfsjobs während des Studiums mitbringen, mit modernen Arbeits- und Werkvertragsformen umgehen und vor allem umfangreiche Kenntnisse im Einsatz von Datenbanken, Internettechnologien und digitalen Archivierungssystemen vorweisen können. Allerdings haben sich genaue quantitative Prognosen für den Arbeitsmarkt der Informationsspezialisten generell als sehr unzuverlässig erwiesen.

Der auch in der Berufsausbildung erkennbaren Annäherung verschiedener Informationsberufe ging in Deutschland ein längerer, von Traditionen geprägter Zeitraum der Abgrenzung voraus: die *Spartentrennung* zwischen ÖB und WB, aber auch zwischen bibliothekarischer und dokumentarischer Tätigkeit, bestimmte über Jahrzehnte hinweg das Bild, ganz aufgehoben ist es noch nicht. Sogar innerhalb des Bibliothekspersonals war eine kleinteilige und in sich noch feiner untergliederte Berufslandschaft anzutreffen.

Fragt man nach den Gründen für die Trennung, so ist der Hintergrund weniger in der Struktur der deutschen Bibliothekslandschaft zu suchen. Vielmehr ist sie das Ergebnis des deutschen Arbeits- und Laufbahnrechts. Seitdem am Ende des 19. Jahrhunderts Beamtenlaufbahnen für den sog. wissenschaftlichen Bibliotheksdienst eingerichtet wurden, waren es Hierarchien und entsprechende Regelungen, nicht klienten- oder dienstleistungsbezogene Merkmale, die zu einem ausgeprägten Standesbewusstsein mit dem dazugehörigen Abgrenzungsbedürfnis führten.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts verblasst die Sparten-Unterscheidung ein Stück und öffnet sich zugunsten einer Differenzierung der Bibliotheken und ihres Personals nach Größenordnungen, Zielgruppen, Qualifikationsniveaus oder auch nach Leistungsdaten der Bibliotheken und Umfang ihrer Serviceangebote. Innerhalb der Berufe und der Berufsausbildung geht es künftig um einen Grundbestand an gemeinsamen, berufsübergreifenden

Modern ausgestattete Arbeitsplätze in Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken unterstützen Studierende und begleiten mit ihren Book- und Nonbook-Beständen Ausbildung und Studium. Das Foto zeigt den von vielen Studenten benutzten Multimedia-Lesesaal der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main (Hessen), ausgestattet mit moderner Technik und einem Multimedia-Bereitstellungssystem, das die Erfassung, Verwaltung, Recherche und Präsentation elektronischer Publikationen unterstützt.
– Foto: S. Jockel, DNB



Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die von jedem verlangt werden, der in einer Bibliothek beschäftigt ist.

In den Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft ist das bibliothekarische Fachpersonal als „Beschäftigter im Öffentlichen Dienst“ (früher „Angestellter“ bzw. „Arbeiter“) oder als Beamter tätig. Verbeamtete Bibliothekare stehen gegenüber ihrem Arbeitgeber in einem Dienst- und Treueverhältnis und werden nach Bundes- oder Landesgesetzen besoldet. Bibliothekskräfte als „Beschäftigte“ werden auf privatrechtlicher Basis vergütet; für sie galt über mehrere Jahrzehnte hinweg der durch Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und öffentlichen Arbeitgebern vereinbarte Bundesangestelltentarif (BAT), bis dieser im Jahr 2006 in den Kommunen und beim Bund durch den „Tarifvertrag Öffentlicher Dienst“ (TVöD) und in den Ländern durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) abgelöst wurde. Die Hierarchie der Entgeltgruppen des TVöD und des TV-L ähnelt den Besoldungsgruppen der Beamten.

Im gesamten Öffentlichen Dienst werden Beamte und in sinngemäß analoger Anwendung auch Beschäftigte vier verschiedenen Laufbahngruppen zugeordnet: dem *einfachen*, dem *mittleren*, dem *gehobenen* und dem *höheren Dienst*. Nach diesen Gruppen regelt sich auch die Besoldung bzw. Entgeltzahlung des Bibliothekspersonals. Für die Gruppenzuordnung sind Vorbildung, Ausbildung und Tätigkeitsmerkmale bestimmend. Ähnliches gilt

für Fachkräfte mit den Kirchen als Arbeitgeber. Anders sieht es bei Bibliotheksfachkräften in Wirtschaftsunternehmen aller Art aus: Dort gelten in der Regel privatrechtliche Arbeitsverträge, die individuell ausgehandelt werden; die Bezahlung lehnt sich nur gelegentlich an die Tarife des Öffentlichen Dienstes an.

Zur Geschichte bibliothekarischer Berufsausbildung

Die Ausbildung zum Bibliothekar und allen ähnlichen Berufen ist seit gut zweieinhalb Jahrzehnten einem permanenten Wandel unterworfen – hier ein verbindlich zutreffendes Gesamtbild darzustellen, wäre vermessen. Der stetige Umbruch drückt zum einen den politischen Willen zur Anpassung an aktuelle, insbesondere europaweite Entwicklungen und zur Modernisierung der Ausbildungsinhalte aus, andererseits zeigt er aber auch Unsicherheiten der politischen Entscheidungsträger auf, die angesichts des Zwangs zur Kostenminimierung in der Fusion von Ausbildungseinrichtungen und der Schaffung immer größerer Einheiten zeitweise das alleinige Allheilmittel sahen.

Zu einer förmlichen Ausbildung für den Beruf des Bibliothekars kam es in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1893 wurde durch Erlass der preußischen Regierung eine Fachausbildung vorgeschrieben und deren Inhalt festgelegt: Universitätsabsolventen, die den

Beruf des Bibliothekars anstreben, hatten sich einer besonderen postgradualen Ausbildung zu unterziehen. Auf die preußische Regelung sowie den Erlass der bayerischen Regierung von 1905 geht die beamtete Referendaraus- bildung zurück, die jahrzehntelang der nor- male Ausbildungsweg für wissenschaftliche Bibliothekare gewesen ist; in einigen Ländern besteht sie bis heute. Die bibliothekarische Ausbildung, auf der die meisten Studiengänge an den Fachhochschulen beruhen, begann 1914 mit der Gründung der ersten Bibliotheksschule in Leipzig.

Bedingt durch die Trennung in zwei deutsche Staaten war die Entwicklung der bibliotheka- rischen Ausbildung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg sehr heterogen und beson- ders in Westdeutschland von den föderalen Strukturen und der Spartenrennung beein- flusst. Nach der Wiedervereinigung blieb die inhaltliche Aus- und Umgestaltung der Ausbil- dungs- und Studiengänge sehr unterschiedlich. Sie bietet bis heute ein buntes Bild, beinhaltet jedoch einen im Kernbereich übereinstim- menden Kanon einheitlicher Themen- und Lernfelder: Zu den Lernstandards gehören vor allem Bibliotheksmanagement, Datenbank- und Internetanwendungen, Medieneerschließung, Recherchestrategien, Informations- und Kom- munikationstechnologie, Informationsdienst- leistungen, Marketing, Betriebswirtschaft, Service- und Kundenorientierung sowie Litera- tur- und Medienmarkt. Auch das Bemühen um einen hohen Praxisbezug und -anteil ist in allen Studien- und Ausbildungsgängen ein bestim- mendes Merkmal geblieben.

Bibliothekarische Ausbildung, Studien- und Ausbildungsstätten

In der Praxis ist heute in den meisten Wissen- schaftlichen wie auch größeren Öffentlichen Bibliotheken eine vierstufige Unterteilung aufgabenbezogener Berufe anzutreffen: Neben den wissenschaftlichen Bibliothekaren mit Universitätsstudium (höherer Dienst/ Master) und den Diplom- bzw. Bachelor-Bibliotheka- ren /Diplom- bzw. Bachelor-Informationswirten mit Studium an einer Fachhochschule oder einer „Hochschule für Angewandte Wissen- schaften“ werden



- „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ bzw.
- „Bibliotheksassistenten“ (mittlerer Dienst/ FaMI) sowie angelernte
- „Bibliotheksmitarbeiter“ (einfacher Dienst) eingesetzt.

Auf der Ebene des *wissenschaftlichen Dienstes* ist vor allem Fachpersonal mit abgeschlos- senem, meist universitärem Fachstudium beschäftigt. In der Regel haben sich die Absol- venten im Anschluss an ihr Fachstudium einer speziellen zusätzlichen bibliothekarischen Ausbildung unterzogen: Diese Zusatzqualifi- kation erfolgt entweder in Form eines viersemes- trigen Zusatzstudiums oder eines zweijährigen Ausbildungsgangs, ersteres als freier oder berufsbegleitender Studiengang (Studenten- status), letzteres als Referendarausbildung (Be- amtenstatus). Zusatzstudium bzw. Ausbildung gliedern sich in Theorie- und Praxisphasen: Der praktische Teil findet in wissenschaftlichen Ausbildungsbibliotheken oder anhand praxisori- entierter Projekte statt, der theoretische Teil auf

Die Hochschule der Medien in Stuttgart (Baden-Würt- temberg) ist eine von mehreren Ausbildungsstätten für Bibliothekare in Deutschland. Sie entstand durch die Fusion der früheren Hochschulen für Bibliotheks- und Informationswesen und für Druck und Medien und hat den Anspruch, alle Medienbereiche abzudecken. Unter den über 20 akkreditierten Bachelor- und Masterstudi- engängen für rund 4.500 Studierende befindet sich das Bibliotheks- und Informationsmanagement. Durch die Errichtung zweckmäßiger Neubauten konnten 13 Jahre nach der Fusion alle bisherigen Hochschulstandorte auf einem Campus zusammengeführt werden.
– Foto: HdM Stuttgart

Fachhochschulebene (FH/TH) angesiedelt; in Deutschland existieren dafür neun Hoch- schul-Einrichtungen. Aus den früheren Biblio- theksschulen wurden Zug um Zug zunächst eigenständige Fachhochschulen; heute sind es Fachbereiche, Institute, Departments oder ein- fach nur Studiengänge größerer (Technischer) Hochschulen bzw. der Berliner Humboldt-Uni- versität; der Begriff Fachhochschule verschwin- det immer mehr. Lag die Studiendauer der alten Diplomstudien bei sieben oder acht Semestern mit darin eingebetteten unterschiedlich lan- gen Praktika bzw. Praktikumssemestern, so umfasst das derzeitige Bachelor-Studium meist sechs oder sieben Semester, der anschließend mögliche Master-Studiengang zusätzliche drei oder vier Semester. Gegenüber den üblichen universitären Studiengängen spielt auch beim Bachelor der Praxisbezug eine wichtige Rolle. Im Öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und der Gemeinden werden bibliothekarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Quali- fikation Diplom-Bibliothekar bzw. Bachelor der Ebene des Gehobenen Dienstes zugeordnet.

Im Bibliothekswesen gibt es nach dem Dual- len System derzeit nur einen Ausbildungsberuf, der in Nachfolge des früheren Berufs *Assistent an Bibliotheken* 1999 neu entstand: In einer dreijährigen Ausbildung können Absolventen von Haupt-, Realschulen und Gymnasien zum *Fachangestellten für Medien- und Informations- dienste* (FaMI) in fünf unterschiedlichen Fach- richtungen (Bibliothek, Archiv, Information & Dokumentation, Bildagentur, medizinische Do- kumentation) ausgebildet werden. Die Fachrich- tungen sind zahlenmäßig ganz unterschiedlich beteiligt: Weil etwa 75% der Auszubildenden aus den Bibliotheken kommen, entsteht an den

einer Hochschule. Die Ausbildung wird mit der staatlichen Laufbahnprüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Das alternative Zusatzstudium endete früher mit der Qualifikation „Wissen- schaftlicher Bibliothekar“ oder „Magister Arti- um“ (M.A.); seit 2007/2008 wird es üblicherweise in Bibliotheks- und Informationswissenschaft und ähnlich benannten Studiengängen mit dem „Master of / in Library and Information Science“ (MLIS/ MALIS) oder „Master of Arts“ (M.A.) abge- schlossen, je nachdem, an welcher (Fach-)Hoch- schule bzw. ob an der Humboldt-Universität (Berlin) das Studium absolviert wird.

Typische Aufgabenfelder des höheren Dients sind in Wissenschaftlichen Bibliotheken Literatursammlung und inhaltliche Erschließung von Fachliteratur wie auch Auskunfts- und Be- ratungsdienst, die Koordinierung der internen und externen Bibliotheksorganisation sowie Planungs- und Kooperationsaufgaben im Be- reich der neuen Informationstechnologien. Etliche der Tätigkeiten sind mit Leitungsfunkti- onen verbunden.

Das Bibliothekars-Studium mit dem Ab- schluss „Bachelor“ (früher „Diplom“) ist auf

Berufsschulen eine gewisse „Bibliothekslastigkeit“. An zweiter Stelle folgt mit ca. 10,0% die Fachrichtung Archiv, ca. 8,0% stellt die Fachrichtung Information & Dokumentation, nur 5,0% kommen aus dem Bereich der Medizinischen Dokumentation und nur eine verschwindend geringe Zahl von Auszubildenden stammt aus dem Bereich Bildagentur.

Seit 2012 besteht in Frankfurt a.M. und in Köln nach abgeschlossener Ausbildung die Möglichkeit der Aufstiegsfortbildung zum *Fachwirt für Informationsdienste*. In Bayern ist mit Abitur und erfolgreichem Bestehen der Prüfung durch den Landespersonalausschuss eine Ausbildung zum „Diplombibliothekar“ möglich.

Beratungs- und Koordinierungsfunktionen für die FaMI-Ausbildung üben *Berufsausschüsse* bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) und *Zuständige Stellen* bei den Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien der Länder aus. Ein Ausbildungsrahmenplan und ein betrieblicher Ausbildungsplan legen Ablauf, Ziele und Inhalte der schulischen und betrieblichen Ausbildung fest. Die Zulassungsvoraussetzung für den Beruf ist nicht genau

festgelegt, die meisten Bewerber verfügen über einen Realschulabschluss, die „Mittlere Reife“.

Die Studien- und Ausbildungsstätten für Bibliothekspersonal sind entweder

- Berufsschulen, in denen für den Beruf des Fachangestellten ausgebildet wird, oder
- Fachbereiche für Bibliotheks- und Informationswesen bzw. Informations- und Kommunikationswissenschaft an Hochschulen oder verwaltungsinternen Fachhochschulen
- Universitäre Studiengänge der Bibliothekswissenschaft; einen solchen gibt es allerdings nur an der Humboldt-Universität in Berlin beim dort angesiedelten Institut für Bibliothekswissenschaft mit einem postgradualen Fernstudium sowie einem Bachelor- und einem Master-Direktstudium. Das Studium für bibliothekarische Berufe an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen ist heute an neun Orten in Deutschland möglich (siehe Grafik der Studienstätten).

Fort- und Weiterbildung für Bibliothekspersonal

Die berufliche Fort- und Weiterbildung von Bibliothekaren ist seit Jahren in Deutschland ein viel diskutiertes Thema und insgesamt betrachtet auf einem uneinheitlichen Niveau. Um den gestiegenen beruflichen Anforderungen im Bibliotheks- und Informationsbereich gerecht zu werden, wird seit langem eine konsequente und inhaltlich strukturierte Fortbildungsplanung gefordert. Fortbildung im Sinne eines *lebenslangen Lernens* umfasst vor allem Qualifizierungsaktivitäten im Rahmen einer betrieblichen Personalentwicklung als Bestandteil des Bibliotheksmanagements. Der Berufsverband BIB hat dazu 2014 ein Positionspapier unter dem Titel „Fortbildung sichert Zukunft, Fortbildung schafft Motivation“ erarbeitet und in der Zeitschrift „BuB“ veröffentlicht.

In Deutschland gibt es rund 25 Anbieter von regionaler und überregionaler bibliothekarischer Fortbildung; dazu zählen u. a.

- die Verbände dbv, BIB und VDB und ihre regionalen Untergliederungen
- die Verbundzentralen
- die Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken
- die (Fach-/Technischen) Hochschulen mit bibliothekarischen Studiengängen (z.B. das „Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung“ an der TH Köln, das „Weiterbildungszentrum“ der FU Berlin oder die berufsbegleitende Fernweiterbildung an der FH Potsdam)
- staatliche und kirchliche Bibliotheksfachstellen
- Großstadtbibliotheken
- die Ministerien und Behörden (z.B. die Weiterbildungsdatenbank des Qualifizierungsportals *e-teaching.org*)
- die Industrie- und Handelskammern und Kommunale Akademien (z.B. zur Erlangung der Ausbildereignung / Ausbilderprüfung)
- die ekz.Bibliotheksservice GmbH
- Wirtschaftsunternehmen sowie Stiftungen, privatrechtliche Institutionen, Vereine und Verbände im Bildungs- und Kultursektor

Das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen ist mit rund 800 im Jahr sehr umfangreich und vielseitig. Nach Auflösung des Deutschen Bibliotheksinstituts 2002 fehlt es jedoch nach wie vor an einer gemeinschaftlichen Koordination aller Fortbildungsanbieter und einer bundesweiten Fortbildungsdatenbank. Der Versuch, das von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg 2005 gestartete Fortbildungsportal „Wissen-bringt-weiter“ als bundesweite Anlaufstelle für bibliothekarische Fortbildungen zu etablieren, scheiterte 2014. Seitdem bietet die Webseite *library-training.de* von BIB und VDB eine zuverlässige und aktuelle, aus zwölf Fortbildungsanbietern zusammengestellte Veranstaltungsübersicht.

Institutionelle Zusammenarbeit der Bibliotheken

Der Kulturautonome der Länder und der föderativen Struktur der Bundesrepublik ist die große Vielfalt selbstständiger Bibliotheken mit unterschiedlichen Trägern zu verdanken. Diese Vielfalt eröffnet reichhaltige Chancen für eigene Entwicklungen und kreative Wege. Doch birgt die Individualisierung auch die Gefahr der Zersplitterung. Da aber keine Bibliothek, auf sich allein gestellt, ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen kann, sind weitreichende Kooperationen zwischen den Bibliotheken und die Schaffung von Einrichtungen mit zentralen Funktionen und Dienstleistungen von großer Bedeutung, vor allem macht diese Situation eine starke Interessenvertretung auf Bundesebene erforderlich. Ein großes Defizit ist und bleibt das Fehlen einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im BID-Papier „Bibliotheken 2007“ und im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 2007 vorgeschlagen wurde. Dabei geht es nicht allein nur darum, den Bibliotheken unnötige Doppelarbeit zu ersparen und die Leistungen der Bibliotheken zu verbessern; im Vordergrund steht vielmehr die Absicht, der anhaltenden Zersplitterung durch geeignete bibliothekspolitische, strategische und strukturelle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind in Deutschland verschiedene bibliothekarische Organisationen, Institutionen und Verbände

Bibliothekarische Ausbildungsstätten in Deutschland 2017

		Abschlüsse:
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bachelor (BA) Master (MA), auch weiterbildender MA im Fernstudium, Promotion
Darmstadt	Hochschule Darmstadt (h_da): Campus Dieburg: Fachbereich Media (Informationswissenschaft)	Informationswissenschaft Bachelor of Science (BA) Master of Science (MA)
Hamburg	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW): Fakultät Design, Medien, Information; Department Information	Bibliotheks- und Informationsmanagement (BIM) Bachelor of Arts (BA) Master of Arts (MA) Information, Medien, Bibliothek
Hannover	Hochschule Hannover: Fakultät III: Medien, Information und Design; Fb. Informations- und Wissensmanagement, Abt. Information und Kommunikation (IK)	Bachelor of Arts (BA) Informationsmanagement, auch berufsbegleitend Master of Arts (MA) Informations- und Wissensmanagement (Weiterbildungsstudiengang)
Köln	Technische Hochschule Köln: Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft	Bibliothekswissenschaft Bachelor of Arts (BA) Master of Library and Information Science (MALIS, berufsbegleitend) plus Einzelmodulbücher über ZBIW
Leipzig	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK): Fakultät Medien	Bibliotheks- und Informationswissenschaft Bachelor of Arts (BA) Master of Arts (MA)
München	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung u. Rechtspflege in Bayern: Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen	Diplom-Bibliothekar (FH – bis 2017) Diplom-Archivar (FH) Bachelor of Arts (BA) Biblioth- und Informationsmanagement
Potsdam	Fachhochschule Potsdam (FH/P): Fachbereich Informationswissenschaften	PBachelor of Arts (BA) Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement, Master of Arts (MA) Informationswissensch. und MA Archivwissenschaft, berufsbegl.
Stuttgart	Hochschule der Medien (HdM): Fakultät Information und Kommunikation	Bibliotheks- und Informationsmanagement Bachelor of Arts (BA) Master of Arts (MA), berufsbegleitend

von überregionaler Bedeutung geschaffen worden, die das Bibliothekswesen geformt und ihm immer wieder neue Impulse zur Weiterentwicklung gegeben haben. Zum Teil können sie auf eine längere Tradition zurückblicken.

Vor- und Nachteile brachte es mit sich, dass die bibliothekarische Zusammenarbeit nicht staatlich gelenkt und organisiert ist. Sie vollzieht sich vor allem in privatrechtlich organisierten Vereinen und Verbänden. Man unterscheidet dabei *Personalverbände* und *Institutionenverbände*. Bibliothekarische Personalverbände sind Organisationen, in denen sich Bibliothekare und andere Bibliotheksmitarbeiter zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen zusammengeschlossen haben. Sie dienen zugleich als Forum fachlicher Diskussion und Mittel gemeinsamer Vertretung in der Öffentlichkeit. Institutionenverbände sind Zusammenschlüsse von Bibliotheken, bibliothekarischen Einrichtungen und Bibliotheksträgern, die das Ziel verfolgen, gemeinsame Interessen zu befördern, einheitliche Standards zu positionieren und die Stellung der Bibliothek in Politik und Gesellschaft politisch zu festigen.

Die Mitte der 1990er Jahre angestrebte Fusion der ehemals vier, heute zwei bibliothekarischen Personalverbände BIB und VDB mit dem Institutionenverband dbv zu einem deutschen Gesamtverband führte nicht zum Erfolg. Eine Verbandsstruktur aufzubauen, wie sie etwa die Schweiz, Großbritannien, die USA oder auf internationaler Ebene die IFLA aufweisen, bleibt für viele Fachleute dennoch eines der langfristigen Ziele der Verbandsarbeit in Deutschland.

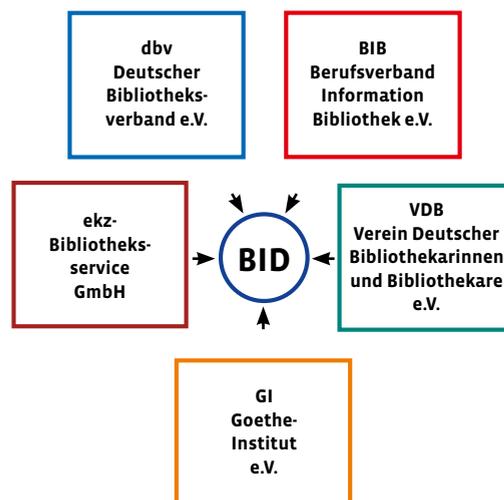
Die wichtigsten Organisationen sind heute die unter dem Dach von *Bibliothek & Information Deutschland e.V.* (BID) zusammengeschlossenen Verbände und Institutionen, die in den folgenden Kapiteln näher vorgestellt werden.



Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) als Dachverband

Erstmals waren in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren mit der Schaffung der *Deutschen Bibliothekskonferenz* (DBK, gegründet 1963) und der Erarbeitung des Bibliotheksplans '73 vereinheitlichende fachliche und bibliothekspolitische Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Repräsentanz des Bibliothekswesens in der Öffentlichkeit entstanden. Um die Außenwirkung effektiver zu gestalten, kam es im September 1989 zur Gründung der *Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.* (BDB) als Nachfolger der Deutschen Bibliothekskonferenz; nachdem Beitritt der DGI 2004 wurde der Verband umbenannt in BID e.V. Nach dem Austritt der DGI Ende 2012 lautet heute der vollständige Name Bibliothek & Information Deutschland e.V. – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände.

Die Mitglieder des Dachverbandes Bibliothek & Information Deutschland e.V.



BID ist der bibliothekarische Dachverband, der drei Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens, die ekz-Bibliothekservice GmbH und mit dem Goethe Institut e.V. eine bedeutsame Einrichtung der Kulturförderung in Deutschland unter einem Dach vereint. Zwischenzeitlich waren auch die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) Mitglied in der BID. Als eingetragener gemeinnütziger Verein vertritt die BID die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene sowie in internationalen Gremien.

Angesichts der verstärkten Interessenvertretung durch die Einzelverbände kommt dem Dachverband heute vorrangig die Aufgabe zu, seinen Mitgliedern ein Diskussionsforum zu bieten, sie miteinander zu vernetzen und gegenseitige Blockaden zu verhindern sowie die nationale und internationale Interessenvertretung mitzukoordinieren. Den Ausgangspunkt für zukunftsbezogene strategische Überlegungen bildet inzwischen das gemeinsam zu bewältigende Aufgabenspektrum. Die Kommissionen und Arbeitsgruppen der Mitgliedsverbände bringen hierzu ihre fachliche Expertise ein. BID sieht sich in der Pflicht, auch angesichts der Fülle an bildungspolitischen und technologischen Herausforderungen mit Bedeutung für die Entwicklung des Bibliothekswesens, als effiziente, nachhaltige und mit einer Stimme sprechende Interessensvertretung wahrgenommen zu werden, wenn der Dachverband gegenüber kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern oder dem Bund als Gesprächspartner auftritt.

Sitz der BID ist Berlin. Vereinsorgane des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Präsident (mit zwei Stellvertretern). Jahresberichte dokumentieren die Arbeit der BID. Der Verband ist Mitglied der *International Federation of Library Associations and Institutions* (IFLA) und nimmt die Interessen der deutschen Bibliotheken und Verbände im *European Bureau of Library, Information- and Documentation-Associations* (EBLIDA) wahr. Durch die Mitgliedschaft in der *Deutschen Literaturkonferenz* ist BID mittelbares Mitglied im *Deutschen Kulturrat* und arbeitet dort in allen Fachausschüssen sowie im Sprecherrat mit. Außerdem ist BID Mitglied

in der deutschen UNESCO-Kommission und im *Deutschen Institut für Erwachsenenbildung*.

Ein wichtiger Aspekt im Programm der BID ist die Auslandsarbeit, die durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert wird. Mit diesen Geldern fördert die von der BID berufene Ständige Kommission *Bibliothek & Information International* (BII) Studienreisen, Fachaufenthalte und Konferenznahmen für ausländische und deutsche Bibliothekare und Informationsfachleute und unterstützt somit den internationalen Dialog und fachlichen Austausch.

Der Dachverband verleiht in Erinnerung an Karl Benjamin Preusker (1786 – 1871), den Gründer der ersten Öffentlichen Bibliothek Deutschlands in Großenhain bei Dresden (eröffnet am 24.10.1828), die *Karl Preusker Medaille* an engagierte Persönlichkeiten und ehrt sie damit für ihre besonderen Verdienste um das deutsche Bibliothekswesen (alle bisherigen Preisträger sind im Anhang gesondert aufgelistet).

In dreijährigem Abstand veranstaltet Bibliothek und Information Deutschland e.V. den *Bibliothekskongress* in Leipzig, der zusammen mit den *Deutschen Bibliothekartagen* zu den größten bibliothekarischen Veranstaltungen in Europa zählt. Seit 2000 findet der Fachkongress im Vorfeld der Leipziger Buchmesse statt. Mit der 2009 erarbeiteten Imagebroschüre „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“ hat BID den Bibliotheken in Deutschland eine wichtige Handreichung für die Argumentation mit politischen und fiskalischen Entscheidungsträgern und für die Lobbyarbeit im Allgemeinen zur Verfügung gestellt; die drei Anlagen enthalten „Grundlagen für gute Bibliotheken – Leitlinien für Entscheider“, „Leistungs- und Qualitätsindikatoren“ für Öffentliche Bibliotheken und für Hochschulbibliotheken sowie einen Musterentwurf für ein Bibliotheksgesetz in Deutschland.

Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Westen des geteilten Deutschlands begann 1949 die Geschichte des *Deutschen Bibliotheksverbandes* (dbv). In der DDR entstand 1964 ein separater Deutscher Bibliotheksverband (BV), der als Fachorganisation hauptberuflich geleitete Bibliotheken sowie fachliche Institutionen und Einrichtungen der Information und Dokumentation vereinigte und bis 1990 *Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik* hieß.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands fusionierten der westdeutsche und der ostdeutsche Bibliotheksverband zum heutigen *Deutschen Bibliotheksverband e.V.* Dieser neue spartenübergreifende Institutionenverband zählt Anfang 2017 rund 2.100 Mitglieder mit mehr als 3.000 Bibliotheken. Die ordentliche Mitgliedschaft steht allen hauptamtlich geleiteten Bibliotheken, staatlichen und kirchlichen Bibliotheksfachstellen sowie sonstigen Einrichtungen des Bibliotheks- und Dokumentationswesens offen.

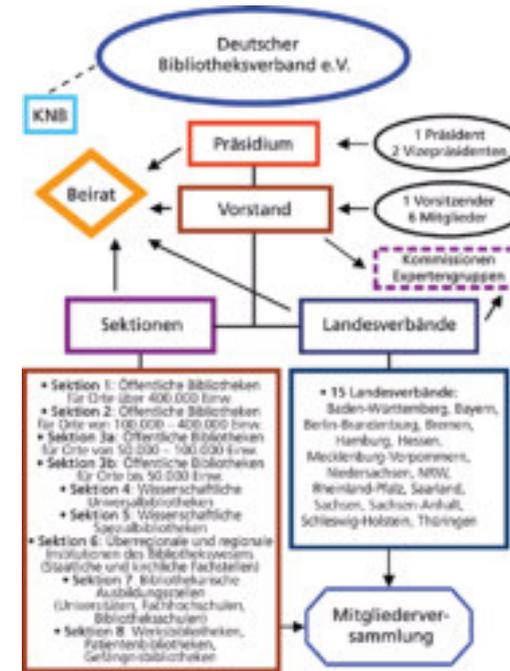
Das oberste Anliegen des Verbandes ist es, die Wirkung der Bibliotheken für Kultur, Bildung und Wissenschaft sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft und Politik zu stärken. Als wichtigstes Ziel sieht er die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit zeitgemäßen Bibliotheksangeboten sowie die Weiterentwicklung und Sicherung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für umfassende Bibliotheksleistungen. Die Förderung des Lesens, der Medien- und Informationskompetenz und der kompetenten Nutzung von Informationen und Medien aller Formate steht ebenso im Fokus seiner Arbeit wie etwa die Gleichstellung von elektronischen und gedruckten Publikationen, eine Aktualisierung des Rechtsrahmens, die Stärkung der Informationsinfrastrukturen für Forschung und Wissenschaft und die Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken. Wichtig ist ihm, eine nationale Strategie für die Bibliotheksentwicklung und die ausreichende

de finanzielle Ausstattung der Bibliotheken mitzugestalten, um den digitalen Wandel, notwendige Integrationsaufgaben und medienpädagogische Herausforderungen auch in Kooperation mit anderen lokalen Bildungs- und Kultureinrichtungen bewältigen zu können.

Der dbv formuliert bibliothekspolitische Forderungen, setzt sich für deren Umsetzung ein und erarbeitet Publikationen und Positionen zu aktuellen bibliothekspolitischen Themen. In dem seit 2010 erscheinenden „Bericht zur Lage der Bibliotheken“ – der jährlich zum 24. Oktober, dem „Tag der Bibliotheken“, erscheint – informiert der Verband Entscheidungsträger und die Medien über aktuelle Themen und Fragestellungen aus den Bibliotheken. Für sein Anliegen, weitestmöglich Einfluss auf die parlamentarische Willensbildung und Gesetzgebung nehmen zu können, pflegt er gemeinsam mit seinen 16 Landesverbänden Kontakte zu Parlamenten und Ministerien auf Bundes- und Länderebene sowie zu den kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften. Mit Hilfe von Wahlprüfsteinen, mit denen er in Bund und Land die Parteien vor Wahlterminen befragt und später die Koalitionsverhandlungen kritisch begleitet, markiert der dbv die bibliothekspolitischen Themen für die nächsten Jahre, die es in Gesprächen und Veranstaltungen mit Politikern anschließend weiter zu verfolgen gilt.

Als eines der neuesten Produkte für die Bibliothekspraxis hat der Verband 2016 einen umfangreichen Werkzeugkasten für die Lobbyarbeit von Bibliotheken ins Netz gestellt. Er enthält praktisch einzusetzende Materialien und Argumente, darunter neben Strategien zur Zukunftssicherung auch Informationen und Tipps zur Kommunikation, zum Kontakt mit Medien und Politik. Zur Vorbereitung von Lobbying-Gesprächen fasst er auf kurzen Faktenblättern den aktuellen Stand bibliothekarischer Themen zusammen und enthält eine Checkliste für effiziente Lobbyarbeit.

Mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit macht der dbv die Bedeutung von Bibliotheken für Bildung, Kultur und Wissenschaft sowie für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen öffentlich sichtbar. Er stellt aktuelle Informationen auf seiner Website, in Social Media Diensten und einem Newsletter bereit und ist in vielen Medien mit Fachbeiträgen präsent.



Seine bundesweite Kampagne „Netzwerk Bibliothek“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Projektmitteln gefördert und von der Bundesgeschäftsstelle koordiniert wird, stellt von 2013 bis 2017 die digitalen Angebote und Bildungsprojekte der Bibliotheklandschaft in den Mittelpunkt. Die Kampagne bietet Bibliotheken eine Plattform für die aktive Auseinandersetzung mit den internationalen digitalen Entwicklungen der Gesellschaft. Zuvor organisierte der Verband von 2008 bis 2013 unter dem Motto „Treffpunkt Bibliothek – Information hat viele Gesichter“ die erste Kampagne zur Sichtbarmachung von Bibliotheken: Prominente Bibliotheksbotschafter und eine überregionale Werbung unterstützen die in mehreren tausend Bibliotheken stattfindenden Veranstaltungen und Aktionen, die auf einer zentralen Website vorgestellt wurden und die örtliche, regionale und überregionale PR- und Öffentlichkeitsarbeit beförderten.

Mit der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ würdigt der dbv seit dem Jahr 2000 ausgewählte Bibliotheken aller Sparten für ihre beispielhafte, vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit. Bis 2012 mit finanzieller Unterstützung und in Kooperation mit der

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius vergeben, ab 2017 finanziell von der Deutschen Telekom Stiftung gefördert, soll die Preisvergabe Bibliotheken im Wettbewerb um Qualität, Kreativität, Innovation und Digitalisierung motivieren. Die anfangs mit 30.000 Euro, jetzt mit 20.000 Euro dotierte Auszeichnung ist der einzige nationale Bibliothekspreis; die Preisträgerbibliothek wird von einer unabhängigen Jury gewählt, der Mitglieder des Förderers, des Bundesbildungsministeriums, der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Städtetages und der BID angehören. Verliehen wird der Preis am „Tag der Bibliotheken“ (alle Preisträgerbibliotheken sind im Anhang des Buches gesondert aufgelistet).

Seit 1987 zeichnet der Verband Medienschaffende (Journalisten, Autoren, Moderatoren) mit dem „Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken“ aus und ehrt sie für herausragende publizistische Arbeiten, in denen es gelungen ist, ein zeitgemäßes Bild von Bibliotheken, ihren aktuellen Aufgaben und Entwicklungen zu vermitteln. Der jährlich verliehene Publizistenpreis geht auf eine Initiative des ehemaligen dbv-Vorsitzenden Helmut Sonntag zurück, der den Verband von 1983 bis 1986 führte. Die Ausschreibung erfolgt seit 2010 gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG), das Preisgeld beläuft sich seitdem auf 5.000 Euro und wird zu gleichen Hälften von beiden Einrichtungen getragen.

Auch der seit 1995 jährlich am 24. Oktober stattfindende „Tag der Bibliotheken“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die rund 10.000 Bibliotheken in Deutschland, die an diesem Tag mit verschiedensten Veranstaltungen auf ihr vielfältiges Angebot neugierig machen.

Weitere Bereiche des Aufgabenspektrums des Verbandes sind:

- Stellungnahmen und Gutachten zu grundlegenden Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Fachinformationen
- Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, u. a. durch Webinare in einer Online-Akademie
- Initiierung wissenschaftlicher Forschung zum deutschen Bibliothekswesen

- Entwicklung von Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit der DFG, dem BMBF, der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der KMK
- Europäische und internationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im Bibliothekswesen.



Die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Halberstadt (Sachsen-Anhalt) bezog im Jahr 2000 eine ehemalige Kapelle im 600 Jahre alten Petershof am Domplatz und wurde im gleichen Jahr vom DBV zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt. Auf 1.770 qm präsentieren sich rund 100.000 Medien. Die hohen Räume boten die Möglichkeit, niedrige Zwischengeschosse einzuziehen und dadurch die Nutzfläche zu erweitern. – Foto: J. Feist, ekz

Die bibliothekspolitische Interessensvertretung des dbv wird in hohem Maße auch über seine Landesverbände befördert, die die Interessen der Mitgliedsbibliotheken auf Länderebene vertreten, Plattform für den Informations- und Wissensaustausch untereinander sind und den politischen Gremien der Bundesländer Bibliotheksthemen nahebringen. Zahlreiche Impulse, wie etwa die regionalen Bibliotheksauszeichnungen und -preise (z.B. in Bremen und Niedersachsen, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein

und Thüringen), landesweite Bibliothekstage (z.B. in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz), Initiativen zur Bibliotheksgesetzgebung und zur Existenzsicherung von Bibliotheken und Bibliotheksfachstellen gingen und gehen von den 15 Landesverbänden aus.

Im Rahmen der internen Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Landesverbände neben den Vorsitzenden der Sektionen und Kommissionen und den Vertretern der wichtigsten politischen Gremien als Beiratsmitglieder den dbv-Bundesvorstand bei seiner Arbeit. Fast alle Landesverbände haben die Rechtsform von gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen. Eine besondere Erwähnung verdient der 1948 gegründete *Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw)*, der auch als Landesverband im dbv fungiert, rund 350 Mitglieder zählt und mit „Pro Libris“ eine eigene, bundesweit beachtete Fachzeitschrift publiziert.

In seinen acht Sektionen und ihren Arbeitsgruppen tauschen Bibliotheken gleicher Größe oder Sparte ihre Erfahrungen aus und bearbeiten gemeinsam Sachfragen und Spezialthemen. Das weit gefächerte Spektrum der Sektionsarbeit reicht von Fragen wie Informationsinfrastrukturen, Management von Forschungsdaten, Finanzierung von Vorhaben, Bereitstellung digitaler Angebote, Maßnahmen zum Qualitätsmanagement, Förderung von Open Access bis hin zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Abschlüssen im Informationsbereich und Diskussionen über Bibliotheksarbeit mit besonderen Benutzergruppen wie geflüchteten, kranken oder inhaftierten Menschen.

Mitglied der Sektion 5 (Spezialbibliotheken) ist auch die 1946 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (ASpB), die sowohl die institutionelle als auch persönliche Mitgliedschaft zulässt und gegenwärtig über 1.000 Mitglieder zählt. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Spezialbibliotheken, vertritt die Interessen dieses besonderen Bibliothekstyps und trägt zum Austausch von Berufserfahrungen bei, wozu auch die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Fachtagungen und deren Veröffentlichungen beitragen.

Die Konferenz der Informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) ist die Vertretung

der Ausbildungs- und Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten auf dem Gebiet Library and Information Science (LIS) in Deutschland. Organisatorisch ist die KIBA Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes und Ausbildungskommission der Deutschen Gesellschaft für Information und Wissen (DGI). Für die Ausbildung von Information Professionals betreibt sie Lobbyarbeit gegenüber Berufsverbänden, Politikern, Unternehmen und anderen Ausbildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs.

Eine starke Ausweitung seiner fachlichen Aktivitäten erfuhr der dbv seit 2003 mit der Übernahme der Kommissionen und Expertengruppen des ehemaligen *Deutschen Bibliotheks-instituts (DBI)*. Die Experten der mittlerweile alle in Kommissionen umgewandelten Gremien arbeiten ehrenamtlich, verfügen über Mittel des dbv und ggfs. des VDB und werden von der Bundesgeschäftsstelle koordiniert; die jeweilige Berufung erfolgt nach Ausschreibung und Bewerbung durch den Bundesvorstand, ggfs. unter Beteiligung des VDB-Vorstandes. 2017 bestehen zwölf Fachkommissionen: Bau (dbv/VDB), Bestandserhaltung, Bibliothek und Schule, Erwerbung und Bestandsentwicklung, Fahrbibliotheken, Informationskompetenz (dbv/VDB), Interkulturelle Bibliotheksarbeit, Kinder- und Jugendbibliotheken, Kundenorientierte Services, Management (dbv/VDB), Provenienzforschung und Provenienzerschließung und Recht.

Daneben erörtern in zwei Sektionen insgesamt sieben Arbeitsgruppen aktuelle Themen und Projekte: In der Sektion 4 (Wissenschaftliche Universalbibliotheken) sind es die ad-hoc-AGs Bibliothek 2030, Handschriften und Alte Drucke, Leistungsmessung, Bibliotheken privater Hochschulen, Regionalbibliotheken und Fachinformationsdienste sowie in der Sektion 8 (Werkbibliotheken, Patientenbibliotheken und Gefangenenbüchereien) die AG der Gefangenenbüchereien.

Die im Mai 2016 veröffentlichten Leitlinien „Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden“ stellen seit vielen Jahren die erste gemeinsame Stellungnahme des dbv mit den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) dar. Der Deutsche Landkreistag sah keine Notwendig-

keit zur Beratung, so dass Kreisbibliotheken von den Empfehlungen nicht betroffen sind. Das Papier greift mehrere aktuelle Anforderungen und Aufgaben auf und gibt Hinweise zur Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken. Es zeigt beispielsweise auf, welche Beiträge die Bibliotheken zu Problemlagen wie Demografischem Wandel, Digitalisierung oder Migration leisten und wie sie Bildungsangebote auf kommunaler Ebene unterstützen oder die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit neuen und alten Medien fördern können. Im Mittelpunkt soll die Vernetzung von Bibliotheken mit anderen Bildungspartnern und kommunalen Einrichtungen (z.B. Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Seniorenheimen) stehen. Die Abschlussforderung lautet, Bibliotheken stärker in die bildungspolitischen Konzeptionen der Bundesländer und der Kommunen zu integrieren und ihre Förderung neu auszurichten.



Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) des dbv

Im Jahr 2004 wurde auf Bestreben des dbv von der Kultusministerkonferenz das *Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb)* eingesetzt, das von den Bundesländern finanziert wird. Es ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die sich bereits durch ihre koordinierende Arbeit für Bibliotheken bewährt haben. Im Rahmen des knb werden, koordiniert vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv), überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form bearbeitet. Die Steuerung des Kompetenznetzwerks wird durch ein sechsköpfiges Gremium wahrgenommen, in dem die Bibliotheksverbandsysteme, die Bibliotheken mit nationalen Aufgaben und die staatlichen Fachstellen mit je einer sowie der dbv mit zwei und die KMK mit einer Person vertreten sind. Der jeweils amtierende dbv-Bundesvorsitzende leitet das knb-Steuerungsgremium.

Die Ziele des knb sind es, Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene verfügbar zu

machen, strategische Prioritäten zu identifizieren, die Rolle der Bibliotheken zu stärken und neben dem Innovationspotenzial der Bibliotheken auch die internationalen Beziehungen zu unterstützen und eine Infrastruktur für bibliothekarische Kooperationen bereitzustellen. Die knb-Arbeitsbereiche decken inhaltlich ein breites Spektrum ab, haben aber dieselbe Struktur: sie sind nur auf überregionaler Ebene sinnvoll zu erledigen, erfordern Kontinuität und wirken kooperationsunterstützend für die Zusammenarbeit der Bibliotheken, sind jedoch keine befristeten Projekte. Grundlagen des Arbeitsprogramms sind die Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken vom 6. November 2003 und der Bericht des „Runden Tisches“ an die AG Bibliotheken der KMK vom 24. März 2003.

Für die Arbeitsbereiche Internationale Kooperation, EU- und Drittmittelberatung, Bibliotheksportal sowie die Koordination des gesamten Netzwerkes wurden in der dbv-Bundesgeschäftsstelle in Berlin neue hauptamtliche Strukturen eingerichtet. Für zwei bedeutende Aufgabenbereiche sind externe Einrichtungen aktiv: So erstellt das Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW (HBZ) in Köln die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) und betreut gemeinsam mit dem dbv die Expertengruppe Leistungsmessung und -vergleich zur Erweiterung der DBS für Qualitätsmanagement (als Weiterentwicklung der DBS für den 2015 eingestellten Bibliotheksindex BIX). Die Vertretung in internationalen Normungsgremien erfolgt durch das Deutsche Institut für Normung e.V.

Von 2006 bis 2015 übernahm der dbv im Rahmen des knb und in Kooperation mit dem HBZ, der Zeitschrift B.I.T. Online und infas den ursprünglich von der Bertelsmann Stiftung initiierten *Bibliotheksindex* (BIX): Das bundesweite Benchmarking-System für Bibliotheken, 1999 ins Leben gerufen, wurde nach 16 Jahren Ende 2015 eingestellt, da es dem Verband und dem hbz trotz großer Bemühungen nicht gelungen war, ein langfristig tragfähiges Finanzierungsmodell zu finden. Am freiwilligen Leistungsvergleich hatten 2015 zuletzt 209 Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken teilgenommen. Zusammen mit dem BIX, der oft als Innovationsmotor bezeichnet wurde, entwickelte sich auch

die DBS weiter. Eine Expertengruppe des dbv und des hbz erarbeitet seit 2016 Anpassungen der DBS, um die Leistungsfähigkeit von Bibliotheken für Unterhaltsträger, Öffentlichkeit und die Bibliotheken selbst effektiver darstellen zu können. Ab 2018 wird mit einer revidierten Fassung gerechnet.

Seit Ende 2006 fungiert das für Bibliotheksfachleute, Presse und Politik konzipierte *Bibliotheksportal* des knb im Internet als die zentrale Anlaufstelle und Wissensspeicher für umfassende und aktuelle Informationen über das gesamte deutsche Bibliothekswesen. Angereichert durch ein *Branchenbuch*, ein redaktionell gepflegtes Verzeichnis von Firmen, die Dienstleistungen und Produkte für Bibliotheken anbieten, verzeichnet www.bibliotheksportal.de durchschnittlich 287.000 Seitenaufrufe pro Monat.



Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)

Der *Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)* entstand im Jahr 2000 aus dem Zusammenschluss der ehemals eigenständigen Personalvereine *Verein der Bibliothekare und Assistenten e.V. (VBA)* und dem *Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V. (VdDB, 1948 gegründet)*. Der VBA war zuvor 1997 aus der Fusion des *Vereins der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken e.V. (VBB, 1949 gegründet)* mit dem *Bundesverein der Bibliotheksassistent/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken e.V. (BBA, 1987 gegründet)* hervorgegangen.

Der BIB umfasst heute rund 6.300 Mitglieder (Bibliothekare, Medienarchivare, Fachangestellte, Bibliotheksassistenten, Kulturmanager, Informationsvermittler, Dokumentare, Auszubildende und Studierende der einschlägigen Fachrichtungen) und ist damit der größere der beiden bibliothekarischen Personalvereine. Er versteht sich nicht als gewerkschaftliche

Organisation, dennoch stehen berufsständische Interessen seiner Mitglieder im Zentrum seiner Aufgaben: Gemeint sind Bemühungen um eine Verbesserung, Modernisierung und Vereinheitlichung der Ausbildung, die Erstellung und Umsetzung eines modernen Berufsbildes, Fragen der ausbildungsadäquaten Besoldung und tariflichen Eingruppierung sowie Personalqualifizierung durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen. Durch seine zahlreichen Fortbildungskurse (u. a. Sommerkurse, ekz-BIB-Seminare) die vorwiegend von den 15 Landesgruppen organisiert werden, trägt der Berufsverband wesentlich zur Qualifizierung des Bibliothekspersonals bei. Seit 2006 betreibt der BIB eine Ausbildungsdatenbank (DAPS): Sie enthält Ausbildungs- und Praktikumsstätten sowie Hochschulen und Berufsschulen, die Angebote im bibliothekarischen Bereich organisieren. Zielgruppen sind Berufseinsteiger, Bewerber, Studieninteressierte, Auszubildende, Studenten sowie Ausbildungsbibliotheken, die Praktikumsplätze akquirieren möchten.

Markante Aufgabenfelder des BIB sind beispielweise die Aufarbeitung von Planungs- und Strukturfragen des Bibliothekswesens, die nationale und internationale Kontaktpflege, Managementthemen oder die gemeinsam mit dem VDB organisierte Ausrichtung des *Deutschen Bibliothekartages*, der neben dem Deutschen Bibliothekskongress größten bibliothekarischen Fachtagung in Deutschland. Die Vorträge der vergangenen Jahre sind auf dem Online-Publikations-Server OPuS abrufbar. Der BIB arbeitet nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene und darüber hinaus eng mit ausländischen und internationalen Organisationen zusammen und pflegt internationale Kontakte (BII, EBLIDA, IFLA; Kooperationsvereinbarung mit den Berufsverbänden in Italien, Österreich und Schweiz über die Konferenzreihe „Die Lernende Bibliothek“). Mit dem Austauschprogramm „BIB-Exchange“ ist der Verband seinen Mitgliedern bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland, besonders in den USA, Großbritannien und Skandinavien behilflich.

Dem maximal fünfköpfigen BIB-Bundesvorstand steht ein Vereinsausschuss zur Seite, in den die 15 Landesgruppen, der Vorstand und die sieben Kommissionen (Ausbildung und

Berufsbilder KAUB, Eingruppierungsberatung KEB, Fortbildung FobiKom, One-Person-Librarians OPL, Verbandsmarketing und -kommunikation KVV, Web-Kommission Web-Komm, Interestgroup „New Professionals“) ihre Vertreter entsenden. Wichtige Satzungsänderungen können nur dann vorgenommen werden, wenn eine Dreiviertelmehrheit erreicht wird. Die hauptamtlich geführte Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Reutlingen.

Publizierte Checklisten zu vielen Managementbereichen und Fragen aus der Bibliothekspraxis geben berufsbegleitende Hilfestellung. Wichtige Publikationen der letzten Jahre sind:

- Leitfaden FaMi-Ausbildung. 2. Aufl. 2011
- Neue Wege in der Aus- und Fortbildung: Vorträge zum 101. Dt. Bibliothekartag in Hamburg 2012
- Checklisten der OPL-Kommission; bisher erschienen als pdf-Papiere: 1 (2003: Bibliothekssumzug) bis 39 (2015: Recherchieren in Wissenschaftlichen Bibliotheken)
- In zweijährigem Abstand publizierte der BIB als Adressenverzeichnis das „Jahrbuch der Öffentlichen Bibliotheken“, bis es 2013 eingestellt wurde. Die wichtigste Publikation ist die mit rund 9.000 Exemplaren auflagenstärkste bibliothekarische Fachzeitschrift „BuB: Forum Bibliothek und Information“, die seit 1949 erscheint. Seit Mitte 2016 kann die Zeitschrift auch über eine für BIB-Mitglieder kostenlose App auf Tablet, Smartphone und Notebook gelesen werden.



Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)

Der im Jahr 1900 gegründete *Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)* ist die älteste bibliothekarische Vereinigung in Deutschland. Bis Mitte der 1970er Jahre trug der Verein die bibliothekarische Sacharbeit in der Bundesrepublik Deutschland; dann wurde sie vom dbv bzw. DBI übernommen und der

VDB ein reiner Berufsverband. Heute zählt der VDB rund 1.700 Mitglieder, die überwiegend im wissenschaftlichen Bibliothekswesen auf der Ebene des höheren Dienstes beschäftigt sind bzw. dafür ausgebildet werden oder die den Zielen des Vereins nahestehen und diese vertreten. Sein Ziel ist es, den Kontakt unter Mitgliedern zu stärken, ihre Berufsinteressen wahrzunehmen, sich für die Erweiterung ihrer Fachkenntnisse einzusetzen und das wissenschaftliche Bibliothekswesen zu fördern. Laufend behandelt der VDB alle Angelegenheiten des Berufs, hält Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen ab, bezieht Stellung zu aktuellen Fragestellungen, gibt Publikationen heraus und arbeitet mit anderen Organisationen des Bibliotheks- und Informationswesens zusammen. Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit bildet die Qualifizierung des bibliothekarischen Nachwuchses und die berufliche Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.

Der VDB gliedert sich in acht Landes- und Regionalverbände und unterhält in eigener Regie drei *Kommissionen*: für berufliche Qualifikation, Rechtsfragen und Fachreferatsarbeit sowie drei weitere gemeinsam mit dem dbv: Baukommission, Kommission für Informationskompetenz und Management-Kommission.

Vereinsorgan waren von 2011 bis 2014 die internen „VDB-Mitteilungen“, die zweimal im Jahr gedruckt und auf der VDB-Webseite veröffentlicht wurden; mit der 2014 erfolgten Gründung des Open-Access-Journal o-bib, Fachzeitschrift und zugleich Mitteilungsblatt, wurden sie eingestellt. Weitere Nachrichten erschienen in dem früheren Vereinsorgan „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie“ (ZfBB). Die bekannteste Publikation des VDB ist das alle zwei Jahre erscheinende „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“, erstmals 1902 veröffentlicht, das einen Bibliotheksteil mit statistischen Daten zu den Wissenschaftlichen Bibliotheken und einen Personenteil enthält, der zugleich die Funktion eines Mitgliederverzeichnisses erfüllt.

Der VDB richtet seit dem Jahr 1900 den jährlichen *Deutschen Bibliothekartag* aus, zurzeit im Wechsel mit dem alle drei Jahre stattfindenden *Deutschen Bibliothekskongress* der BID als zentrale Fachtagung, seit 1952 gemeinsam mit dem VdDB, ab 2001 zusammen mit dem BIB. Die Bibliothekartage 2012 bis 2016 fanden in

Berlin, Hamburg, Bremen und Nürnberg statt. Austragungsort 2017 ist Frankfurt am Main. Bis zum 97. Deutschen Bibliothekartag in Mannheim 2008 erschienen die Kongressbände der Bibliothekartage als Sonderheft bzw. Sonderband der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* im Verlag Klostermann. Beginnend mit dem 98. Deutschen Bibliothekartag in Erfurt 2009 erschienen die Kongressbände im Olms-Verlag in der Reihe „Deutscher Bibliothekartag: Kongressbände“. Seit 2014 werden Kongressbeiträge im Bibliotheksjournal o-bib unter einer Creative Commons Namensnennung-Lizenz (CC BY) publiziert.

Der VDB gehört als Mitglied von BID zugleich international der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA), der Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche (LIBER) sowie dem European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA) an. Unabhängig von diesen institutionellen Verbindungen ist der VDB ständig darum bemüht, die Kontakte seiner Mitglieder zu in- und ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu vertiefen. Zu vielen ausländischen Berufsverbänden, vor allem im benachbarten Ausland, unterhält er freundschaftliche Beziehungen. Gemeinsam mit dem BIB besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband Südtirol (BVS) und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB).



ekz.bibliothekservice GmbH, Reutlingen

Unter den zentralen Einrichtungen des deutschen Bibliothekswesens nimmt die 1947 auf Initiative von Bibliothekaren gegründete *ekz.bibliothekservice GmbH* (ekz) in Reutlingen (Baden-Württemberg) eine Sonderstellung ein. Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen für Bibliotheken und arbeitet in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter den heute 19 Gesellschaftern finden sich 18 Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts:

Bis Anfang 2007 haben sich im deutschsprachigen Raum rund 3.000 Öffentliche Bibliotheken, die meisten von ihnen in regionalen Verbänden von bis zu 70 Teilnehmern, der *Onleihe* („online ausleihen“) angeschlossen. Damit ist die ekz-Gruppe im deutschsprachigen Raum Marktführer bei der digitalen Bibliotheksausleihe von Medien wie E-Books, E-Papers, E-Audios und E-Videos. – Foto: ekz



Länder, Städte und Landkreise, die über 32,9% der Anteile und exklusive Minderheitsvoten verfügen. Die ekz-Gruppe beschäftigt 2017 rund 280 Mitarbeiter. Sie ist auch Gründungsmitglied von Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID).

Durch spezielle fachgerechte Produkte und Serviceleistungen für Bestandsaufbau, -erschließung und -erhaltung, Einrichtung und Organisation von Bibliotheken trägt die ekz zur Weiterentwicklung der Bibliotheken bei. Hatte sie sich über Jahrzehnte hinweg mit ihrem Angebot vornehmlich an die Öffentlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland gewandt, so vollzieht sich seit mehreren Jahren ein deutlicher Wandel: Aus einem Haus mit den ursprünglichen Schwerpunkten bei Buch und Möbeln ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein europaweit ausgerichteter Dienstleister für alle Bibliothekssparten geworden mit einer umfassenden Palette an Medien-, Ausstattungs-, Service- und Consultingangeboten, ein mit diesem Angebots-Mix führendes Unternehmen auf dem Bibliotheks- und Medienmarkt in Mitteleuropa. Durch weitere Dienste wie Veranstaltungssponsoring, Fortbildungsaktivitäten und Personalqualifizierung unterschiedlicher Ausrichtung hat sich die ekz den aktuellen Markterforder-

nissen angepasst und wirtschaftlich erfolgreich neue Märkte erschlossen.

Die besondere Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Bereitstellung eines bibliotheksgerechten Komplettangebots, das modulartig aus seinen diversen Einzelprodukten passend zusammengesetzt werden kann. Mit ihren bibliografischen und inhaltserschließenden Diensten tritt die ekz auch als Datenzentrale für Öffentliche Bibliotheken in Erscheinung. Ein Online-Bestellservice beschleunigt die Beschaffung der verfügbaren Medien, wobei die Katalogdaten per Leitung maschinenlesbar der bestellenden Bibliothek übermittelt werden. Über ihre Webseite lassen sich im Internet alle Produktbereiche aufrufen und einsehen, sodass auf elektronischem Wege sowohl Recherchen und Bestellungen als auch Informationsabfragen und Kontaktaufnahme möglich sind. Das bibliothekarische Lektorat der ekz wirkt mit bei der Erstellung der „Lektoratsdienste“ (ID-Informationsdienste u. a.) im Rahmen der gemeinsam mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) und dem Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) getragenen *Lektoratskooperation*.

In den letzten Jahren konnte die ekz nicht nur viele Öffentliche Bibliotheken einrichten,



Zu den wichtigsten Dienstleistungen der ekz.bibliotheksservice GmbH in Reutlingen (Baden-Württemberg) zählen nach wie vor die buchbinderischen Angebote mit Folierung und Einbandverstärkung für Paperbacks. Im Zuge der Optimierung des Warenflusses wurde 2005 auch die vollautomatische Folieneinschlagmaschine modernisiert. Sie kann mehrere tausend Bücher pro Tag bearbeiten. Dennoch ist für die komplette ausleihfertige Bearbeitung der Bände immer noch Handarbeit nötig.
– Foto: ekz

sondern auch eine zunehmende Zahl Wissenschaftlicher Bibliotheken – darunter den Freihandbereich der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main. Darüber hinaus hat sie eine Reihe von Einrichtungsprojekten in anderen europäischen Ländern realisieren können.

Weit über deutsche Grenzen hinaus sind inzwischen die international ausgerichteten Bibliothekskonferenzen „Chancen“ und die Frühjahrsmesse „Inspirationen“ mit ihren Fachvorträgen ein Markenzeichen der ekz geworden: Die Fortbildungstagung „Chancen“ wird seit 2012 alle zwei Jahre an verschiedenen Orten zu bibliotheksrelevanten Themen durchgeführt, „Inspirationen“ findet seit 2013 in Reutlingen statt und zeigt den aktuellen Stand der Service- und Produktinnovationen des Unternehmens. Unter dem Motto „ekz on tour“ ist der Bibliotheksdienstleister mit einer weiteren Veranstaltungsreihe in unterschiedlichen Städten und Regionen unterwegs, um direkt vor Ort neue Entwicklungen für Bibliotheken vorzustellen.

Niederlassungen der ekz in Österreich und Frankreich stehen für das europaweite Engagement der ekz-Firmengruppe, zu der auch

die NORIS Transportverpackungs-GmbH in Nürnberg gehört. Mit der EasyCheck GmbH in Göppingen als RFID-Spezialist (Radio Frequency Identification) ist die ekz-Gruppe in den Bereich der Bibliothekstechnik eingestiegen und bietet seit 2006 RFID-Komplettlösungen zur Selbstverbuchung und Mediensicherung in Bibliotheken an.

Mit der DiViBib GmbH als Anbieter digitaler Ausleihangebote für Bibliotheken (Onleihe) und der entsprechenden Medienlizenzen wurde die Expansion fortgeführt. Die 2005 gegründete Unternehmenstochter hat sich mit ihrer Onleihe die Übertragung des Geschäftsmodells der Öffentlichen Bibliotheken in die digitale Welt und der Online-Dienste zum Unternehmensziel gesetzt. Bis Anfang 2007 haben sich in Deutschland knapp 3.000 Öffentliche Bibliotheken, die meisten von ihnen in regionalen Verbänden von bis zu 70 Teilnehmern, der Onleihe angeschlossen. Damit ist die ekz-Gruppe mit der divibib im deutschsprachigen Raum Marktführer bei der digitalen Bibliotheksausleihe von Medien wie E-Books, E-Papers, E-Audios und E-Videos, die übers Internet entliehen werden können. Die erste digitale Ausleihe einer Öffentlichen Bibliothek in Frankreich startete in 2016 mit dem Projekt „l@ppli Books“ der Médiathèques de l’Eurométropole de Strasbourg, die auf Basis der Onleihe-Technologie der ekz-Gruppe realisiert wurde.

Die 2016 gegründete neue Tochterfirma LMScloud GmbH stellt die Open-Source-Anwendung Koha in Kombination mit einem umfangreichen Datenpool als zentral gehostete webbasierte Lösung für das Bibliotheksmanagement zur Verfügung. Mit der Stadtbücherei Warendorf (NRW) hat Anfang 2017 die erste deutsche Öffentliche Bibliothek mit diesem neuartigen Service begonnen, das den herkömmlichen Web-OPAC durch ein Discoverysystem ersetzt.

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Die 1997 von Reinhard Mohn in Gütersloh (NRW) gegründete Bertelsmann Stiftung, die sich mit ihren zahlreichen Untersuchungen und Projekten gesellschafts-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Themen widmet, begleitete und förderte in den Anfangsjahren auch die



Öffentlichen Bibliotheken und war 2004 Gründungsmitglied des umbenannten Dachverbandes BID, stieg aber zum 31.12.2013 wieder aus. Vor allem als Initiator des Projekts „BIX – Der Bibliotheksindex“, bei dem in Ranking-Form Leistungsvergleiche der Betriebsdaten als Orientierungsrahmen für die eigene Standortbestimmung dienen und als Entscheidungsgrundlage für ein effektiveres Management von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelt wurden, machte sich die Stiftung in der Bibliothekswelt einen Namen. Der BIX, von 2007 bis 2015 vom knb fortgesetzt, wurde inzwischen jedoch eingestellt.

Hervorzuheben bleibt auch die Initiative der Stiftung, ein wegweisendes bibliothekspolitisches Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheken in Deutschland zu formulieren. Das in Kooperation mit der BID von 2002 bis 2005 aufgelegte Projekt mündete in dem Dokument „Bibliothek 2007“, das verschiedene Forderungen an politische Entscheidungsträger bei Bund und Ländern stellte, dort aber eher unbeachtet blieb. Einer der Gründe mag die Föderalismusreform von 2006/07 gewesen

Die mit finanzieller Unterstützung der Bertelsmann Stiftung 1982 neu errichtete Stadtbibliothek Gütersloh (Nordrhein-Westfalen) war die erste Öffentliche Bibliothek in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH); die Stadt hält seitdem 51% der Anteile, die Bertelsmann Stiftung 49%. Auf rund 2.500 qm stehen über 120.000 Medien zur Verfügung. Im Zentrum der dreigeschossigen Bibliothek, direkt hinter der Ausleihtheke, lädt ein Lesercafé zur Stärkung ein.
– Foto: D. Güthenke

sein, durch die sich der Bund aus der Förderung von Bibliotheken zurückzog. Eine wesentliche Forderung des Strategiepapiers – die Verankerung einer Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA) – wurde im Dezember 2007 in den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ aufgenommen. 2007 zog sie sich aus der Bibliotheks- und Verbandsförderung zurück und fungiert heute nur noch gelegentlich als Berater.

Goethe-Institut e.V., München

Das *Goethe-Institut e.V.* (GI) nimmt im staatlichen Auftrag Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wahr. Dabei verfolgt das Institut drei Hauptziele: die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit, die Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben in der Bundesrepublik. Das Institut mit seiner Zentrale in München (und einem Hauptstadtbüro in Berlin) ist keine staatliche Einrichtung, sondern ein Verein, der aufgrund eines Rahmenvertrages mit dem Auswärtigen Amt staatliche Zuschüsse erhält. Das 1951 gegründete Goethe-Institut ist seit dem Jahr 2001 erfolgten Fusion mit *Inter Nationes* (gegr. 1952) die größte Mittlerorganisation der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit weltweit etwa 3.500 Mitarbeitern, davon 2.800 im Ausland.

Rechtliche Grundlage des GI ist eine Vereinssatzung. Diese sieht als Organe die Mitgliederversammlung, das Präsidium und den Vorstand vor. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus Vertretern der Bundes- und der Landesregierungen und des Bundestages sowie Personen des kulturellen Lebens zusammen. Im siebenköpfigen Präsidium sind u. a. Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums vertreten. Der Vorstand unter der Leitung eines Generalsekretärs führt die laufenden Geschäfte. Im Jahr 2015 hatte das Goethe-Institut ein Gesamtbudget von 336 Mio. Euro zur Verfügung. Davon waren ca. 229 Mio. Euro Zuwendungen des Auswärtigen Amtes, rund 86 Mio. Euro erwirtschaftete es selbst durch Sprachkurse und Prüfungen im In- und Ausland. Damit finanziert sich das GI zu rund 40% seiner Kosten selbst.

Das Institut unterhält Niederlassungen in zwölf Städten Deutschlands sowie 159 Kulturinstitute und Verbindungsbüros in 98 Ländern, unterteilt in 13 Regionen. Hinzu

kommen rund 1.000 weitere Einrichtungen von Kooperationspartnern weltweit, für die das Goethe-Institut eine finanzielle Förderung bzw. Maßnahmen der Beratung und Qualitätssicherung bereitstellt. Die Institute erteilen Sprachunterricht, führen Sprachprüfungen durch (z.B. „Start Deutsch“), erarbeiten Lehrmaterialien, unterstützen Universitäten und Behörden bei der Förderung der deutschen Sprache, vergeben jährlich ca. 1.700 Stipendien an Deutschlehrer und bieten insgesamt bei 108 Netzwerkpartnern (40 Deutsche Lesesäle, 10 Dialogpunkte Deutsch, 43 Partnerbibliotheken und 15 Informations- und Lernzentren) aktuelle Informationen über Deutschland an. 11 Mio. Menschen wurden 2015 mit rund 19.600 Kulturprogrammen erreicht. In den zwölf deutschen Niederlassungen durchlaufen jährlich rund 38.000 ausländische Teilnehmer die Sprachkurse. Ca. 200 Buchübersetzungen in 40 Sprachen konnten bislang finanziert werden. Einmal jährlich verleiht das Institut die Goethe-Medaille, eine offizielle Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Vermittlung der deutschen Sprache sowie den internationalen Kulturaustausch verdient gemacht haben. Im „Jahrbuch“ und dem halbjährlichen Kulturmagazin „Das Goethe“ dokumentiert der Verein seine weltweiten Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit seinen Partnern im internationalen Netzwerk.

Das Goethe-Institut engagiert sich seit einigen Jahren verstärkt auch auf dem Gebiet der Informations- und Bibliotheksarbeit mit dem Ziel, den fachlichen Dialog über unterschiedliche Konzepte, Methoden und Anwendungen von Informations- und Wissensmanagement, von Bibliotheksorganisation, Aus- und Weiterbildung auf internationaler Ebene zu fördern. Die wichtigsten internationalen Kulturzeitschriften, Bücher, Informationsmaterialien über Deutschland, Spiel- und Dokumentarfilme und ein differenziertes Online-Angebot werden Interessenten in aller Welt zur Verfügung gestellt. Das Besucherprogramm führt jedes Jahr mehr als 1.200 ausländische Multiplikatoren aus Presse, Medien und Kultur zu qualifizierten Informationsreisen nach Deutschland.

Aufgaben der Informations- und Bibliotheksarbeit des Goethe-Instituts sind:



Ein Beispiel für die über 100 Bibliotheken und Informationszentren der Goethe-Institute ist die Bibliothek in der polnischen Hauptstadt Warschau. Sie bietet neben aktuellen gedruckten und audiovisuellen Medien in deutscher Sprache und in Übersetzung auch Internetplätze, Arbeitsplätze und Sitzgruppen zum Lesen und Entspannen an. Sprachkurse und Autorenlesungen gehören zum Aufgabenprofil der meisten Einrichtungen. – Foto: A. Burakowski, Goethe-Institut Warschau

- **Bibliothekskooperation und Bestandsnachweise:** Um den fachlichen Austausch in den Bereichen Buch, Medien und Bibliotheken zu fördern, werden gemeinsam mit Institutionen der Gastländer in derzeit 97 Bibliotheken Fachkonferenzen, Workshops, Studienreisen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Die Zentrale in München stellt den einzelnen Bibliotheken und Informationszentren eine Neuerscheinungsauswahl zur Verfügung, der die Kollegen bei der Bestellauswahl unterstützt. Die Bestellungen selbst werden von den Auslandsinstituten durchgeführt. Alle Bestände sind im OPAC recherchierbar über die URL www.goethe.de/bibliothekskatalog mit Filtermöglichkeit nach einzelnen Orten.

- **Literatur- und Übersetzungsförderung:** Die Kulturinstitute im Ausland vermitteln deutschsprachige Literatur, fördern ihre Übersetzung und arbeiten hierzu eng mit Presse, Verlagen, Buchhandel und Bibliotheken in den Gastländern zusammen.
- **Qualifizierte Informationsberatung:** Hinweise auf Entwicklungen, Ereignisse, Publikationen und die Erarbeitung von multimedialen Themendiensten über Kultur und Zeitgeschehen in Deutschland und über europäische Entwicklungen sind wesentlicher Bestandteil ihrer Informationsarbeit.
- **Informationsmanagement:** Ein auf den örtlichen Bedarf zugeschnittenes und zugleich anspruchsvolles, aktuelles Medienangebot sowie effektive und zuverlässige Serviceleistungen werden nicht nur an den Auslandsinstituten angeboten, sondern in allen oben genannten 108 Netzwerkpartnern (Lesesäle, Dialogpunkte und Lern- und Informationszentren). Eingebunden sind diese Dienstleistungen meist in örtlich vorhandene Bibliotheksstrukturen, d. h. die Gastbibliothek stellt geeignete

Räumlichkeiten, ihre bibliotheksspezifische Infrastruktur sowie deutschsprachiges Fachpersonal zur Verfügung, während das Goethe-Institut für eine jährlich aktualisierte Grundausstattung an Medien, für technische Geräte sowie die Weiterbildung des Personals sorgt.

Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI)

Die Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) – 1948 als ‚Deutsche Gesellschaft für Dokumentation‘ gegründet, war als Fachgesellschaft zur Förderung von Forschung, Lehre und Praxis im Bereich der Informationswissenschaft und -praxis Gründungsmitglied des 2004 neu formierten bibliothekarischen Dachverbandes BID. Zuvor hatten im Jahr 2000 DGI und BDB (als Vorgänger der BID) erstmals einen gemeinsamen Kongress organisiert, der sich als 90. Bibliothekar- und 52. Dokumentartag in Leipzig dem Themenfeld „Information und Öffentlichkeit“ widmete. Die Bemühungen um eine Annäherung beider Verbände und ihrer Interessen endeten am 31.12.2012 im überraschenden Ausstieg der DGI aus der BID.



Internationale Zusammenarbeit

Unerlässlich für eine positive Bibliotheksentwicklung in Deutschland sind ein regelmäßiger Wissenstransfer und eine enge Zusammenarbeit mit Partnern aus dem gesamten Bereich von Bibliothek und Information im In- und Ausland. Durch Globalisierung, weltweite elektronische Vernetzung, grenzüberschreitende gesetzliche Regelungen und Verbandsarbeit sowie erhöhte Mobilität der Bibliotheksbenutzer kommt der internationalen Kooperation eine immer größere Bedeutung zu.

In vielen Bereichen werden Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Arbeit der Bibliothe-

ken nicht mehr nur auf nationaler, sondern vermehrt auf europäischer oder globaler Ebene getroffen, was insbesondere bei Themen wie Urheberrecht, E-Books, Zugang zu Informationen und Datenschutz eine internationale Interessenvertretung zwingend notwendig macht.

Der Dachverband BID koordiniert die Ziele und Handlungsschwerpunkte der internationalen Arbeit in einem Netzwerk aus mehreren Vereinigungen, Gremien und Bibliotheken. Seine organisatorischen Stützpfiler sind *BI-International* als ständige Kommission von der BID für den internationalen Fachaustausch, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken/*International* Kooperation im dbv und das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netz von rund 100 Bibliotheken. Über *BI-International* (BII) kann das unverändert große Interesse internationaler Kollegen an einem Fachaustausch in deutschen Bibliotheken, die Teilnahme an einer internationalen Fachkonferenz in Deutschland oder am Bibliothekartag sowie von Studienreisen auch finanziell gefördert werden. Ferner werden Auslandsaufenthalte, Studienreisen und Kongressteilnahmen von Bibliotheksmitarbeitern aus deutschen Bibliotheken über BII finanziell unterstützt.

Auch der Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv ist eine wichtige Adresse, wenn es um Hilfe bei Innovations- und Entwicklungsbestrebungen für deutsche Bibliotheken durch Wissenstransfer und Vernetzung geht: Kontinuierlich kommuniziert knb auf allen Kanälen über aktuelle Entwicklungen und Trends in die deutsche Fachszene, stützt bilaterale Kooperationen mit Verbänden, spricht den Berufsnachwuchs an und befördert die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im internationalen Austausch. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Unterstützung der Interessenvertretung von Bibliotheken in europäischen und internationalen sowie außerbibliothekarischen Gremien.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts haben sich im Zuge der politischen Entwicklung in Europa zahlreiche ehemals nationale Kompetenzen auf europäische Institutionen und Gremien verlagert, die für deutsche Bibliotheken von Bedeutung sind. Fragen des Verleih- und des Urheberrechts unterliegen europäischer Gesetzgebung. Bibliothekarische Belange wie

die Erhöhung der Sichtbarkeit von Bibliotheken, ihr Beitrag zur Demokratie angesichts rechtspopulistischer und nationalistischer Tendenzen, politischer Teilnahme und gesellschaftlicher Entwicklung oder Digitalstrategie haben eine europäische und internationale Dimension erlangt.

Im Einklang mit den Lobbybemühungen des internationalen Bibliotheksverbands IFLA setzen sich auch die deutschen Vertreter für Themen ein wie Netzneutralität, das Recht, (in sozialen Medien) vergessen zu werden und den freien Zugang zu Informationen. Hervorgegangen aus den Entwicklungen von WSIS (Weltinformationsgipfeln) und dem Internet Government Forum (IGF), münden die Bemühungen der IFLA darin, die Rolle der Bibliotheken weltweit in den verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN zu definieren und einzubringen.

Neben den fünf Fachverbänden sind 70 deutsche bibliothekarische Einrichtungen und Personen Mitglieder in der *Internationalen Vereinigung der bibliothekarischen Verbände und Einrichtungen* (International Federation of Library Associations and Institutions, IFLA), dem 1927 in Glasgow gegründeten internationalen bibliothekarischen Dachverband. Fast alle 47 Fachgruppen der IFLA, die Sektionen und Kernaktivitäten haben gewählte deutsche Vertreter. Auch auf Vorstandsebene, dem Governing Board, sind regelmäßig deutsche Bibliotheksvertreter aktiv. Die Zentrale („Headquarters“) der IFLA ist in Den Haag; der jährliche IFLA-Weltkongress findet an jeweils wechselnden Orten der Welt statt, 2017 in Wrocław (Breslau)/Polen, 2018 in Kuala Lumpur. Nach Gustav Hoffmann (1958 – 1963) und Hans-Peter Geh (1985 – 1991) war Claudia Lux von 2007 – 2009 die dritte Präsidentin der IFLA aus Deutschland.

Mit *Freedom of Access to Information and Freedom of Expression* (FAIFE), dem Ausschuss für den freien Zugang zur Information und Meinungsfreiheit, setzt sich eine von vier wichtigen Arbeitsgruppen der IFLA mit der Rolle und Verantwortung von Bibliotheken im Spannungsfeld von freiem Informationszugang, Zensur, Korruption, ethischen Fragen und Meinungsfreiheit auseinander.

Zur Koordinierung der deutschen Mitarbeit in der IFLA wurde 1974 das *IFLA-Nationalkomitee*

gegründet, sein Sekretariat ist seit 2004 dem Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv in Berlin zugeordnet. Dem Nationalkomitee gehören neben den Mitgliedsverbänden der BID und der AG der Spezialbibliotheken (ASpB) auch die Deutsche Nationalbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin und München, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie das Goethe-Institut an. Die DFG unterstützt die IFLA-Mitgliedschaft der Verbände finanziell und *BI-International* fördert regelmäßig aktive IFLA-Kongressteilnahmen deutscher Bibliotheksmitarbeiter. Das IFLA-Nationalkomitee informiert die IFLA-Aktiven und Mitglieder in Deutschland über Website und Listen, koordiniert die Nominierungsphasen für die Besetzung der IFLA-Gremien, sorgt für Übersetzungen und die online-Veröffentlichung grundlegender IFLA-Dokumente und organisiert Webinare und Veranstaltungen zu internationalen IFLA-Themen auf den Deutschen Bibliothekartagen.

Auf europäischer Ebene sind die deutschen Fachinteressen durch die Mitgliedschaft bei EBLIDA (Büro der europäischen Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsverbände) vertreten. Gegründet wurde EBLIDA 1992 in Den Haag (Niederlande) als unabhängiger Dachverband für die Interessenvertretung von Bibliotheksverbänden und -institutionen, Dokumentationsstellen, Informationseinrichtungen und Archiven in Europa; die Fachverbände aller EU-Mitgliedstaaten entsenden Vertreter. Zentrales Anliegen des Dachverbandes ist es, im digitalen Zeitalter den ungehinderten Zugang zu Informationen zu gewährleisten und die Rolle der Bibliotheken als wichtige Dienstleister und Lotsen in der Informationsflut hervorzuheben. In den Expertengruppen werden zu den Themenfeldern Urheber- und andere Rechtsfragen (EGIL) sowie digitale Kompetenzen Stellungnahmen und Positionspapiere erarbeitet und bibliothekspolitische Lobbyarbeit betrieben. EBLIDA unterhält ein „Knowledge und Information Center“ (KIC) und arbeitet aus europäischer Perspektive eng mit den Lobbyaktivitäten der IFLA auf politischer Ebene zusammen.

NAPLE (*National Authorities on Public Libraries in Europe*) wurde im Jahr 2002 von nationalen Bibliotheksverwaltungsorganisationen mit dem Ziel gegründet, strategische Entwick-



Den im September 2005 eingeweihten Neubau der Philologischen Bibliothek der Freien Universität Berlin entwarf der britische Architekt Sir Norman Foster, der für spektakuläre Bauten bekannt ist. Wegen seines Inhalts und seiner Form erhielt das Gebäude den Beinamen „The Berlin Brain“. 2006 wurde das Gebäude mit dem hoch angesehenen, nur alle zwei Jahre verliehenen Architekturpreis Berlin ausgezeichnet. Der ovale, blasenförmige Neubau vereinigt elf Instituts- und Seminarbibliotheken, die zuvor räumlich und personell unzulänglich untergebracht gewesen waren. Die Kapazität des Freihandbereichs ist auf 800.000 Bände ausgelegt, die Zahl der Leseplätze beträgt 650. – Foto: P. von Recklinghausen

lungen auf politischer und administrativer Ebene in öffentlichen Bibliotheken in Europa zu fördern. Seit 2009 führen NAPLE und EBLIDA im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen gemeinsame internationale Bibliothekskonferenzen durch; auch EBLIDA und LIBER organisieren gemeinsame Konferenzen oder Arbeitsgruppen.

Mit LIBER (Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche = *Liga Europäischer Wissenschaftlicher Bibliotheken*) wurde 1971 eine internationale Vereinigung Wissenschaftlicher Bibliotheken unter der Schirmherrschaft des Europarates geschaffen, die sich 2009 in eine Stiftung umwandelte. LIBER umfasst mehr als 400 wissenschaftliche, nationale und Universitätsbibliotheken in 45 Ländern. In Deutschland sind knapp 50 Staats-, Landes- und Hochschulbibliotheken Mitglied. LIBER unterstützt wissenschaftliche Bibliotheken in Europa darin, ein über nationale Grenzen hinweg funktionierendes Netz zu bilden. Gemeinsame Themen sind Open Science, der Erhalt des europäischen Kulturerbes, Bibliotheken zukunftsfähig zu machen und innovative Forschungsumgebungen mitzugestalten. EU-Projekte und Jahreskonferenzen bringen die Mitgliedsbibliotheken zusammen. Für 2017 – 2018 wurde beispielsweise der Fortbildungskurs „LIBER Emerging Leaders Programme“ erneut ausgeschrieben, der zukünftigen Führungskräften in Wissenschaftlichen Bibliotheken durch Praxisaufenthalte und Seminare in griechischen und französischen Bibliotheken die Möglichkeit zur Erweiterung

ihrer Management- und Leitungskompetenzen geben soll.

Bei der *Conference of European National Librarians* (CENL) handelt es sich um ein Netzwerk aus derzeit 48 Mitgliedsbibliotheken in 46 Mitgliedsländern des Europarates. Ihr Anliegen ist die Stärkung der Sichtbarkeit des Kulturerbes der jeweiligen Nationalbibliotheken und die Vermittlung des Verständnisses für ein gemeinsames europäisches Erbe durch entsprechende Medien- und Service-Angebote. Mit der „Europäischen Digitalen Bibliothek“ hat CENL den Grundstein gelegt für die *Europeana*, die 2008 mit dem Ziel online ging, Europas kulturelles und wissenschaftliches Erbe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission teilfinanziert. Es ist als Stiftung an der Nationalbibliothek der Niederlande angesiedelt.

Verstärkt nutzen Bibliotheken in Deutschland EU-Fördermöglichkeiten, um Digitalisierungsprojekte voranzubringen, Bibliotheksangebote

zu erweitern und die kulturelle Vielfalt der Mitgliedsländer und ihrer Regionen zu erhalten, wie sie in der „UNESCO-Konvention zu Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verbrieft ist. Zu den relevanten EU-Förderprogrammen für Bibliotheken gehören das Forschungsrahmenprogramm „Horizont“ mit einer Laufzeit von 2014 – 2020 und die Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte von Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligen sowie Programme der Erwachsenenbildung, die seit 2014 unter dem Programm „Erasmus+“ zusammengefasst sind.

Die Stelle EU-Projektberatung wurde auf Beschluss des knb-Steuerungsgremiums im Jahr 2012 beim Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) angesiedelt und ihr Aufgabenspektrum erweitert, das nunmehr die Beratung von Bibliotheken zur EU- sowie Drittmittelakquise umfasst, d. h. zu Finanzierungsquellen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Angesichts der Vielzahl von möglichen Förderquellen für Bibliotheken stellt die Weitergabe von sehr speziellen Kriterien und Detailinformationen eine tragende Säule der Beratungsstelle dar.

In diesem Kontext bleibt es festzustellen, dass in der Praxis die Diskrepanz zwischen dem Ziel, Bibliotheken bei der Beantragung von EU-Fördergeldern zu motivieren und zu begleiten, und der realen Situation in den Einrichtungen sehr groß sei, wie das knb verlautbart. Oft mangle es örtlich an Ressourcen, häufig auch an Mut, den Anforderungen eines EU-Projektes personell und finanziell gerecht werden zu können. Somit verlagere sich der Schwerpunkt der Beratung einerseits auf Vernetzungsaktivitäten, andererseits auf die Rolle als niedrigschwelliger Motivator zur Gewinnung von Kooperationspartnern für vielfältige Projekte. Dabei gelangen vor allem Stiftungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Fokus.

Der Rat der Europäischen Union plant ab 2017 mit der Initiative „WiFi4EU“ die EU-Förderung von kostenlosen Internetzugängen in Kommunen. Vorgesehen sind 120 Mio. Euro, mit denen schnellere öffentliche WLAN-Zugänge an Orten und Plätzen wie Bibliotheken, Parks oder öffentlichen Gebäuden finanziert werden. Bis 2020 sollen zwischen 6.000 und 80.000 Gemeinden von der Förderung Gebrauch machen

können. Das Finanzierungsmodell besteht aus einem einfachen Gutschein-System. Europäische Städte beantragen bei der EU eine Finanzierung und erhalten dann einen Bon. Diesen reichen sie an die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen, die sich für den Ausbau und die Wartung des WLAN-Netzes kümmern. Daraufhin geht der Gutschein zurück an die EU, welche das Unternehmen dann bezahlt. – Über diese und weitere EU- und nationale Drittmittel-Programme informiert das Bibliotheksportal des knb.

5 KOOPERATION IM BIBLIOTHEKSWESEN

Lokale, regionale und nationale Dienstleistungen durch Zusammenarbeit

Die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken ist keineswegs eine jüngere Erscheinung. Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist sie zunächst besonders in Preußen, dann im gesamten Deutschen Reich praktiziert worden. Die ökonomischen Schwierigkeiten nach dem Ersten Weltkrieg und die gewaltigen Verluste infolge des Zweiten Weltkriegs ließen die Bibliothekare nach weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen. Aber erst die sprunghaft angestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung und Informationsvermittlung seit der Phase der Bildungsexpansion in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts führten zu dem Versuch, die weitere Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens mit rationalen Methoden zu gestalten und damit sinnvoll zu planen. Schließlich gaben der Einsatz der Datenverarbeitung und der Ausbau elektronischer Netze der Kooperation einen neuen Impuls und schufen die Grundlage für den eingeschlagenen Weg in das Zeitalter der Digitalen Bibliothek.

Grundlagen der Kooperation

1964 legte der *Wissenschaftsrat*, ein angesehenes Beratungsgremium im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Technologie, „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken“ vor. Sie enthielten grundsätzliche Überlegungen zur Struktur des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der damaligen Bundesrepublik, auch aber praktische Einzelempfehlungen für 82 Bibliotheken und Etatmodelle für Hochschulbibliotheken. Außerdem stießen sie wichtige Projekte an wie z.B. den Aufbau von Lehrbuchsammlungen in den Hochschulbibliotheken und die Einrichtung von Gesamtkatalogen für alle Buchbestände einer Universität. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gaben den Anstoß, planerische Konzepte und einzelne Instrumente (z.B. Etat-, Personal- oder Flächenbedarfsmodelle) zu entwickeln.



Angesichts des Fehlens einer für das gesamte deutsche Bibliothekswesen zuständigen zentralen Instanz ergriff die *Deutsche Bibliothekskonferenz*, die damalige Dachorganisation des wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliothekswesens, die Initiative und erarbeitete einen Strukturplan, den *Bibliotheksplan '73*. Seinem Untertitel nach beabsichtigte er den „Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland“. Er ging von der Überzeugung aus, dass die „ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung, der Forschung und Lehre“ nur erfüllt werden könnten, „wenn Literatur aller Art, die auch in Zukunft Grundlage des Lernens sein wird, und Informationsmittel für jedermann an jedem Ort erreichbar sind.“ Dieses Ziel, so die Schlussfolgerung, könne nur im Rahmen eines einheitlichen Bibliothekswesens und nur durch das Zusammenwirken aller Bibliotheken erreicht werden. Der „Bibliotheksplan '73“ kam in Abstimmung mit dem Deutschen Städte- tag zustande.

Das von Bibliothekaren aus ganz Deutschland erarbeitete, 1993 von der *Bundesver-*

einigung Deutscher Bibliotheksverbände präsentierte Positionspapier *Bibliotheken '93* bildet in seinen Grundzügen die Grundlage bibliothekarischer Zusammenarbeit. Es bezieht alle Bibliothekstypen ein und überwindet zumindest konzeptionell die traditionelle Trennung in die beiden Sparten des wissenschaftlichen und des öffentlichen Bibliothekswesens. Wie bereits der Bibliotheksplan '73 weist der Plan von 1993 den Bibliotheken unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe ihren jeweiligen Standort im Netz des Gesamtsystems der Literaturversorgung zu. Aus dieser Zuordnung ergibt sich das Aufgabenspektrum einer Bibliothek, und das wiederum verlangt eine dafür notwendige Ausstattung. Übergreifende Aufgaben sollen von zentralen Einrichtungen oder im Verbund, also durch Zusammenarbeit untereinander gelöst werden.

Die dezentrale Struktur des deutschen Bibliothekswesens, die Vielzahl unterschiedlicher Unterhaltsträger und Bibliothekstypen, die politisch-administrativen Rahmenbedingungen eines föderativen Staates sowie das Fehlen einer bundesweit operierenden Planungs- und Steuerungsinstanz haben die Notwendigkeit

1992 bezog die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ein modernes Gebäude (Architekten: Gerber und Partner), das ihr ermöglicht, 1,5 Mio. von ihren 5,8 Mio. Bänden als Freihandbestand aufzustellen. Die Bibliothek nimmt mehrere überregionale Aufgaben wahr, darunter die Betreuung der Fachinformationsdienste Anglo-American Culture, Geowissenschaften und Mathematik, und sie beschreitet konsequent den Weg zur Digitalen Bibliothek. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Leistungen wurde sie 2002 vom dbv zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt. – Foto: SUB Göttingen

zum gemeinsamen Handeln gestärkt. *Kooperation* ist geradezu zum konstitutiven Merkmal des deutschen Bibliothekswesens geworden. Die große Zahl der Gemeinschaftsunternehmen beweist dies ebenso wie die Menge der bibliothekarischen Zusammenschlüsse und Zusammenkünfte. Dabei zeigt sich, dass die besondere Struktur des deutschen Bibliothekswesens keineswegs ein Nachteil sein muss, sondern dass bei überlegter Aufgabenteilung und planmäßiger Zusammenarbeit eindrucksvolle Resultate erzielt werden können. Kooperation kann aber kein Ersatz für Defizite bei der finanziellen Ausstattung der Bibliotheken und kein Ersatz für eine zentrale Institution mit Koordinierungsfunktion sein.



Während das Haus Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz als historische Forschungsbibliothek für die Literatur bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ausgebaut wird, fungiert das Haus am Potsdamer Platz als Ausleih- und Informationsbibliothek für die danach erschienene Literatur. Der Allgemeine Lesesaal, der auf vier Etagen eine Handbibliothek von 150.000 Bänden sowie 800 Arbeitsplätze anbietet, wird ergänzt durch vier Sonderlesesäle: Handschriften-, Karten-, Osteuropa- und Orient-/Ostasien-Lesesaal. Zum Kreis der Benutzer zählen vor allem Studierende. – Foto: C. Seelbach

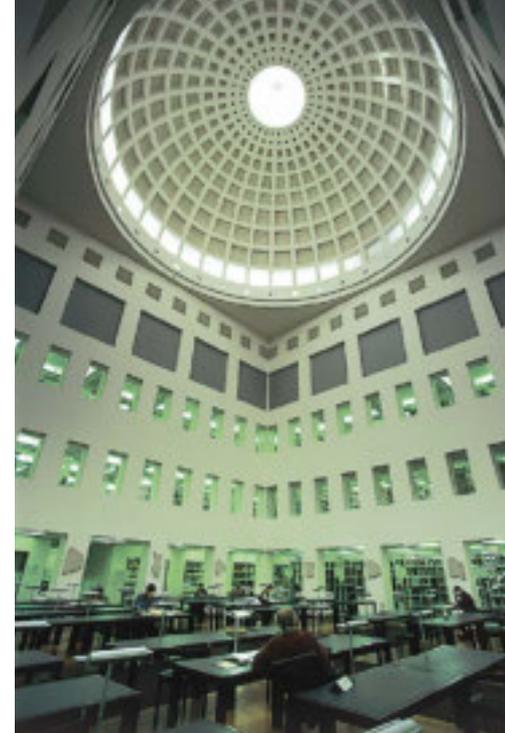
Zusammenarbeit bei der Marktsichtung und Erwerbung

Die Wissenschaftlichen Bibliotheken arbeiten seit Jahrzehnten eng auf dem Gebiet der Erwerbung zusammen. Auch die Öffentlichen Bibliotheken entwickelten auf regionaler Ebene kooperative Erwerbungsmodelle; so trafen etwa die großen Stadtbibliotheken Nordrhein-Westfalens Absprachen über intensiv zu betreuende Sondersammelgebiete, die mit Landesmitteln unterstützt werden. Die im Folgenden beschriebenen Projekte zielen auf den tatsächlichen Bestandsaufbau. In zunehmendem Umfang fließen Erwerbungsmitel aber auch in den Kauf von Nutzungsrechten. Wie international üblich haben sich die deutschen Bibliotheken zu Konsortien zusammengeschlossen, deren Zweck die kooperative Lizenzierung von elektronischen Medien ist. Besonders bei sehr kostspieligen digitalen Produkten lässt sich durch Konsortialverträge das Titelangebot erweitern, ohne dass der Erwerbungssetat zu stark belastet wird.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern. In Fortsetzung der Tradition der 1920 gegründeten *Notgemein-*

Zwei Arten von Aufgaben bieten sich für ein kooperatives Vorgehen an: Entweder handelt es sich um Aufgaben von nationaler Bedeutung, die sich aufgrund ihrer Dimension, ihrer Zielsetzung oder ihres Charakters nur arbeitsteilig bewältigen lassen, oder es handelt sich um ständig wiederkehrende, viele Bibliotheken zugleich betreffende Aufgaben, deren zentrale oder gemeinsame Bewältigung Rationalisierungseffekte erzeugt. Die Zusammenarbeit kann sich sowohl auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene als auch im europäischen bzw. internationalen Rahmen abspielen. Zahlreiche deutsche Bibliotheken sind an grenzüberschreitenden Projekten und Zusammenschlüssen beteiligt, beispielsweise im Ostseeraum (*Bibliotheca Baltica*), im Alpenraum (*ARGE Alp*), am Oberrhein (*EUCOR*) oder in der *EUREGIO Maas-Rhein* und arbeiten in internationalen Organisationen und Gremien mit, namentlich in den Gliederungen der *IFLA*. An den Initiativen und Förderprogrammen der Europäischen Union und den Aktivitäten der *UNESCO* sind deutsche Bibliotheken ebenfalls beteiligt. Bei den folgenden Beispielen geht es vor allem um die Darstellung überregionaler und zugleich herausragender Kooperationen auf den Gebieten der Erwerbung, der Erschließung und der Benutzung.



In strenger und zugleich betont zeitloser Architektur präsentiert sich der 1991 vollendete Neubau der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (Baden-Württemberg, Architekt: Oswald Mathias Ungers). Geometrischer Mittelpunkt des Gebäudes ist der Hauptlesesaal, der mit einer Reminiszenz an die Kuppellesäle des 19. Jahrhunderts aufwartet. Im Rahmen von *EUCOR* arbeitet die Badische Landesbibliothek mit anderen Wissenschaftlichen Bibliotheken auf beiden Seiten des Oberrheins zusammen. – Foto: C. Seelbach

schaft der Deutschen Wissenschaft ist sie 1949 wiedererrichtet worden. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält sie Zuwendungen von Bund und Ländern und in kleinerem Umfang auch von privater Seite. Die Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (*LIS*) der DFG fördert den Aufbau leistungsfähiger, am Bedarf der Forschung orientierter Informationsdienstleistungen und innovativer Informationsinfrastrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Fördermaßnahmen, für die 2016 rund 45,2 Mio. Euro bewilligt wurden, konzentrieren sich auf überregional ausgerichtete und längerfristig angelegte Förderprogrammen in folgenden Bereichen: Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, überregionale Lizenzierung, Erwerbung geschlossener Nachlässe und Sammlungen, Erschließung und Digitalisierung, Infrastruktur

für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation, Open Access Publizieren, e-Research-Technologien, Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten.

Kernelement der Bibliotheksförderung der DFG war bis 2014 das System der überregionalen Literaturversorgung, an dem drei Bibliothekstypen beteiligt waren: Universalbibliotheken mit Sondersammelgebieten, wissenschaftliche Spezialbibliotheken, die Zentralen Fachbibliotheken. Anknüpfend an ältere, bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Traditionen konzipierte die DFG im Jahre 1949 für das wissenschaftliche Bibliothekswesen der Bundesrepublik einen *Sondersammelgebietsplan*. Er wurde entworfen, um in den Jahren der Not und des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg sicherzustellen, dass die wissenschaftlich relevanten ausländischen Publikationen wenigstens in einem Exemplar in Deutschland verfügbar sind. Im Laufe der Zeit entwickelte sich dieser Plan zu einem echten System der überregionalen Literaturversorgung im Dienst von Wissenschaft und Forschung. Er wurde mehrfach angepasst, aber im Kern blieb das System stets der Idee einer „Virtuellen Nationalbibliothek“ verpflichtet.

Etwa 35 leistungsfähige Universal- und Spezialbibliotheken trugen auf der Grundlage einer definierten Aufgabenstellung ein kooperatives System von rund 110 fachlich oder regional bestimmten Sammelschwerpunkten. Durch die Neuschaffung bzw. Verlagerung von Sammelgebieten wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands auch Einrichtungen in den östlichen Bundesländern in das zuvor auf Westdeutschland beschränkte Programm einbezogen. Aufgabe dieser *Sondersammelgebietsbibliotheken* war es, systematisch Spezialsammlungen aufzubauen und die mit finanzieller Unterstützung der DFG erworbene Literatur für die überregionale Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Sammelauftrag war umfassend formuliert, schloss also alle Informationsträger einschließlich der digitalen Veröffentlichungen ein. Im Einzelnen umfasste er die Bereiche ausländische Zeitschriften und Monografien, ausländische Literatur in Mikroform (jeweils mit Erscheinungsjahr nach 1950) sowie ausländische digitale Publikationen auf Datenträgern und im Netz.



Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden konnte 2002 die bisherigen Bibliotheksstandorte einschließlich der Sondersammlungen, der Lehrbuchsammlung, der Deutschen Fotothek und mehrerer Zweigbibliotheken und damit 6 Mio. Medieneinheiten in einem Neubau vereinigen (Entwurf: Ortner und Ortner). Auf die Benutzer warten 900 Leseplätze, davon 200 im zentralen Lesesaal. – Foto: F. Bieler

Seit 2004 wurde auch die Erwerbung von *Nationallizenzen* zu laufenden Zeitschriften, Zeitschriftenarchiven, Datenbanken und Textsammlungen für die Sondersammelgebiete von der DFG gefördert. Ziel dieses Engagements war es, Wissenschaftlern, Studierenden und wissenschaftlich interessierten Privatpersonen den kostenlosen Zugang zu Datenbanken, digitalen Textsammlungen und elektronischen Zeitschriften zu ermöglichen. Der Zugriff auf die bundesweit verfügbaren elektronischen Ressourcen konnte von allen deutschen Hochschulen sowie den Regionalbibliotheken aus erfolgen; auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen waren zur Nutzung zugelassen. Mehrere Einrichtungen schlossen Lizenzvereinbarungen mit Verlagen, Fachgesellschaften und anderen Informationsanbietern und boten sowohl Bibliotheken als auch Privatpersonen die Teilnahme an den ausgehandelten Angeboten an. Im Rahmen der *Allianzlizenzen*, die die *Nationallizenzen* ablösten, wurden die regionalen Konsortien stärker an der Produktauswahl beteiligt.

Welche Sammelgebiete von der DFG eingerichtet wurden, welche Bibliothek welches Sammelgebiet betreute, welche Virtuellen Fachbibliotheken bereits entstanden sind – diese und weitere Fragen beantwortete das webbasierte Informationssystem *Webis*. *Sammelschwerpunkte an deutschen Bibliotheken*, das auch über die Idee der verteilten nationalen Forschungsbibliothek informierte. Während die großen Fachgebiete der Medizin, der Naturwissenschaften und Technik sowie der Wirtschaftswissenschaften durch die Zen-

tralen Fachbibliotheken abgedeckt sind, wurden die übrigen Sammelgebiete auf zahlreiche wissenschaftliche Universal- und Spezialbibliotheken verteilt. Diese konnten sowohl einzelnen Fächern (z.B. Botanik, Forstwissenschaft, Psychologie, Theologie) als auch einzelnen sprachlich, kulturell oder geografisch bestimmten Regionen gewidmet sein (z.B. Afrika südlich der Sahara, Indianer- und Eskimosprachen und -kulturen, Südasien, Ozeanien).

Die zum Zweck der überregionalen Literaturversorgung erworbenen Bestände wurden formal und sachlich erschlossen und in den lokalen Bibliothekskatalogen sowie den regionalen und überregionalen Verbunddatenbanken nachgewiesen. Darüber hinaus konnten sie zusätzlich durch spezielle, konventionell oder elektronisch verbreitete Publikationen (Neuerwerbungslisten, Zeitschrifteninhaltsdienste) den interessierten Wissenschaftlern bekannt gemacht werden. Wurden sie anfangs vor allem im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs zur Verfügung gestellt, so boten später alle Sondersammelgebietsbibliotheken ebenso wie die Zentralen Fachbibliotheken den Dokumentationsdienst *subito* an. Einer verbesserten Bereitstellung der Sondersammelgebietsbestände diente auch die Digitalisierung dieser Ressourcen.

Um den Nutzern auch Zugriff auf die forschungsrelevanten digitalen Fachinformationen zu geben, wurde das Sondersammelgebietssystem seit 1998 mit finanzieller Unterstützung der DFG um das Programm der *Virtuellen Fachbibliotheken* ergänzt. Allerdings



gelang es nicht, sie für alle Fachgebiete zu errichten. Die Virtuellen Fachbibliotheken sollten sowohl einen Zugang zu den gedruckten Materialien als auch zu qualitativ geprüften Internetquellen und elektronischen Ressourcen eines Fachgebiets realisieren. Als gemeinsame Einstiegsseite für die ca. 40 Virtuellen Fachbibliotheken und Fachportale fungierte *Vascoda*. *Das Internetportal für wissenschaftliche Information*. Es bot neben umfassenden Recherchemöglichkeiten den Zugang zu verlässlichen Informationen und Volltexten und war seit 2005 ein eingeschriebener Verein, dem rund 40 Bibliotheken, Fachinformationsanbieter und wissenschaftliche Institutionen beitraten, bevor es 2011 stillgelegt wurde. Mehrere Betreiber Virtueller Fachbibliotheken beteiligen sich an dem Netzwerk *Academic LinkShare* (ALS), dessen Ziel die arbeitsteilige Erschließung wissenschaftlich relevanter Internetressourcen ist.

Vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Strukturwandels mit Auswirkungen sowohl auf den wissenschaftlichen Publikationsmarkt als auch auf die Forschungsprozesse im digitalen Zeitalter revidierte die DFG nach einer gründlichen Evaluation ihr Sondersammelge-

Nicht nur einige große Stadtbibliotheken wie z.B. Köln, auch Wissenschaftliche Bibliotheken haben die Idee von Makerspace-Aktionen aufgegriffen. Das Foto zeigt den FabLab (Fabrication Laboratory) der SLUB Dresden, eine Gemeinschaftsaktion der Bibliothek mit Lehrstühlen der TU und der Kreativwerkstatt, einer wandernden Hightech-Werkstatt mit 3-D-Drucker und Laser-Cutter. Makerspaces verstehen sich als „Hobbykeller des digitalen Zeitalters“ und sind offene Experimentierräume, in denen man an physischen Objekten kreativ arbeiten kann. Technik-Begeisterte tüfteln nicht mehr allein im Verborgenen, sondern finden Mitstreiter, experimentieren gemeinschaftlich mit neuen Verfahren und tauschen Erfahrungen aus. – Foto: L. Boxberger

bietsystem zum Jahresbeginn 2014. Die auf den kontinuierlichen Aufbau umfassender Sammlungen gerichteten Erwerbungsrichtlinien wurden durch die *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* (FID) abgelöst. Der Name des neuen Förderprogramms soll zum Ausdruck bringen, dass das bibliothekarische Dienstleistungsangebot zielgenau auf die konkrete Nachfrage und den aktuellen Informationsbedarf der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin ausgerichtet wird. Gemeint ist insbesondere der Spitzenbedarf. An die Stelle des umfassenden, vorsorgenden Bestandsaufbaus tritt dadurch der selektive.



Den Historischen Lesesaal der Universitätsbibliothek Tübingen (Baden-Württemberg), errichtet 1912 (Architekt: Paul Bonatz), ziert ein breites Wandgemälde, das die Auseinandersetzung der Gegenwart mit der Weisheit der Vergangenheit darstellt. Die Bibliothek der 1477 gegründeten Universität Tübingen, Teil eines zweischichtigen Bibliothekssystems, betreut im Rahmen der Fachinformationsdienste Theologie, Religionswissenschaft und Kriminologie. – Foto: C. Seelbach

Jahresbeginn 2017 waren gut 30 Institutionen mit ihren Anträgen erfolgreich, überwiegend Universitätsbibliotheken, aber auch einige Staatsbibliotheken und einzelne wissenschaftliche Institute. Die Zahl der geförderten FID-Projekte liegt gegenwärtig bei 35. Sie decken 52 von 69 Sondersammelgebieten ab, die bis 2013 gefördert wurden.

Das aus internationaler Warte als vorbildlich und erfolgreich angesehene System der Sondersammelgebiete hat jahrzehntelang die wissenschaftliche Literaturversorgung in Deutschland geprägt. Seine Abschaffung bedeutete daher einen kompletten Paradigmenwechsel. Die Akzente, die das neue Programm setzt, kommen erklärtermaßen der Spitzenforschung und hier insbesondere den Naturwissenschaften zugute. In den Geisteswissenschaften hingegen hat der langfristig verfügbare, möglichst umfassende Spezialbestand noch immer einen hohen Stellenwert. Das aktuell als nicht sammelwürdig eingestufte Material wird nicht mehr erworben, ist für die Forschung nicht sichtbar und kann bei einem Wechsel der Forschungsinteressen nicht unbedingt nachträglich beschafft werden. Mit Blick auf die Geisteswissenschaften haben sich deshalb einige FID-Bibliotheken entschieden, am Prinzip des zumindest partiell vorsorgenden Bestandsaufbaus festzuhalten und dafür eigene Etatmittel einzusetzen.

Die Sammlung Deutscher Drucke

Während sich in den großen Nationalbibliotheken anderer Länder umfassende Sammlungen der jeweiligen Nationalliteratur befinden, gibt es eine zentrale Archivbibliothek für das gedruckte deutsche Kulturgut erst seit Gründung der Deutschen Bücherei im Jahre 1912. Der Aufgabe, das im deutschsprachigen Raum erschienene, in den Bibliotheken aber nur lü-

ckenhaft überlieferte Schrifttum systematisch zu ergänzen, widmen sich seit 1989 – im ersten Jahrfünft mit großem finanziellen Engagement der Volkswagen-Stiftung (12,5 Mio. Euro) – die in der *Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke* zusammengeschlossenen Bibliotheken für die Zeit vom Beginn des Buchdrucks bis 1912. Ab 1913 setzt die Deutsche Nationalbibliothek mit der Deutschen Bücherei die Sammlung Deutscher Drucke mit den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtstücken fort. So entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek mit zunehmender Vollständigkeit.

Der Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Bibliotheken liegt eine chronologische Einteilung zugrunde. Die einzelnen Segmente wurden jeweils von den Bibliotheken übernommen, die für den entsprechenden Zeitabschnitt schon bisher einen besonders umfangreichen Bestand hatten. Die sechs Bibliotheken der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke sind für folgende Zeitsegmente zuständig:

- 1450 – 1600: Bayerische Staatsbibliothek, München
- 1601 – 1700: Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel
- 1701 – 1800: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen
- 1801 – 1870: Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main
- 1871 – 1912: Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz
- 1913 ff: Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main und Leipzig

Jede der retrospektiv sammelnden Bibliotheken erwirbt für ihren Zeitabschnitt alle im deutschsprachigen Raum erschienenen Drucke und alle Drucke in deutscher Sprache, unabhängig von ihrem Erscheinungsort. Zum Sammelauftrag

Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Niedersachsen), 1572 als fürstliche Sammlung gegründet, im 17. Jahrhundert eine der größten europäischen Büchersammlungen, ist heute eine Forschungs- und Studienstätte für europäische Kulturgeschichte. Der rund 135.000 Titel umfassende Kernbestand der Bibliothek ist in der musealen Augusteerhalle der Bibliotheca Augusta (erbaut 1884 – 1887) untergebracht, dem zentralen Gebäude des Wolfenbütteler Bibliotheksquartiers. – Foto: HAB Wolfenbüttel

gehören auch die Notendrucke, die bis 1800 von der Bayerischen Staatsbibliothek, von 1801 bis 1945 von der Staatsbibliothek zu Berlin erworben werden, die sich zudem um Landkarten und Zeitungen von 1801 bis 1912 kümmert. Vorrangig werden solche Drucke gekauft, die noch nicht in einer öffentlich zugänglichen deutschen Bibliothek vorhanden sind. Alle im Rahmen des Projektes erworbenen Drucke werden in den überregionalen Katalogdatenbanken verzeichnet und sind über das Internet weltweit recherchierbar. In vielen Fällen bedürfen die historischen Drucke besonderer konservatorischer Behandlung; ergänzend treten die Sicherheitsverfilmung und zunehmend auch die Digitalisierung hinzu.

Auch wenn seit 1990 über 100.000 Originalwerke und mehr als 40.000 Mikroformen erworben wurden, steht der Aufbau dieser *virtuellen Nationalbibliothek* erst am Anfang eines langen



Weges. Wie viele Bücher in Deutschland seit Erfindung des Buchdrucks überhaupt erschienen sind, vermag niemand zu sagen. Schätzungen zufolge sind noch mehrere Jahrzehnte des Sammelns auf dem bisherigen Niveau erforderlich. Die Sammlung Deutscher Drucke ist demnach ein Jahrhundertprojekt.

Die Lektoratskooperation

Eine für die Öffentlichen Bibliotheken unentbehrliche Hilfe beim Bestandsaufbau stellt die 1976 gegründete *Lektoratskooperation* (LK) dar. Eine Festschrift zum 40-jährigen Bestehen der LK erschien 2016; sie dokumentiert ihren geschichtlichen Werdegang und stellt aus unterschiedlichen Blickwinkeln, Erinnerungen sowie diversen Statements die „Geschichte, Facetten und die Zukunft einer Idee“ dar. Die LK zielt auf die Vermeidung von Mehrfacharbeit bei der Auswahl der Literatur und Nonbook-Medien. Ihr Hauptziel ist es, den Öffentlichen Bibliotheken die Sichtung der jährlich rund 90.000 in Deutschland neu erscheinenden Medien zu erleichtern und zugleich eine Grundlage für die Bestellung zu bieten.

Die Lektoratskooperation verbindet die Vorteile einer dezentralen, praxisnahen Markt-sichtung mit der Effizienz eines zentral organisierten Besprechungssystems. An ihr sind der dbv mit rund 80 institutionellen LK-Lektoren aus etwa 60 Bibliotheken, der BIB mit rund 230 freischaffenden Rezensenten und als Schaltstelle (Geschäftsführung) die ekz mit einem Lektorat beteiligt. Gesteuert wird die LK durch drei Gremien: den Vorstand, eine Steuerungsgruppe als Clearingstelle, die beide jeweils aus Mitgliedern der drei Partnereinrichtungen bestehen, sowie durch die Geschäftsführung. Innerhalb der Lektoratskooperation sind die Lektoren für die kritische Durchsicht und Bewertung neu erschienener Sachliteratur zuständig; für die Aufarbeitung der Belletristik, der Kinder- und Jugendliteratur sowie der Tonträger und Nonbook-Medien sorgen die Rezensenten. Das ekz-Lektorat verantwortet im Vorfeld die Markt-sichtung und sorgt für die postalische Verteilung aller Medien sowie im Nachgang für die spätere Veröffentlichung der Begutachtungstexte. Von den etwa 20.000 der ekz zugeschickten Medien kommen nach Vorauswahl durch

das Lektorat rund 15.000 Medien in den Umlauf an die Lektoren bzw. Rezensenten. Die Meldungen aller Beteiligten bilden die Grundlage für eine Reihe von Besprechungsdiensten.

Die kostenpflichtigen Lektoratsdienste erscheinen in unterschiedlichem Rhythmus als gestufte Komplett-, Teil- oder Auswahlausgaben des *Informationsdienstes* (ID), die sich durch die Anzahl der angezeigten Titel voneinander unterscheiden. Die wöchentliche „Große Ausgabe“ des ID mit jährlich 15.000 Titeln wendet sich an großstädtische Bibliothekssysteme und große Mittelstadtbibliotheken mit differenziertem Bestand; die wöchentliche „Basis-Ausgabe“ des ID (jährlich 11.000 Titel) zielt auf die Bibliotheken mittlerer Städte mit entsprechend geringerem Erwerbungssetat. Die darauf basierende gedruckte Monatspublikation „BA. Besprechungen und Annotationen“ wurde Ende 2010 eingestellt. 8.000 Titel pro Jahr enthält die wöchentliche „Auswahl-Ausgabe“ des ID. Der wöchentliche „ID 3000“ mit rund 3.000 handverlesenen Begutachtungen richtet sich an Öffentliche Bibliotheken in Kleinstädten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Der zweimonatlich erscheinende „ID-1000“ mit 1.000 Begutachtungen wird umsatzunabhängig für kleinere und ehrenamtlich geleitete Bibliotheken angeboten. An die gleiche Klientel wendet sich die seit 2007 in jährlich zwei Heftausgaben erscheinende Empfehlungsliste „BibTipp“, die auch über die staatlichen Bibliotheksfachstellen vertrieben wird und rund 1.500 Rezensionen von Büchern und Hörbüchern umfasst. Die Hefte „Neue Bücher für Schulen“ mit zwei Halbjahresausgaben wenden sich mit ca. 400 unterschiedlichen Titeln an die Primar- und die Sekundarstufe.

Für Nonbook-Medien erscheinen zwei ID-Ausgaben: der wöchentliche „ID Nonbook groß“ mit 5.000 Neuerscheinungen und der zweiwöchentliche „ID Nonbook klein“ mit ca. 1.000 Titeln. Zu allen genannten ID-Ausgaben bzw. Medien lassen sich die elektronischen Katalogdaten komplett oder selektiv hinzubestellen. Die komplette Sachliteratur für Erwachsene erhält vierstufige Anschaffungsvorschläge, die von „Vorrangige Empfehlung“ (1) bis „Bedingte Empfehlung“ (4) reichen können.

Zahlreiche thematisch sortierte und im Finanzvolumen unterschiedlich gestaffelte



Vor allem die Großstadtbibliotheken der Sektionen 1 und 2 des Deutschen Bibliotheksverbandes (Großstädte über 100.000 Einwohner) sind mit ihren Referenten für Bestandsaufbau aktiv an der Lektoratskooperation beteiligt. Die 2001 räumlich erweiterte Stadtbibliothek Würzburg (Bayern), Bibliothek des Jahres 2003, betreut innerhalb der Lektoratskooperation Teile des Sachgebiets Geografie. 2009 führte sie als eine der ersten Öffentlichen Bibliotheken den digitalen Ausleihservice Onleihe ein. – Foto: K. Trutzl

„Standing Order“-Angebote machen es möglich, die zentralen Dienste der ekz, die durch die Zusammenarbeit in der Lektoratskooperation entstehen, für den laufenden örtlichen Bestandsaufbau zu nutzen – ein Service, der angesichts knapper werdender Personalressourcen an Bedeutung und Umfang gewonnen hat und vielen Bibliotheken Zeit- und Arbeitersparnis bringt, wenn auch mancherorts aus bibliothekarischer Sicht nicht unumstritten ist.

Die Abonnementspreise zum Bezug der jeweiligen ID-Ausgaben sind unterschiedlich und berechnen sich, unterteilt in drei Preisgruppen A bis C, nach der Höhe des bei der ekz angegebenen Mediensatzes.

Die Öffentlichen Bibliotheken profitieren vom Bezug des ekz-Informationsdienstes in mehrfacher Weise. Zum einen erhalten sie Empfehlungen und Hinweise für den eigenen

Bestandsaufbau, zum anderen können sie die von der ekz erbrachten Fremdleistungen nutzen: Dazu gehören die Titelaufnahmen und Schlagwortansetzungen der Deutschen Nationalbibliothek und die Notationen der vier in Öffentlichen Bibliotheken verbreitetsten Aufstellungsklassifikationen bzw. der verwendeten Systematiken (ASB, SSD, KAB, SFB). Das zweifellos arbeitsintensive und logistisch anspruchsvolle System funktioniert inzwischen dank des verstärkten Einsatzes moderner Informationstechnik mit bemerkenswerter organisatorischer Schnelligkeit und hoher Aktualität der Begutachtungen und Rezensionen.

Zusammenarbeit bei der Katalogisierung und Sacherschließung

Die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Erschließung und die Nutzung zentraler Dienstleistungen bei der Formal- und Sachkatalogisierung setzen voraus, dass die beteiligten Bibliotheken ihre Kataloge nach den gleichen Regeln führen. Mit den „Regeln für die Alphabetische Katalogisierung“ (RAK), die sowohl im wissenschaftlichen als auch im öffentlichen Bibliothekswesen Deutschlands weite Verbreitung gefunden haben, und mit den „Regeln für

den Schlagwortkatalog“ (RSWK), die von vielen wissenschaftlichen Bibliotheken befolgt werden, liegen entsprechende Regelwerke vor.

Die Erfassung der sog. Metadaten wird durch die *Gemeinsame Normdatei* (GND) unterstützt, eine Datei mit normierten Ansetzungen für Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel, die zur Katalogisierung von Literatur in Bibliotheken dient, zunehmend aber auch von Archiven, Museen, Projekten und in Webanwendungen genutzt wird; sie umfasste 2015 rund 11,3 Mio. Datensätze. Die GND-Normdaten stehen allen Interessenten in verschiedenen Formaten und über verschiedene Bezugswege kostenfrei unter einer CC-Lizenz zur Verfügung. Im Jahre 2012 löste die GND die bis dahin getrennten Normdateien für Personennamen (PND), Schlagwörter (SWD) und Körperschaften (GKD) sowie die Einheitssachtiteldatei des Deutschen Musikarchivs (DMA-EST-Datei) ab; seit Sommer 2014 beruht sie für die Entitäten auf den neu eingeführten RDA-Regeln. Wie die früheren Normdateien wird auch die GND von den Normdatenteilnehmern kooperativ geführt und an der DNB gehalten. Die strategische Leitung der GND hat der Standardisierungsausschuss, das operative Geschäft wird seit 2017 von einem kooperativ zusammengesetzten GND-Ausschuss durchgeführt.

Die Entwicklung einheitlicher Regelwerke sowie Aufbau und Pflege umfangreicher Normdateien sind die Voraussetzung, zugleich aber auch ein Beispiel für erfolgreiche Kooperation unter den Bibliotheken im deutschsprachigen Raum.

Auch wenn die Nutzung von Fremdleistungen bei konventioneller Arbeitsweise grundsätzlich ebenfalls möglich war und auch praktiziert wurde, entfaltete sie doch erst mit dem Einsatz der Datenverarbeitung bei der Formal- wie bei der Sacherschließung ihre volle Wirkung. Das maßgeblich von der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main entwickelte *Maschinelle Austauschformat für Bibliotheken* (MAB) schuf in den 1980er Jahren die entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Nutzung maschinenlesbarer Katalogdaten.

Mit Beginn des Bibliografiejahrgangs 2009 lieferte die Deutsche Nationalbibliothek ihre Daten im Format MARC 21 aus. Die notwendi-

gen Vorarbeiten hierzu wurden in einem ebenfalls kooperativen Projekt „Umstieg auf MARC 21“ erbracht.

Wichtigster Lieferant bibliografischer Dienstleistungen ist die Deutsche Nationalbibliothek. Jedes Jahr vertreibt sie über 100 Mio. aktuelle Datensätze. Die bis 2016 nach RAK-WB (*Regeln für Wissenschaftliche Bibliotheken*), seitdem nach RDA erstellten Titelaufnahmen für alle in den Reihen der Deutschen Nationalbibliografie angezeigten Titel werden in konventioneller oder elektronischer Form geliefert. Seit 1986 enthalten die Datensätze der sachlich erschlossenen Neuerscheinungen auch die nach RSWK angesetzten Schlagwörter bzw. Schlagwortfolgen. Seit 2006 wird die *Dewey Decimal Classification* (DDC) als zusätzliches Erschließungsinstrument angewendet.

Im Rahmen der Internationalisierung der Regelwerke beschloss der Standardisierungsausschuss 2004 die aktive Beteiligung am Entstehungsprozess des neuen Regelwerks *Resource Description and Access* (RDA) als international anwendbares Regelwerk. Auf Basis von RDA erstellte Bibliothekskataloge können, so heißt es, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des „Semantic Web“ leisten, indem sie Begriffe, Benennungen und Bezeichnungen in semantische Zusammenhänge bringen und damit Suchmaschinen erlauben, mehr zu leisten als nur Zeichenfolgen abzugleichen und so die Suche intelligenter zu machen. Auch die Umstellung auf RDA wurde in einem kooperativen Projekt im deutschsprachigen Raum von Mitte 2012 bis Ende 2016 durchgeführt. Die Deutsche Nationalbibliothek beteiligt sich intensiv an der Weiterentwicklung von Standards auf internationaler Ebene. So stellt sie die Europe Region Representative im RDA Steering Committee und arbeitet im Vorstand der European RDA Interest Group und den Gremien der IFLA mit.

Die regionalen Verbundsysteme

Ausgehend von dem Grundgedanken, die von anderen Bibliotheken erzeugten Titelaufnahmen für die Katalogisierung der eigenen Neuerwerbungen zu verwenden, entstanden seit den 1970er Jahren die *regionalen Verbundsysteme*. Die kooperative Erschließung, die sich anfangs

nur auf die Formalkatalogisierung erstreckte, später auf die Sacherschließung ausgedehnt wurde, bewirkte einen beachtlichen Rationalisierungseffekt bei der Buchbearbeitung. Darüber hinaus ließ sie umfangreiche Nachweisdatenbanken entstehen, die zu unverzichtbaren Instrumenten für die Recherche und die Steuerung des Leihverkehrs wurden.

Die zunächst auf regionaler Grundlage entstandenen *Bibliotheksverbünde* haben sich im Laufe der Zeit zu länderübergreifenden Einrichtungen entwickelt. Stand anfangs der Aufbau einer kooperativ geführten Katalogdatenbank im Vordergrund, so sind die Verbünde durch den Ausbau ihrer Dienstleistungen zu Wettbewerbern auf dem Markt der Informationstechnologie geworden. Die Führung eines *Zentralkatalogs* als Monografiennachweis für ältere Bestände der Region bzw. die Überführung dieser Kataloge in maschinenlesbare Form (*Retrospektive Konversion*), die Planung und Steuerung der IT-Entwicklung einer Verbundregion, die Unterstützung beim Betrieb lokaler Bibliothekssysteme oder die Einrichtung von Dokumentlieferdiensten sind Beispiele für Aufgaben, denen sich die Verbünde ebenfalls widmeten. Neben die Basisdienstleistungen traten u.U. weitere Aufgaben wie Aufbau Digitaler Bibliotheken, Kataloganreicherung, Zeitschrifteninhaltsdienste, Hostingservices für lokale Bibliotheks-, Publikations-, Speicher- und Archivierungssysteme, Open-Access-Repositorien, konsortiale Lizenzierung kommerziell vertriebener Datenbanken, Volltexte oder E-Books, Forschungsdatenmanagement und Langzeitarchivierung.

Das HBZ in Köln agiert z.B. auch als Host für Open-Access-Publikationen (Digital Peer Publishing) und erstellt im Auftrag des knb die Deutsche Bibliotheksstatistik. Das BSZ in Konstanz hostete von 2008 bis 2013 die Deutsche Internetbibliothek, entwickelte den virtuellen Auskunftsdienst *InfoDesk*, der von verschiedenen Wissenschaftlichen Bibliotheken eingesetzt wird, und betrieb mit BAM von 2001 bis 2015 eines der ersten Kulturportale im deutschsprachigen Raum. Das BAM-Portal diente als Vorreiter für die spartenübergreifende Präsentation von Daten aus Bibliotheken, Archiven und Museen; es verlor seine Bedeutung durch den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek.



Verbundsysteme und -regionen in Deutschland, Stand 2017

Das Kerngeschäft der Verbundzentralen ist jedoch die Unterhaltung eines Bibliotheksrechenzentrums. Dieses betreut den gemeinsamen Online-Verbundkatalog, der von den Teilnehmern als zentrales Katalogisierungs- und Recherche-Instrument genutzt wird, und es übernimmt die Datenlieferung an die Lokalsysteme. Die überwiegende Mehrzahl der Wissenschaftlichen Bibliotheken ist einem regionalen Verbundsystem angeschlossen; welche Systeme gegenwärtig für welche Bundesländer zuständig sind und welches Volumen sie erreicht haben, zeigen die Karte und die Tabelle.

Die Zusammenarbeit der Verbundsysteme erfolgt seit 1983 in einer Arbeitsgemeinschaft (AGV), deren Sekretariat in der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelt ist und die zwei ständige Arbeitsgruppen hat, eine für den Leihverkehr und eine für kooperative Verbundanwendungen. Trotz dieses Zusammenschlusses haben die Verbünde es nicht vermocht, ihre Katalogdaten untereinander auszutauschen oder gar eine gemeinsame, nationale Verbunddatenbank zu erzeugen. Wohl bemühten sie sich um

die Entwicklung übergreifender Schnittstellen und um eindeutige Identifizierungsmerkmale für Datensätze. Seit 2010 tauschen die Verbände und die DNB die zur Kataloganreicherung eingescannnten Inhaltsverzeichnisse, Klappentexte, Register usw. untereinander aus. Die meisten Verbände liefern ihre Daten an den von OCLC betriebenen WorldCat.

Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft befassten sich mit der Perspektive der Verbände und brachten ihre ähnlich lautenden Einschätzungen 2011 in einer gemeinsame Erklärung „Zur Zukunft der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland“ zum Ausdruck. Darin mahnten sie mit dem Blick auf den parallelen Betrieb weitgehend identischer Dienstleistungen eine grundlegende Reform der Verbundsystem-Strukturen durch Bündelung der Basisdienste an; insbesondere forderten sie eine Reduktion der Zahl der derzeit sechs Verbände, die Zusammenführung der bislang verteilten Nachweise in einem einzigen Nachweisinstrument sowie die kooperative Entwicklung innovativer Zusatzdienste als offene Systeme, die verbundübergreifend und arbeitsteilig operieren. Ferner regten sie an, den Wandel des Verbundsystems mit einem Förderprogramm der DFG anzustoßen, das daraufhin 2012 ausgeschrieben wurde.

Heute, fünf Jahre später, ist die Neuformierung der deutschen Verbundlandschaft noch immer im Fluss; die vorliegenden Ergebnisse sind höchstens als ein Zwischenstand anzusehen. Es sind im Wesentlichen zwei unterschiedliche, jeweils auf Projektbasis entstandene Modelle zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände, speziell auf dem Gebiet der Bibliotheksdateninfrastruktur und der Lokalsysteme:

Das Projekt „Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten“ (CIB), an dem die Verbände Bayerns (BVB), Hessens (HeBis) und Berlin-Brandenburgs (KOBV) beteiligt waren, verfolgte die Vereinheitlichung der Nachweissituation durch die Zusammenführung der Metadaten der deutschen Bibliotheken auf cloudbasierten internationalen Plattformen, wie sie von OCLC im WorldCat oder von der Firma Ex Libris in speziellen Network-Zonen zur Verfügung gestellt werden. Diese beiden weltweit größten Anbie-

ter lokaler Bibliothekssysteme setzen unter Nutzung von „Bibliothekssystemen der neuen Generation“ auf virtuelle Systemumgebungen, die Cloud-Plattformen Alma und WorldShare Management Services.

Es stellte sich allerdings heraus, dass das ursprüngliche Projektziel, die bibliothekarischen Arbeitsgänge synchron in die beiden cloud-basierten Systemplattformen zu überführen, wegen der mangelnden Synchronisation nicht realisierbar war; das Projekt wurde defacto als beendet erklärt. Stattdessen empfahl das CIB-Konsortium die – freilich extrem kostspielige – Primärkatalogisierung im OCLC WorldCat als der weltweit einzigen Katalogisierungsressource mit explizit internationalem Charakter. Das aber war in Bezug auf die Ausgangsforderung, das System der deutschen Bibliotheksverbände zu reformieren, nicht gemeint gewesen.

Das alternative Modell „libOS – Library Operating System: Eine offene Plattform für Erschließung und Nachweis bibliografischer Daten und die Dienste der Verbände“, das die übrigen Verbundsysteme, also das Bibliotheksservicezentrum (BSZ), der gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV), das Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) sowie die Deutsche Nationalbibliothek favorisierten, setzt hingegen auf die Zusammenführung der regionalen Verbunddatenbanken zu einer einzigen nationalen Datenplattform, die ihre Daten als Linked Open Data zur Verfügung stellt und dadurch auch internationale Anbindungsoptionen eröffnet und deren technische Basis herstellerunabhängig bleibt.

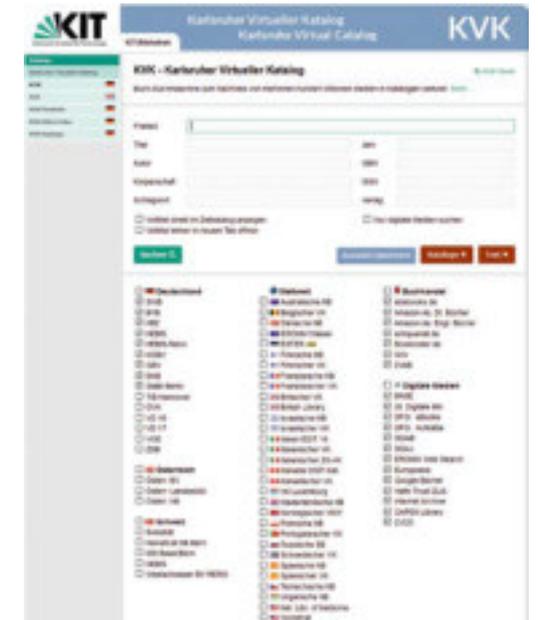
Unabhängig von den großen Zukunftsentwürfen werden in einem ersten Schritt zur strukturellen Konsolidierung der deutschen Verbundlandschaft das BSZ und die Verbundzentrale des GBV, die 2014 eine strategische Partnerschaft eingegangen sind, ihre Datenbestände (23 und 55 Mio. Titel- sowie 70 und 105 Mio. Besitznachweise) zusammenführen und eine funktionale Arbeitsteilung für ihre Dienstleistungen absprechen. So entsteht bis Ende 2017 ein gemeinsamer Verbundkatalog für zehn Bundesländer und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dann 175 Mio. Besitznachweisen.

Der fehlende nationale Bibliotheksverbundkatalog wird in Deutschland ersetzt durch den *Karlsruher Virtuellen Katalog* (KVK), der von der KIT-Bibliothek, der früheren Universitäts-

bibliothek Karlsruhe, betrieben wird. Der KVK verbindet als Meta-Suchmaschine seit 1996 die regionalen, unterschiedliche Bibliothekssoftware einsetzenden Verbunddatenbanken zu einem virtuellen Gesamtkatalog. Über das Suchformular des KVK können neben den deutschen Verbundkatalogen weltweit rund 70 Bibliotheks- und Buchhandelskataloge parallel durchsucht werden, so etwa die Bestände des WorldCat, der Verbundkataloge Großbritanniens und Frankreichs oder des Internetbuchhändlers Amazon. Neu hinzugekommen ist die Suche nach digitalen Medien. Hier lassen sich Aggregatoren wie die Deutsche und die Europäische Digitale Bibliothek und das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke ebenso auswählen wie das amerikanische Internet Archive, die elektronischen Angebote unter den DFG-Nationallizenzen und zwei Open Access Directories für Bücher und Zeitschriften; auch Google Books und das European Register of Microform and Digital Masters (EROMM) können in die Recherche einbezogen werden.

Der KVK ist zu einem der wichtigsten Rechercheinstrumente geworden; monatlich wird er von mehr als 1,5 Mio. Nutzern abgefragt und bietet nach eigenen Angaben Zugriff auf über 80 Mio. Bücher und Zeitschriften. Mehrere weitere, auf der Idee und Technik des KVK aufbauende virtuelle Kataloge für einzelne Regionen (z.B. Rheinland-Pfalz, Schweiz), Fachgebiete (z.B. Theologie und Kirche) oder Literaturbestände (z.B. Landesbibliografien) sind von der KIT-Bibliothek verwirklicht worden.

Größere Verbreitung findet auch die vom Hochschulbibliothekszentrum in Köln entwickelte und zusammen mit den Hochschulbibliotheken in NRW und Rheinland-Pfalz betriebene *Digitale Bibliothek* (DigiBib), an der sich jede Bibliothek einer öffentlich-rechtlichen Institution in Deutschland, aber auch in Österreich und im deutschsprachigen Raum der Schweiz und in Luxemburg beteiligen kann. Das aktuelle DigiBib-Release 6 bietet eine barrierefreie moderne Benutzeroberfläche mit vereinfachtem Sucheinstieg durch eine Einfeldsuche in mehr als 300 Bibliothekskatalogen, Volltextservern, Internetsuchmaschinen und Literaturdatenbanken aus aller Welt. Das Angebot wird ergänzt durch einen erweiterten Funktionsumfang, Suchmaschinentechnologie,



Die Suchmaske des Karlsruher Virtuellen Kataloges unter <https://kvk.bibliothek.kit.edu/> steht auch in vier weiteren Sprachen zur Verfügung (Screenshot 2/2017).

verschiedene Anreicherungen der Titelinformationen und Merkmalen des Web 2.0 (Export in Literaturverwaltungssysteme wie BibSonomy, RefWorks, Bookmarking- und Sharing-Dienste u. a.). Alle Funktionalitäten der DigiBib sind für die mobile Nutzung optimiert. Angezeigt wird, ob ein gefundener Text entweder online, per Dokumentlieferung, in einer Bibliothek oder bei einem Online-Bookshop tatsächlich verfügbar ist. Im negativen Fall führen fachlich geordnete Links zu Online-Datenbanken (z. B. Lexika, Fachdatenbanken) oder zu qualitativ hochwertigen Webseiten. Für Hochschulangehörige und angemeldete Nutzer von Bibliotheken ermöglicht der „authentifizierte DigiBib-Zugang“ aus dem internen Netz einer Teilnehmerbibliothek den Zugriff auf kostenfreie und vom jeweiligen Bibliotheksstandort lizenzierte Datenbanken und Volltexte. Gäste aus aller Welt können über den „externen Zugang“ auf alle kostenfreien Datenbanken und Volltexte zugreifen. 2015 waren mehr als 45 Mio. Besitznachweise aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Nord- und Mitteldeutschland sowie Österreich enthalten.

Verbund mit Zentrale	Software	Regionen	Bibliotheken und Bestände
Gemeinsamer Bibliotheksverbund, Göttingen (GBV) Verbundzentrale: SUB Göttingen GRÜN	OCLC PICA	Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bibliotheken der Stiftung Preuß. Kulturbesitz in Berlin	430 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl., ÖBs), 40 Mio. Titel mit 100,5 Mio. Besitznachweisen
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, Berlin (KOBV), Verbundzentrale: Zuse Institute Berlin, GELB	ALEPH	Berlin und Brandenburg	250 Teilnehmer (Hochschulbibl., Öffentl. Bibl., Forschungsbehörden, Spezialbibl.), 12 Mio. Titel mit 20 Mio. Besitznachweisen, sukzessive integriert in die Verbunddatenbank des Bibliotheksverbundes Bayern
HBZ-Verbund beim Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln (Verbundzentrale), WEINROT	ALEPH	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (Ausnahme: Region Rheinhessen mit Mainz und Worms)	55 Teilnehmer (Universitäts-, Landes-, Hochschulbibl., ÖBs), 19 Mio. Titel mit 42 Mio. Besitznachweisen
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem, Frankfurt/M. (HeBIS) Verbundzentrale: UB Joh. Chr. Senckenberg der J.W.G-Universität Frankfurt/Main, HELLGRÜN	OCLC PICA	Hessen, Kooperationspartner: Rheinhessen (in Rheinland-Pfalz)	492 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl.), 10 Mio. Titel mit 29,5 Mio. Besitznachweisen
Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB) Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), Konstanz (Verbundzentrale), GRAU	OCLC PICA	Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen (Sächsischer Bibliotheksverbund), Bibliotheken der Goethe-Institute und Max-Planck-Institute	1.200 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl.), 20,0 Mio. Titel mit 65 Mio. Bestandsnachweisen
Bibliotheksverbund Bayern (BVB), Verbundzentrale: Bayerische Staatsbibliothek München, HELLROT	ALEPH	Bayern	150 Teilnehmer (Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibl.), 23 Mio. Titel mit 48 Mio. Besitznachweisen
Sonderfall: Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), Verbundzentrale: VÖBB Servicezentrum	ADIS/BMS	Berlin, Bezirke	102 Teilnehmer (ÖBs der 12 Berliner Bezirke, Fahrbibl., Schulbibl., ZLB Berlin, Senatsbibl.). Über KOBV recherchierbar

Zeitschriftenverzeichnisse

Die Zeitschriftendatenbank

Während die Katalogisierung der Monografien dezentral in den regionalen Bibliotheksverbänden stattfindet, ist für Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken und Schriftenreihen von Anfang an ein zentrales, bundesweites System installiert worden, die *Zeitschriftendatenbank* (ZDB). Sie kann inzwischen auf eine erfolgreiche fast fünfzigjährige Geschichte im deutschen Bibliothekswesen zurückblicken. In den Anfängen von wenigen Bibliotheken und mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft begonnen, sind mittlerweile 3.700 Institutionen an der Fortschreibung der ZDB als kooperatives Verbundsystem beteiligt. Rund 180 größere Bibliotheken (auch aus Österreich) bringen ihren Bestand an Druck- und elektronischen Periodika und die dazugehörigen Besitzangaben direkt in die Datenbank ein. Die ZDB enthält heute circa 15,6 Mio. Besitznachweise von über 1,8 Mio. Titeln, von denen sich über 685.000 auf laufende Veröffentlichungen beziehen. Die Zentralredaktion sichert die Qualität der Titelaufnahmen und die Konsistenz der Daten durch Datenpflege und Standardisierung. Dank ihrer bibliografischen Qualität haben die ZDB-Daten Normcharakter; dies trägt – neben der kooperativen Funktionsweise der ZDB – in erheblichem Maße zu einer effizienten Arbeitsteilung zwischen allen beteiligten Bibliotheken bei. Der Onlinekatalog der ZDB wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich seines Funktionsumfangs optimiert, doch ist die ins Netz gestellte Beta-Version noch nicht die endgültige. Die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der ZDB tragen die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Nationalbibliothek als Partner gemeinsam. Die Aufgabe der SBB ist dabei nicht nur die Durchführung der redaktionellen Arbeiten, sondern gemeinsam mit ihrem Partner DNB auch die Weiterentwicklung der ZDB. Die Teilnahme an der ZDB steht allen Bibliotheken und Institutionen offen. Die Metadaten sind seit einigen Jahren unter den Creative Commons-Lizenzbedingungen CC0 frei nutzbar, auch kommerziell. Über eine Vielzahl von Formaten und Schnittstellen kann der Bestand

demzufolge kostenlos verwendet werden. Im Laufe der Jahre wurde der ZDB-Bestand in unzählige überregionale Nachweissysteme integriert.

Die in der ZDB erfassten Titel- und Bestandsdaten fließen an die Bibliotheksverbände zurück, damit sie nicht nur zentral in der ZDB, sondern auch in den regionalen Verbunddatenbanken und den lokalen Onlinekatalogen nachgewiesen sind. Der überregionale Charakter der Datenbank erlaubt es, die Daten für darüber hinausgehende Zwecke zu verwenden, etwa zur Steuerung des deutschen Leihverkehrs, zur Koordinierung bestandserhaltender Maßnahmen und zum Sammlungs-aufbau in Bibliotheken.

Die Anzahl der elektronischen Zeitschriften und Zeitungen (E-Journals, E-Paper) in der ZDB hat inzwischen die Grenze von 200.000 Titeln überschritten und steigt kontinuierlich weiter. Der frei zur Verfügung stehende Onlinekatalog bietet die komfortable Anbindung an die Online-Fernleihe beziehungsweise die Dokumentlieferdienste einzelner regionaler Verbundsysteme. Eine webbasierte Katalogisierungsoberfläche wurde entwickelt, damit Spezialbibliotheken und wissenschaftliche Institutionen ihre Titel und Bestände komfortabel nachweisen können. Der Umstieg auf das internationale Regelwerk RDA ist abgeschlossen.

Die Elektronische Zeitschriftenbibliothek

Als Einstieg in die Welt der digitalen Zeitschriften wurde 1997 unter Federführung der Universitätsbibliothek Regensburg die *Elektronische Zeitschriftenbibliothek* (EZB) aufgebaut, die von zahlreichen deutschen Bibliotheken, angepasst an das lokale Angebot, übernommen wurde. Sie ermöglicht den Teilnehmerbibliotheken die Sammlung und Pflege der Titel von lizenzierten und frei im Web zugänglichen E-Journals in einer gemeinsamen Datenbank mit einheitlicher Oberfläche. Jede beteiligte Institution kann ihre lizenzierten Zeitschriften eigenständig verwalten, eigene Benutzerhinweise integrieren und erhält für ihr eigenes Netz eine spezifische Sicht, die erkennbar macht, welche Titel von der jeweiligen Bibliothek lizenziert worden sind. Diesem Zweck dient das „Ampelsystem“: Jeder Titel ist mit einem grünen, gelben oder roten Punkt markiert. Grün signalisiert, dass



Die vom HBZ in Köln entwickelte *Digitale Bibliothek* (DigiBib unter <https://www.digibib.net/Digibib>) präsentiert sich auf der Homepage des Anbieters als ein Angebot der eigenen Bibliothek, da sie vollständig dem Corporate Design der Einrichtung angepasst werden kann. Die Inhalte der DigiBib spiegeln das Angebot an Katalogen, Nachschlagewerken sowie kostenfreien und lizenzierten Nachweis- und Volltextdatenbanken wider. Bibliotheksnutzer finden über die Einfeldsuche nicht nur Literaturhinweise, ihnen wird auch der Weg zur Literatur aufgezeigt: vom direkten Lesen am Bildschirm, über die Ausleihe vor Ort, der Beschaffung über die Online-Fernleihe bis hin ggf. zum Kauf über den Internet-Buchhandel. Der Screenshot zeigt die Suchmaske des teilnehmenden Landesbibliothekszenentrum Rheinland-Pfalz.

das Periodikum frei im Internet zugänglich ist; gelb bedeutet, dass die Zeitschrift nur von eingetragenen Benutzern der jeweiligen Bibliothek nutzbar ist, entweder in den Räumen der Bibliothek oder per Fernzugriff; rot gekennzeichnete E-Journals sind nicht lizenziert und daher nicht im Volltext lesbar; für sie existieren kostenpflichtige „pay-per-view“-Angebote der Zeitschriftenverlage; allerdings sind häufig die Inhaltsverzeichnisse der Hefte und die Abstracts der Artikel einsehbar. Den Überblick über das Angebot an elektronischen Zeitschriften verschaffen drei Listen, die die Titel entweder alphabetisch oder nach Fachgebieten auflisten oder die wöchentlich neu hinzukommenden Titel anzeigen.

Die EZB umfasste Anfang 2017 knapp 89.000 Titel, darunter 55.800 mit kostenlosen Zugängen zum Volltext. 18.100 Fachzeitschriften erschienen als reine E-Journals. Zudem waren über 90.000 Zeitschriften von Aggregatoren verzeichnet. Rund 615 Bibliotheken, darunter mehr als 150 aus dem Ausland, sind Nutzer der EZB.

Verzeichnisse alter Drucke

Da Deutschland bis in das 20. Jahrhundert ohne eine Nationalbibliothek auskommen musste, gab es bis dahin auch keine Nationalbibliografie als Dokumentation aller in Deutschland seit Erfindung des Buchdrucks erschienenen Schriften. Die Zusammenstellung einer retrospektiven Nationalbibliografie ist zu keiner Zeit ein Thema gewesen. Als Ersatz sind Katalogunternehmen von überregionaler Bedeutung anzu-

sehen, die auf Basis der überlieferten Bestände ausgewählter Bibliotheken der Literaturproduktion einzelner Jahrhunderte gewidmet sind.

Zu nennen ist zunächst der von der Berliner Staatsbibliothek 1904 begründete *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* (GW), der zum Ziel hat, die gedruckte Literatur des 15. Jahrhunderts vollständig zu erfassen und die Standorte der weltweit überlieferten Exemplare anzugeben; die meisten stammen aus Deutschland. Bisher sind elf Bände erschienen. In der Datenbank des GW sind alle in den gedruckten Katalogbänden beschriebenen und alle im ungedruckten Manuskript verzeichneten Ausgaben zugänglich. Die Gesamtzahl der nachweisbaren Inkunabeln wird auf 30.500 verschiedene Titel geschätzt; allein in deutschen Bibliotheken sind ca. 140.000 Exemplare erhalten geblieben.

Daneben unterhält die Bayerische Staatsbibliothek seit 1988 die deutsche Arbeitsstelle des *Incunabula Short Title Catalogue* (ISTC), einer internationalen Inkunabeldatenbank unter Federführung der British Library in London; angereichert mit digitalen Bildern von Schlüsselseiten ist der Katalog der in deutschen Sammlungen vorhandenen Inkunabelbestände als CD-ROM-Datenbank (Stand 1998) verfügbar. Rund 120.000 Inkunabel-Ausgaben sind im Inkunabelzensus Deutschland erfasst. Der Inkunabelkatalog INKA, der Zugriff auf die Exemplarbeschreibungen von Wiegendruckern in zahlreichen Bibliotheken bietet, enthielt Ende 2016 etwa 16.600 bibliografische Titel und 70.700 nachgewiesene Exemplare.



Dass die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar (Thüringen) mit ihrem 1766 vollendeten Rokoko-Bibliothekssaal ein ganz besonderes Schmuckstück besitzt, ist das Verdienst der Herzogin, die deshalb 1991 zur Namenspatronin der Bibliothek gewählt wurde. Ein Brand zerstörte 2004 die oberen Stockwerke sowie 50.000 Bücher. 2007 wurde der Rokokosaal wieder eröffnet. Bereits 2005 konnte die Bibliothek ein modernes Studienzentrum einweihen. Die Bibliothek ist an Projekten zur Erschließung von Altbeständen beteiligt und gibt die „Internationale Bibliografie zur deutschen Klassik 1750 – 1850“ heraus. – Foto: Klassik Stiftung Weimar

Die bibliografische Erfassung der Schriften der auf die Inkunabelzeit folgenden Jahrhunderte ist nur durch Zusammenarbeit zu bewältigen. Das *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts* (VD 16) ist eine von der Bayerischen Staatsbibliothek in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel seit 1983 herausgegebene, mittlerweile abgeschlossene Bibliografie. Das Titelmateriale der 22 gedruckten Bände ist inzwischen in eine Datenbank überführt und durch Nachträge erheblich ergänzt worden. Die VD 16-Datenbank umfasst ca. 100.000 Titel mit 380.000 Besitznachweisen aus 260 Bibliotheken.

Das VD 17 als Anschlussprojekt folgt konzeptionell dem Vorbild des VD 16. Es wurde allerdings von vornherein als Datenbank angelegt und verzeichnet alle im 17. Jahrhundert im historischen deutschen Sprachgebiet gedruckten und verlegten Werke unabhängig von ihrer Sprache. Neben Titelaufnahmen und Bestandsnachweisen werden ausgabenspezifische Merkmale wie z. B. Fingerprints erzeugt, die speziell zur Identifizierung alter Drucke entwickelt wurden.

Seit 2009 sind die Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts in einer gemeinsamen Datenbank recherchierbar. Im Rahmen des VD 17 sind ca. 300.000 Titel in mehr als 730.000 Exemplaren verzeichnet. Rund 55% dieser Titel sind Alleinbesitz einer der neun beteiligten Bibliotheken. Etwa 750.000 Schlüsselseiten ergänzen die Katalogaufnahmen und rund 120.000 Links führen auf Volltextdigitalisate. Mit Fördermitteln der DFG wurden seit mehreren Jahren die im VD 16 und VD 17 nachgewiesenen Drucke digitalisiert, mit Strukturdaten vertieft erschlossen und im Internet präsentiert. Der Gesamtbestand der zwischen 1601 und 1700 erschienenen Werke wird auf deutlich über 300.000 Titel veranschlagt.



Die ehemalige Benediktinerabtei Amorbach in Franken (Bayern), seit der Säkularisation 1803 im Privatbesitz der Fürsten zu Leiningen, beherbergt im Konventbau (1789 – 1799) eine Bibliothek, die ein Meisterwerk des frühen Klassizismus ist. Schlichtes Weiß und Hellgrau beherrschen die Dekoration des Raumes einschließlich der Bücherschränke und der fein geschnitzten Treppenaufgänge. Der heute kaum noch wachsende Bestand (31.000 Bände) ist im „Handbuch der historischen Buchbestände“ verzeichnet. – Foto: C. Seelbach

Als bislang letztes Unternehmen im Rahmen der nach Jahrhunderten aufgeteilten retrospektiven deutschen Nationalbibliografie finden seit 2009 die Arbeiten am *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts* (VD 18) statt. Aktuell sind 21 Bibliotheken an dem Projekt beteiligt, bei dem im Unterschied zum VD 16 und VD 17 Katalogisierung und Digitalisierung parallel laufen. Ende 2016 waren in der Datenbank 163.000 Monografien und ca. 4.000 Zeitschriftentitel enthalten; das Gesamtvolumen dürfte am Ende des Projekts bei etwa 600.000 Monografien und 9.100 Zeitschriftentiteln liegen.

Als Ergänzung der retrospektiven Nationalbibliografie ist das *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland* anzusehen, ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Bibliotheken, das vom Buchwissenschaftler Bernhard Fabian herausgegeben wurde und

in 27 Bänden im Georg Olms Verlag erschienen ist. Im Unterschied zu Katalogen und Bibliografien richtet sich sein Augenmerk nicht auf das einzelne Buch, sondern auf die Bibliotheksbestände als Ganzes. Es versteht sich als Inventar zu dem vom Beginn des Buchdrucks bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts erschienenen Schrifttum, berücksichtigt alle Literaturgattungen und unterscheidet nicht zwischen deutschen und fremdsprachigen Werken. Es beschreibt in chronologischen und systematischen Übersichten die historischen Sammlungen von rund 1.500 deutschen Bibliotheken und bezieht dabei alle Bibliothekstypen ein. Seine Anlage nach Bundesländern trägt dem regionalen Charakter des Bibliothekswesens in Deutschland Rechnung.

Das „Handbuch der historischen Buchbestände“ stellt ein neuartiges Instrument für die wissenschaftliche und bibliothekarische Arbeit dar und wendet sich besonders an alle historisch arbeitenden Disziplinen der Forschung. Es wurde auf die Nachbarländer Deutschlands ausgedehnt. Neben dem „Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich“, das in vier Bänden die Sammlungen von mehr als 250 Bibliotheken beschreibt, entstand das „Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa“, eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken mit besonders großen und signifikanten Beständen. Gemeinsam dokumentieren die drei Abteilungen des Handbuchs die ältere mitteleuropäische Kulturgeschichte. Das Werk wurde längst digitalisiert und ist unter Beibehaltung der Buchform im Internet zu finden.

Die Einträge im „Handbuch“ gehen in der Regel auf die vor Erfindung des Buchdrucks entstandenen Werke ebenso wenig ein wie auf modernes Schrifttum aus dem 20. Jahrhundert. Die Katalogisierung und damit auch der Nachweis von Handschriften finden traditionell auf lokaler Ebene statt. Den Zugriff auf mehr als 90.000 Dokumente zu abendländischen Handschriften und damit auf die Ergebnisse der Handschriftenkatalogisierung im deutschen Sprachraum bietet das Portal *Manuscripta mediaevalia*. Es soll vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung aller überlieferten mittelalterlichen Handschriften demnächst neu projiziert werden.

Zusammenarbeit bei der Benutzung und Information

Herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken auf dem Sektor der Benutzung ist die *Fernleihe*, auch *Überregionaler* oder *Deutscher Leihverkehr* genannt. Sie kann auf eine ins 19. Jahrhundert reichende Tradition zurückblicken; heute stellt sie eine Standarddienstleistung dar, gerät jedoch in Konkurrenz zu modernen, die Diskrepanz zwischen schnellem Nachweis und langsamer Lieferung überwindenden Systemen der Dokumentbestellung und Dokumentdirektlieferung.

Überregionaler Leihverkehr

Keine Bibliothek konnte früher und kann noch viel weniger heute alle von ihren Benutzern gesuchten Bücher, Zeitschriften und anderen Informationsträger besitzen. Deshalb entwickelte sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein auf dem Prinzip der gegenseitigen Aushilfe beruhender Leihverkehr. Heute erstreckt sich der *Überregionale Leihverkehr* auf das gesamte Bundesgebiet. Er dient ausdrücklich der Förderung von Forschung und Lehre. Darüber hinaus vermittelt er wissenschaftliche Literatur für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und zur Berufsarbeit.

Um einen Überblick über die Buchbestände der deutschen Bibliotheken zu gewinnen und den Überregionalen Leihverkehr zu steuern, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg *regionale Zentralkataloge* aufgebaut, die sich teilweise mit den Ländergrenzen deckten, sie zum Teil aber auch überschritten. Die zumeist an großen, mit regionalen Aufgaben betrauten Bibliotheken angesiedelten Zentralkataloge gingen inzwischen teilweise in die Hände der *regionalen Verbundzentralen* über. Die heute noch in der Bundesrepublik bestehenden Zentralkataloge haben ihre Standorte in den insgesamt zehn Leihverkehrszentralen Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Göttingen, Halle, Hamburg, Jena, Köln, München und Stuttgart.

Für den sich vorzugsweise in der eigenen Region abspielenden Leihverkehr stellten die Zentralkataloge lange Zeit unentbehrliche Instanzen für die Vermittlung gesuchter Literatur dar. Bis zum Beginn der 1990er Jahre wiesen alleine die sieben Zentralkataloge der damaligen Bundesrepublik über 50 Mio. Titel nach. Heute sind die Zentralkataloge nur noch für den Nachweis der nicht maschinenlesbar vorliegenden Altbestände von Relevanz. Ihre Aufgabe, den Leihverkehr zu steuern, übernahmen die Verbunddatenbanken und in jüngerer Zeit Suchmaschinen wie der KVK oder die DigiBib.

Die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart war bis zur Gründung des Bibliotheksservicezentrums Baden-Württemberg Standort des Zentralkatalogs. Die 1765 gegründete Bibliothek besitzt herausragende Alt- und Sonderbestände, darunter eine berühmte Bibelsammlung, und betreibt mit dem Hölderlin-Archiv, das Herausgeber der Internationalen Hölderlin-Bibliographie ist, eine eigene Forschungsstelle. Integriert ist die Bibliothek für Zeitgeschichte, eine Spezialbibliothek zur Kriegs- und Zeitgeschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Für die Bibliothek entsteht gegenwärtig ein Erweiterungsbau, dessen Inbetriebnahme für Ende 2018 vorgesehen ist; das bisherige Gebäude wird zeitgleich saniert und angepasst. – Foto: WLB Stuttgart





Die Universitätsbibliothek Hannover und die Technische Informationsbibliothek (Niedersachsen) sind in den vergangenen Jahrzehnten ständig gewachsen. Zum 1965 errichteten Neubau kamen 1986 und 1991 weitere Gebäude und 2002 ein zusätzlicher Standort hinzu. An den gegenwärtig fünf Standorten stehen den Benutzern mehr als 1.700 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die TIB wird gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanziert, er wirtschaftet aber durch Dienstleistungen wie z. B. die Dokumentlieferung auch eigene Mittel. – Foto: MJ Smets, Schulz-Speyer AG

Die Anzahl der Bestellungen im Leihverkehr verdoppelte sich im Zeitraum zwischen 1966 und 1978 von einer auf zwei Mio. Im Jahre 1995 wurden schon mehr als drei Mio. Fernleihbestellungen aufgegeben, 2009 lag die Zahl der erhaltenen Bestellungen im gebenden Leihverkehr in allen Bibliotheken bei 4,2 Mio. Seitdem

findet jährlich ein leichter Rückgang statt, was der hohen Nutzung an elektronischen Direktlieferdiensten, der steigenden Quote an Downloads von Texten und Quellen im Internet, teils kostenlos über Open Access, geschuldet ist. 2015 wurden bundesweit 2,27 Mio. positiv erledigte aktive (gebende) Fernleihen an andere Bibliotheken und 1,64 Mio. positiv erledigte passive (nehmende) Fernleihen von anderen Bibliotheken gemeldet. Die Zahl der am Leihverkehr zugelassenen, teilnehmenden Bibliotheken ist seit Jahren ständig angewachsen und umfasst Anfang 2017 insgesamt 1.582 Bibliotheken. Ihre Namen und Sigel (Kennungen) werden in einem nationalen Sigel-Verzeichnis aufgeführt, das die Staatsbibliothek zu Berlin als zentrale Sigel-

stelle koordiniert und herausgibt; inzwischen geschieht dies international über die deutsche ISIL-Agentur. ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations) werden heute zur eindeutigen Identifizierung von Bibliotheken, Archiven, Museen und verwandten Einrichtungen in regionalen Verbunddatenbanken, dem Leihverkehr und anderen Anwendungen benötigt.

An die Stelle des traditionellen Bestellverfahrens mit Fernleihscheinen ist seit langem die Online-Fernleihe getreten, die durch eine Verfügbarkeitsprüfung von Monografien und die elektronische Übermittlung bestellter Aufsätze zur Beschleunigung des Leihverkehrs beigetragen hat. Allerdings ist zum 1.1.2008 das zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in Kraft getreten, das den Kopiersend auf Bestellung in einem neu gefassten Artikel regelt. Aufgrund dieses Gesetzes ist die elektronische Lieferung verlangter Dokumente direkt an die Besteller ausgeschlossen; im Rahmen der Online-Fernleihe eingescannte Aufsätze dürfen nur zwischen den Bibliotheken ausgetauscht werden; der Benutzer erhält nach wie vor eine Papierkopie.

Neben dem Überregionalen Leihverkehr existieren weitere Ebenen des Leihverkehrs. Innerhalb eines lokalen kommunalen Bibliothekssystems gibt es in der Regel einen *internen Leihverkehr* zwischen der Zentralbibliothek und den Stadtteilbibliotheken oder der Fahrbibliothek.

In einigen Bundesländern wurde ein *Regionaler Leihverkehr* aufgebaut, der Überleitungen in den nationalen Leihverkehr zulässt. In Berlin gibt es seit 1995 den *Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins* (VÖBB), dem nahezu alle Öffentlichen Bibliotheken und einige Schulbibliotheken angeschlossen sind. Der Ausleih- und Fernleiheverbund ermöglicht unter Nutzung eines gemeinsamen Bibliotheksausweises die Beschaffung am Ort nicht vorhandener Medien; auch die digitale Bestellung über die *Onleihe* ist integriert.

Schließlich ist der *Internationale Leihverkehr* zu nennen, an dem die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls teilnehmen. Clearingstelle für den Internationalen Leihverkehr ist die Staatsbibliothek zu Berlin.



Elektronischer Dokumentlieferdienst *subito*

Neben den traditionellen Leihverkehr ist seit vielen Jahren eine neue Form der „Fernleihe“ getreten, die sich vor allem die Beschleunigung der Dokumentlieferung zum Ziel gesetzt hat. Sie bedient sich der Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie und spielt sich nicht mehr zwischen zwei Bibliotheken ab, sondern direkt zwischen Bibliothek und Benutzer. Sie setzt im Idealfall voraus, dass der Benutzer Zugang zu den Literaturdatenbanken hat. Da die Bibliotheken, Verbundsysteme und überregionalen Nachweissysteme ihre Datenbanken als OPAC im Internet anbieten, ist diese Voraussetzung erfüllt. Unter Verwendung elektronischer Bestell- und Vertriebswege sind im vergangenen Jahrzehnt einige kostenpflichtige *Dokumentlieferdienste* entstanden.

Zum bedeutendsten überregionalen Dokumentlieferdienst ist *subito* geworden, ein 1994 als „Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste“ initiiertes Projekt, das sich fest als benutzerorientierter Service etabliert hat. Mitglieder bzw. Lieferanten des 2003 eingetragenen gemeinnützigen Vereins *subito – Dokumente aus Bibliotheken e.V.* sind leistungsfähige Universal- und Spezialbibliotheken, gegenwärtig 35 Institutionen sowie den speziellen Service China direkt mit drei chinesischen Bibliotheken. Die hauptamtlich geführte Geschäftsstelle befindet sich in Berlin.

Der Dokumentlieferdienst ermöglicht die Online-Recherche wie auch die Bestellung und direkte Lieferung von Fachliteratur an den Benutzerarbeitsplatz und bedient sich dazu des Internets. Er umfasst sowohl Zeitschriftenaufsätze, die in Kopie verschickt werden, als auch Bücher, Sammelwerke, Dissertationen, Reports und andere rückgabepflichtige Literatur. Die Bestellung geschieht auf elektronischem Wege; die Lieferung der Aufsatzkopien kann elektronisch, per Fax oder per Post erfolgen. Die Frist,

in der eine Bestellung bearbeitet wird, beträgt maximal 72 Stunden (Normaldienst) oder 24 Stunden (Eildienst), jeweils unter Ausschluss des Wochenendes und der Feiertage. Die Geschäftsgänge in den beteiligten Lieferbibliotheken sind inzwischen so beschleunigt worden, dass eine subito-Bestellung innerhalb von durchschnittlich 11 Stunden erledigt wird.

Welchen subito-Dienst ein Kunde in Anspruch nehmen kann, hängt davon ab, ob er seinen Wohnsitz im deutschsprachigen Raum hat oder außerhalb. Zum deutschsprachigen Territorium zählen die Länder Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz, alle übrigen Länder gehören zum Territorium international. Zum anderen wird differenziert zwischen Personen und einer Bibliothek als Benutzerin. Die Preise richten sich nach der Form (Kopienversand oder Ausleihe) und der Schnelligkeit der Lieferung, nach der Versandart, nach dem Wohnsitz des Bestellers, nach den Lizenzverträgen mit den Verlegern oder der Verwertungsgesellschaft Wort und nach der Benutzergruppe, der ein Besteller angehört: Hier wird im Großen und Ganzen zwischen nicht-kommerziellen Nutzern (z.B. Schüler, Studenten, Mitarbeiter von Hochschulen und öffentlich-rechtlich finanzierten Forschungseinrichtungen), kommerziellen Nutzern und Privatpersonen unterschieden. Ein besonderer Preis gilt für den *subito Library Service*, ein Angebot, das ausschließlich für Bibliotheken im In- und Ausland (außer USA und Großbritannien) eingerichtet wurde und das nicht für kommerzielle Kunden in Anspruch genommen werden darf. Mit dem Library Service kann eine Bibliothek ihren Benutzern einen 72 Stunden schnellen Lieferdienst für Zeitschriftenaufsätze anbieten.

Vor einigen Jahren unternahmen deutsche und internationale Verleger rechtliche Schritte gegen subito, um die Einstellung der elektronischen Dokumentlieferung im In- und Ausland zu erreichen. Die gerichtliche Auseinandersetzung in Deutschland endete 2008 mit einem Vergleich. Die Beilegung der Auseinandersetzung begründete eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Verlegern und subito. International wurde das Problem über Lizenzverträge geregelt. Zum 1. Januar 2008 trat das zweite Gesetz zur Regelung des Urheber-

rechts in der Informationsgesellschaft in Kraft, das den Kopienversand auf Bestellung in einem neu gefassten Artikel festlegt. Die elektronische Dokumentlieferung im Inland ist nunmehr über Lizenzverträge oder den Abgeltungsvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort festgelegt. Die Lizenzabgabe bzw. die Tantiemen werden dem subito-Benutzer in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Bestimmungen für Kopien aus lizenzpflichtigen Publikationen und für Kopien aus Publikationen, deren Vergütung über die VG-Wort abzuwickeln ist, werden dem Benutzer ebenso bekannt gemacht wie Verpflichtungen, die sich aus der Einhaltung des Urheberrechts ergeben. Im Jahr 2016 konnte die Zusammenarbeit zwischen den Verlegern, der Verwertungsgesellschaft Wort und subito erneut verbessert werden, denn bei der Dokumentlieferung wird keine Unterscheidung mehr zwischen gedruckten oder elektronischen Zeitschriften gemacht.

Vor den genannten Einschränkungen konnte subito sein Bestellvolumen kontinuierlich auf bis zu ca. 1,3 Mio. Bestellungen pro Jahr steigern. Seit 2008 nimmt es stetig ab und liegt inzwischen bei jährlich etwa 325.000 Bestellungen. Für diesen Rückgang, der sich in weniger deutlicher Form auch im Bereich der konventionellen Fernleihe beobachten lässt, sind u. a. die urheberrechtlichen Schranken, die hohen Lizenzen bzw. Tantiemen sowie die stark gestiegene Zahl Elektronischer Zeitschriften verantwortlich, welche im Rahmen von National- oder Campuslizenzen zur Verfügung gestellt werden und dadurch den unmittelbaren Zugang zur gesuchten Information ermöglichen. Gleichwohl trägt subito zur schnellen Literaturversorgung für Wissenschaft und Forschung noch immer viel bei.

Kooperative Informationsdienste

Digitale Auskunftsdienste stellen eine rasch wachsende Erweiterung des traditionellen Auskunftsdienstes in Bibliotheken und Informationseinrichtungen dar, gleich ob sie synchron als Auskunfts-Chat oder asynchron durch E-Mail oder Webformular ablaufen. Besonders ergiebig ist ein Auskunftsdienst dann, wenn ein Netzwerk von Bibliotheken und Informationseinrichtungen beteiligt wird, wie es im Rahmen der Deutschen Internetbibliothek oder der DigiAuskunft geschieht.



Die *Deutsche Internetbibliothek* (DIB), im Jahr 2000 durch ein Bibliothekenkonsortium auf Initiative der Stadtbibliothek Bremen, der Bertelsmann Stiftung und des dbv als überregionales Kooperationsprojekt gestartet, wurde von 2008 bis 2013 vom BSZ Baden-Württemberg koordiniert und gehostet. Am Kooperationsverbund waren zuletzt mehr als 50 Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beteiligt, die für Internetnutzer eine kostenfreie E-Mail-Auskunft und einen thematisch geordneten, annotierten Linkkatalog deutschsprachiger Websites im Umfang von ca. 6.500 Web-Adressen anboten. Aufgrund zurückgehender Nutzungszahlen im Internet wurde der DIB-Service zum 31.12.2013 eingestellt.

Thematisch ähnliche virtuelle und kooperative Auskunftsverbände mit einem thematischen Schwerpunkt im Bereich der wissenschaftlichen Information haben das HBZ mit *DigiAuskunft* und das BSZ mit *InfoDesk* aufgebaut. Ein weltweiter, von OCLC getragener digitaler Auskunftsdienst ist *QuestionPoint*; die ZLB Berlin bietet diesen multilingualen Dienst in 26 Sprachen an; mit dem QR-Code kann er auch über das Mobiltelefon genutzt werden.

Bibliothekarische Beratung und Information wird in der neuen Stadtbibliothek Koblenz großgeschrieben. Seit ihrer Einweihung im Juni 2013 im Forum Confluentes – in direkter Nachbarschaft zum Mittelrhein-Museum, einer interaktiven Rhein-Ausstellung im ‚Romanticum‘ und einer modernen Shopping Mall gelegen – konnte die Zentralbibliothek in Koblenz (Rheinland-Pfalz) innerhalb von zwei Jahren über 750.000 Besucher und die einmillionste Ausleihe verzeichnen (Architekten: Bentheim Crowell). Auf drei Etagen u. a. mit Kinder- und Jugendabteilung und einer umfangreichen Musikbibliothek/ Mediothek erwarten 150.000 Medien den Benutzer, auch verschiedenen große Lese-, Arbeits- und Veranstaltungsbereiche stehen zur Verfügung. – Foto: Juraschek Lifestyle, Koblenz

6 DIE BIBLIOTHEK IM DIGITALEN ZEITALTER ZWISCHEN GEGENWART UND ZUKUNFT

Das Thema „Zukunft der Bibliotheken, die Bibliothek der Zukunft“ wird seit vielen Jahren leidenschaftlich und kontrovers auf Bibliothekskongressen, in Festschriften, Fachbüchern und in Fachzeitschriften diskutiert. Aus einer Reihe von Stellungnahmen, die zwischen 2013 und 2016 veröffentlicht wurden, wird ein Blick auf die von verschiedenen Fachkollegen erwartete, erhoffte oder auch befürchtete Rolle und Funktion zukünftiger Öffentlicher und Wissenschaftlicher Bibliotheken geworfen.

Rahmenbedingungen und Strategieüberlegungen

Welche Zukunft haben Bibliotheken? Wird es in zehn oder zwanzig Jahren noch Bibliotheken in der Form geben, wie wir sie heute kennen? Ist ihr Ende mit dem Fortschreiten der digitalen Revolution eingeläutet worden, werden sie womöglich durch automatisierte Datenbanken und Suchmaschinen verdrängt oder gar ersetzt werden? Wenn aber trotz mancher Unkenrufe Bibliotheken weiterhin existieren sollten: Wie werden sie künftig aussehen? Sind sie vielleicht nur noch eine Idee, ein virtueller Raum oder bleiben sie ein physischer Ort mit umbauten Mauern und einem Dach?

Bezeichnenderweise hatten die bibliothekarischen Personalverbände BIB und VDB zum

100. Jubiläums-Bibliothekartag im Juni 2011 in Berlin das Motto „Bibliotheken für die Zukunft – Zukunft für die Bibliotheken“ gewählt. Das Motto war zugleich Programm und Forderung der veranstaltenden Bibliotheksverbände. Bildung, Informationen und Wissen werden als die Rohstoffe betrachtet, mit denen die Zukunft gestaltet werden wird. Die seinerzeit aufgestellten Schlagwörter *Informationskompetenz, lebenslanges Lernen, globaler Wissenstransfer, Exzellenzforschung und Informationsflut* sind genauso wie *Leseförderung, gesellschaftliche Integration durch Bildung* sind auch sechs Jahre später die unverändert aktuelle gesellschafts- und bildungspolitischen Anforderungen geblieben. Das offizielle Grußwort rief 2011 die Bibliothekare in Deutschland auf, ihren Beitrag zum freien Zugang zu Bildung und Wissen für alle Bevölkerungsschichten zu leisten. Bibliotheken sollen und wollen aktiv die Zukunft der Bildungs- und Wissensgesellschaft mitgestalten. Aber auch sie selbst brauchen eine gesicherte Zukunft, um Informationen vermitteln zu können, das Wissen unserer Zeit zu sammeln, das kulturelle Erbe zu bewahren und ständig neue Informations- und Bildungsangebote zu entwickeln.

Nicht nur in Deutschland, aber hier ganz besonders, sind in den letzten Jahren innerhalb der bibliothekarischen Fachwelt viele gewohnte Sicherheiten bezüglich Aufgabe und Selbstverständnis der Bibliothek verloren gegangen. Das Bücherlesen ist unter dem Einfluss von Internet, Smartphones und digitaler Medien längst nicht mehr so selbstverständlich. Unheilspredigten verkünden in immer kürzeren Abständen das Ende des Buches. Alles wandelt

Ein Beispiel für die Kombination eines umgenutzten historischen Gebäudes mit einem zeitgemäßen Neubau ist die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern). Die 1779 gegründete Bibliothek war 118 Jahre in unmittelbarer Nachbarschaft des Domes, aber äußerst beengten Verhältnissen untergebracht, ehe sie 2004 ein neues Quartier beziehen konnte. Den repräsentativen, im Stil der Mecklenburger Renaissance errichteten Altbau, ein früheres Offizierswohnhaus, in dem sich die Verwaltung der Bibliothek befindet, verbindet eine Glasbrücke mit dem modernen Ergänzungsbau, der Freihandbereiche und Magazinflächen beherbergt. – Foto: A. Bötterf



Die Stadtbibliothek Kreuztal – eine kleine Mittelstadt mit ca. 31.000 Einwohnern im nördlichen Siegerland (NRW) – ist ein Beispiel dafür, wie es mit moderner und dezent auffälliger Möblierung gelingen kann, angenehme und erlebnisorientierte Räume zu schaffen, in denen sich Bibliotheksbenutzer auf Annehmlichkeiten wohlfühlen können. Neben den traditionellen Buchmedien wird die Onleihe angeboten und für Kinder und Jugendliche stehen im Gaming-Bereich diverse Konsolenspiele zum Ausprobieren und Entleihen zur Verfügung. – Foto: J. Feist, ekz

sich. Auch die Bibliotheksbenutzer des voranschreitenden 21. Jahrhunderts haben sich verändert: Sie sind meist besser ausgebildet, reicher, mobiler und mündiger als noch vor 20 Jahren, wenn auch die Zahl der funktionalen Analphabeten mit geschätzten sechs Millionen Menschen nicht wesentlich abgenommen hat. Die modernen Kunden entscheiden sehr bewusst, was sie mit ihrer Freizeit anfangen, denn Freizeit ist knapp geworden. Die Bibliothek hat auf dem Freizeitmarkt mit anderen Einrichtungen zu konkurrieren. Zeitgleich vollzieht sich ein Wandel in den öffentlichen Verwaltungen, die damit fortfahren, vermehrt Dienste zu privatisieren, sie als Netzdienste zu etablieren und ihre Einrichtungen einer strengen Kosten-Leistungsrechnung zu unterziehen.

Der massive gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Umbruch der letzten Jahrzehnte wirft eine Reihe wichtiger Fragen auf: Werden neue Technologien die Bibliotheken schon bald in den virtuellen Raum verlegen und sie durch eine vernetzte Weltbibliothek in der Cloud ersetzen? Werden die Archive, Museen und Bibliotheken der Welt zu einem gigantischen vernetzten Menschheitsgedächtnis verschmelzen? Alle Teile des heutigen Systems allgemeiner und wissenschaftlicher Kommunikation, das aus Verlagen, Bibliotheken, Datenbankherstellern, Autoren und Lesern besteht, werden angesichts der radikalen Umbrüche ebenso infrage gestellt wie die Printmedien Buch oder Zeitschrift – letztlich sind sie alle neu zu definieren. Sind heute, im Jahr 2017, Bibliotheken noch die Hauptlieferanten von Informationen aller Art für Wissenschaft und Bildung, so mögen bestimmte Entwicklungen darauf hindeuten, dass sie in fünf bis zehn Jahren nur noch einer unter mehreren Informationslieferanten sein werden. Aber mit welchen Konsequenzen?

Die 2011 aufgestellten fünf Rahmenbedingungen lassen sich mit Blick auf die nächsten fünf bis acht Jahre auch ohne Abstriche 2017



Die Mediathek Neckarsulm (Baden-Württemberg) bietet ihren Benutzern ein zeitgemäßes Medienangebot aus Büchern, Zeitschriften, Tonträgern, Filmen, digitalen Medien und Internetquellen und versteht sich zugleich als ein Ort der Begegnung für Jung und Alt. Der 2004 eröffnete Neubau mit seinen markanten, unterschiedliche Materialien zeigenden Außenfassaden will das Wissen so transparent werden lassen wie das Gebäude selbst. Die Architekten Bechler und Krummlauf hatten den Anspruch, an die Stelle früherer Bibliotheksarchitektur ein Konzept zu setzen, das den Stellenwert elektronischer Medien und die Zukunft des Buches neu ergründet und baulich umsetzt. Durch ihre Aufteilung in zwei Gebäude, erreichbar durch einen gläsernen Verbindungsgang, werden lebhaft und ruhige Zonen voneinander getrennt. – Foto: D. Strauss

so formulieren und scheinen uneingeschränkt Gültigkeit zu haben:

- These 1: *Bildung* schlechthin wird im fortgeschrittenen 21. Jahrhundert die elementare Frage sein, die die gesamte Gesellschaft, vor allem die Wirtschaft, entscheidend beeinflussen wird.
- These 2: Nicht die Beschaffung der Information wird im kommenden Jahrzehnt das Problem sein und bleiben, sondern die *Beschränkung auf das Wesentliche und das Richtige*: Qualität statt Quantität steht mehr denn je im Vordergrund.
- These 3: Der *Treffpunkt Bibliothek*, der reale Begegnung von Menschen ermöglicht, muss anders gestaltet sein als der einsame Platz vor dem Computerbildschirm mit seinem Ausblick in das „global village“ Internet.
- These 4: Die Bibliothek von morgen muss als *gebäudegebundener Raum* vorhanden und als selbstverständlicher Teil des Kulturlebens einer Gemeinde in das gesellschaftliche Leben integriert sein; die Bibliothek als

„Dritter Ort“ hat als Schlagwort Eingang in die Fachdiskussion gefunden. Ohne ein Bibliotheksgebäude würde eine Stadt seelenlos und seine Bürger könnten in einem virtuellen Gebilde global vernetzter Maschinen keinen eigentlichen Halt mehr finden.

- These 5: Das *Verhältnis gedruckter Medien und digital gespeicherter Medien* wird sich in den nächsten zehn Jahren bei 50 zu 50 einpendeln, der Nonbook-Bereich wird in den nachfolgenden Jahrzehnten dann nur noch unwesentlich steigen.

Das Anwachsen der Medienvielfalt wird die Bibliotheksentwicklung weiterhin im positiven wie negativen Sinne mitbestimmen. Hohe Investitionskosten bei der Einführung neuer Speicher und neuer Lesegeräte wirken für die Träger vielfach abschreckend, besonders wenn ihre Zukunftschancen und die künftige Marktpräsenz noch nicht absehbar sind. Die *elektronischen Bücher* (E-Books), die um das Jahr 2000 als lukrativer Zukunftsmarkt gesehen und als mediale Randerscheinung belächelt wurden, erlebten seit 2010 in Deutschland eine spürbare Renaissance mit zunächst vorzüglichen, sieben Jahre später nur noch ordentlichen Marktchancen bis 2020. Der fünfjährige E-Book-Hype hat sich verflacht, die erwarteten Steigerungsraten sind bei einem Marktanteil von rund 5–7% des Buch-Umsatzes überschaubar geworden. Ob ein weiterer Zuwachs einsetzen wird wie beispielsweise in den USA, bleibt abzuwarten. Dieses Beispiel belegt die schwierige Einschätzbarkeit von technischen Innovationen, seien es neue Speichermedien oder neue Vertriebswege via Internet.

Das Umfeld, in dem Verlage, Buch- und Medienproduzenten mit ihren traditionellen wie auch digitalen Medien agieren, wird sicher mit eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Bibliotheken spielen. Der Markt der elektronisch verfügbaren Periodika ist besonders für die Wissenschaftlichen Bibliotheken ein elementarer Aspekt. Ein Großteil der Fachzeitschriften erscheint längst nur noch als *E-Journal*, wenngleich viele gedruckte Zeitschriften weiterhin eine hohe Akzeptanz beim Kunden haben. Die von einigen Verlagen in Gang gesetzte Preisspirale verstärkt die Ablösung der gedruckten Versionen.

Die fundamentale Bedeutung von Bibliotheken wird nach Meinung vieler Fachleute und Autoren nach wie vor verkannt bzw. politisch nicht umgesetzt. Wichtigste Gründe hierfür sind das unzureichende politische Bewusstsein über die Funktionen der Bibliothek und das mangelnde Vertrauen in die Innovationsfähigkeit dieser Jahrtausende alten Institution, der man offenbar nicht zutraut, den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht werden zu können. Die Folge dieser Missachtung ist eine stagnierende Förderung, die sich in vielen Fällen zu einer echten Unterfinanzierung verschlechtert hat. Es ist offenkundig den Bibliothekaren und den Bibliothekslobbyisten in Deutschland noch nicht gelungen, die in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern eindeutig gefestigte Rolle und selbstverständliche Existenz der Bibliothek als zentrale Informations- und Bildungseinrichtung auch hierzulande glaubhaft und nachhaltig in den Köpfen der Entscheidungsträger zu verankern.

Die Zukunft der Bibliothek steht ganz stark im Kontext des Schlagwortes „Local Access,

Global Information“. Politischer Wille sollte es sein, die Bibliotheken aller Sparten in die Lage zu versetzen, die Digitalisierung der Medien, des Medientransports, der Auskunftstätigkeit und der Strukturierung des Wissens voranzutreiben und dabei modellgebend, wegweisend und kundenorientiert zu sein. Gleichzeitig müssen Bibliotheken als Anlaufstelle für Kulturerzeugnisse, für Veranstaltungen, für Nachfragen fungieren. In jedem Fall müssen auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte stärker beachtet werden als das in der Vergangenheit geschah.

Das 2009 bezogene Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum (Architekt: Max Dudler) ist die neue Zentralbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, in die 12 geistes- und sozialwissenschaftliche Zweige und Teilbibliotheken integriert wurden. Von den 2,5 Mio. Medieneinheiten stehen 1,5 Mio. Bände in systematischer Freihandaufstellung. Insgesamt 1.250 Arbeitsplätze, darunter 500 Computer- und 44 Multimediaplätze sowie zehn Gruppenarbeitsräume und 55 Einzelarbeitskabinen reichen kaum aus, die Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Bibliothek, die sich zu einem bevorzugten Lernort entwickelt hat, zu decken. – Foto: M. Bulaty



Bilder und Modelle der Öffentlichen Bibliothek von morgen

Mit welchen Trends und Zukunftsthemen beschäftigen sich die Öffentlichen Bibliotheken, welche Visionen oder Ängste treiben sie an, auf welche Entwicklungen müssen sie reagieren oder selbst initiativ werden? So kommen Stimmen junger progressiver Bibliotheksleiter/innen und Erneuerer auf, die vorschlagen, den altherwürdigen Namen „Bibliothek“ durch „Haus des Wissens“ zu ersetzen. Es geht für sie darum, die für sie erkennbaren Defizite in den bibliothekarischen Angeboten und Leistungen dieser Einrichtungen aktiv anzugehen: Mehr und besser „digitale Kompetenzen“ zu vermitteln, zur Verbreiterung einer „emotionalen Bildung“ (mehr Empathie) beizutragen, Bibliotheken als „öffentliche Räume“ zu positionieren und „Berufsberatungsangebote“ in das Portfolio aufzunehmen. Unter dem Motto „Innovationen brauchen Mut“ wollen die kreativen Jungen weg vom Sammeln und Bewahren hin zu einem innovativen Wandel der Bibliotheken/Mediotheken als kultureller und sozialer Ort mit neuen, unverbrauchten Ideen und bürgernahen Mehrwertdiensten für eine partizipatorische Bibliotheksarbeit.

Bibliotheken als Dritte Orte

Wie erwähnt, hat sich das Schlagwort ‚Dritter Raum‘ bzw. ‚Dritter Ort‘ – ein Fachbegriff aus der Soziologie – in den letzten Jahren auch im Bibliothekswesen etabliert. Es beschreibt strategische Entscheidungen von Bibliotheken, sich als Kommunikationsort und gesellschaftlichen Raum zu entwerfen. Öffentliche Bibliotheken als sogenannte ‚Dritte Orte‘ sind gefragt, insbesondere setzen sie mit ihren Gebäuden in Städten und Gemeinden auch architektonische Akzente und sind wie Museen zu begehrten Aufgaben renommierter Architekten geworden. Bibliotheken wollen sich heute zeigen und gesehen werden, sie haben die Funktion von sozialen Orten. Mitunter prägen moderne Bibliotheksneubauten eine Stadt beachtlich, gelegentlich auch mit umstrittener Architektur. Aber auch dann bieten sie Anlass zu Diskussionen mit dem Bürger. Nach dem Vorbild großer Bibliotheken in Skandinavien, Großbritannien, den Niederlanden oder den USA haben einige Großstadtbibliotheken

Gedanken angestellt, wie sich im eigenen Haus oder im nahen Umfeld andere Dienstleistungseinrichtungen integrieren lassen, so beispielsweise Tourist-Informationen, Volkshochschulen, Museen, Restaurants, Cafeterien, Buchhandlungen, Bankfilialen oder Ausstellungs- und Konferenzräume.

Mit dem Aufkommen der großen Einkaufszentren und Malls in den Innenstädten oder an den Rändern der Städte in den 1970er-Jahren wurden die ‚dritten Orte‘ geboren. Gemeint sind inszenierte Lebensräume und Orte zwischen dem eigenen Zuhause (als erster Ort) und der Arbeitswelt bzw. Ausbildungsstätte (als zweiter Ort), in denen sich Familien, Jugendliche oder Senioren zum Einkauf, zur Unterhaltung oder zum Essen und Trinken treffen und zeitweise aufhalten. Mit dem Verlust des Informationsmonopols durch die Webangebote haben Bibliotheken damit begonnen, sich zu Dritten Orten zu wandeln, da man erkannte, dass die bisher zentrale Bedeutung ihres Medienangebots angesichts von vielfältigen anderen Bezugs- und Downloadmöglichkeiten schrumpfte und neue kreative Ideen nötig werden.

Wenn Bibliotheken im 21. Jahrhundert bestehen wollen, so die Aussage vieler Experten, müssen sie neue Eigenschaften in den Vordergrund stellen. Gefordert wird die Bibliothek mit einer hohen Aufenthaltsqualität und einem noch breiteren Lern- und Bildungsangebot. Sie zu Lernorten und Informationszentren zu entwickeln, die Räume fürs Arbeiten Einzelner oder von Gruppen bereithalten, gerät in den Fokus der Zielsetzungen. Lernen und wissenschaftliches Arbeiten erfolgt zunehmend im Team. Da die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer unterschiedlich sind, bedarf es zugleich einer konzentrationsfördernden und ermutigenden Raum-Atmosphäre, wie auch einer anregenden Weite und konzentrierten Separation. Dazu lädt ein breites Spektrum an bequemen Arbeitsmöglichkeiten bis hin zu Sesseln und Sofas ein.

Wie könnte die Bibliothek – hier im Besonderen die Öffentliche Bibliothek – von morgen wirklich aussehen, ohne an dieser Stelle in allzu visionäre Vorstellungen zu verfallen? Der ehemalige Fachstellen-Bibliothekar Klaus Dahm hat vier nachdenkenswert Modelle entwickelt, die Gegenwart und Zukunft plastisch miteinander verbinden.

Eine „Wohlfühl-Bibliothek für Kinder“ bietet die neu eingerichtete Kinderabteilung der Stadtbibliothek Saarbrücken (Saarland), die 2014 ihr 90-jähriges Jubiläum im Rathaus-Carrée feiern konnte. Im Mittelpunkt des Raumes steht eine aus Holz gearbeitete Lesebaum-Skulptur, unter der sich eine Leselandschaft voller Büchertröge ausbreitet, in denen das passende (Bilder-)Buch für die 2–8-jährigen gefunden werden kann. Neben vielfältigen Angeboten für Kita-Gruppen bietet die Bibliothek speziell für Erzieher/innen eine breite Palette an Medien zur Fort- und Weiterbildung und mit Anregungen für Sport-Spiele-Basteln oder Musik- und Tanzaktivitäten. – Foto: form.bar by okinlab, Saarbrücken



Die „Wohlfühlbibliothek“

Wie die Diskrepanz zwischen der Zahl aktiver „Entleiher“ und der weitaus höheren Anzahl der ermittelten „Besucher“ belegt, existiert offensichtlich ein erheblicher Bedarf an öffentlich zugänglichen, sozialen Kommunikationsräumen. Schon heute ist die Cafeteria aus einer modernen Bibliothek nicht mehr wegzudenken. Angenehm möblierte Räume, sog. „Living Rooms“, etablieren sich in angelsächsischen Bibliotheken, in denen sich die Besucher zwanglos zum Gespräch, zum Surfen im Internet, zum Kaffeetrinken oder zu entspanntem Lesen aufhalten können. Innenarchitekten müssen sich mehr denn je einer erlebnisorientierten Gestaltung variabler und „funktionsfreier“ Räume widmen. Zudem sollten Öffnungszeiten bis in die Abendstunden und am Wochenende zur Selbstverständlichkeit werden. Die Bibliothek von morgen ist ein Ort kollektiver Inspiration, ein Ort mit Ambiente und Stil, wo man sich gerne aufhält und zwanglos der Welt der Informationsrecherche, der Bücher und modernen Medien begegnet.

Die Verbund-Bibliothek

Zeitgemäß ausgestattete Bibliotheken erweisen sich längst auf allen Ebenen der Bildungsbiografie als barrierefreie und für alle Bevölkerungsschichten benutzbare Dienstleis-

ter zur Informations- und Wissensvermittlung. Da keine Bibliothek alles vorrätig halten kann, wird die Öffentliche Bibliothek von morgen Teil eines noch stärker vernetzten Bibliotheksverbundes sein müssen, der Zugang zu einem vielfach höheren Gesamtangebot an Literatur und Medien erlaubt. Ein Katalogverbund in Form einer gemeinsamen Mediendatenbank wird dann besonders effektiv, wenn die Kunden das Verbundangebot gleichermaßen am individuellen Wohn-, Schul- oder Arbeitsort nutzen können. Konsequenter als bisher sind die bibliothekarischen Dienstleistungen in einem Verbundmix von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken auszubauen; dieser garantiert auch organisatorisch, dass der Kunde jede Bibliothek des Verbundes mit nur einem Bibliotheksausweis benutzen und jedes über das Internet bestellte Medium in der „Stammbibliothek“ entleihen oder gegen Zusatzgebühr sich nach Hause zuschicken lassen kann.

Die Kombinationsbibliothek

An nicht wenigen Orten gibt es heute oftmals ein Neben- oder gar Gegeneinander von Bibliotheken unterschiedlicher Trägerschaft und Funktionen, ohne dass Kooperationen vereinbart worden sind. Gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit sollte bei jeder Investition die Möglichkeit von Synergien geprüft werden. Eine zukunftssträchtige Option wäre die bauliche,



Die neue Mediothek am Theaterplatz in Krefeld (NRW) wurde nach zweijähriger Bauzeit 2008 fertiggestellt. 195.000 gedruckte und digitale Medien stehen den Einwohnern der Stadt zur Verfügung. Dank einer Kooperationsvereinbarung können seit 2015 die Studierenden der Hochschule Niederrhein das Medien- und Service-Angebot der Mediothek Krefeld kostenlos nutzen. Vor allem der Dienst „Press Display“, der das Lesen von täglich 3.000 internationalen Zeitungen als E-Paper ermöglicht, wird in hohem Maße angenommen. – Foto: M. Kramer

räumliche und organisatorische Fusion von mehreren kleinen Bibliotheken zu einer größeren Einheit. Dort wo mehrere Kultur- und Bildungseinrichtungen in einer Stadt existieren, ist ihre direkte räumliche Zusammenlegung zu prüfen. In diesem Sinne könnten bei entsprechendem Raumangebot zum Beispiel Heimatmuseum, Schulbibliothek, Medienzentrum, Archiv, Volkshochschule, Kunstgalerie und Bibliothek zu einem leistungsstarken Informations- und Medienzentrum zusammengefügt werden.

Die Stadtbibliotheks-Agentur

Die oftmals anzutreffende Träger- und Funktionsvielfalt von Bibliotheken in Groß- und Mittelstädten ließe sich, wenn eine räumliche Zusammenführung aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar oder wenig sinnvoll erscheint, auch auf andere Weise zu einem vernetzten Bibliothekssystem weiterentwickeln. Im Besonderen sind hier die zahlreich entstandenen Schulbibliotheken gemeint, die meist

noch wie kleine Inseln losgelöst voneinander bestehen. Die Stadtbibliothek der Zukunft kann hierbei zu einer integrierenden und koordinierenden Bibliotheksagentur werden. An zentraler Stelle befindet sich eine „schulbibliothekarische Arbeitsstelle“ für alle Schulen der Stadt: Sie schult und berät das Personal, sorgt für den Buch- und Medienerwerb aller Partner, für die fachgerechte Erfassung und Einarbeitung des Bestands, koordiniert den Personaleinsatz und erstellt wichtige Leistungsbilanzen.

Thesen zur Rolle der Bibliothek von morgen

Was sind die Pluspunkte, mit denen Öffentliche Bibliotheken heute und voraussichtlich auch in zehn Jahren punkten können? Barbara Lison hat 2013 mit folgenden 3 Thesen Stellung bezogen:

„These 1: Bibliotheken sind weiterhin Garanten eines nicht-kommerziellen und datenschutzkonformen Zugangs zu Information, Wissen, Bildung und Kultur.“

Mit ihren nicht-gewinnorientierten digitalen Angeboten stellen Bibliotheken eine Alternative zu den im Internet agierenden Wirtschaftsunternehmen dar. Sie sind als öffentliche Einrichtungen den staatlichen Datenschutzgesetzen verpflichtet, was bedeutet, dass sie grundsätzlich keine unzulässige Speicherung oder Weitergabe von Personendaten praktizieren und höchst sensibel mit diesen Daten umgehen.

„These 2: Bibliotheken müssen sich mit den technischen, sozialen und kulturellen Veränderungen auseinandersetzen und sich daran weiterentwickeln.“

Die technischen Entwicklungen seit dem Jahr 2000 haben Tätigkeit, Profil und Ausrichtung der Dienstleistungen von Bibliotheken drastisch beeinflusst. Der anhaltende Hype der digitalen Technik wird durch den zugleich ungeminderten Bedarf der Kunden und Benutzer an physischen Materialien in vielen Bibliotheken nicht unreflektiert mitgemacht. Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, dass sich Bibliotheken verstärkt auf den bevorstehenden Paradigmenwechsel des Umgangs mit Medien und Informationsangeboten einstellen.

Neben globalen Mega-Trends wie neuen Technologien und Datenschutz, Online-Unterrichtsangeboten und neue Online-Geschäftsmodellen gibt es in Deutschland konkrete gesellschaftliche und politische Herausforderungen, der sich heute jede Öffentliche Bibliothek stellen muss, um in ihrem Umfeld glaubwürdig bleiben zu können und die Steuerfinanzierung rechtfertigen zu können. Die wichtigsten Stichworte in diesem Zusammenhang sind Migration, Inklusion, Demografischer Wandel, Spaltung der Gesellschaft, Ausprägung neuer Lebensstile, Konvergenz von Lernen und Unterhaltung, neue Formen der Aneignung von Information und Wissen, Schuldenbremse. In ihrer Antwort verweist Barbara Lison auf die weitere Intensivierung der Bibliotheksfunktion als innerstädtischer Lernort und als Einrichtung des kommunalen Bürgerservice, etwa nach dänischem Vorbild. Auch der niedrigschwellige nichtkommerzielle Zugang zu verlässlichen Informationen und qualitätsorientierter Kultur werde die Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken weiter prägen.

„These 3: Die politischen Entscheider müssen die wichtigen Funktionen der Bibliotheken in der Digitalen Gesellschaft stärken.“

Der *Deutsche Bibliotheksverband* hatte zuletzt anlässlich der Bundestagswahl 2013 zu sieben Schlüsselfaktoren für die Zukunftsfähigkeit der Bibliotheken in Deutschland Wahlprüfsteine formuliert, für 2017 sind in ähnlichem Umfang neue Wahlprüfsteine zu erwarten. Seinerzeit wurden die Felder Finanzierung und Rechtssituation von Bibliotheken, Urheberrecht für die Wissensgesellschaft, Digitalisierung und Bestandserhaltung, Kulturelle Bildung und Vermittlung von Medienkompetenz, Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken sowie ungehinderte Ausleihe von E-Books thematisiert. Intensive Lobbyarbeit des dbv soll diesen politischen Forderungen zum Durchbruch verhelfen.

Der Bibliothekar und Pädagoge Wolfgang Kaiser propagierte 2014 seine Erkenntnisse in einem

Vielleicht noch stärker als heute werden die Menschen künftig darauf achten, dass ihre Bibliothek eine ästhetisch ansprechende Architektur aufweist und ihnen über die Funktion als Wissensspeicher hinaus ein sinnlich erfahrbares Ambiente zur Entspannung und Kommunikation bietet. Die Ende 2000 eröffnete Gemeindebücherei Neufahrn (Bayern), errichtet in Form eines Schiffes mit einem „Bug“ aus Glas, mit unterschiedlichen Fensterformen und einem lichtdurchfluteten Treppenhaus, könnte den Weg in die moderne Bibliotheksarchitektur weisen. – Foto: J. Feist, ekz



Blogbeitrag von „LIBREAS. Library Ideas“: Er verwies auf die neue *Bibliotheek Rotterdam*, die 2009 ihre Nutzer und Gäste darüber informierte, dass sie zwar einen Rückgang an Ausleihen zu verzeichnen habe, dass das für sie jedoch kein Problem darstelle, denn das Wachstum an Ausleihen und an Beständen spiele bereits heute und erst in Zukunft nur noch eine untergeordnete Rolle. Das neue Paradigma, so Kaiser, sei eine Post-Wachstumsbibliothek, welche die Hinwendung zu einer nachhaltigen Entwicklung und deren sozialökologische Faktoren in den Mittelpunkt stelle; die Forderung der sozialen Nachhaltigkeit durch Öffentliche Bibliotheken könnte der Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft und Bevölkerung in bestimmten Stadtteilen und Gemeinden dienen. Eine sogenannte Bildungsrepublik Deutschland müsse sich nicht allein daran bemessen lassen, wie viel Geld sie für die Digitalisierung von Büchern ausbebe, sondern was ihr eine echte und nachhaltige Verwirklichung von Chancengleichheit durch Öffentliche Bibliotheken wert sei.

Der Bibliotheksdienstleister ekz startete 2013 das interne Strategieprogramm „Bibliotheken bewegen 2020“, das auch die Zukunftsrollen von Bibliotheken thematisiert. 2014 veröffentlichte dessen Bibliothekarischer Beirat „Vorschläge zu 12 neuen Rollenmodellen“. Die Ergebnisse reichten von „Zentrum für Wissen“, „Institution für Leseförderung“, „Vermittler digitaler Kompetenzen“ bis hin zu „Treffpunkt in der Kommune“ – keine überraschend neuen oder andersartigen Begrifflichkeiten, sondern bewährte Bilder von Bibliotheken, wie die Mehrzahl der Bibliothekare die Rolle der Bibliotheken heute und ebenso wohl auch in zehn Jahren sieht. Diese Zukunftsrollen konnten anschließend bei der jährlichen Online-Kundenbefragung nach ihrer Wichtigkeit geordnet werden.

Die ekz gab 2015 im Zuge des Strategieprogramms beim Allensbach Institut für Demoskopie eine Studie in Auftrag, in der nach der Bibliotheksnutzung und nach den Erwartungen der Bürger an Bibliotheken gefragt wurde. Der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde das Ergebnis auf bei der Konferenz „Chancen 2016: Bibliotheken meistern den Wandel“. Parallel wurde die Studie unter dem Titel „Die Zukunft der Bibliotheken in Deutschland“ auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die im November 2015 durchgeführte repräsentative Befragung auf der Basis von 1.448 Face-to-Face-Interviews mit 16- bis 75-jährigen Bürgern in Deutschland gibt Aufschlüsse über Leseverhalten, Bibliotheksnutzung und Zukunftserwartungen an Bibliotheken. Derzeit gehören 26 % der Bevölkerung zwischen 16 und 75 zum Kreis der regelmäßigen Benutzer öffentlicher Bibliotheken. Darüber hinaus spiegelt die Umfrage die Erwartungen der Deutschen an die gewünschte Rolle der Bibliotheken in der Gesellschaft wider. Ein Ergebnis lautet, dass 58 % der Befragten es wichtig und 32 % es sogar sehr wichtig finden, dass es auch in Zukunft Bibliotheken gibt.

Eine der zentralen Fragen lautete: „Öffentliche Bibliotheken haben ja ganz unterschiedliche Angebote. Hier auf den Karten haben wir aufgeschrieben, wie eine ÖB sein kann. Was davon sollte eine Bibliothek ihrer Meinung unbedingt anbieten? Wie sollte eine ÖB sein, die Sie gerne nutzen?“

Vergleicht man die Ergebnisse der ekz-Kundenbefragung und der repräsentativen Untersuchung, so fällt die Übereinstimmung hinsichtlich der Vorstellung von der idealen Bibliothek auf. Die Allensbach-Studie stellt fest: „So sehen es die Bibliotheken selber als wichtigste Aufgabe an, ein ‚Haus der Bücher und der Medienvielfalt‘ sowie ein ‚Zentrum für Wissen, Information und Beratung‘ zu sein. Diese beiden Aspekte haben auch in der Bevölkerung einen immens hohen Stellenwert. So gehören aus Sicht der Bevölkerung ein umfangreiches Medienangebot und eine gute fachliche Beratung zu den wichtigsten Anforderungen an eine öffentliche Bibliothek: 76 Prozent der Bevölkerung wünschen sich von einer Bibliothek, die sie gerne nutzen, ein umfangreiches Angebot an Büchern, E-Books, Zeitschriften, Musik und Filmen, 70 Prozent wünschen sich eine gute fachliche Beratung durch geschultes Personal. Nahezu ebenso viele (71 Prozent) halten es zudem für sehr wichtig, dass in einer öffentlichen Bibliothek eine angenehme Atmosphäre herrscht. Auch hier gibt es eine hohe Übereinstimmung mit der Sicht der Bibliotheken. Diese sehen es als eine der vier wichtigsten Zukunftsaufgaben an, ein ‚Raum für Begegnung und Aufenthalt‘ zu sein.“

Vision und Wirklichkeit bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken

Fragt man nach den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen im Bibliothekswesen, dann ist auf die sich stetig verändernde Rolle der Bibliotheken in der sog. Informationsgesellschaft zu verweisen, in der Information zu einer grundlegenden Ressource geworden ist und die Informationsmedien selbst einem beschleunigten Wandlungsprozess unterworfen sind. In allen Teilen der Gesellschaft ist der Bedarf an Information gestiegen, zugleich aber auch das Informationsangebot, das sich vielfach schon als Überangebot darstellt. Die Bibliotheken beteiligen sich an der Deckung des Informationsbedarfs mit konventionellen und elektronischen Medien, wodurch sich Charakter, Funktion und Selbstverständnis der Bibliothek wandeln. Dies gilt grundsätzlich für alle Bibliothekstypen; besonders deutlich machen sich die veränderten Informationsanforderungen jedoch im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre bemerkbar, weshalb die Wissenschaftlichen Bibliotheken vom Funktionswandel der Bibliothek merklich stärker betroffen sind als die Öffentlichen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich alle Visionäre geirrt haben, die vom Ende des Buchzeitalters und vom vollständigen Siegeszug der elektronischen Medien überzeugt waren. Das Buch, oder allgemeiner, die gedruckten Medien konnten ihren Platz behaupten, weil sie gegenüber den „Neuen Medien“ unzweifelhaft mehrere Vorzüge aufweisen – so etwa die Unabhängigkeit von elektrischer Energie und technischer Nutzungshilfe, die allgegenwärtige Verwendungsmöglichkeit, die nachgewiesene Langlebigkeit, die leichtere Lesbarkeit längerer Texte, die Authentizität des Werkes usw., ganz abgesehen von ästhetischen, bibliophilen und sonstigen buchbezogenen Aspekten. Diese Erkenntnisse gelten bis hinein in die Wissenschaft, in der weitere Gesichtspunkte wie Qualitätssicherung, Reputation, Nachweis wissenschaftlicher Qualifizierung usw. eine Rolle spielen. Langfristig wird sich vermutlich das Medium behaupten, das für den jeweiligen Zweck einer bestimmten Nutzergruppe am besten geeignet ist.



Der 2001 eröffnete Neubau der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena (Architekten: Heckmann, Kristel, Jung) mag als Antwort auf die Frage gelten, ob Bibliotheken im Zeitalter der Datenetze noch ein Gebäude brauchen. Das einschichtige Bibliothekssystem Jenas, das über vier Mio. Medieneinheiten verfügt, besteht aus der Zentralbibliothek, drei größeren Teilbibliotheken und zahlreichen im Stadtgebiet verteilten Teil- und Zweigbibliotheken, deren Zahl schrittweise verringert werden soll. – Foto: P. Scheere, FSU Jena

Bedeutende Gremien wie der Wissenschaftsrat sind davon überzeugt, dass die gedruckten Medien ihre hohe Relevanz für die Informationsversorgung von Forschung und Lehre behalten werden, dass zugleich aber die Bedeutung der digitalen Publikationen merklich zunehmen wird. Konsequenterweise ist aus dieser Doppelfunktion ein Typ von Wissenschaftlicher Bibliothek erwachsen, der eine Mischung aus gedruckten und digitalen Informationsquellen vorhalten muss – die *Hybride Bibliothek*. Da mit namhaften Etatzuwächsen nicht zu rechnen ist, muss das Verhältnis zwischen beiden Medientypen austariert und im Hinblick auf Angebot und Nachfrage kontinuierlich neu justiert werden. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken sind damit befasst, sich von der früher dominierenden Bestandsorientierung zugunsten einer stärkeren Nachweis- und Beschaffungsorientierung zu verabschieden (access contra holding). Gleichwohl oder eben deshalb bleiben die Erwerbungssetats ein Sorgenkind.

Auch zeichnet sich eine gewisse Spaltung des Informationsbedarfs ab: Während in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in der Medizin und Informatik die gedruckten Medien

nicht länger als primäre Informationsquelle angesehen werden und für diese Fachrichtungen die Bibliothek ihre vorherrschende Rolle als Informationsanbieter verlieren wird, bleibt für die Angehörigen der übrigen Wissenschaften die Bibliothek das Archiv der gedruckten Bestände, wenngleich auch in den „Buchwissenschaften“ der klassische Bestandsaufbau infolge wirtschaftlicher Zwänge und fortschreitender Digitalisierung zurückgeht. Damit steht insbesondere die Hochschulbibliothek vor der schwierigen Aufgabe, unterschiedlichen Wissenskulturen gerecht zu werden.

Zwar zeigen die Bibliotheksstatistiken, dass der Zuwachs an gedruckten Werken nach wie vor sehr hoch ist, doch wächst der Anteil an digitalen Publikationen, seien es E-Journals oder E-Books, retrodigitalisierte Bibliotheksbestände, Datenbanken oder sonstige elektronische Ressourcen, mit großer Geschwindigkeit. Wenn angesichts des online zugänglichen Wissens die Ausleihzahlen der Bibliotheken signifikant sinken, ist das nicht verwunderlich. Ein gegenteiliger Trend ist der Wandel der Bibliothek zum Lernort. Sowohl die Staats- und Landes- als auch die Universitätsbibliotheken verzeichnen in ihren Lesesälen und Freihandzonen einen Nutzerandrang, der die vorhandene Zahl an Arbeitsplätzen in vielen Fällen übersteigt und kurzfristig zu regulierenden Maßnahmen, langfristig zur Steigerung der Kapazitäten zwingt. Dabei steht der Aufbau von Lernzentren oder Lernumgebungen, der in europäischen Nachbarländern zu ersten Beispielen geführt hat, in Deutschland noch am Anfang. Neben den Wissenschaftlichen verstehen sich auch Öffentliche Bibliotheken zunehmend als Lernorte und beziehen Lernarrangements und Wissensmanagement in ihre Konzeptionen ein.

Trotz fortschreitender „Virtualisierung“ bleibt die Bibliothek als physischer Ort also erhalten. Deshalb stehen Gebäudeplanung und Raumbedarf weit oben auf der Liste von Themen, die auch in den nächsten Jahren bibliothekarischen Handelns bestimmen. Auch wenn seit der Deutschen Einheit zahlreiche Bibliotheken neu gebaut, erweitert oder grundlegend saniert worden sind, bleibt die Erweiterung der Magazinflächen und die Vermehrung der Arbeitsplätze in vielen Häusern eine vordringliche Aufgabe. Die Renaissance des klassischen

Lesesaals mag als Reflex auf die steigende Präsenzbenutzung angesehen werden.

Als Bildungseinrichtungen sind Bibliotheken nicht zuletzt Orte, wo sich Schlüsselkompetenzen erwerben lassen: *Lesen-, Medien-, Schreib- und Informationskompetenz*. Während die Öffentlichen Bibliotheken vor allem Programme zur Erlangung elementarer Lesekompetenz und zum sicheren Umgang mit gedruckten Medien anbieten, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche wenden, bieten die Wissenschaftlichen Bibliotheken Studierenden, älteren Schülern und anderen Zielgruppen vielfältige Angebote zum Erwerb von Informationskompetenz auf akademischem Niveau. Die Vermittlung von Informations- und digitalen Kompetenzen, die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen, etwa zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder „Anwendung von Literaturverwaltungsprogrammen“, die Integration bibliothekarischer Schulungen in die Curricula der Bachelor- und Master-Studiengänge an den Hochschulen und andere Maßnahmen zum Aufbau von *TeachingLibraries* stärken die Rolle der Bibliothek und erhöhen ihre Wahrnehmung im Sinne des Bibliotheksmarketing.

Wie Erhebungen an verschiedenen Universitäten zeigen, wird von den Hochschulbibliotheken erwartet, dass sie die wissenschaftlich relevanten Internetquellen erschließen und über eine komfortable Suchmaschine zugänglich machen. Bibliotheken sollen als „Navigatoren im Wissensozean“ fungieren, um dem Überangebot an Informationen bei gleichzeitiger begrenzter Aufnahmekapazität der Informationssuchenden mit geeigneten Werkzeugen zu begegnen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bibliotheken ihr Angebot an elektronischen Medien und Dienstleistungen ausbauen, ohne die Pflege des Buch- und Zeitschriftenbestandes zu vernachlässigen, da das Buch in vielen Fachgebieten nach wie vor das Primärmedium ist. Der Ausbau der Digitalen Bibliothek impliziert nicht nur den Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Volltexten, zu Datenbanken und sonstigen Internetquellen, sondern auch ein aktives *Informationsmanagement*. Dieses schließt den Aufbau von Portallösungen, Ressource Discovery Systemen und Suchmaschinen ein, die das breit gefächerte

Angebot an digitalen und konventionellen Informationsressourcen bündeln. Damit schaffen die Bibliotheken, ganz im Sinne der Hybriden Bibliothek, die Verbindung von digitaler und gedruckter Welt, die Teil ihrer Existenzsicherung sein könnte.

Zu den Wünschen namentlich der Studierenden zählen darüber hinaus die aktive Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sowie Hilfestellungen bei neuen Formen wissenschaftlichen Arbeitens (Online-Tutorial, elektronischer Semesterapparat usw.) und wissenschaftlicher Veröffentlichung (elektronisches Publizieren, Multimedia-Präsentation usw.). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die Bibliotheken eine entsprechende technische und organisatorische Infrastruktur und die Bibliothekare Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Zuge der Ausbildung und der Fortbildung erworben werden.

Wissenschaftliche Bibliotheken sind allerdings nicht allein Bildungs-, sondern auch Kulturinstitutionen. In dieser Eigenschaft haben sie den Auftrag, das kulturelle Erbe und das auf Papier überlieferte Wissen zu archivieren, zu erschließen und zu konservieren, damit es heutigen und künftigen Generationen im Original und in digitaler Sekundärform zur Verfügung steht.

Kulturelles Erbe

Die Bewahrung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes ist international angesichts des raschen Wandels von Medien und Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe geworden. Als Teil des gesamten Menschheitsgedächtnisses ist auch das deutsche Kulturgut von globaler Bedeutung und universellem Wert. Seine Erhaltung und Weitergabe an nachfolgende Generationen unterliegt einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Dabei umfasst der Begriff des Kulturguts sowohl bewegliche als auch unbewegliche Güter von archäologischem, historischem, architektonischem, künstlerischem, literarischem, technischem, wissenschaftlichem oder sonstigem Wert. Bestandteile des Kulturerbes sind insbesondere die in Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Gedächtnisinstitutionen überlieferten Bestände.



Um ihr historisches Erbe einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, veranstalten die Altbestandsbibliotheken regelmäßig Ausstellungen, die oft von wissenschaftlichen Publikationen begleitet werden. Doch nur speziell ausgestattete und gesicherte museale Räume bieten die Möglichkeit, wertvollste Einzelstücke zu präsentieren. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (Sachsen) führte in ihrem 2002 eröffneten Neubau die alte Tradition der räumlichen Trennung von Wechsel- und Dauerausstellung fort: Innerhalb des Buchmuseums liegt als Haus im Haus die Schatzkammer, die zahlreiche Spitzenstücke wie etwa eine Maya-Handschrift aus dem 13. Jahrhundert oder das Original des Sachsenspiegels – aus konservatorischen Gründen auf sechs Wochen im Jahr begrenzt – zeigt. – Foto: H. Ahlers, SLUB Dresden

Kulturgutschutz und Denkmalschutz unterliegen internationalen Vereinbarungen und nationaler Gesetzgebung. Beispielhaft genannt seien die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954 und das 2008 einsetzende Bemühen der Europäischen Union zur Schaffung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels. Von herausragender Bedeutung ist das 1972 von der UNESCO beschlossene, 1975 in Kraft getretene Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt; auf dieser Konvention basieren die Verleihung des Titels Welterbe durch die UNESCO und die 1978 eröffnete Liste der Welterbestätten, die mittlerweile über eintausend Kultur- und Naturdenkmäler in mehr als 160 Ländern der Erde umfasst.

Ihrem Welterbeprogramm fügte die UNESCO 1992 eine dritte Säule hinzu, das Weltdokumentenerbe *Memory of the World*. Sein Ziel ist es, sowohl den Zugang zu kulturell und historisch bedeutsamen Dokumenten zu sichern als auch diese vor Zerstörung und Vergessen zu bewahren. Die Liste des Weltdokumentenerbes umfasst wertvolle Handschriften, Partituren,



Die Stadtbibliothek in Trier (Rheinland-Pfalz) zieht seit langem das Interesse der vielen Touristen, die jedes Jahr die Moselstadt besuchen, mit einer eigenen Schatzkammer an, die auch sonntags geöffnet ist. Das mit modernster Medientechnik ausgestattete Museum präsentiert bibliophile Schätze von höchstem Wert. Die Bibliothek besitzt 2.800 Handschriften, 3.000 Inkunabeln und 100.000 Alte Drucke. Zu den gezeigten Zimelien zählen der zum Weltdokumentenerbe der UNESCO gehörende Codex Egberti, das Ada-Evangelium und die Trierer Apokalypse, aber auch kostbare Frühdrucke wie die Gutenberg-Bibel und neuzeitliche Originalhandschriften von Nikolaus Cusanus, Johann Wolfgang von Goethe und Karl Marx. In der Raummitte stehen die beiden Coronelli Globen der Erde und des Himmels (Venedig 1688 bzw. 1693). – Foto: StB/StA Trier

Nachlässe, Karten und Drucke, aber auch Ton-, Bild-, und Filmdokumente. In das Register wurde erstmals 1999 ein deutsches Dokumentenerbe eingetragen; inzwischen tragen über 20 Objekte aus deutschen Bibliotheken und anderen Gedächtnisinstitutionen das Siegel Memory of the World.

Auf nationaler Ebene ist das 1955 erlassene, 2016 novellierte Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz) zu nennen, das insbesondere deutsche Kulturgüter gegen Abwanderung ins Ausland schützen soll. Kunstwerke und andere Kulturgüter, darunter auch Bibliotheksgut, werden aus diesem Grund auf Länder- und Bundesebene in Verzeichnissen national wertvollen Kulturguts registriert. Das Gesetz regelt aber auch die Ein- und Ausfuhr von Kulturgut sowie die Rückgabe unrechtmäßig eingeführten bzw. ausgeführten Kulturguts und verpflichtet dadurch zur Provenienzfor-

schung, damit die Herkunft eines Objektes zweifelsfrei belegt werden kann.

Die Deutsche Digitale Bibliothek

Mit der Digitalisierung ihrer historischen Bestände kommen die deutschen Kultureinrichtungen der Forderung der UNESCO nach, das Kulturerbe zugänglich zu machen. Zugleich entsprechen sie damit dem politischen Ziel, durch ein qualitativ hochwertiges Angebot digitaler Inhalte Deutschland zu einem digitalen Kulturland weiterzuentwickeln. In der Digitalen Agenda 2014 – 2017 hat die Bundesregierung diesen Wunsch erneut unterstrichen. Während die großen wissenschaftlichen Bibliotheken schon seit vielen Jahren leistungsfähige Digitalisierungswerkstätten aufgebaut und mit eigenen Finanzmitteln oder im Rahmen fremdfinanzierter Projekte eine große Zahl an Handschriften, Musikalien, alten Drucken und anderen Sammlungsgegenständen zur freien weltweiten Nutzung ins Internet gestellt haben, nehmen inzwischen auch die anderen Kultureinrichtungen in zunehmendem Maße die Chancen der Digitalisierung wahr. Dabei zeigt sich, dass der leichtere Zugang zu den Beständen das Interesse an den verwahrten Kulturdenkmälern steigert und damit tendenziell mehr Menschen in Museen, Bibliotheken, Archive und andere Kulturinstitutionen zieht.

Für die Bibliotheken mit historischem Altbestand bedeutet das, dass sie ihre Schätze auch zeigen müssen, wenn sie die Begeisterung

der Menschen für das kulturelle Erbe wecken bzw. wachhalten wollen; dies geschieht heute meist durch Dauer- oder Sonderausstellungen und eher selten im Rahmen eines attraktiven Buchmuseums oder einer eigenen Schatzkammer. In das digitale Zeitalter weisen neue Lösungen, wie die Präsentation virtueller Ausstellungen unter Nutzung von Apps für mobile Endgeräte.

Die heutige Erwartung, in hoher Abbildungsqualität, mit objektbezogenen Zusatzinformationen, auf einer hochperformanten multifunktionalen Präsentationsoberfläche und optimiert für jede Art von Endgerät alles im Netz zu finden, setzt die Definition von technischen und fachlichen, beispielsweise bibliothekarischen, Standards voraus. Diese bilden, neben rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, eine zentrale Vorbedingung für den Aufbau thematischer, regionaler, nationaler und internationaler digitaler Plattformen, die einen zentralen Zugang zum kulturellen Erbe bereitstellen. Die Zusammenführung heterogener Daten aus sehr unterschiedlichen Quellen stellt eine große Herausforderung dar, birgt aber auch ein enormes Potenzial.

Die *Deutsche Digitale Bibliothek* (DDB) hat den Anspruch, den kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum Deutschlands in seiner ganzen Vielfalt zu repräsentieren und zugleich die Aufgabe, die Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in Wissenschaft, Forschung und Bildung zu sichern. Doch wendet sie sich ausdrücklich nicht allein an Wissenschaftler und Forscher, sondern ganz allgemein an alle Bürgerinnen und Bürger. Perspektivisch eröffnet sie den freien und komfortablen Zugang zu Millionen von Büchern, Archivalien, Noten, Bildern, Skulpturen, Musikstücken, Ton- und Filmdokumenten.

Zu den wertvollsten Überlieferungen des Kulturellen Erbes zählen die mittelalterlichen Handschriften wie hier die Weingartener Liederhandschrift, die bis zur Säkularisation im Benediktinerkloster Weingarten aufbewahrt wurde und sich seitdem in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart (Baden-Württemberg) befindet (HB XIII 1). Sie gehört zu den bedeutendsten Überlieferungsträgern deutscher Minnedichtung des Hochmittelalters und enthält Lyrik zahlreicher Dichter, darunter Hartmann von Aue (Autorenbild Bl. 33r). – Foto: WLB Stuttgart

Die DDB wird gemeinsam von Bund und Ländern auf Basis eines 2009 geschlossenen Abkommens finanziert. Träger der DDB ist ein Kompetenznetzwerk, an dem die von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aller Sparten beteiligt sind. Organe dieses Netzwerks sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Kuratorium. Die Geschäftsstelle ist bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Berlin eingerichtet. Die Zahl der registrierten Einrichtungen liegt bei über 2.700, doch liefern viele Kooperationspartner ihre Erschließungs- und Metadaten sowie ihre Vorschaubilder nicht direkt, sondern bedienen sich der Hilfe regionaler Serviceeinrichtungen.

Die DDB wurde 2012 in einer Betaversion, 2014 in der ersten Vollversion freigeschaltet. Im Oktober 2016 führte sie in ihrem Portal von rund 300 Partnern schon über 20 Mio. Objekte zusammen. Die DDB weist nicht nur digitale Bestände nach, sondern bietet zum Teil auch reine Erschließungsinformationen an – in erster Linie für Materialien aus Archiven, die (noch) nicht



digital vorliegen. Auf diese Weise möchte sie die Lücke eines zentralen Nachweisinstruments in Deutschland für Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut schließen. Leitlinien und Arbeitsschwerpunkte der kommenden Jahre veröffentlichte die DDB in ihrem Strategieplan 2015–2020. Sie möchte künftig mehr Kulturdaten in besserer Qualität anbieten und sich zur Datenplattform weiterentwickeln.

Nicht nur aus nationaler Sicht ist die DDB von hoher Relevanz; als deutscher Baustein der *Europäischen Digitalen Bibliothek Europeana* trägt sie dazu bei, das deutsche Kulturgut auf europäischer Ebene sichtbar und auffindbar zu machen. Die von der EU-Kommission getragene Europeana, die ihren Sitz in Den Haag hat, bündelt die Kulturgüter aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Sie gewährleistet den freien, demokratischen Zugriff auf das kulturelle Erbe für alle Interessenten. Die Europeana Collections wachsen rapide an; im Dezember 2016 warb die Startseite mit weit über 50 Mio. Kunstwerken, Büchern, Videos, Audios und sonstigen Medien.

Bestandserhaltung

Auch in der digitalen Welt verliert das Original seine Bedeutung nicht. Der umfassende digitale Zugang ist nicht nur aus Nutzerperspektive, sondern auch aus konservatorischer Sicht ein großer Gewinn: Die Verfügbarkeit hochwertiger Digitalisate schützt die Originale vor übermäßiger Beanspruchung; sie können unter optimalen Lagerbedingungen in den Magazinen verbleiben. Ihre Erhaltung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 haben die Einsicht von Politik und Gesellschaft gestärkt, dass die Bewahrung der in ihrer Existenz gefährdeten Originale eine nationale Aufgabe ist.

Um politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit für dieses Anliegen zu sensibilisieren, verfasste die 2001 als Interessengemeinschaft von Archiven und Bibliotheken gegründete *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* eine Reihe von Denkschriften und Stellungnahmen. Jährlich veranstaltet sie an wechselnden Orten einen Nationalen Aktions-



Schätzungen zufolge sind von den rund 135 Mio. nach 1840 in Deutschland erschienenen Büchern rund 12% bereits zerfallen und damit unbenutzbar geworden; weitere 30% sind so stark vergilbt, dass sie zur Vermeidung weiterer Beschädigung eigentlich der Benutzung entzogen werden müssten. Zur Rettung der Bücher kommt nur in besonderen Fällen die Einzelrestaurierung, ansonsten die Massensäuerung in Frage, wie sie u. a. das Zentrum für Bucherhaltung GmbH in Leipzig (Sachsen) durchführt. Die von Bund und Ländern zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts bereitgestellten Finanzmittel sind allerdings, gemessen an der Größe der Aufgabe, sehr bescheiden. – Foto: C. Seelbach

tag für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts; 2014 verabschiedete sie ihre Forderungen im Weimarer Appell, der prominente Erstunterzeichner fand.

Auf die Initiative der Allianz geht die Gründung der *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* (KEK) zurück, die 2011 bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelt wurde und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kulturstiftung der Länder finanziert wird. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Erkenntnisse zur Sicherung von schriftlichen Kulturgütern zu sammeln und auszuwerten, Netzwerke zu bilden, um bewahrende Institutionen zur Zusammenarbeit anzuregen, die Öffentlichkeit für die Gefährdung des schriftlichen Erbes zu sensibilisieren und bundesweit Modellprojekte zu unterstützen.

Zwar existieren auf Bundes- und Länderebene schon verschiedene Programme und Einzelprojekte zur Bewahrung und Restaurierung bedrohter Bestände, doch bedarf es eines strategischen Gesamtkonzepts zur nationalen Bestandserhaltung. Mit den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

und die Kultusministerkonferenz legte die KEK 2015 eine umfassende Bestandsaufnahme vor. Danach sind in den Archiven Papiere im Umfang von 1,8 Mio. Regalmetern und in den Bibliotheken 9 Mio. Bände Pflichtexemplare aus der Zeit 1851 bis 1990 mit Massensäuerungsverfahren zu behandeln, da in diesem Zeitraum auf säure- und holzhaltige Papiere gedruckt worden ist. Wenn auch nur jedes Jahr ein Prozent des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts behandelt wird, belaufen sich die Kosten dafür auf 63 Mio. Euro pro Jahr.

Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene gibt es eine wachsende Zahl einrichtungs- und spartenübergreifender Programme und Projekte zur Bestandserhaltung. Einige Länder haben Kompetenzzentren oder Institute zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aufgebaut. Vor dem Hintergrund der genannten Katastrophen, zu denen auch die Hochwasser an Elbe und Donau 2002 und 2013 zu rechnen sind, haben sich in mehreren deutschen Städten die lokalen Kultureinrichtungen zu *Notfallverbänden* zusammengeschlossen. Zu ihren Aufgaben zählen u. a. die Aufstellung von Notfallplänen, die prospektive Planung von Bergungsmaßnahmen, die Durchführung praktischer Übungen, die Kontaktaufnahme mit der Feuerwehr und mit privaten Dienstleistern für Notfallintervention und Gefrietrocknung. Den fachlichen Austausch der Experten pflegen seit vielen Jahren die dbv-Kommission Bestandserhaltung und die Arbeitsgemeinschaft für Bestandserhaltung in der Sektion 4 des dbv.

NS-Raubgutforschung

Zur Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe gehört ein weiterer wichtiger Aspekt. Spätestens seit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust (1998) fühlt sich Deutschland zur Auffindung und zur Rückgabe von Kulturgütern verpflichtet, die während der Zeit des Nationalsozialismus ihren Eigentümern, darunter insbesondere jüdischen Vorbesitzern, entwendet wurden. Eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände wurde von der Ständigen Konferenz der Kultusminister verabschiedet (1999). Zur Umsetzung dieser Erklärung veröffentlichte der Beauftrag-

te der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Handreichung, die 2007 überarbeitet wurde. Auf bibliothekarischer Seite fanden die Aufrufe 2002 im Hannoverschen Appell Resonanz; sie führten u. a. zu vier Symposien in Hannover, die dem weiten Thema des nationalsozialistischen Raubguts gewidmet waren. Diese boten denjenigen Bibliotheken ein Forum, die aufgrund eigener Initiative in ihren Beständen nach verdächtigen Büchern recherchierten. Erst die 2008 erfolgte Gründung der *Arbeitsstelle für Provenienzforschung* und die Bereitstellung von staatlichen Projektmitteln verlieh der Erforschung und Restitution von NS-Raubgut einen echten Impuls. Der dbv reagierte auf die verstärkte Hinwendung zur kritischen Aufarbeitung der jüngeren Bestandsgeschichte mit der Etablierung einer Kommission für Provenienzforschung und Provenienzerschließung.

Die Überprüfung und Dokumentation der Besitzverhältnisse für den Zeitraum 1933 bis 1945 wird durch praktische Handreichungen, einen Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut und die Datenbank Looted Cultural Assets unterstützt. Angaben zu Kulturgütern, die während des Dritten Reichs bzw. während des Zweiten Weltkriegs verlagert oder entzogen wurden, finden Aufnahme in die Datenbank Lost Art, die von der Stiftung *Deutsches Zentrum Kulturgutverluste* in Magdeburg betrieben wird, die seit 2015 die Aufgaben der Arbeitsstelle für Provenienzforschung fortführt. Auch kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter (Beutekunst) und Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR zählen zum Aufgabenbereich des Zentrums. Nicht nur die Bibliotheken, sondern auch die Archive und Museen führen seit vielen Jahren eigene Provenienzforschung durch; in zahlreichen Fällen mündete diese in die Restitution geraubter Bücher oder in finanzielle Entschädigungen für die früheren Eigentümer oder deren Erben.

Die Digitale Bibliothek

Retrodigitalisierung

Seit mehreren Jahren richtet sich das Hauptaugenmerk bibliothekarischen Handelns auf den beschleunigten Ausbau der *Digitalen Biblio-*



Die von der DFG geförderten Digitalisierungszentren in München (Bayern) und Göttingen (Niedersachsen) unterstützen den Aufbau der Verteilten Digitalen Forschungsbibliothek durch die Bereitstellung und Präsentation digitaler Ressourcen. Das Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) an der Bayerischen Staatsbibliothek (Bild) führt eigene Projekte durch, bietet aber auch Auftragsdigitalisierung an. Neun damalige Sondersammelgebetsbibliotheken unter Führung Göttingens bildeten 1999 ein Konsortium zur Digitalisierung von Zeitschriftenbeständen. *DigiZeitschriften*. Das *Deutsche Digitale Zeitschriftenarchiv* e.V. enthält inzwischen rund 930.000 Beiträge aus über 730 digitalisierten wissenschaftlichen Zeitschriften. – Foto: H. R. Schulz, BSB München

thek. Wie von der Wissenschaft und Forschung gefordert, entwickeln sich die Hochschulbibliotheken zu Zentren für die Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen; auch die Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind auf die starke Verbreiterung des Angebots an elektronischen Informationen ausgerichtet.

Die in der zeitgenössischen Publizistik vertretene Meinung, die Digitalisierung der gesamten Gesellschaft sei ein Kulturauftrag und infolgedessen hätten die Bibliotheken die Verpflichtung, sich durch Digitalisierung aller überlieferten Schriftzeugnisse selber überflüssig zu machen, ist zwar von bibliothekarischer Seite zurückgewiesen worden; gleichwohl heißt seit geraumer Zeit das Zauberwort vieler wissenschaftlicher Bibliotheken „Digitalisierung“.

Seit Jahren arbeiten in München und Göttingen leistungsfähige *Digitalisierungszentren*, die auch Auftragsarbeiten durchführen. Sehr viele Hochschul- und Landesbibliotheken haben eigene Digitalisierungszentren aufgebaut und digitalisieren ausgewählte Bestände in eigenen Werkstätten oder in Zusammenarbeit mit Dienstleistungsfirmen. Die Massendigitalisierung betreibt die Firma Google, die in Deutschland die Bayerische Staatsbibliothek

als Partner gefunden hat. Den Wettlauf mit finanzstarken kommerziellen Digitalisierungsprojekten wie *Google Books* können die Bibliotheken sicherlich nicht gewinnen; die Stärke der Bibliotheksangebote liegt aber auch nicht in der Quantität, sondern in der Qualität der Digitalisate und der Metadaten, vor allem aber auch in der Sicherung des freien Zugangs und der langfristigen Verfügbarkeit.

Auf kooperativer Basis entstand seit 2005 mit Unterstützung der DFG ein zentrales Nachweis- und Zugangssystem für frei verfügbare retrodigitalisierte Druckwerke vom 15. Jahrhundert bis heute, das *Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke* (ZVDD), das gegenwärtig 1,5 Mio. Titel zählt. Dieses Portal verschafft nicht nur einen

Überblick über digitale Sammlungen, sondern spiegelt zugleich die erstaunliche Vielfalt der Digitalisierungsprojekte wider, welche darauf schließen lässt, dass die hinter der Digitalisierung von Drucken sichtbar werdende „Philosophie“ breit gefächert ist. Es ermöglicht eine einheitliche Recherche, wobei nicht nur nach Titeln und Autoren, sondern auch nach Druckern, Druckorten oder Erscheinungszeiträumen (Jahrhunderten) sowie nach Aufsatztiteln, Kapitelüberschriften und Inhaltsverzeichnissen gesucht werden kann. ZVDD ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke und wird von der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen betrieben.

Langfristig bedeutsamer ist allerdings die bereits erwähnte *Deutsche Digitale Bibliothek* (DDB), die für ein breit gefächertes Spektrum von Nutzergruppen einen zentralen, weitgehend kostenfreien digitalen Zugang zu Kultur und Wissen im deutschsprachigen Raum schafft. Das nationale Portal DDB ist Teil der EU-Initiative zum Aufbau einer *Europäischen Digitalen Bibliothek*, die unter dem Namen *Europeana* bereits Ende 2008 in Betrieb gegangen ist und auf die digitale Bereitstellung des europäischen kulturellen Erbes zielt. Die digitalen Sammlungen der Bibliotheken fließen in beide Portale ein.

Open Access

Gemeinsam mit den deutschen Forschungsinstitutionen und vielen wissenschaftlichen Organisationen unterstützen auch die bibliothekarischen Verbände die Chancen, die das Internet zur freien Verbreitung wissenschaftlicher Publikationen und mit der Garantie des weltweiten Zugangs bietet. In der bereits 2003 abgegebenen Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unter Einschluss des kulturellen Erbes wird in Übereinstimmung mit entsprechenden internationalen Deklarationen Open Access gefordert. 2009 griff die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen den Gedanken auf und forderte die Verbesserung der Informationsinfrastruktur unter Open Access Gesichtspunkten.

Die *Open Access Bewegung* propagiert eine zukunftsweisende Strategie der Wissen-

schaftskommunikation, bei der, neben der traditionellen Form der Wissensverbreitung, die Möglichkeiten des Internets nach dem „Prinzip des offenen Zugangs“ zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse genutzt werden. Die an manchen Universitäten gegründeten Hochschulverlage haben mehrheitlich eine Open Access-Ausrichtung; sie unterstützen die elektronische Form des Publizierens und verzichten dabei ganz oder teilweise auf eine parallele Druckversion. Außerdem fehlen meist ein Peer-Review-Verfahren oder eine Qualitätskontrolle, wie sie von anspruchsvollen professionellen Verlagen ausgeübt wird. Als Open Access-Strategien haben sich zwei Publikationswege etabliert, der „Goldene“ und der „Grüne Weg“, die sich freilich durchaus auch ergänzen können; einmal geht es um die primäre oder ausschließliche Veröffentlichung, das andere Mal um die parallele Veröffentlichung.

Das Prinzip setzt die aktive Beteiligung der Produzenten wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Verwalter des kulturellen Erbes voraus. Jeder Autor bzw. Rechteinhaber hat bei dieser Publikationsart allen Benutzern das freie Zugangs- und Nutzungsrecht zu übertragen und außerdem eine vollständige Fassung seiner Veröffentlichung auf dem Archivserver einer vertrauenswürdigen Institution zu hinterlegen, damit die Langzeitverfügbarkeit gewährleistet ist.

Da das alternative Publikationsmodell der klassischen Form der Wissensverbreitung durch Verlage Konkurrenz macht, stehen die Verleger dem Open Access-Publizieren kritisch gegenüber. Gleiches gilt für viele Autoren, die für die Produzenten, aber auch für die Rezipienten wissenschaftlicher Erkenntnisse Risiken sehen; sie sorgen sich um die Qualitätssicherung der Veröffentlichungen, die Integrität der Daten und die Langzeitverfügbarkeit der Dokumente ebenso wie um die Anerkennung ihrer Internetpublikationen in der wissenschaftlichen „Community“ als Voraussetzung persönlicher Reputation und Karriere.

Mit dem 2009 veröffentlichten Heidelberger Appell wandten sich zahlreiche Verleger, Autoren und Wissenschaftler an die Bundesregierung, das durch Open Access und Firmen wie Google bedrohte Urheberrecht zu verteidigen und die Publikationsfreiheit der

Autoren zu erhalten. Ihre Position richtet sich u. a. gegen die etwa in Hochschulgesetzen festgeschriebene Forderung an die Verfasser wissenschaftlicher Texte, sich das Zweitveröffentlichungsrecht zu sichern, um die mit öffentlichen Mitteln entstandenen Publikationen auf Hochschulrepositorien frei zugänglich zur Verfügung stellen zu können.

Langzeitarchivierung

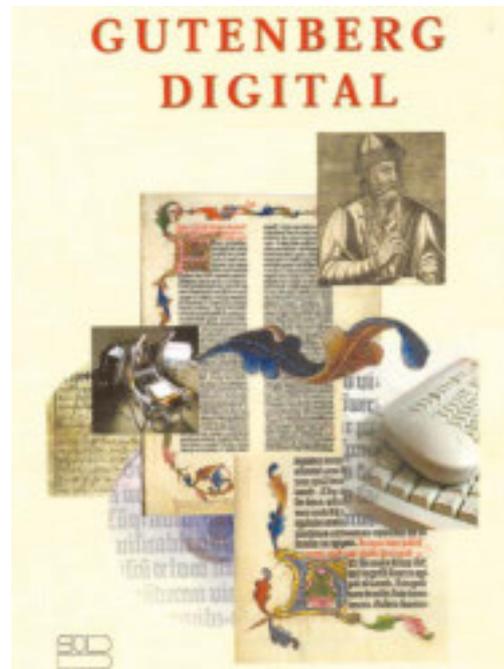
Die Langzeitarchivierung aller elektronischen Publikationen stellt zweifellos eine große Herausforderung dar, vor der nicht allein die Bibliotheken stehen. Was die Pflichtexemplare betrifft, ist mit dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek die rechtliche Voraussetzung geschaffen worden, die in Deutschland veröffentlichten „Medienwerke in unkörperlicher Form“ zu sammeln und zu sichern, damit sie für die Allgemeinheit auf Dauer nutzbar bleiben. Auf Länderebene ist die Ausweitung des Sammelauftrages auf Netzpublikationen zugunsten der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken in zahlreichen Fällen inzwischen ebenfalls gesetzlich geregelt worden. Schon seit Jahren werden die technischen, bibliothekarischen und organisatorischen Voraussetzungen der Langzeitarchivierung entwickelt und erprobt.

Mit Nestor, dem Deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, steht seit 2003 eine Informations- und Kommunikationsplattform für alle an diesem Thema interessierten Partner und für alle Aspekte der Langzeitarchivierung zur Verfügung. Nestor ist ein Kooperationsverbund mit zahlreichen Partnern aus Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechenzentren und anderen Institutionen. In Arbeitsgruppen zu spezifischen Fachthemen wird das Expertenwissen gebündelt. Auf Grund-

Das Göttinger Digitalisierungszentrum (GDZ) nahm den 600. Geburtstag Johannes Gutenbergs zum Anlass, alle 1.282 Seiten des Pergamentexemplars der Gutenberg-Bibel der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Niedersachsen) einzuscannen und im Internet und als CD-ROM-Ausgabe anzubieten. Zwischen dem ersten Druck, der von Gutenberg mithilfe der neuen Technik hergestellt wurde, und der Digitalisierung eben dieses Druckes im Jahre 2000 liegt eine Spanne von rund 550 Jahren Buch- und Bibliotheksgeschichte. – Foto: GDZ

lage der DIN-Norm „Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“ bietet Nestor ein Verfahren zur erweiterten Selbstevaluierung an und vergibt bei positivem Ergebnis das Nestor-Siegel.

Das von 2004 bis 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt *Kopal – Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen* ergänzte Nestor auf dem Gebiet der Technik, der Softwareentwicklung und der Arbeitsabläufe. Ziel des Projektes, an dem neben zwei großen Bibliotheken die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung und die Firma IBM beteiligt gewesen sind, war der Aufbau einer technischen und organisatorischen Lösung, um die Integrität, Authentizität und Langzeitverfügbarkeit elektronischer Publikationen zu sichern. 2007 ging Kopal als *Digitales Langzeitarchiv* in Betrieb; mehrere zehntausend elektronische Dokumente der beiden Projektpartner Deutsche Nationalbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wurden archiviert, darunter 100.000 elektronische Hochschulschriften, die die DNB seit 1997 von allen deutschen Hochschulen erhalten hat.



Angesichts rapide wachsender digitaler Informationen suchen alle wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch die Archive und die anderen Gedächtnisinstitutionen nach praktikablen Lösungen. Das gilt namentlich für jene Bibliotheken, bei denen mittlerweile die elektronischen Ressourcen die überwiegende Quelle der Informationsversorgung darstellen. Um beispielsweise ihren weltweit einmaligen „Bestand“ an digitalen technisch-naturwissenschaftlichen Fach- und Forschungsinformationen langfristig verfügbar zu halten, betreibt die TIB Hannover gemeinsam mit ihren Partnern in Goportis, dem Leibniz-Bibliothekerverbund Forschungsinformation, digitale Langzeitarchivierung, bei der eine kommerzielle Software zum Einsatz kommt, die im deutschsprachigen Raum auch andere Anwender gefunden hat.

Eine besonders schwierige Aufgabe stellt die Langzeitarchivierung von Webseiten dar, allein schon aufgrund ihres Volumens, aber auch weil sie fortlaufend aktualisiert und verändert werden und deshalb einen kurzen Lebenszyklus aufweisen. Die größte internationale Einrichtung, das gemeinnützige Internet Archive in San Francisco, besaß im Dezember 2016 ein Volumen von 280 Billionen archivierter Webseiten. In Deutschland widmet sich die Deutsche Nationalbibliothek der Archivierung deutscher Webseiten (Domain „.de“). Das Münchener Digitalisierungszentrum hat, um ein anderes Beispiel zu nennen, das *Bibliothekarische Archivierungs- und Bereitstellungssystem* (BABS) als Langzeitarchivierungssystem aufgebaut; der dabei entwickelte Workflow für das Webseiten-Harvesting wird von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg nachgenutzt.

Kritisch anzumerken ist, dass die digitale Langzeitarchivierung eine nationale Aufgabe ist, für die keine institutionelle Verantwortung und kein langfristig angelegtes Förderprogramm existieren. Langzeitarchivierung wird schlicht als Grundaufgabe der betroffenen Einrichtungen definiert, doch fehlt bei den Unterhaltsträgern im Allgemeinen das Bewusstsein, dass diese Aufgabe ohne zusätzliche Finanzmittel nicht zu leisten ist. Zugleich mangelt es gesamtgesellschaftlich an Antworten auf die Frage, welche digitalen Daten überhaupt als bewahrenswürdig anzusehen sind.

Digitale Informationsstrukturen

Eine weitere Herausforderung für die Bibliotheken stellt das *Internet* dar. Suchmaschinen wie Google, die heute offenbar schon mehrere Milliarden Websites erfassen und Angebote wie Google Scholar, Google Cloud Print, Google Earth oder Google News stellen für die Bibliotheken ebenso eine spürbare Konkurrenz dar wie interaktive Plattformen nach dem Muster von Wikipedia und von Weblogs, die als soziale Software für die Weiterentwicklung des Internets stehen (*Web 2.0*). Ein großer Teil der Bibliotheksbenutzer einschließlich der Studenten und Hochschulangehörigen wählt als Einstieg in die Recherche eine Suchmaschine und stößt oft erst im weiteren Verlauf der Suche auf die spezifischen Bibliotheksangebote. Die technische und logische Vernetzung der heterogenen Informationsquellen des Internets einschließlich der bibliothekarischen Angebote erscheint eine erfolgversprechende Lösungsmöglichkeit zu sein. Mit dem Aufbau eines *Semantic Web* (*Web 3.0*) und mit *Linked Data* bzw. *Linked Open Data* werden sich neue Recherche- und Informationsmöglichkeiten entwickeln. Dabei handelt es sich um Daten, die ohne rechtliche Schranken im Internet verfügbar sind (*open*) und mittels geeigneter Beschreibungssprachen automatisch so mit anderen Daten verknüpft werden (*linked*), dass inhaltliche Bedeutungszusammenhänge in die Recherche einfließen können.

Der beinahe übermächtigen Konkurrenz kommerzieller Anbieter werden die Bibliotheken quantitativ vermutlich nicht gewachsen sein; in qualitativer Hinsicht können sie sich mit ihren Produkten aber dann behaupten, wenn sie an ihren hohen Qualitätsstandards festhalten. Dazu gehört die hochwertige Erschließung aller wissenschaftlich relevanten Ressourcen unter konsequenter Berücksichtigung von Normdaten ebenso wie der Aufbau von fachspezifischen und interdisziplinären Suchmöglichkeiten und Navigationssystemen. Überregional bedeutsame Beispiele hierfür sind die fachwissenschaftlichen Einstiegsportale mit ihrem früheren nationalen Wissenschaftsportal *Vascoda* oder der Verbund *Academic LinkShare*, der webbasiert die kooperative Erschließung und Verwaltung digitaler Netzobjekte bezweckt,



die von zahlreichen *Virtuellen Fachbibliotheken* angeboten werden; ebenso aber auch umfassende Nachweis- und Zugangssysteme wie das *Datenbank Infosystem* (DBIS) mit 10.000 angebotenen, darunter 4.750 frei im Netz verfügbaren Datenbanken und die *Elektronische Zeitschriftenbibliothek* (EZB) mit Zugang zu 88.500 Zeitschriftentiteln. Auch die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften, Zeitungen, Bücher und Datenbanken ist hier erneut zu erwähnen.

Die Antwort der Bibliotheken auf das veränderte Informationsangebot und auf das gewandelte Nutzerverhalten muss mittelfristig ein integriertes digitales Informationssystem sein, das ein zeitgemäßes Informationsmanagement ebenso einschließt wie die Schaffung virtueller Forschungs- und Lernumgebungen. Die DFG unterstützt den Aufbau eines solchen Gesamtsystems der wissenschaftlichen Informationsversorgung, etwa durch ein eigenes Förderprogramm für *Virtuelle Forschungsumgebungen*, also für Arbeitsplattformen, die die Forschungstätigkeit mehrerer internationaler Wissenschaftler an unterschiedlichen Orten zur gleichen Zeit unterstützen und die dazu erforderlichen Ressourcen aus allen Sparten der Forschungsinfrastruktur bereitstellen.

Auch an einer Hochschule, die ihren Studierenden das Lernen in barockem Ambiente ermöglicht wie hier in der Bereichsbibliothek Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums der Universität Stuttgart-Hohenheim (Baden-Württemberg), steht das Management digitaler Forschungsdaten im Fokus der Entwicklung von E-Science-Strukturen. Der Aufbau entsprechender Tools wird von Beratungsangeboten für Wissenschaftler und der Etablierung einer Informationsplattform begleitet. – Foto: UB Stuttgart-Hohenheim

Mit der Initiative „Digitale Information“ verfolgt die *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* das Ziel, die Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die diese für ihre Forschung benötigen. Dazu verabredete sie 2008 die Konzentration auf sechs Handlungsfelder: Nationale Lizenzierung, Open Access, Nationale Hostingsstrategie, Forschungs(primär)daten, Virtuelle Forschungsumgebungen und Rechtliche Rahmenbedingungen. Nach einer ersten Phase von 2008 bis 2012 erfolgt gegenwärtig eine zweite bis 2017 reichende Fortsetzung der Schwerpunktinitiative, in der es u. a. darum geht,

digitale Publikationen, Forschungsdaten und Quellenbestände möglichst umfassend und offen bereitzustellen, ihre Nachnutzbarkeit in anderen Forschungskontexten zu gewährleisten, die optimalen Voraussetzungen für die internationale Verbreitung und Rezeption von Publikationen und Forschungsdaten zu schaffen und alle digitalen Medien und Inhalte in digitale Forschungsumgebungen zu integrieren.

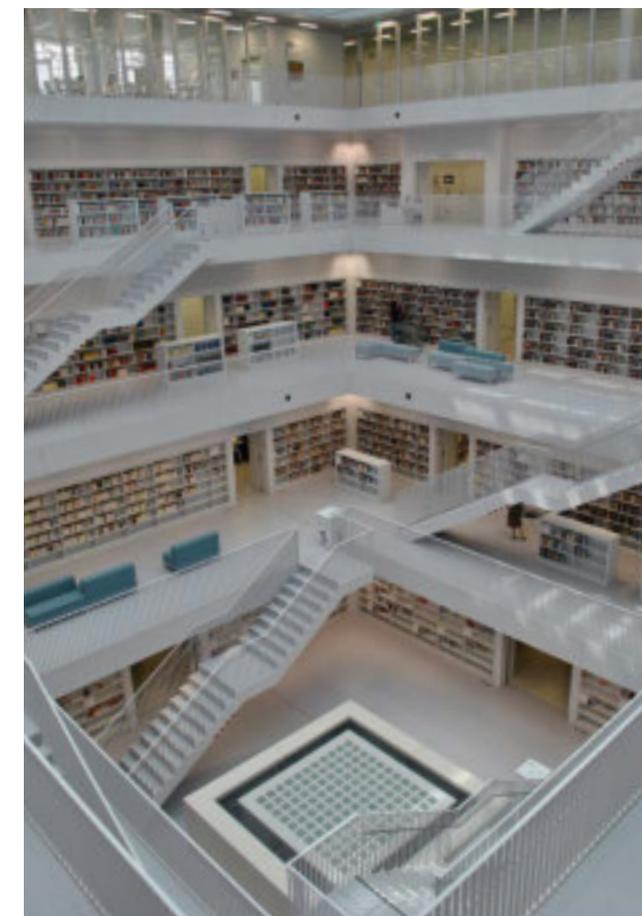
Gemäß den 2010 von der Allianz verabschiedeten Grundsätzen zum Umgang mit Forschungsdaten sehen viele Hochschulbibliotheken inzwischen im *Forschungsdatenmanagement* eine neue Aufgabe für ihre Institution; der Aufbau entsprechender personeller, organisatorischer und technischer Infrastruktur, der auch seitens der DFG unterstützt wird, zielt auf die Sammlung, Archivierung, Erschließung und insbesondere auch die Langzeitverfügbarkeit von Forschungsdaten. Wie bei der Bereitstellung von Zugängen zu anderen geschützten elektronischen Ressourcen muss auch in diesem Fall an den Aufbau eines *Rechtmanagementsystems* gedacht werden.

Fazit und Ausblick

Bibliotheken, Öffentliche wie Wissenschaftliche, können ihre Dienste in der dargestellten Weise für den Bürger nur dann erbringen, wenn ihre Existenz gesichert ist und wenn sie von ihren Trägern mit adäquaten Sach- und Personal-etats ausgestattet werden. Die Frage nach der Zukunft der Bibliothek hat demnach nicht nur eine inhaltliche und technologische, sondern

„Bibliothek 21“: am Beginn der Planung für eine neue Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Stuttgart (Baden-Württemberg) stand eine zukunftsorientierte bibliothekarische Konzeption. Das 2011 eröffnete Gebäude (Architekt: Eun Young Yi) etablierte sich als kultureller Mittelpunkt des neuen Europaviertels hinter dem Hauptbahnhof und ist Teil des Jahrhundertprojekts Stuttgart 21. Der monumentale Kubus mit neun oberirdischen und zwei unterirdischen Geschossen beeindruckt im Innern durch den trichterförmigen Galeriewand, der die belletristische Literatur präsentiert, während die übrigen Medienbestände hinter den Galeriewänden aufgestellt sind. Zum Angebotskonzept gehören das Café LesBar und der Dachgarten, aber auch ein Vortragssaal und die Bibliothek für Schlaflose, ein rund um die Uhr zugänglicher Automat, bestückt mit Büchern und AV-Medien. – Foto: B. Ehlig

auch eine politische Dimension. Es gilt deutlich zu machen, nicht allein gegenüber den politisch Verantwortlichen, sondern auch gegenüber den Medien und der gesamten Bevölkerung, dass Bibliotheken in der Informationsgesellschaft eine Schlüsselrolle zufällt. Dieser Rolle und den daran anknüpfenden Erwartungen können die Bibliotheken nur dann gerecht werden, wenn sie die Herausforderungen der Informationsgesellschaft erkennen und annehmen, wenn sie die Spielräume für technologische Innovationen und organisatorische Verbesserungen konsequent nutzen und den politischen, finanziellen und strukturellen Schwachstellen des deutschen Bibliothekswesens mit Effektivität und Effizienz begegnen. Dann bleiben die Bibliotheken auch in Zukunft das, was sie schon immer waren: Portale, die viele Wege und Möglichkeiten öffnen.



Die Autoren



Jürgen Seefeldt, geb. 1953

Studium des öffentlichen Bibliothekswesens in Köln. Tätigkeiten als Dipl.-Bibliothekar an der Stadtbücherei Hamm, der Fachbibliothek bei den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen in Dortmund; 1979 – 1985 stellv. Amtsleiter der Stadtbücherei Herne, 1989 – 1991 Leiter der Kreisbüchereien Unna; 1999 – 2004 Leiter der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz in Koblenz, 2004 bis 2014 Standortleiter im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz. Lehraufträge an der TH Köln. 1995 – 1998 Mit-Hrsg. der Fachzeitschrift „BuB“, 1989 – 2001 Mitglied des Bundesvorstands des dbv, 1998 – 2014 Geschäftsführer des dbv-Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Verfasser zahlreicher Beiträge. Mitautor des Buches „Seefeldt/Metz: Unterhaltungsliteratur in Öffentlichen Bibliotheken“, der 3. Auflage des Handbuches „Busse-Ernestus-Plassmann-Seefeldt: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland“ und des Studienbuches „Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland – eine Einführung“.

Anmerkung der Autoren

Einzig aus Gründen der leichteren Lesbarkeit haben wir uns im Text bei Berufsbezeichnungen u.ä. auf die maskuline Form beschränkt.



Dr. Ludger Syré, geb. 1953

Studium der Geschichte und Germanistik in Freiburg, München und Tübingen und Promotion in Osteuropäischer Geschichte; Ausbildung zum Wissenschaftlichen Bibliothekar in Tübingen und Köln; seit 1987 Fachreferent für Geschichte und Germanistik, Mitarbeiter der Landesbibliografie von Baden-Württemberg und Leiter der Digitalisierung an der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe; Lehrbeauftragter am Institut für Geschichte der Universität Mannheim und am House of Competence des KIT Karlsruhe; zwischen 1992 und 2002 zwei Jahre im Vorstand und acht Jahre im Vereinsausschuss des Vereins Deutscher Bibliothekare sowie sieben Jahre Vorsitzender des VDB-Landesverbandes Baden-Württemberg; Autor zahlreicher Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, Herausgeber von drei ZfBB-Sonderbänden zu Regionalbibliografien, literarischen Nachlässen und Musikalien.

Bildnachweis (in Abfolge des Erscheinens im Text)

Heinz-Jürgen Lorenzen, S. 7 (BID) Stadtbibliothek Ulm, S. 8 (C. Seelbach)
 Universitätsbibliothek/IKMZ Cottbus, S. 9 (R. Schuster)
 Codex Rotundus, Dombibliothek Hildesheim, S. 10 (L. Engelhardt)
 Evangeliar Heinrichs des Löwen, Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, S. 11 (HAB)
 Schedelsche Weltchronik, Fürstl. Hohenzoll. Hofbibliothek Sigmaringen, S. 11 (C. Seelbach)
 Codex Bruchsal 1 (Pergamenthandschrift), S. 12 (BLB Karlsruhe)
 Bibliothek der ehem. Benediktinerabtei Wiblingen, S. 12 (R. Armbruster-Mayer)
 Staatsbibliothek zu Berlin, S. 14 (Wikipedia)
 Staatsbibliothek Bamberg, S. 14 (C. Seelbach)
 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/Saale (außen u. innen), S. 15 (ULB Halle)
 Reichstagsbibliothek, S. 16 (Bildarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin)
 DNB, Deutsche Bücherei, Leipzig, S. 16/17 (K.-D. Sonntag)
 Bibliothek der Hansestadt Lübeck, S. 17 (K. Raub)
 Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, S. 18 (M) Smets Schulz-Speyer AG)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Allgemeiner Lesesaal, S. 19 (C. Seifert, SBB)
 Universitätsbibliothek Leipzig, S. 21 (Th. Kademann)
 Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, S. 22 (S. Müller-Naumann)
 Universitätsbibliothek Freiburg i.Br., S. 22 (UB Freiburg/Medienzentrum)
 Landschaftsbibliothek Aurich, S. 29 (C. Seelbach)
 TH-Bibliothek Regensburg, S. 31 (M) Smets Schulz-Speyer AG)
 Universitätsbibliothek Eichstätt, Wirtschaftswiss. Zweigbibliothek Ingolstadt, S. 32 (C. Seelbach)
 Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Studienzentrum, S. 33 (U. Schwarz, Klassik Stiftung Weimar)
 Buchhandlung in Lindau/Bodensee, S. 35 (L. Syré)
 Generallandesarchiv, Karlsruhe, S. 37 (GLA Karlsruhe)
 Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier, S. 39 (Priesterseminar Trier)
 Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek, Regensburg, S. 40 (L.W. Splitta, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv)
 Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt

am Main, S. 41 (S. Jockel, DNB)
 DNB mit Deutschem Musikarchiv, Leipzig, S. 42 (Kunstmann, DNB)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Platz, S. 44 (C. Seelbach)
 Bayerische Staatsbibliothek, München, S. 45 (H.R. Schulz, BSB München)
 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln, S. 46 (ZB MED)
 Landesbibliothek Oldenburg, S. 48 (C. Seelbach)
 Leibniz-Rechenmaschine, Hannover, S. 49 (GWLB Hannover)
 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, S. 49 (SuStB Augsburg)
 Bibliothek der Franckesche Stiftungen, Halle/Saale, S. 50 (W. Ziegler)
 Universitätsbibliothek München, Historicum, S. 51 (J. Feist, ekz)
 Codex Manesse, Walter von der Vogelweide, Universitätsbibliothek Heidelberg, S. 52 (UB Heidelberg)
 KIT-Bibliothek Karlsruhe, S. 53 (Th. Mechau)
 Fachhochschulbibliothek Konstanz, S. 54 (B. Hannemann)
 Juristische Bibliothek der Stadtbibliothek München, S. 55 (M. Schwarz)
 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel, S. 56 (L. Roth, ZBW)
 Deutsches Literaturarchiv, Marbach, S. 56/57 (M. Michaelis, DLA Marbach)
 Bibliothek der Benediktinerabtei Maria Laach, S. 58 (Abtei Maria Laach)
 Stadtbibliothek Landau, S. 60 (J. Feist, ekz)
 Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, S. 61 (J. Feist, ekz)
 Stadtbibliothek Duisburg, S. 62, (krischerfotografie)
 Stadtbücherei Biberach a.d. Riß, Artothek, S. 63 (J. Seefeldt)
 Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Koblenz, S. 67 (J. Seefeldt)
 Bücherbus der Stadtbücherei Frankfurt a.M., S. 67 (StB Frankfurt a.M.)
 Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm, S. 68 (Stadt Hamm)
 Stadtbücherei Augsburg, S. 69 (J. Schambeck)
 Stadtbücherei Westerstede, S. 70 (J. Feist, ekz)
 Stadtbibliothek Bernburg/Saale, S. 71 (J. Feist, ekz)
 Jugendbibliothek Schloss Blutenburg, München, S. 72 (JJB)
 Schulbibliothek/Mediothek der Gymnasien im Heinz-Engler-Forum, Biberach/Riß, S. 74/75 (J. Feist, ekz)
 Deutsches Musikarchiv in der DNB Leipzig, S. 77 (Kunstmann)
 Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim, S. 77 (D. Jakob)
 Stadtbibliothek Wismar, Kinderbibliothek, S. 79 (J. Seefeldt)
 Stadtbibliothek Duisburg, IKiBU, S. 81 (kirscherfotografie)

Stadtbücherei Heidelberg, Jubiläumsfest, S. 82 (StB Heidelberg)
 Stadtbibliothek Bremen, Teenspirit, S. 83 (StB Bremen)
 Werkbücherei der Wacker Chemie AG Burghausen, S. 87 (Wacker AG)
 Stadtbücherei Duisburg, Ausleihtheke, S. 89 (StB Duisburg)
 Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt a. Main, Lesesaal, S. 91 (S. Jockel, DNB)
 Hochschule der Medien, Stuttgart, S. 92/93 (HdM Stuttgart)
 Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Halberstadt, S. 100 (J. Feist, ekz)
 Onleihe-Bildschirm in einer Bibliothek, S. 105 (ekz)
 Einschlagmaschine der ekz, Reutlingen, S. 106 (ekz)
 Stadtbibliothek Gütersloh GmbH, S. 107 (D. Güthenke)
 Bibliothek des Goethe-Instituts Warschau, S. 109 (A. Burakowski, Goethe-Institut)
 Philologische Bibliothek der Freien Universität Berlin, S. 112 (P. v. Recklinghausen)
 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, S. 114/115 (SUB Göttingen)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Lesesaal, S. 116 (C. Seelbach)
 Badische Landesbibliothek, Karlsruhe, S. 117 (C. Seelbach)
 Sächs. Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Lesesaal, S. 118 (F. Bieler)
 Sächs. Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Makerspace, S. 119 (L. Boxberger)
 Universitätsbibliothek Tübingen, Histor. Lesesaal, S. 120 (C. Seelbach)
 Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, S. 121 (HAB)
 Stadtbibliothek Würzburg, S. 123 (K. Trutzl)
 Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, S. 131 (Klassik Stiftung Weimar)
 Bibliothek der ehem. Benediktinerabtei Amorbach, S. 132 (C. Seelbach)
 Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, S. 133 (WLB Stuttgart)
 Universitätsbibliothek Hannover und Technische Informationsbibliothek, Hannover, S. 134 (M) Smets Schulz-Speyer AG)
 Stadtbibliothek Koblenz, S. 137 (Juraschek Lifestyle)
 Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, S. 138 (A. Bötiefür)
 Stadtbibliothek Kreuztal, S. 139 (J. Feist, ekz)
 Mediathek Neckarsulm, S. 140 (D. Strauss)

Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum, Zentralbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 141 (M. Bulaty)

Stadtbibliothek Saarbrücken, Kinderbücherei, S. 143 (form.bar by okinlab)

Mediothek Krefeld, S. 144 (M. Kramer)

Gemeindebücherei Neufahrn, S. 145 (J. Feist, ekz)

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Jena, S. 147 (P. Scheere, FSU Jena)

Sächs. Landesbibliothek–Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Schatzkammer, S. 149 (H. Ahlers, SLUB)

Stadtbibliothek Trier, Schatzkammer, S. 150 (StB/StA Trier)

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Handschrift Hartmann von Aue, S. 151 (WLB Stuttgart)

Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig, S. 152 (C. Seelbach)

Münchener Digitalisierungszentrum der Bayerischen Staatsbibliothek, München, S. 154 (H. R. Schulz, BSB München)

Gutenberg-Digital aus Göttinger Digitalisierungszentrum, S. 156 (GDZ)

Universitätsbibliothek Stuttgart-Hohenheim, S. 158 (UB Stuttgart-Hohenheim)

Stadtbibliothek Stuttgart, Galeriersaal, S. 159 (B. Ehlig)

Jürgen Seefeldt, Autor, S. 160

Ludger Syré, Autor, S. 160 (B. Ehlig)

Die Abbildungen auf dem vorderen Umschlag zeigen von oben nach unten:

Staatsbibliothek zu Berlin, Haus unter den Linden, Lesesaal (C. Seifert, SBB-PK Berlin), Universitätsbibliothek Freiburg (UB Freiburg, Medienzentrum), Deutsche Nationalbibliothek, Leipzig (PUNCTUM, A. Schmidt)

Stadtbibliothek Stuttgart (J. Feist, ekz)

Die Abbildungen auf dem hinteren Umschlag zeigen von oben nach unten:

Juristische Bibliothek der Stadtbibliothek München (M. Schwarz), Bibliothek der ehem. Benediktinerabtei Wiblingen (R. Armbruster-Mayer), Bibliothek der Benediktinerabtei Maria Laach (Abtei Maria Laach)

Alphabetisches Verzeichnis der Abbildungen nach Orten

Amorbach, Fürstlich Leiningensche Bibliothek, S. 132

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, S. 49

Augsburg, Stadtbücherei, S. 69

Aurich, Landschaftsbibliothek, S. 29

Bamberg, Staatsbibliothek, S. 14

Berlin, Grimm-Zentrum, Humboldt-Universität, S. 141

Berlin, Philologische Bibliothek der Freien Universität, S. 112

Berlin, Reichstagsbibliothek, S. 16

Berlin, Staatsbibliothek, S. 14, 19, 44, 116

Bernburg/Saale, Stadtbibliothek, S. 71

Biberach an der Riß, Artothek der Stadtbücherei, S. 63; Schulbibliothek, S. 74/75

Bremen, Stadtbibliothek, S. 83

Burghausen, Werksbücherei der Wacker AG, S. 87

Cottbus, Universitätsbibliothek IKMZ, S. 9

Duisburg, Stadtbibliothek, S. 62, 81, 89

Dortmund, Stadt- und Landesbibliothek, S. 61

Dresden, Sächsische Landesbibliothek–Staats- und Universitätsbibliothek, S. 118, 119, 149

Eichstätt, Universitätsbibliothek, S. 32

Erfurt, Universitätsbibliothek, S. 22

Frankfurt am Main, Deutsche Nationalbibliothek, S. 41, 91

Frankfurt am Main, Bücherbus der Stadtbücherei, S. 67

Freiburg, Universitätsbibliothek, S. 22

Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, S. 114/115, 156

Gütersloh, Stadtbibliothek, S. 107

Halberstadt, „Heinrich Heine“ Stadtbibliothek, S. 100

Halle/Saale, Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, S. 50

Halle/Saale, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, S. 15

Hamm, Zentralbibliothek der Stadtbüchereien, S. 68

Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek–Niedersächsische Landesbibliothek, S. 49

Hannover, Technische Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek, S. 134

Heidelberg, Stadtbücherei, S. 82

Heidelberg, Universitätsbibliothek, S. 52

Hildesheim, Dombibliothek, S. 10

Ingolstadt, Wirtschaftswissenschaftliche Zweigbibliothek der Universitätsbibliothek Eichstätt, S. 32

Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, S. 147

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, S. 12, 117

Karlsruhe, Generallandesarchiv, S. 37

Karlsruhe, Bibliothek des KIT, S. 53

Kiel, Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, S. 56

Koblenz, Bücherbus der Stadtbibliothek, S. 67, Stadtbibliothek, S. 137

Köln, Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, S. 46

Konstanz, Fachhochschulbibliothek, S. 54

Kreuztal, Stadtbibliothek, S. 139

Krefeld, Mediothek, S. 144

Landau, Stadtbibliothek, S. 60

Leipzig, DNB Deutsche Bücherei, S. 16/17, 42, 77

Leipzig, Universitätsbibliothek, S. 21

Leipzig, Zentrum für Bucherhaltung GmbH, S. 152

Lindau/Bodensee, Buchhandlung, S. 35

Lübeck, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, S. 17

Mannheim, Musikbibliothek, S. 77

Marbach/Neckar, Deutsches Literaturarchiv/Schiller-Nationalmuseum, S. 56/57

Maria Laach, Bibliothek der Benediktinerabtei, S. 58

München, Bayerische Staatsbibliothek, S. 45, 154

München, Juristische Bibliothek, S. 55

München, Historicum der Universitätsbibliothek München, S. 51

München, Internationale Jugendbibliothek Blutenburg, S. 72

Neckarsulm, Mediathek, S. 140

Neufahrn, Gemeindebücherei, S. 145

Oldenburg, Landesbibliothek, S. 48

Potsdam, Stadt- und Landesbibliothek, S. 18

Regensburg, Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek, S. 40

Regensburg, Bibliothek der Technischen Hochschule, S. 31

Reutlingen, ekz-Bibliotheksservice GmbH, S. 105, 106

Saarbrücken, Stadtbibliothek, S. 143

Schwerin, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, S. 138

Sigmaringen, Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek, S. 11

Stuttgart, Hochschule der Medien, S. 92/93

Stuttgart, Stadtbibliothek, S. 159

Stuttgart-Hohenheim, Universitätsbibliothek, S. 158

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, S. 133, 151

Trier, Bibliothek des Priesterseminars, S. 39

Trier, Stadtbibliothek, Schatzkammer, S. 150

Tübingen, Universitätsbibliothek, S. 120

Ulm, Stadtbibliothek, S. 8

Warschau, Bibliothek des Goethe-Instituts, S. 109

Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, S. 33, 131

Westerstede, Stadtbibliothek, S. 70

Wiblingen, ehem. Benediktinerabtei, S. 12

Wismar, Kinderbücherei, S. 79

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, S. 11, 121

Würzburg, Stadtbibliothek, S. 123

Bibliotheken des Jahres (Nationaler Bibliothekspreis)

2000: Stadtbibliothek Heinrich Heine Halberstadt (Sachsen-Anhalt)

2001: Johannes a Lasco Bibliothek Emden (Niedersachsen)

2002: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Niedersachsen)

2003: Stadtbücherei Würzburg (Bayern)

2004: Städtische Bibliotheken Dresden (Sachsen)

2005: Stadtbüchereien Hamm (Nordrhein-Westfalen)

2006: Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum Cottbus (Brandenburg)

2007: Gefangenenbücherei der JVA Münster (Nordrhein-Westfalen)

2008: Bayerische Staatsbibliothek München (Bayern)

2009: Stadtbücherei Biberach an der Riß (Baden-Württemberg)

2010: Bibliothek der Universität Konstanz (Baden-Württemberg)

2011: Anton-Saefkow-Bibliothek Berlin Lichtenberg

2012: Bibliothek der Technischen Hochschule Wildau (Brandenburg)

2013: Stadtbibliothek Stuttgart (Baden-Württemberg)

2014: Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Kiel (Schleswig-Holstein) und Hamburg

2015: Stadtbibliothek Köln (Nordrhein-Westfalen)

2016: Stadtbücherei Hilden (Nordrhein-Westfalen)

Träger der Karl-Preusker-Medaille der BID

1996: Peter Härtling, Schriftsteller, Mörfelden-Walldorf

1997: Dr. Annette Kasper, Leiterin der Ernst-Abbe-Bücherei (Stadtbibliothek) Jena

1998: Christa Spangenberg, Verlegerin, München

1999: Jürgen Heckel, Leiter der Stadtbücherei Garching

2000: Roswitha Kuhnert, Dipl.-Bibl., Leipziger Städtische Bibliotheken

2001: Bettina Windau, Leiterin des Bereichs Öffentliche Bibliotheken der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

2002: Dr. h.c. Erich Loest, Schriftsteller, Leipzig

2003: Dr. Regina Peeters, Bibliotheksleiterin Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e.V.

2004: Angelika Casper, Christel Mannhardt und Ina Philippsen-Schmidt, für die Initiative zur Rettung der Kölner Schulbibliotheken „Leselust statt Pisafrust“

2005: Birgit Dankert, Prof. für Bibliothekswissenschaft am Fachbereich Bibliothek und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

2006: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Raabe, ehem. Bibliotheksdirektor in Marbach und Wolfenbüttel

2007: Georg Salzmann, Bibliothek der verbrannten Bücher, Dokumentations- und Forschungsarchiv „10. Mai 1933-Deutsche Literatur auf dem Scheiterhaufen“, Gräfeling

2008: Martin Weskott, Gesellschaft zur Förderung von Kultur und Literatur e.V., „Bücherburg“ Katlenberg (Niedersachsen)

2009: Marion Schulz, Stiftung Frauen-Literatur-Forschung, Bremen

2010: Nicht vergeben

2011: Bundespräsident a.D. Horst Köhler, Berlin

2012: Ranga Yogeshwar, Physiker und Wissenschaftsjournalist, Köln

2013: Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Fabian, Anglist und Buchwissenschaftler, Münster

2014: Thomas Feibel, Autor, Journalist und Medienexperte, Berlin

2015: Prof. Dr. Konrad Umlauf, Bibliotheks- und Informationswissenschaftler, Berlin

2016: Thomas Beyer, Bürgermeister der Stadt Wismar

Weiterführende Fachinformationen (in Auswahl)

Monografien und Jahrbücher

Alker, Stefan; Bauer, Bruno; Stumpf, Markus: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2016.– 141 S.

Aufbruch als Ziel-BID und „Bibliothek 2007“: Zum Abschluss der sechsjährigen Amtszeit Georg Ruppelts als Sprecher von Bibliothek & Information Deutschland/Hg.: Bibliothek & Information Deutschland e.V.– Hildesheim u. a.: Olms, 2006.– 249 S.: Ill.

Ball, Rafael: Bibliometrie im Zeitalter von Open und Big Data. Das Ende des klassischen Indikatorenkanons.– Wiesbaden: Dinges& Frick, 2015.– 156 S.

Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven: Ersatz für DIN-Fachbericht 13: 1998/DIN Deutsches Institut für Normung e.V.– Berlin [u. a.]: Beuth, 2009.– 132 S.: graf. Darst.– (DIN-Fachbericht; 13).

Benutzungsdienste in Bibliotheken: Bestands- und Informationsvermittlung/Wilhelm Hilpert, Bertold Gillitzer, Sven Kuttner, Stephan Schwarz.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2014.– 337 S.– (Bestands- und Informationspraxis; 52)

Bericht zu Lage der Bibliotheken 2015/Deutscher Bibliotheksverband. Frank Simon-Ritz.– Berlin: dbv, 2015.– 12 S.

Bericht zu Lage der Bibliotheken 2016/17/Deutscher Bibliotheksverband. Barbara Lison.– Berlin: dbv, 2016.– 12 S.

Bibliothek der Zukunft. Zukunft der Bibliothek: Festschrift für Elmar Mittler anlässlich seines 75. Geburtstages/hrsg. von Andreas Degkwitz.– Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016.– X, 203 S.: Ill.

Bibliotheken 2007: Strategiekonzepte/Bertelsmann Stiftung; Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (Hrsg.). Von Gabriele Beger u. a.– 3. Aufl.– Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004.– 40 S.

Bibliothekare zwischen Verwaltung und Wissenschaft: 200 Jahre Berufsbilddebatte/hrsg. von Irmgard Siebert und Thorsten Lemanski.– Frankfurt/Main: Klostermann 2014.– 278 S. (ZfBB Sonderband; 111)

Bibliotheken 93: Strukturen, Aufgaben, Positionen/Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände.– Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut; Göttingen: Niedersächsische Staats- u. Univ.-Bibliothek, 1994.– VI, 182 S.: Ill.

Bibliotheken bauen und ausstatten /Petra Hauke u. Klaus Ulrich Werner (Hrsg.).– Bad Honnef: Bock + Herchen, 2009.– 432 S.

Bibliotheken heute! Best Practice bei Planung, Bau und Ausstattung/hrsg. von Petra Hauke u. Klaus Ulrich Werner.– Bad Honnef: Bock und Herchen, 2011.– 320 S.: graf. Darst.

Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland: eine Einführung/Engelbert Plassmann, Hermann Rösch, Jürgen Seefeldt, Konrad Umlauf.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2006.– X, 333 S.

Bibliotheken 2040: die Zukunft neu entwerfen/Red. Rob Bruijnzeels u. Nicole van Tiggelem. Übers. von Uta Kllassen.– Bad Honnef: Bock und Herchen, 2003.– 83 S.: Ill., graf. Darst., Kt.

Bibliothekspolitik in Ost und West:

Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes/hrsg. von Georg Ruppelt. – Frankfurt am Main: Klostermann, 1998 – VI, 322 S.; (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 72).
Berufsbild 2000 – Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel/erarb. von der Arbeitsgruppe „Gemeinsames Berufsbild“ der BDB e.V. Unter Leitung von Ute Krauß-Leichert – 2., unveränd. Nachdr. der dt. Fassung, erg. um die engl. Version. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2000. – 125 S.

Brenner-Wilczek, Sabine; Cepl-Kaufmann, Gertrude; Plassmann, Max: Einführung in die moderne Archivarbeit. – Sonderausg. – Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft, 2016. – 152 S.

Brockerhoff, Christiane: Interne Kommunikation in der Bibliothek. – Berlin: De Gruyter Saur, 2016. – VIII, 179 S.: Ill.

Bruhn, Manfred: Qualitätsmanagement für Dienstleistungen: Grundlagen, Konzepte, Methoden. – 7., überarb. u. erw. Aufl. – Berlin, Heidelberg: Springer, 2008. – 617 S.

Buch und Buchhandel in Zahlen/hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. – Frankfurt a.M.: MVB Marketing- u. Verlagsservice des Buchhandels. – 128 S.: Tab., graf. Darst., Kt. – Erscheint jährl. (zuletzt 2016)

Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international/Gerhard Peschers, Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.). – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013. – X, 417 S.: Ill. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 54)

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters /Ladislaus Buzás. – Wiesbaden: Reichert, 1975. – 191 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 1).

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500 – 1800)/Ladislaus Buzás. – Wiesbaden: Reichert, 1976. – 203 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 2).

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800 – 1945)/Ladislaus Buzás. – Wiesbaden: Reichert, 1978. – 215 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 3).

„Challenge accepted!“: Bibliotheken stellen sich der Herausforderung des Demografischen Wandels; Positionen – Strategien – Modelle &

Projekte/hrsg. von Petra Hauke. Mit einem Geleitw. von Frank Simon-Ritz. – Bad Honnef: Bock u. Herchen, 2014. – XX, 392 S.: Ill.

Deeg, Christoph: Gaming und Bibliotheken/Christoph Deeg. – Berlin [u. a.]: De Gruyter Saur, 2014. – X, 167 S.: Ill.

Einundzwanzig (21) gute Gründe für gute Bibliotheken/hrsg. von der BID – Bibliothek & Information Deutschland. Konzept und Inhalt: Gabriele Beger u. a. Text: Anne Buhrfeind. – Bad Honnef: Bock und Herchen, 2009. – 28 S.

Entscheidungssammlung zum Bibliotheksrecht/hrsg. von der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts u. a. Erarbeitet von: Jürgen Christoph Gödan u. a. 2., überarb. u. erw. Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2003. – 656 S.

Entwurfsatlas Bibliotheken/Nolan Lushington; Wolfgang Rudolf; Liliane Wong (Hrsg.). Basel: Birkhäuser Verl., 2016. – 263 S.

Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informations-einrichtungen: Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare/Hrsg.: Hans-Christoph Hobohm, Konrad Umlauf. – Hamburg: Verl. Dashöfer, 2002. – 700 S. – Loseblattausgabe

Ewert, Gisela; Umstätter, Walther: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung/auf d. Grundlage d. Werkes von Wilhelm Krabbe u. Wilhelm Martin Luther völlig neu bearb. von Gisela Ewert u. Walther Umstätter. – Stuttgart: Hiersemann, 1997. – XV, 204 S.

Fingerle, Birgit Inken; Mummenthaler, Rudolf: Innovationsmanagement in Bibliotheken. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016. 186 S.: Ill (Praxiswissen)

Gantert, Klaus: Bibliothekarische Grundwissen. – 9., vollst. neu bearb. u. erw. Auflage. – Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2016. – X, 493 S.: Ill.

Gaus, Wilhelm: Berufe im Informationswesen: ein Wegweiser zur Ausbildung; Archiv, Bibliothek, Buchwissenschaft, Information und Dokumentation, Medizinische Dokumentation, Medizinische Informatik, Computerlinguistik, Museum / Wilhelm Gaus. – 5., vollständig überarbeitete Aufl. – Berlin [u. a.]: Springer, 2002. 310 S.

Freundeskreise und Fördervereine: Best Practice in Öffentlichen Bibliotheken/hrsg. Von Petra Hauke. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2015. – XIII, 241 S.: Ill.

Göttker, Susanne: Literaturversorgung in Deutschland: Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten; eine Analyse. – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2016. – 224 S.

Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation /Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit/Rainer Kuhlen u. a. [Hrsg.]. Begr. von Klaus Laisiepen. – 5., völl. neu gefasste Ausg. – München: Saur, 2004. – XLVIII, 910 S. Band 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. Band 2: Glossar

Grundwissen Medien, Information, Bibliothek / Umlauf, Konrad (Hrsg.). – Stuttgart: Hiersemann, 2016. – VI, 290 S. (Bibliothek des Buchwesens; 25)

Gutachtensammlung zum Bibliotheksrecht: Gutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen. – Red.: Jürgen Christoph Gödan. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2002. – XIV, 618 S. (Bibliotheksrecht; Bd. 1).

Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven/Marcel Lepper; Ulrich Rauff (Hrsg.). Stuttgart: JB Metzler, 2016. – 294 S.

Handbuch Bibliothek: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven/hrsg. Von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann. Stuttgart: JB Metzler, 2012. IX, 422 S.

Handbuch Bibliothek 2.0/Hrsg. Julia Bergmann, Patrick Danowski. – Berlin u. a. De Gruyter Saur, 2010. – 408 S.

Handbuch der Bibliotheken Deutschland, Österreich, Schweiz. 16. Aufl. – Berlin: de Gruyter, 2010.

Handbuch Hochschulbibliothekssysteme: leistungsfähige Informationsstrukturen für Wissenschaft und Studium /Konstanze Söllner; Wilfried Sühl-Strohmeier (Hrsg.): Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2014. – XV, 608 S.: Ill.

Handbuch Informationskompetenz /Wilfried Sühl-Strohmeier (Hrsg.). – 2. Aufl. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2016. – 575 S.

Handbuch Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft: Bibliotheks-, Benutzerforschung, Informationsanalyse /Konrad Umlauf, Simone Fühles-Ubach, Michael Seale (Hrsg.). – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013. – 561 S.

Hanke, Ulrike; Sühl-Strohmeier, Wilfried: Bibliotheksdiaktik: Konzepte zur Förderung von Informationskompetenz. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2015. – 213 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 58)

Heyde, Konrad: Letzte Bibliotheken: Reflexe eines schwindenden Zeitalters. – Norderstedt: Books on Demand, 2016. – 117 S.

Holste-Flinsbach, Karin: Der Fachangestelltenberuf im Bibliothekswesen und seine Vorläuferausbildungen: Ausbildungsformen für mittlere und praktische Berufe in deutschen Bibliotheken mit nicht-akademischer Ausbildung zur beruflichen Fachkraft. Wiesbaden: Dinges & Frick, 2016. – 165 S. (B.I.T-Online; innovativ; 57)

Holste-Flinsbach, Karin: Prüfungshandbuch FaMI-Ausbildung: Übungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2014. – 214 S.: graf. Darst.

100. Deutscher Bibliothekartag – Festschrift/Im Auftr. des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB) u. des Berufsverbands Information Bibliothek (BiB) hrsg. von Felicitas Hundhausen, Daniela Lülfig u. Wilfried Sühl-Strohmeier. – Hildesheim: Olms, 2011. – 258 S.

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken /hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare. – Wiesbaden: Harrassowitz. – Bd. 67 (2017/2018). – Erscheint alle zwei Jahre.

Jahrbuch kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Regensburg: Schnell & Steiner, NF ab 2013

Jaksch, Ursula: Auf dem Weg zur „Ausgezeichneten Bibliothek“ – effizientes Qualitätsmanagement in Bibliotheken. – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2014. – 124 S.

Jochum, Uwe: Geschichte der abendländischen Bibliotheken. – Darmstadt: Primus 2009. – 160 S.: zahlr. Ill.

Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. – 3., verb. u. erw. Aufl. – Stuttgart: Reclam, 2007. – 280 S.; (Universal-Bibliothek; Nr. 17667).

Keller-Loibl, Kerstin: Das Image von Bibliotheken bei Jugendlichen: Empirische Befunde und Konsequenzen für Bibliotheken. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2012. – 252 S.

Keller-Loibl, Kerstin / Brandt, Susanne: Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken. – Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2014. – X, 201 S.: Ill.

Kirmse, Renate: Schulbibliothek. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013. – 228 S.

Knoche, Michael: Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek; Studien aus der Herzogin Anna Amalia

Bibliothek. – Frankfurt/Main: Klostermann, 2016. 246 S. (ZfBB Sonderband 120)

Kuth, Martina: Praktisches Management in One Person Libraries. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2015. – X, 135 S.: Ill.

Lux, Claudia; Sühl-Strohmeier, Wilfried: Teaching Library in Deutschland: Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz als Kernaufgabe für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2004. – 248 S.: Ill., graf. Darst. (BIT online innovativ; 9).

Die moderne Bibliothek: ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung /hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller. – München: Saur, 2004. – 449 S.

Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland: ein Handbuch /von Engelbert Plassmann und Jürgen Seefeldt. – 3., völlig neubearbeitete Auflage des durch Gisela von Busse und Horst Ernestus begründeten Werkes. – Wiesbaden: Harrassowitz 1999. – XII, 510 S.: zahlr. Kt. u. Ill.

Politik für Bibliotheken: die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) im Gespräch; Birgit Dankert zum Ende ihrer Amtszeit als Sprecherin der BDB/hrsg. von Georg Ruppelt. – München: Saur, 2000. – 208 S.

Praktische Archivkunde: Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv/Norbert Reimann (Hrsg.) – Münster: Ardey-Verl., 2014. – 384 S.

Praxishandbuch Ausstellungen in Bibliotheken/hrsg. Von Petra Hauke. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016. – XI, 453 S.: Ill.

Praxishandbuch Bibliotheksbau: Planung – Gestaltung – Betrieb /hrsg. von Petra Hauke, Klaus Ulrich Werner. Berlin (u. a.) De Gruyter Saur, 2016. – XI 528 S.

Praxishandbuch Bibliotheksmanagement / hrsg. von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler u. Konstanze Söllner. – München u. a.: De Gruyter Saur, 2015. – XVII, 1040 S.

Rechtsvorschriften für die Bibliotheksarbeit/Deutscher Bibliotheksverband (Hg.). – 5., überarb. u. erw. Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2009. – XIV, 832 S. (Bibliotheksrecht; 3).

Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter: Deutschland und seine Nachbarländer /hrsg. von Ludger Syré und Heidrun Wiesenmüller. – Frankfurt a. M.: Klostermann, 2006. – 426 S.; (Zeitschrift für

Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderbände; 90).

Regionalbibliotheken in Deutschland: mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz /hrsg. von Bernd Hagenau. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2000. – 467 S., 1 Kt.; (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft; 78).

Rösch, Hermann: Academic Libraires und Cyberinfrastructure: Das System wissenschaftlicher Kommunikation zu Beginn des 21. Jahrhunderts. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2008. – 127 S., Abb. – (BIT online-Innovativ; 21).

Rössler, Maria Theresia: Neue Lese-Rezepte: kreative Methoden/Maria Theresia Rössler; Gudrun Sulzenbacher. – Innsbruck, Wien: Tyrolia, 2016. – 160 S.: Ill.

Sba-Curriculum: Bibliotheksziele und Praxisbausteine (Jahrgangsstufe 1 – 10)/Hofmann, Helga [Hrsg.]. Aktualis. Ausg. – Frankfurt am Main: Stadtbücherei, Schulbibliothekarische Arbeitsstelle, 2012. – Losebl.-Ausg.: Ill.

Schade, Frauke: Praxishandbuch Digitale Bibliotheksdienstleistungen: Strategie und Technik der Markenkommunikation /unter Mitarb. von Johannes Neuer. – Berlin: De Gruyter Saur, 2016. – 452 S.

Spezialbibliotheken in Deutschland /Red. Petra Hauke. Unter Mitarb. von Gisela Bartz. – Bad Honnef: Bock und Herchen, 1996 – 2002. Bd. 1 – 5.

Sühl-Strohmeier, Wilfried: Digitale Welt und Wissenschaftliche Bibliothek: Informationspraxis im Wandel. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2008. – 296 S. (Bibliotheksarbeit; 11).

Umlauf, Konrad: Medienkunde /Konrad Umlauf unter Mitarbeit von Daniella Sarnowski. – 2., aktual. u. neu gefasste Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2006. – 350 S. – (Bibliotheksarbeit; 8).

Umlauf, Konrad: Moderne Buchkunde /Konrad Umlauf. – 2., aktual. u. neu gefasste Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2005. – 191 S. – (Bibliotheksarbeit; 2).

Umstätter, Walther: Einführung in die Katalogkunde: vom Zettelkatalog zur Suchmaschine /von Walther Umstätter u. Roland Wagner-Döbler. – 3. Aufl. d. Werkes von Karl Löffler, völl. neu bearb. – Stuttgart: Hiersemann, 2005. – XI, 171 S.: graf. Darst.

Umstätter, Walther: Lehrbuch des Bibliotheksmanagements – Stuttgart: Hiersemann: 2011. – 258 S.

Verein Deutscher Bibliothekare

1900–2000: Festschrift/hrsg. von Engelbert Plassmann u. Ludger Syré.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2000.– 408 S.

Verein Deutscher Bibliothekare

1900–2000: Bibliographie und Dokumentation/zusammengest. von Felicitas Hundhausen.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2004.– XX, 541 S.

40 Jahre Lektoratskooperation:

Geschichte, Facetten und Zukunft einer Idee/Haïke Meinhardt, Andreas Mittrowann, Frank Seeger (Hrsg.).– Reutlingen: ekz, 2016.– 328 S.: Ill.

Wie viele Bibliotheken brauchen wir?/hrsg. von Rolf Busch.–

Bad Honnef: Bock und Herchen, 2004.– 294 S. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 17).

Wiesenmüller, Heidrun; Horny, Silke:

Basiswissen RDA: Eine Einführung für deutschsprachige Anwender.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2015.– 320 S.

Wissenschaftskommunikation im

Netzwerk der Bibliotheken: mit Beitr. von Walther Umstätter u. a.– Berlin: BibSpider, 2005.– 195 S.: graf. Darst.

Wolf, Sabine: Praxisbuch Schulbibli-

otheken/Sabine Wolf; Karsten Schuldt.– Schwabach im Taunus: Debus Pädagogik Verlag, 2013.– 189 S.: Ill.

Zugang für alle: Soziale Bibliotheks-

arbeit in Deutschland.– Hrsg. Ben Kaden und Maxi Kindling.– Berlin: BibSpider, 2007.– 273 S.

Die Zukunft der Bibliotheken in

Deutschland. Eine Repräsentativ-
befragung der Bevölkerung ab 16
Jahre./Institut für Demoskopie
Allensbach (Hrsg.).– Allensbach 2016.
43 S.

Periodika

ABI-Technik:

Zeitschrift für Automation, Bau und Technik im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen.– München: Verlag Neuer Merkur. Erscheint vierteljährlich.

Archivar. Zeitschrift für Archivwesen/Düsseldorf: Landesarchiv NRW. Erscheint vierteljährlich

Auskunft: Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland/ hrsg. im Auftr. des Landesverbandes Hamburg im dbv.– Nordhausen: Bautz. Erscheint vierteljährlich.

Bibliothek:

Forschung und Praxis.– Berlin u. a.: de Gruyter Saur. Erscheint viermonatlich.

BibliTheke:

Zeitschrift für katholische Bücherei- und Medienarbeit/ hrsg. vom Borromäusverein.– Bonn: BV. Erscheint vierteljährlich.

Bibliotheken heute/

hrsg. vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz.– Koblenz u. a.: LBZ. Erscheint vierteljährlich.

Bibliotheksdienst/

hrsg. vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz.– Koblenz u. a.: LBZ. Erscheint monatlich.

Bibliothekforum Bayern:

BFB/ Hrsg.: Bibliotheksverbund Bayern, Bayerische Staatsbibliothek.– München: BVB. Erscheint viermonatlich.

Bibliotheksmagazin.

Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München/ Hrsg.: SBB und BSB. Erscheint dreimal jährlich

BIS.

Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen/ Hrsg.: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). Erscheint dreimal jährlich

B.I.T.-Online:

Zeitschrift für Bibliothek, Information und Technologie mit aktueller Internet-Präsenz.– Wiesbaden: Dinges und Frick. Erscheint sechsmal jährlich

BuB:

Forum Bibliothek und Information; Fachzeitschrift des Berufsverband Information Bibliothek.– Reutlingen BIB. Erscheint zehnmal jährlich

Buchprofile:

Medienempfehlungen für die Büchereiarbeit/ Hrsg.: Borromäusverein e.V. Bonn, St. Michaelsbund.– Bonn: BV. Erscheint vierteljährlich.

Dialog mit Bibliotheken/

Deutsche Nationalbibliothek.– Frankfurt am Main: DNB. Erscheint viermonatlich.

Der evangelische Buchberater:

Zeitschrift für Buch- und Büchereiarbeit/ Hrsg.: eliport Ev. Literaturportal.– Göttingen: VEB. Erscheint vierteljährlich.

Information–Wissenschaft und Praxis:

IWP/ Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Information und Wissen.– Berlin: de Gruyter. Erscheint vierteljährlich.

Informationspraxis.

www.informationspraxis.de

kj&m–Forschung, Schule, Biblio-

thek/Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW.– München: kopaed-Verlag. Erscheint vierteljährlich.

LIBREAS–Library Ideas.

Zeitschrift des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der HU Berlin. Erscheint jährlich 2–4 mal.

LIES–Lesen, Informieren, Erleben in

der Schulbibliothek: Arbeitshilfen und Informationen für Schulbibliotheken; Hrsg. von der Kommission „Zentrale Schulbibliothek“ in Rheinland-Pfalz.– Mainz: KZS. Erscheint halbjährlich.

o-bib.

Das offene Bibliotheksjournal / Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare. E-Journal. Erscheint vier Mal im Jahr.

ProLibris:

Mitteilungsblatt/ hrsg. vom Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und den Bezirksregierungen.– Bottrop: Pomp. Erscheint viermonatlich.

Zeitschrift für Bibliothekswesen

und Bibliographie: vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen; ZfBB: Organ des wissenschaftlichen Bibliothekswesens.– Frankfurt am Main: Klostermann. Erscheint zweimonatlich.

Internetadressen und Blogs

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) www.aspb.de

Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV) www.ag-verbund.de

Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke (AG SDD) www.ag-sdd.de

Bayerische Staatsbibliothek (BSB) www.bsb-muenchen.de

Bertelsmann Stiftung www.bertelsmann-stiftung.de

Berufsverband Information Bibliothek (BIB) www.bib-info.de

Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) www.bideutschland.de

Bibliothek & Information International (BI) www.bi-international.de

Bibliothek 2.0. Innovative Ideen für Bibliotheken, Freie Inhalte und Interessantes aus dem Web. www.bibliothek2null.de

bibliothekarisch.de – die berufliche Tätigkeit eines/er Bibliothekars/in betreffend bibliothekarisch.de/blog

Bibliotheksindex (BIX) www.bix-bibliotheksindex.de

Bibliotheksportal www.bibliotheksportal.de

Bibliotheks-service-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) www.bs2-bw.de

Bibliotheksverbund Bayern www.bib-bvb.de

Bielefeld Academic Search-Engine (BASE) www.base-search.de

Borromäusverein e.V. (BV) www.borromaeusverein.de

Büro der Europäischen Bibliotheksverbände (EBLIDA) www.eblida.org

Conference of European National Libraries (CENL) www.cenl.org

Datenbank-Infosystem www.bibliothek.uni-regensburg.de/dbinfo

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) www.bibliothekstatistik.de

Deutsche Forschungsgemeinschaft–Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme www.dfg.de/lis

Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen (DGI) www.dgi-info.de

Deutsche Nationalbibliothek (DNB) www.dnb.de

Deutscher Bibliotheksverband (dbv) www.bibliothekverband.de

Deutscher Bildungsserver www.bildungsserver.de

Deutsches Informationszentrum für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) www.dimdi.de

DigiAuskunft www.hbz-nrw.de/produkte/digiauskunft

Digitale Bibliothek www.digibib.net

DiViBib GmbH www.divibib.de

Ekz.Bibliotheksservice GmbH www.ekz.de

Elektronische Zeitschriftenbibliothek http://ezb.uni-regensburg.de/

Fachstellen-Server www.fachstellen.de

Gemeinsamer Bibliotheksverbund www.gbv.de

Goethe-Institut www.goethe.de

Hessisches Bibliotheksinformationssystem www.hebis.de

Hochschulbibliothekszentrum NRW www.hbz-nrw.de

IFLA-Nationalkomitee Deutschland www.ifla-deutschland.de

InetBib www.inetbib.de/

Informationspraxis. Bibliotheken–Archive–Informationswesen. www.informationspraxis.de

Jugendliteratur und Medien (Zeitschrift kj&m) www.ajum.de/html/kj&m/kj&m

Karlsruher Virtueller Katalog kvk.bibliothek.kit.edu/?digital

Only=0&embedFulltitle=0&newTab=0

Kirchlicher Verbundkatalog www.kivk.de

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken www.bibliotheksportal.de

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg www.kobv.de

Kritische Bibliothek www.kribiblio.de

LIBREAS–Library Ideas libreas.wordpress.com

Nachrichten für Öffentliche Bibliotheken in NRW oebib.wordpress.com

o-bib–das offene bibliotheksjournal (VDB) www.o-bib.de

oebib–Öffentliche Bibliotheken in Bayern www.oebib.de

Onleihe (E-Book-Ausleihe) www.onleihe.de

OpenBibliJobS. Stellenangebote von Bibliotheken, Archiven und Informationseinrichtungen. jobs.openbiblio.eu/stellenangebote

planzt.info. Bibliothekarische Stimmen. Independent, täglich. Planzt.t.info

Sammlung Deutscher Drucke www.ag-sdd.de

SESAM (Portal für Bildungsmedien) www.lmz-bw.de

Schulbibliothek/ Schulmediothek www.schulmediothek.de

Subito www.subito-doc.de

Verband der Bibliotheken des Landes NRW www.vbnw.de

Verein Deutscher Bibliothekare www.vdb-online.org

Virtuelle Deutsche Landesbibliographie www.landesbibliographie.de

Virtuelle Fachbibliothek Musikwissenschaft www.vifamusik.de

Zeitschriftendatenbank www.zeitschriftendatenbank.de

Sachregister (Namen, Institutionen, Abkürzungen)

A

Academic LinkShare (ALS) 119, 157

AGB = Amerika-Gedenk-Bibliothek (Berlin) 39, 65

AGV = Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme 125

ALEPH (Bibliotheksoftware) 128

ALS = Academic LinkShare 119, 157

Allensbach-Umfrage Bibliotheken 2015 146

Allianz der Wissenschaftsorganisationen 155, 158, 159

Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts 152

Allianzlizenz 118

Alpha-Points (Projekt „Lesen macht Leben“) 84

Amazon 29, 34, 127

Amerika-Gedenk-Bibliothek (Berlin) 39, 65

Amtsdruckerschaft 49, 55

Analphabeten 84, 139

Anne Frank Shoah Bibliothek (Leipzig) 43

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB) 57

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (ASpB) 57, 100, 111

Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV) 125

Arbeitsgemeinschaft Patientenbibliotheken 85

Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke 121, 155

Arbeitsstelle für Provenienz-forschung 153

Archiv 20, 26, 36–37, 43, 45, 64

Artothek 61, 63, 65, 87

ASpB = Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken 57, 100, 111

Assistent an Bibliotheken 93

Audiovisuelle Medien 28, 43, 47, 61, 63, 85, 109

Aufstellungssystematiken (ÖB) 123

Augusteerhalle HAB Wolfenbüttel 121

Auslandsarbeit (BID) 97

Autograf 44, 52, 57

AV-Medien 28, 43, 47, 61, 63, 85, 109

B

BA = Besprechungen und Annotationen 122

BABS = Bibliothekarische Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BSB München) 157

Bachelor of Arts (BA) 94

Bafög = Bundesausbildungsförderungsgesetz 31

BAK Medien (Bundesarbeitskreis der Landesmedienzentren) 28

BAM-Portal 125

BAT = Bundesangestelltentarif 91

Bayerischer Bibliotheksplan (2016) 24

Bayerische Staatsbibliothek (München) 40, 45–46, 77, 121, 128, 131, 154

BBA = Bundesverein der Assistent/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken 102

BDB = Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände 96, 110

BEA = Bibliotheksentwicklungsagentur 95, 107

Bbeauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien 24

Behördenbibliothek 20, 57

Bericht zur Lage der Bibliotheken (dbv) 98

Berliner Titeldrucke 14

Bertelsmann Stiftung 97, 102, 106–107, 137

Berufsakademie 27, 32, 33, 54

Berufsausbildung (Bibliothekar) 90–94

Berufliche Fort- und Weiterbildung 30, 33, 61, 95, 133, 143

Berufsschule 27, 28, 94, 103

Berufsbildung 28, 94

Berufsausschuss (IHK, FaMI) 94

Berufsbildungsgesetz 28

Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) 96, 102–103, 105

Besondere Benutzergruppen 61, 83–86

Bestandserhaltung 37, 43, 46, 101, 145, 152–153

Beutekunst 153

BIB = Berufsverband Information
 Bibliothek 96, 102 – 103, 105
 Bibel 133
 Bibliotheca Baltica 116
 Bibliotheca Palatina 13
 Bibliothek 2007 (Positionspapier) 107
 Bibliothekarische Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BABS) 157
 Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) 7, 95 – 97, 99, 104, 105, 107, 110, 111
 Bibliothek & Information International (BII) 97, 103, 110
 Bibliothek der Universität der Künste (Berlin) 54
 Bibliothek des Deutschen Bundestages (Berlin) 38, 55 – 56
 Bibliothek des Jahres (Preis) 8, 48, 63, 65, 68, 86, 99, 100, 115, 123, 163
 Bibliothek und Schule (Kommission) 74, 76, 101
 Bibliothekar 57, 75, 78, 89 – 95, 102 – 104
 Bibliothekarische Ausbildungsstätten 94 – 95
 Bibliothekarische Fortbildung 95, 99, 103, 104, 105, 149
 Bibliothekarisches Studium 94 – 95
 Bibliothekartag 7, 8, 97, 103, 104, 110, 111, 138
 Bibliotheken '93 (Positionspapier) 115
 Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen 61, 83 – 86
 Bibliotheksbau/Einrichtung 13, 18, 45, 69, 142
 Bibliotheksdienst (Zeitschrift) 21
 Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA) 95, 107
 Bibliotheksfachstellen 26, 30, 33, 49, 69 – 70, 72, 73, 76, 80, 90, 95, 98, 100, 122
 Bibliotheksgesetz 22, 24, 97, 100
 Bibliotheksindex (BIX) 102, 107
 Bibliothekskongress (Leipzig) 97, 103, 104
 Bibliotheksplan '73 (Positionspapier) 18, 96, 114, 115
 Bibliotheksportal des knb 21, 64, 102, 113
 Bibliotheksrabatt 35
 Bibliotheksschule 92, 93
 Bibliothekssuchmaschine (BibS) 9, 85
 Bibliothekssystem 31, 40, 52, 53, 62, 64, 65, 125, 144
 Bibliotheksträger 38 ff., 96, 98
 Bibliothekstyp 35 ff.
 Bibliotheksverbund 101, 125 – 129, 143, 157
 BIB = Berufsverband Information Bibliothek e.V. 96, 102 – 103, 105
 BIB-OPuS Online-Dokument-Server 103
 BIB-Rezensent (LK) 122
 BibS = Bibliothekssuchmaschine 9, 85
 bibweb = Bibliothekarische Weiterbildung im Internet 59, 83, 96, 108 – 110, 111, 128

BID = Bibliothek & Information Deutschland e.V. 7, 95 – 97, 99, 104, 105, 107, 110, 111
 BII = Bibliothek & Information International 97, 103, 110
 Bildagentur 44, 90, 93, 94
 Bildstelle 28, 75
 BIX = Bibliotheksindex 102, 107
 Blindenbibliothek 85
 Blindenhörbücherei 84, 85
 Blu-ray 29, 61
 BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung 24, 25, 81, 80, 88, 100
 Borromäusverein (BV) 16, 70, 80, 85
 Börsenblatt des Deutschen Buchhandels 34
 Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. 15, 17, 33, 34, 36, 41, 42
 Bologna-Prozess 31, 33
 bpk-Bildagentur (Berlin) 44
 Braille-Punktschrift 85
 BSB = Bayerische Staatsbibliothek 40, 45 – 46, 77, 121, 128, 131, 154
 BuB = Buch und Bibliothek (Zeitschrift) 95, 103
 Buchhandel 17, 33 – 36, 42, 109, 130
 Buchmuseum 149, 150, 151
 Buchpreisbindung 35
 Buchproduktion 13, 34 – 36
 Bücherbus 20, 62, 67 – 69
 Büchereizentrale 26, 38, 69 – 72, 76, 80
 Bücherrhallen Hamburg 15, 40, 86
 Bücherrhallenbewegung 15
 Büchermagazin (UB Halle/Saale) 15
 Bundesangestelltentarif (BAT) 91
 Bundesland Verwaltungsaufbau 25
 Bundesverein der Assistent/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken e.V. (BBA) 102
 Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) s.a. auch BID 96, 110
 Büro der europäischen Bibliotheksverbände (EBLIDA) 97, 103, 104, 111, 112
 BV = Borromäusverein 16, 70, 80, 85
 C
 Carlsbergbibliothek, Staatsbibliothek Bamberg 14
 CENL = Conference of European National Librarians 112
 CiandoLibrary (E-Book-Verleih) 61, 78
 CIB = Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten 126
 Clearingstelle für den Internationalen Leihverkehr 122, 135
 Cloud 106, 126, 139, 157
 Codex 10, 11, 12, 21, 52, 150
 Conference of European National Librarians (CENL) 112
 Creative Commons (Lizenz) 42, 104, 129

D
 DAISY-Format 84, 85
 Datenbank-Infosystem (DBIS) 31, 158
 DBI = Deutsches Bibliotheksinstitut 20, 21
 DBIS 31, 158
 DBK = Deutsche Bibliothekskonferenz 96
 DBS (Deutsche Bibliotheksstatistik) 21, 85, 102, 125, 148
 dbv = Deutscher Bibliotheksverband e.V. 21, 65, 69, 74, 76, 81, 86, 95, 96, 98 – 102, 104, 105, 110, 111, 113, 122, 137, 145, 153
 DDC = Dewey Decimal Classification 124
 Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK) 96, 114
 Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 21, 85, 102, 125, 148
 Deutsche Bücherei (Leipzig) 17, 18, 41
 Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) 150 – 152, 155
 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 25, 46, 51, 52, 77, 100, 111, 116 – 120, 126 – 129, 131, 132, 154, 158, 159
 Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) 88, 96, 97, 101, 110
 Deutsche Internetbibliothek (DIB) 137
 Deutsche Lesesäle (Goethe-Institut) 59, 108 – 110
 Deutsche Nationalbibliografie 15, 42, 124, 130, 132
 Deutsche Nationalbibliothek (DNB) 15, 16, 19, 38, 40 – 43, 48, 77, 91, 106, 111, 112, 117, 121, 124, 125, 129, 156, 157
 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin-Informationszentrum Lebenswissenschaften ZBMED (Köln/Bonn) 40, 46, 47
 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) 39 – 40, 47 – 48, 56
 Deutscher Bibliothekartag 7, 8, 97, 103, 104, 110, 111, 138
 Deutscher Bibliothekskongress 97, 103, 104, 138
 Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) 21, 65, 69, 74, 76, 81, 86, 95 – 96, 98 – 102, 104, 105, 110, 111, 113, 122, 137, 145, 153
 Deutscher Leihverkehr 52, 130, 133 – 135
 Deutscher Volkshochschulverband e.V. 30
 Deutsches Archäologisches Institut (Athen) 59
 Deutsches Bibliotheksinstitut (DBI) (Berlin) 20, 21
 Deutsches Buch- und Schriftmuseum (Leipzig) 43
 Deutsches Exilarchiv (Frankfurt am Main) 43

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI (Köln) 88
 Deutsches Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung (NESTOR) 156
 Deutsches Literaturarchiv (Marbach) 57, 59
 Deutsches Musikarchiv (DNB Leipzig) 41, 42, 77, 124
 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) 153
 Dewey Decimal Classification (DDC) 124
 DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft 25, 46, 51, 52, 77, 100, 111, 116 – 120, 126, 127, 129, 131, 154, 158, 159
 DGI = Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. 88, 96, 97, 101, 110
 Die Deutsche Bibliothek 17, 19, 41, 61
 DigiAuskunft 136, 137
 DigiBib = Digitale Bibliothek Nordrhein-Westfalen 127, 130, 133
 Digital Accessible Information System (DAISY) 84, 85
 Digitale Agenda der Bundesregierung 2014 – 2017 31, 150, 158
 Digitale Bibliothek 7, 127, 130, 150, 151, 153 – 155
 Digitale Bibliothek NRW (DigiBib) 127, 130, 133
 Digitale Informationsstrukturen 7, 157 – 159
 Digitale Kompetenz 76, 81, 86, 111, 142, 146, 148, 149
 Digitalisierung 21, 24, 29, 47, 88, 99, 101, 117, 121, 132, 141, 145, 146, 148, 150 – 152, 153 – 154, 156, 157
 Digitalisierungszentrum 44, 46, 154, 156, 157
 DigiZeitschriften 154
 DIMDI = Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (Köln) 88
 DIN-Fachbericht 13 (Bibliotheksbau und -Einrichtung) 64
 DIN-Fachbericht 67700 (Bau von Bibliotheken und Archiven) 64
 Diözesanbibliothek 39, 59
 Diplom-Bibliothekar 93, 94, 102
 Diplom-Informationswirt 90, 92
 DiViBib GmbH (Onleihe) 106
 DNB = Deutsche Nationalbibliothek 15, 16, 19, 38, 40 – 43, 46, 48, 77, 91, 106, 111, 112, 117, 121, 124, 125, 126, 129, 156, 157
 Dokumentar 89, 90, 102, 110
 Dokumentdirektlieferung 133
 Dombibliothek 10, 59
 Doppik = Doppische Buchführung 26
 Dritter Ort (Bibliothek) 140, 142
 Duale Hochschule 30, 32, 51, 54
 Duales System (Ausbildung) 27, 28, 93
 DZK = Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 153

E
 EasyCheck GmbH (ekz) 106
 EBLIDA = European Bureau of Library, Information and Documentation Associations = Büro der Europäischen Bibliotheksverbände 97, 103, 104, 111, 112
 Einheitsbücherei 15, 16
 Einigungsvertrag BRD – DDR 24
 Einrichtung/Bibliotheksbau 13, 18, 45, 69, 142
 Einschichtiges Bibliothekssystem 31, 52, 53, 147
 Einschlag- und Foliermaschine ekz 106
 Einundzwanzig (21) gute Gründe für gute Bibliotheken 97
 E-Audio 61, 105, 106
 E-Book 28, 34 – 36, 42, 61, 63, 69, 80, 105, 106, 110, 125, 140, 145, 146, 148
 E-Journal 42, 129, 130, 140, 148
 E-Paper 29, 42, 48, 61, 105, 106, 129, 144
 Ekz.Bibliotheksservice GmbH (ekz) 61, 71, 83, 95, 96, 97, 103 – 106, 122 – 123, 146
 Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) 31, 52, 129, 130, 158
 Elektronischer Semesterapparat 149
 Elektronisches Publizieren 90, 149, 155
 Eliport – Das evangelische Literaturportal e.V. (Göttingen) 71, 80, 85
 Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken (Wissenschaftsrat) 53, 88, 114
 Empfehlungen zur Zukunft der bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland 126
 Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ 95, 107
 Entgeltordnung (TVöD) 91
 Entsäuerung 43, 152, 153
 EROMM = European Register of Microform and Digital Masters 127
 Erwachsenenbildung 30, 97, 113
 E-Science 88, 158
 EUCOR 116, 117
 EU-Förderprogramm 113, 116
 EUREGIO Maas-Rhein 116
 Europäisches Kulturerbe-Siegel 149
 European Register of Microform and Digital Masters (EROMM) 127
 Europeana = Europäische Digitale Bibliothek 21, 43, 112, 152, 155
 Evangeliar Heinrich des Löwen, HAB Wolfenbüttel 11
 Evangelistar 12
 Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung 31
 EZB = Elektronische Zeitschriftenbibliothek 31, 52, 129, 130, 158

F
 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FaMI) 37, 75, 89 – 90, 92, 93, 94, 102, 103
 Fachhochschulbibliothek 51, 53 – 54, 91, 93
 Fachhochschule 17, 20, 30, 32, 33, 53 – 54, 71, 92 – 94, 101
 Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) 7, 22, 44, 46, 77, 101, 115, 116 – 120
 Fachinformationssystem 87
 Fachinformationszentrum (FIZ) 87 – 88
 Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH 87 – 88
 Fachkonferenz (Jahrestagungen der Fachstellen) 70, 71, 80, 109
 Fachstellen-Server 20, 69 – 70, 86, 101
 Fachwirt für Informationsdienste 94
 Fahrbibliothek 18, 38, 20, 67 – 69, 70, 101, 135
 FAIFE (IFLA-Ausschuss) 111
 FaMI = Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste 37, 75, 89 – 90, 92, 93, 94, 102, 103
 Fernunterricht 30
 Fester Ladenpreis (Bücher) 35
 FID = Fachinformationsdienste für die Wissenschaft 7, 22, 44, 46, 77, 101, 115, 116, 120
 Findmittel (Archive) 37
 Fingerprint 131
 Firmenbibliothek 55, 56, 86/87
 FIS = Fachinformationssystem 87
 FIZ = Fachinformationszentrum 87 – 88
 Flüchtlinge und Bibliotheken 68, 81 – 84
 Förderverein 48, 74, 83, 86
 Förderprogramme EU 113, 116, 117
 Forschungsbibliothek 19, 22, 44, 49, 50, 116, 118, 154
 Forschungsbibliothek Gotha 22, 49, 50
 Forschungsdatenmanagement 88, 125, 159
 Fort- und Weiterbildung 30, 33, 61, 95
 Fortbildungsdatenbank 95
 Franckesche Stiftungen (Halle) 19, 39, 50
 Frankfurter Erklärung „Lesen und Lernen 3.0“ – Schulbibliothek“ (dbv) 76
 Fraunhofer-Gesellschaft 38
 Freedom of Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE) 111
 Freihandaufstellung 18, 22, 31, 32, 50, 52, 64, 141
 Funktionale Analphabeten (Bibliothekprojekte) 84, 139
 G
 GBV = Gemeinsamer Bibliotheksverbund (Göttingen) 126, 128
 Gefängnisbibliothek = Gefangenenbibliothek 65, 84, 86
 Geh, Hans-Peter 111

Pflichtablieferungsverordnung	42
Pflichtexemplarrecht	42, 48, 65
PI = Preußische Instruktionen	14
Pica OCLC	128
PISA-Studie 2000	
= Programme for International Student Assessment	33, 73, 78
PND = Personennamendatei	124
Positionspapier dbv-Kommunale Spitzenverbände	95
Preisbindung	35
Preußischer Gesamtkatalog	14
Press-Display (E-Paper)	144
Preußische Instruktionen (PI)	14
Privatbibliothek	11, 13, 40
Programmarbeit	59, 80
Provenienzforschung	101, 150, 153
Provenienzprinzip (Archive)	36
Pultbibliothek	12
Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken (dbv)	99

Q

QuestionPoint	137
---------------	-----

R

Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	25
RAK = Regeln für die Alphabetische Katalogisierung	123, 124
RAK-WB (Regeln für Wissenschaftliche Bibliotheken)	124
Ratsbücherei	12, 49
Raubgutforschung	22, 153
RDA (Ressource Discription and Access)	22, 124, 129
Referendarausbildung	92
Reichstagsbibliothek, Berlin	16
Rechenmaschine von G.W. Leibniz, GWLB Hannover	49
Rechtmanagement	158, 159
Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)	124
Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK)	123, 124
Regensburger Verbundklassifikation	31
Regionalbibliothek	49–50, 101, 118
Regionales Verbundsystem	22, 124–127
Regionaler Leihverkehr	124–127, 135
Report (Forschungsbericht)	58, 135
Resource Discovery System	148
Resource Discription and Access (RDA)	22, 124, 129
Retrodigitalisierung	153–155
Retrospektive Konversion	125
RFID = Radiofrequenz Identifikation	53, 106
Richtlinien für Patientenbibliotheken	85
Richtungsstreit	16
Rokoko-Bibliothek	12, 33, 131
RSWK = Regeln für den Schlagwortkatalog	124

S

Saalbibliothek	12, 13
Sächsische Landesbibliothek–Staats- und Universitätsbibliothek (Dresden)	18, 19, 20, 111, 118, 149
Sammelrevers für den Verkauf preisgebundener Verlags-erzeugnisse	35
Sammlung Deutscher Drucke	44, 46, 120–122, 155
Sammlung Exil-Literatur	43
SBB-PK = Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz	19, 39, 43–45, 111, 116, 121, 129, 130, 135, 152
Scharbausaal, Stadtbibliothek Lübeck	17
Schatzkammer (Dresden, Trier)	149, 150
Schedelsche Weltchronik, Hofbibliothek Sigmaringen	11
Schlagwortnormdatei (SWD)	124
Schulbaurichtlinien	75
Schulbibliothek/Schulmediothek	15, 27, 28, 35, 59, 64, 65, 73–76, 90
Schulbibliothekarische Arbeitsstelle	73, 76, 144
Schulsystem	27
Semantic Web 2.0/3.0	124, 157
SESAM (Portal für Bildungsmedien)	28
Sigel-Verzeichnis	134–135
Sommerleseclub (Leseförderung)	33, 69, 72–73
Sondersammelgebiet	46, 51, 52, 116–120, 154
Sondersammelgebietsplan <i>siehe auch</i> Fachinformationsdienste	19, 39, 43–45, 111, 116, 121, 129, 130, 135, 151, 152
Sonntagsöffnung (Öffentliche Bibliotheken)	65, 98, 145
Soziale Bibliotheksarbeit	83–86
Soziale Netzwerke	229
Spartentrennung	90, 92
Sperrfristen (Archivgut)	37
Spezialbibliothek	9, 14, 17, 38, 39, 54, 55–59, 86–87, 100, 111, 117
Sprachförderung	59, 61, 78–80, 81–84, 108
Sprachlernangebote	79–84, 108
St. Michaelsbund	16, 70, 71, 80
Staatliche Allgemeinbibliothek	18
Staatliche Büchereistelle	59–61
Staatliche Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken	26, 38, 69–71, 72, 76, 80
Staatsarchiv	37
Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz (SSB-PK)	19, 39, 43–45, 111, 116, 121, 129, 130, 135, 152
Stadtarchiv	36–37
Stadtbibliothek	15, 19, 20, 38, 49, 59–67, 116, 123, 142–146
Standardisierungsausschuss	124
Standards für Krankenhausbibliotheken	86
Standing Order	123
Statistik Bibliotheken	9, 21, 40, 66, 85, 102, 125, 148

Statistisches Bundesamt

(Wiesbaden)	27, 30, 56
Stiftung	19, 30, 33, 39, 40, 43, 46, 47, 50, 59, 65, 80, 81, 97, 99, 106, 113, 121, 132, 151, 152, 153
Stiftung Lesen (Mainz)	33, 80, 81
Stiftung Bücherhallen Hamburg	40
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	153
Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Berlin)	19, 39, 43–45, 111, 116, 121, 129, 130, 135, 152
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)	19, 39, 49, 56, 65, 137
STN = Scientific and Technical Information Network	87–88
Strategieprogramm „Bibliotheken bewegen 2020“ (ekz)	146
Streamen (Musik, Film)	29
Studienstätten Bibliothekarsausbildung	94
Stundenbuch Codex Rotundus (Dombibliothek Hildesheim)	10
subito-Dokumente aus Bibliotheken e.V.	118, 135–136
SWD = Schlagwortnormdatei	124

T

Tag der Bibliotheken (24. Oktober)	98, 99
Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD + TV-L)	91
Teaching Library	95, 148
Technische Hochschule	17, 27, 30, 32, 50, 52, 53, 93–94, 95
Technische Informationsbibliothek – TIB (Hannover)	46–47, 134, 157
Thekenbücherei	18
TIB = Technische Informationsbibliothek (Hannover)	46–47, 134, 157
Truppenbücherei	86
TVöD = Tarifvertrag Öffentlicher Dienst	91

U

Überregionaler Leihverkehr	9, 14, 18, 20, 52, 55, 118, 125, 129, 133–135
UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes	149
UNESCO-Konvention zum Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen	113
UNESCO-Manifest Lehren und Lernen mit der Schulbibliothek	73
Universitätsbibliothek	13, 20, 22, 31, 49, 51–53, 112, 120, 147, 148
Universitätsverlag	155
Urheberrecht	34, 110, 135, 136, 145, 156

V

VBA = Verein der Bibliothekare und Assistenten	102
vbnw = Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen	100

VD 16 = Verzeichnis deutscher Drucke des 16. Jahrhunderts	131, 132
VD 17 = Verzeichnis deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts	131, 132
VD 18 = Verzeichnis deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts	132
VDB = Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.	95, 96, 101, 103–104, 138
VdDB = Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken	102, 104
VDL = Virtuelle Deutsche Landesbibliographie	48
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw)	100
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	37
Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.	37
Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB)	135
Verbundkatalog (VK) Maschinenlesbarer Katalogdaten Deutscher Bibliotheken	22, 125, 126, 127
Verbundregion/Verbundsystem	124–128
Verein der Bibliothekare und Assistenten e.V. (VBA)	102
Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V. (VdDB)	102, 104
Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)	95, 96, 101, 103–104, 138
Verwaltungsaufbau Bundesland (VLB)	25
Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB)	34, 42
Verzeichnisse alter Drucke	130–133
VG-Wort (Verwertungsgesellschaft)	136
VHS = Volkshochschule	18, 30, 68
Virtuelle Deutsche Landesbibliographie (VDL)	48
Virtuelle Fachbibliothek	46, 77, 88, 118, 119, 158
Virtuelle Forschungsumgebungen	158, 159
Virtuelle Nationalbibliothek	117, 121
ViFa Musik	77–78
VK = Verbundkatalog Maschinenlesbarer Katalogdaten Deutscher Bibliotheken	126
VLB = Verzeichnis Lieferbarer Bücher	34, 42
VÖBB (Verband der Öffentlichen Bibliotheken Berlins)	135
Volkshochschule (VHS)	15, 16, 18
Volkswagen-Universitätsbibliothek (Berlin)	18, 30, 68
	54

W

WB = Wissenschaftliche Bibliothek	18, 36, 43 ff., 65, 104, 117, 124
W-LAN	64, 68

Washingtoner Erklärung (Raubgut)	22, 153
Web 2.0 / Web 3.0	29, 127, 157
Webis = Webbasiertes Informationssystem Sammelschwerpunkte an deutschen Bibliotheken	118
Webseitenarchivierung	157
Weltdokumentenerbe Memory of the World	49, 149, 150
Werksbibliothek	55, 86
Westdeutsche Blindenhörbücherei Münster	84, 85
WGL = Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	25, 38
Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek (WAB)	18, 20
Wissenschaftliche Stadtbibliothek	8, 12, 17, 49, 64
Wissenschaftlicher Bibliothekar	93
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	25, 38
Wissenschaftsrat	21, 25, 31, 53, 114, 126, 147
Wissensmanagement	88, 94, 108, 148
WorldCat	126, 127

Z

ZB MED = Deutsche Zentralbibliothek für Medizin–Informationszentrum Lebenswissenschaften	17, 38, 46, 47
ZBW = Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften–Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	39, 40, 47 / 48, 56
ZDB = Zeitschriftendatenbank	129
ZLB = Zentral und Landesbibliothek Berlin (Stiftung)	19, 39, 49, 56, 65, 137
Zeitschriftendatenbank (ZDB)	129
ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	99
Zentral- und Landesbibliothek (ZLB, Berlin)	39, 49, 65, 137
Zentrale Fachbibliothek	40, 46–48
Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke (ZVDD)	127, 154–155
Zentralkatalog	125, 133
Zentrum für Bucherhaltung GmbH (Leipzig)	152
Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (TH Köln)	95
Zielgruppenorientierte Bibliotheksarbeit	64, 83–86
Zukunftsprognosen Bibliotheken	24, 31, 142, 144–149, 155
Zuständige Stelle (Berufsausbildung)	94
ZVDD = Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke	127, 154–155
Zweischichtiges Bibliothekssystem	52

